

**R  
H**



**Rechnungshof  
Österreich**

Unabhängig und objektiv für Sie.

## **Allgemeiner Einkommensbericht 2020**

Reihe EINKOMMEN 2020/1 Bericht des Rechnungshofes



## Vorlage

Der Rechnungshof übermittelt gemäß Art. 1 § 8 Abs. 4 des Bezügebegrenzungsgesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997, den vorliegenden Bericht dem Nationalrat, dem Bundesrat und den Landtagen.

Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes ist nach der Vorlage über die Website des Rechnungshofes „<https://www.rechnungshof.gv.at>“ verfügbar.

### IMPRESSUM

Herausgeber:  
Rechnungshof Österreich  
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2  
[www.rechnungshof.gv.at](http://www.rechnungshof.gv.at)  
Redaktion und Grafik: Rechnungshof Österreich  
Herausgegeben: Wien, im Dezember 2020

### AUSKÜNFTE

Rechnungshof  
Telefon (+43 1) 711 71 – 8946  
E-Mail [info@rechnungshof.gv.at](mailto:info@rechnungshof.gv.at)  
[facebook/RechnungshofAT](https://facebook.com/RechnungshofAT)  
Twitter: @RHSprecher  
instagram: rechnungshofat

### FOTO

Cover: istock/Prostock-Studio

### PROJEKTTEAM (STATISTIK AUSTRIA)

Mag. Martin Bauer (Projektleiter)  
Tel.: +43(1) 711 28–7021  
E-Mail: [martin.bauer@statistik.gv.at](mailto:martin.bauer@statistik.gv.at)

Mag. Serhan Marcel Bilgili  
Tel.: +43(1) 711 28–8284  
E-Mail: [serhan.bilgili@statistik.gv.at](mailto:serhan.bilgili@statistik.gv.at)

Bakk. Peter Amschler  
Tel.: +43(1) 711 28–7247  
E-Mail: [peter.amschler@statistik.gv.at](mailto:peter.amschler@statistik.gv.at)

Waltraud Unger (Layout)  
Tel.: +43(1) 711 28–7925  
E-Mail: [waltraud.unger@statistik.gv.at](mailto:waltraud.unger@statistik.gv.at)

Zahlreiche weitere Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter der Statistik Austria haben  
an der Erstellung des Berichts mitgewirkt.

## **Bericht des Rechnungshofes**

über die  
durchschnittlichen Einkommen  
der gesamten Bevölkerung

gemäß Art. 1 § 8 Abs. 4  
des Bezügebegrenzungsgesetzes,  
BGBl. I Nr. 64/1997

getrennt nach  
Branchen, Berufsgruppen und Funktionen  
für die Jahre 2018 und 2019

(„Allgemeiner Einkommensbericht 2020“)



# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	17
Vorwort	19
Kurzfassung	22
Unselbstständig Erwerbstätige	22
Frauen und Männer	24
Altersgruppen	25
Branchen	25
Berufsgruppen	27
Funktionen	28
Dauer der Betriebszugehörigkeit und Bildung	28
Vollzeit – Teilzeit	29
Atypische Beschäftigung	30
Mobilität zwischen Einkommensdezilen	32
Selbstständig Erwerbstätige	32
Pensionistinnen und Pensionisten	34
Bundesländer	35
Einleitung	39
<b>1 Entwicklung der Einkommen</b>	<b>41</b>
1.1 Unselbstständig Erwerbstätige: 1998 bis 2019	41
1.1.1 Überblick	41
1.1.2 Zwei Jahre ganzjährig erwerbstätige Personen	61
1.1.3 Durchgängig erwerbstätige Personen von 2015 bis 2019	65
1.2 Pensionistinnen und Pensionisten: 1998 bis 2019	68
1.2.1 Überblick	68
1.2.2 Bestand	70
1.2.3 Neuzugänge	71
1.2.4 Abgänge	72
1.2.5 Fünfjährig durchgängiger Pensionsbezug 2015 bis 2019	72
1.3 Selbstständig Erwerbstätige: 1998 bis 2017 (Fortschreibung bis 2019)	74
<b>2 Unselbstständig Erwerbstätige</b>	<b>77</b>
2.1 Überblick	77
2.2 Altersgruppen	81
2.3 Branchen	88
2.3.1 Überblick	88
2.3.2 Durchschnittseinkommen nach Branchen	91

2.3.3 Frauen- und Männereinkommen im Vergleich der Branchen	105
2.4 Berufsgruppen	110
2.5 Funktionen	126
2.6 Dauer der Betriebszugehörigkeit und Bildung	136
2.6.1 Dauer der Betriebszugehörigkeit	136
2.6.2 Bildung	139
2.7 Vollzeit – Teilzeit	141
2.7.1 Funktionen und Berufsgruppen	143
2.7.2 Gründe für Teilzeit	147
2.7.3 Beschäftigungsausmaß	148
2.7.4 Stundenverdienste	150
2.8 Atypische Beschäftigung	151
2.8.1 Atypische Beschäftigung nach Geschlecht	154
2.8.2 Stundenverdienste	156
<b>3 Selbstständig Erwerbstätige</b>	<b>158</b>
3.1 Überblick	159
3.1.1 Branchen	160
3.2 Ausschließlich selbstständig Erwerbstätige	161
3.2.1 Branchen	162
3.3 Mischfälle	166
3.3.1 Branchen	167
3.4 Schwerpunktmäßige Einkunftsarten	170
3.4.1 Überblick	170
3.4.2 Schwerpunkt Gewerbebetrieb	171
3.4.3 Schwerpunkt selbstständige Arbeit	171
3.4.4 Schwerpunkt Vermietung und Verpachtung	173
<b>4 Pensionistinnen und Pensionisten</b>	<b>175</b>
4.1 Überblick	176
4.2 Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten	178
4.2.1 Versicherungsrechtliche Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten	178
4.2.2 Beamtinnen und Beamte in Ruhe (Einfach-Pensionen)	184
4.3 Mehrfach-Pensionen	186
<b>5 Bundesländer</b>	<b>189</b>
5.1 Unselbstständig Erwerbstätige	189
5.1.1 Unselbstständig Erwerbstätige – Branchen	197
5.2 Selbstständig Erwerbstätige	200
5.2.1 Ausschließlich selbstständig Erwerbstätige	201
5.2.2 Mischfälle	202
5.3 Pensionistinnen und Pensionisten	203

---

<b>6</b>	<b>Glossar</b>	205
<b>7</b>	<b>Methodische Grundlagen</b>	214
7.1	Datenquellen	214
7.1.1	Lohnsteuerdaten	214
7.1.2	Dachverband der Sozialversicherungsträger	217
7.1.3	Mikrozensus	217
7.1.4	Der Datenkörper LSt x MZ	218
7.1.5	Einkommensteuerdaten	220
7.2	Einkommensbezieherinnen und Einkommensbezieher	222
7.2.1	Unselbstständig Erwerbstätige	222
7.2.2	Selbstständig Erwerbstätige	225
7.2.3	Land- und Forstwirtschaft	229
7.2.4	Pensionistinnen und Pensionisten	229
7.3	Überlappungen	231
7.3.1	Verdienst(e) und Pension(en)	231
7.3.2	Verdienst(e)/Pension(en) und Selbstständigen-Einkommen	232

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig erwerbstätigen Männer nach Altersgruppen und sozialer Stellung 2019	25
Tabelle 2: Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Bundesländern und Geschlecht 2019	36
Tabelle 3: Überblickstabelle „Allgemeiner Einkommensbericht“	38
Tabelle 4: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1998 bis 2019	41
Tabelle 5: Jährliche Veränderungsraten der Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1999 bis 2019	42
Tabelle 6: Anzahl der ganzjährig Voll- und Teilzeitbeschäftigten nach Geschlecht 2004 bis 2019	42
Tabelle 7: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung 1998 bis 2019	43
Tabelle 8: Entwicklung der mittleren Jahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1998 bis 2019	44
Tabelle 9: Entwicklung der mittleren Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Voll- und Teilzeitbeschäftigten nach Geschlecht 2004 bis 2019	46
Tabelle 10: Entwicklung der inflationsbereinigten mittleren Jahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1998 bis 2019 (Basis 1998)	47
Tabelle 11: Entwicklung der inflationsbereinigten mittleren Jahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Geschlecht 2004 bis 2019	48
Tabelle 12: Entwicklung der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung 1998 bis 2019	49
Tabelle 13: Entwicklung der inflationsbereinigten mittleren Jahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung 1998 bis 2019 (Basis 1998)	51



---

Tabelle 14: Entwicklung der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Geschlecht 1998 bis 2019 _____	52
Tabelle 15: Entwicklung der inflationsbereinigten mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Geschlecht 1998 bis 2019 (Basis 1998) _____	53
Tabelle 16: Entwicklung der inflationsbereinigten Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1998 bis 2019 (Basis 1998) _____	54
Tabelle 17: Entwicklung der inflationsbereinigten Nettojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1998 bis 2019 (Basis 1998) _____	55
Tabelle 18: Entwicklung der inflationsbereinigten Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Geschlecht 2004 bis 2019 (Basis 2004) _____	56
Tabelle 19: Entwicklung der inflationsbereinigten Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung 1998 bis 2019 (Basis 1998) _____	58
Tabelle 20: Dezilsmobilität der unselbstständig Erwerbstätigen zwischen 2018 und 2019 (Übergangsmatrix) in Prozent _____	60
Tabelle 21: Jährliche Veränderungsraten der Jahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen in der Zweijahresbetrachtung 2001 bis 2019 _____	64
Tabelle 22: Mittlere Bruttojahreseinkommen und Wachstumsraten (nominell/ inflationsbereinigt) der unselbstständig Erwerbstätigen in der Fünfjahresbetrachtung nach Geschlecht 2015 bis 2019 _____	65
Tabelle 23: Mittlere Nettojahreseinkommen und Wachstumsraten (nominell/ inflationsbereinigt) der unselbstständig Erwerbstätigen in der Fünfjahresbetrachtung nach Geschlecht 2015 bis 2019 _____	66
Tabelle 24: Mittlere Bruttojahreseinkommen und Wachstumsraten (nominell/ inflationsbereinigt) der unselbstständig Erwerbstätigen in der Fünfjahresbetrachtung nach sozialer Stellung 2015 bis 2019 ____	67

---

Tabelle 25: Jährliche Veränderungsdaten der Jahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen in der Fünfjahresbetrachtung 2016 bis 2019 _____	68
Tabelle 26: Entwicklung der mittleren Jahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten nach Geschlecht 1998 bis 2019 _____	69
Tabelle 27: Entwicklung der Bruttojahreseinkommen und Wachstumsraten (nominell/inflationsbereinigt) der Pensionistinnen und Pensionisten in der Fünfjahresbetrachtung 2015 bis 2019 _____	72
Tabelle 28: Entwicklung der Nettojahreseinkommen und Wachstumsraten (nominell/inflationsbereinigt) der Pensionistinnen und Pensionisten in der Fünfjahresbetrachtung 2015 bis 2019 _____	73
Tabelle 29: Jährliche Veränderungsdaten der mittleren Jahreseinkommen (vor Steuern) der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen 1999 bis 2019 _____	75
Tabelle 30: Jährliche Veränderungsdaten der mittleren Jahreseinkommen (vor Steuern) der Mischfälle 1999 bis 2019 _____	75
Tabelle 31: Mittlere Bruttojahreseinkommen nach sozialer Stellung und Geschlecht 2019 _____	80
Tabelle 32: Mittlere Nettojahreseinkommen nach sozialer Stellung und Geschlecht 2019 _____	81
Tabelle 33: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Altersgruppen 2019 _____	81
Tabelle 34: Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Altersgruppen und Geschlecht 2019 _____	82
Tabelle 35: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Altersgruppen, sozialer Stellung und Geschlecht 2019 _____	83
Tabelle 36: Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Geschlecht, Altersgruppen und sozialer Stellung 2019 _____	84
Tabelle 37: Anteile der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten an allen unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht, Altersgruppen und sozialer Stellung 2019 in Prozent _____	86

Tabelle 38: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach ÖNACE 2008-Abschnitten und Geschlecht 2019 _____	90
Tabelle 39: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2019 _____	91
Tabelle 40: Gini-Koeffizienten der Jahreseinkommen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2019 _____	97
Tabelle 41: Anteile der unselbstständig Erwerbstätigen nach Beschäftigungsausmaß und ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2019 in Prozent _____	99
Tabelle 42: Reihung der mittleren Bruttojahreseinkommen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten und Ganzjährigkeit 2019 _____	100
Tabelle 43: Reihung der mittleren Bruttojahreseinkommen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten und Beschäftigungsausmaß 2019 _	101
Tabelle 44: Reihung der mittleren Bruttojahreseinkommen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2019 _____	102
Tabelle 45: Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen mit und ohne Transfers nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2019 _____	103
Tabelle 46: Mittlere Bruttojahreseinkommen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten und Geschlecht 2019 _____	106
Tabelle 47: Mittlere Bruttojahreseinkommen der Lehrlinge nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten und Geschlecht 2019 _____	109
Tabelle 48: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Berufshauptgruppen 2019 _____	111
Tabelle 49: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Berufshauptgruppen 2019 _____	113
Tabelle 50: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Berufshauptgruppen 2019 _____	115

---

Tabelle 51: Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Berufshauptgruppen und Geschlecht 2019 _____	117
Tabelle 52: Ausgewählte Berufsgattungen der ÖISCO-08 und mittlere Bruttojahreseinkommen 2019 _____	119
Tabelle 53: Ausgewählte Berufsgattungen der ÖISCO-08 und mittlere Bruttojahreseinkommen der Frauen 2019 _____	121
Tabelle 54: Ausgewählte Berufsgattungen der ÖISCO-08 und mittlere Bruttojahreseinkommen der Männer 2019 _____	122
Tabelle 55: Verteilung der Bruttostundenverdienste nach Berufshauptgruppen und Geschlecht 2019 _____	124
Tabelle 56: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Funktionen 2019 _____	126
Tabelle 57: Verteilung der Bruttojahreseinkommen nach Funktionen 2019 _	128
Tabelle 58: Beschäftigungsausmaß (in Prozent) und mittlere Bruttojahreseinkommen nach Funktionen 2019 _____	130
Tabelle 59: Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Funktionen und Geschlecht 2019 _____	132
Tabelle 60: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen und Geschlecht 2019 _____	134
Tabelle 61: Verteilung der Bruttostundenverdienste nach Funktionen 2019 _	135
Tabelle 62: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen, Dauer der Betriebszugehörigkeit und Geschlecht 2019 _____	137
Tabelle 63: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen, Bildungsabschluss und Geschlecht 2019 __	139
Tabelle 64: Mittlere Bruttojahreseinkommen und Bruttostundenverdienste der ganzjährig Teil- und Vollzeitbeschäftigten nach Geschlecht 2019 _____	142

---

Tabelle 65: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der Teil- und Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen 2019 _____	143
Tabelle 66: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Teil- und Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen 2019 _____	144
Tabelle 67: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Teil- und Vollzeitbeschäftigten nach Berufshauptgruppen 2019 _____	146
Tabelle 68: Mittlere Bruttojahreseinkommen der Teilzeitbeschäftigten nach Gründen für Teilzeitarbeit und Geschlecht 2019 _____	147
Tabelle 69: Anteile der Teilzeitbeschäftigten nach Wochenstunden und Geschlecht 2019 _____	149
Tabelle 70: Verteilung der Bruttostundenverdienste der Teil- und Vollzeitbeschäftigten nach Berufshauptgruppen 2019 _____	150
Tabelle 71: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der atypisch Beschäftigten 2019 _____	152
Tabelle 72: Mittlere Bruttojahreseinkommen der atypisch Beschäftigten nach Geschlecht 2019 _____	155
Tabelle 73: Verteilung der Bruttostundenverdienste der atypisch Beschäftigten 2019 _____	156
Tabelle 74: Anzahl und mittlere Jahreseinkünfte der selbstständig Erwerbstätigen 2017 _____	160
Tabelle 75: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2017 _____	163
Tabelle 76: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen mit Tarifsteuer nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2017 _____	165
Tabelle 77: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der Mischfälle nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2017 _____	168
Tabelle 78: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der Mischfälle mit Tarifsteuer nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2017 _____	169

Tabelle 79: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der selbstständig Erwerbstätigen nach Schwerpunkten 2017 _____	170
Tabelle 80: Verteilung der Jahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten nach Geschlecht 2019 _____	178
Tabelle 81: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der Bezieherinnen und Bezieher von Ruhe- und Versorgungsgenüssen nach Geschlecht 2019 _____	185
Tabelle 82: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Bundesländern 2019 _____	189
Tabelle 83: Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Bundesländern und Geschlecht 2019 _____	191
Tabelle 84: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Bundesländern 2019 _____	194
Tabelle 85: Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Bundesländern 2019 _____	195
Tabelle 86: Anteile der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten an allen unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Bundesländern 2019 in Prozent _____	196
Tabelle 87: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach sozialer Stellung und Bundesländern 2019 _____	197
Tabelle 88: Anteile der unselbstständig Erwerbstätigen nach Bundesländern und ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2019 in Prozent _____	198
Tabelle 89: Anteil der mittleren Bruttojahreseinkommen nach Bundesländern und ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten in Prozent zum Österreichsmittel 2019 _____	199
Tabelle 90: Mittlere Jahreseinkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen nach Bundesländern 2017 _____	202
Tabelle 91: Mittlere Jahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten nach Bundesländern 2019 _____	203

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entwicklung der Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen 2010 bis 2019 _____	22
Abbildung 2:	Entwicklung der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und des Verbraucherpreisindex (VPI) 1998 bis 2019 (Basis 1998) ____	23
Abbildung 3:	Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Geschlecht 2019 _	24
Abbildung 4:	Mittlere Bruttojahreseinkommen, Frauenanteil und Vollzeitanteil der unselbstständig Erwerbstätigen nach ÖNACE 2008-Abschnitten 2019 _____	26
Abbildung 5:	Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Bildung und Geschlecht 2019 ____	29
Abbildung 6:	Mittlere Bruttojahreseinkommen und Verteilung der ganzjährig Teil- und Vollzeitbeschäftigten nach Geschlecht 2019 _____	30
Abbildung 7:	Anzahl der atypisch Beschäftigten nach Geschlecht 2019 ____	31
Abbildung 8:	Mittlere Jahreseinkünfte der Personen mit selbstständiger Tätigkeit nach Geschlecht 2017 _____	33
Abbildung 9:	Mittlere Bruttojahreseinkommen der Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten (inkl. Beamtinnen und Beamten in Ruhe) nach Pensionsart und Geschlecht 2019 _____	35
Abbildung 10:	Jährliche Veränderungsraten der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht und des Verbraucherpreisindex (VPI) 1999 bis 2019 _____	45
Abbildung 11:	Jährliche Veränderungsraten der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und des Verbraucherpreisindex (VPI) 1999 bis 2019 _	50
Abbildung 12:	Inflationsbereinigte Entwicklung der hohen und niedrigen Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1998 bis 2019 _____	57

Abbildung 13: Dezilsänderung der unselbstständig Erwerbstätigen 2019 ausgehend von Dezilen 2018 in Prozent _____	59
Abbildung 14: Anteil der unselbstständig Erwerbstätigen des 1. Dezils 2009 bis 2018 mit Dezilsverbesserung im Jahr 2019 in Prozent ____	60
Abbildung 15: Jährliche Veränderungsdaten der inflationsbereinigten mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen in der Zweijahresbetrachtung und in der Gesamtbetrachtung 2001 bis 2019 _____	61
Abbildung 16: Jährliche Veränderungsdaten der mittleren Bruttojahres- einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen in der Zweijahresbetrachtung nach Geschlecht und des Verbraucherpreisindex (VPI) 2001 bis 2019 _____	62
Abbildung 17: Jährliche Veränderungsdaten der mittleren Bruttojahres- einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen in der Zweijahresbetrachtung nach sozialer Stellung und des Verbraucherpreisindex (VPI) 2001 bis 2019 _____	63
Abbildung 18: Entwicklung der mittleren Einkommen der Pensionistinnen und Pensionisten nach Gruppen 2000 bis 2019 _____	70
Abbildung 19: Jährliche Veränderungsdaten der mittleren Bruttojahres- einkommen der Pensionistinnen und Pensionisten (Bestand) und des Verbraucherpreisindex (VPI) von 2002 bis 2019 ____	71
Abbildung 20: Entwicklung der mittleren Jahreseinkommen (vor Steuern) der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen 1998 bis 2019 __	74
Abbildung 21: Unselbstständig Erwerbstätige nach Einkommensgruppen und Geschlecht 2019 _____	78
Abbildung 22: Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Geschlecht 2019 _	79
Abbildung 23: Mittlere Nettojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Geschlecht 2019 _	80
Abbildung 24: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig vollzeit- beschäftigten 20- bis 59-Jährigen nach sozialer Stellung und Alter in Jahren 2019 _____	87



Abbildung 25: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen im produzierenden Bereich 2019 _____	94
Abbildung 26: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen im Dienstleistungsbereich 2019 _____	95
Abbildung 27: Lorenzkurven für Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2019 _____	96
Abbildung 28: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig und nicht ganzjährig Erwerbstätigen nach Berufshauptgruppen 2019 __	114
Abbildung 29: Anzahl der unselbstständigen Erwerbstätigen nach Berufshauptgruppen und Geschlecht unterteilt in Ganzjährigkeit 2019 __	116
Abbildung 30: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen und Geschlecht 2019 _	133
Abbildung 31: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen und Dauer der Betriebszugehörigkeit 2019 _____	138
Abbildung 32: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen und Bildungsabschluss 2019 _	141
Abbildung 33: Anteile der Teilzeitbeschäftigten nach Wochenstunden und Funktionen 2019 _____	149
Abbildung 34: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der ausschließlich selbstständig erwerbstätigen Frauen relativ zu den mittleren Einkünften der Männer nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2017 _____	164
Abbildung 35: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der Mischfälle und der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 2017	167
Abbildung 36: Pensionistinnen und Pensionisten nach Einkommensgruppen und Geschlecht 2019 _____	177
Abbildung 37: Mittlere Bruttojahreseinkommen der Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten nach Pensionsarten und Geschlecht 2019 _	179

---

Abbildung 38: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der versicherungsrechtlichen Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten nach Pensionsarten 2019 _____	181
Abbildung 39: Mittlere Bruttojahreseinkommen der Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten nach Pensionsarten, Pensionsversicherungsträgern und Geschlecht 2019 _____	183
Abbildung 40: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der Beamtinnen und Beamten in Ruhe (Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten) 2019 _____	186
Abbildung 41: Mittlere Bruttojahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten mit Einfach- und Mehrfachbezügen nach Geschlecht 2019 _____	187
Abbildung 42: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der Mehrfach-Pensionistinnen und -Pensionisten 2019 _____	188
Abbildung 43: Abweichung der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig erwerbstätigen Frauen und Männer vom Österreichmittel 2019 in Prozent _____	192
Abbildung 44: Anteile der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Bundesländern 2019 _____	193
Abbildung 45: Abweichung der mittleren Bruttojahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten vom Österreichmittel 2019 in Prozent _____	204
Abbildung 46: Lohnsteuerdaten × Mikrozensus 2019 _____	218
Abbildung 47: Übersicht über die Einkunftsarten _____	221
Abbildung 48: Lohnsteuerdaten × Einkommensteuerdaten 2017 _____	226

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AEB	Allgemeiner Einkommensbericht
AHS	Allgemeinbildende höhere Schulen
a. n. g.	anderweitig nicht genannt
Art.	Artikel
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
BGBL.	Bundesgesetzblatt
Bgl. d.	Burgenland
BHS	Berufsbildende höhere Schulen
bzw.	beziehungsweise
ca.	zirka
d. h.	das heißt
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
FSVG	Sozialversicherungsgesetz der freiberuflich selbstständig Erwerbstätigen
GSVG	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz
DVSV	Dachverband der Sozialversicherungsträger
ILO	„International Labour Organization“ (Internationale Arbeitsorganisation)
inkl.	inklusive
ISCO	„International Standard Classification of Occupations“ (Internationale Standardklassifikation der Berufe)
Ktn.	Kärnten
LSt	Lohnsteuerdaten
Mio.	Millionen
MZ	Mikrozensus
NACE	„Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne“ (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft)
NÖ	Niederösterreich
Nr.	Nummer
OÖ	Oberösterreich
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ÖISCO-08	Österreichische Version der ISCO 2008
ÖNACE 2008	Österreichische Version der NACE Rev. 2
Österr.	Österreich

PJ	Dachverband der Sozialversicherungsträger: Pensionsversicherungs-Jahresstatistik
PVA	Pensionsversicherungsanstalt
Sbg.	Salzburg
Stmk.	Steiermark
SV	Sozialversicherung
SVA	Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
SVB	Sozialversicherungsanstalt der Bauern
T	Tirol
u.	und
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VAEB	Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau
v. a.	vor allem
VB	Vertragsbedienstete
Vbg.	Vorarlberg
VPI	Verbraucherpreisindex
W	Wien
z. B.	zum Beispiel
...	Anzahl der Personen kleiner gleich 15 oder erhöhter Stichprobenfehler, Werte daher nicht ausgewiesen
–	keine Personen in dieser Kategorie

## Vorwort

Der „Allgemeine Einkommensbericht 2020“ – der elfte dieser Art – bietet eine umfassende Darstellung der Einkommen der Bevölkerung in Österreich für die Berichtsjahre 2018 und 2019. Diesen Bericht hat der Rechnungshof entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag (gemäß Art. 1 § 8 Bezügebungsgesetz) alle zwei Jahre dem Nationalrat, dem Bundesrat und den Landtagen vorzulegen. Darin finden sich die durchschnittlichen Einkommen, aufgeschlüsselt nach Frauen und Männern sowie – entsprechend dem Gesetzesauftrag – getrennt nach Branchen, Berufsgruppen und Funktionen.

Die sehr detaillierten Auswertungen beruhen auf Administrativdaten, ergänzt durch Daten des Mikrozensus, einer von Statistik Austria kontinuierlich durchgeführten Haushaltserhebung. Wichtigste Datengrundlage sind die Lohnsteuerdaten. Darin sind alle Personen enthalten, die im jeweiligen Bezugsjahr Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit oder eine Pension bezogen. Damit sind auch die aktiven und im Ruhestand befindlichen Beamtinnen und Beamten aller Gebietskörperschaften erfasst. Aus Daten des Dachverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger werden wichtige Gliederungsmerkmale hinzugefügt: Geschlecht, Pensionsart und Pensionsversicherungsträger. Aus dem Mikrozensus werden die – gesetzlich vorgegebenen – Gliederungsmerkmale Berufsgruppe und Funktion sowie einige weitere Informationen ergänzt. Die Einkommensteuerdaten bilden die Grundlage für die Berichterstattung über die Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen.

Der vorliegende Bericht analysiert zunächst die Entwicklung der Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen ab 1998, dem ersten Berichtsjahr ab dem eine einheitliche Datenbasis vorliegt; ergänzt wird dies durch die Entwicklung der Einkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten ab dem Jahr 2004. Weiters werden die Einkommen der Pensionistinnen und Pensionisten sowie der selbstständig Erwerbstätigen im Zeitvergleich beschrieben. Weiters folgt eine Darstellung und Analyse der Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen im Berichtsjahr 2019 nach sozialer Stellung, Branchen, Berufen, Funktionen, Dauer der Betriebszugehörigkeit und Bildung, Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung und atypischer Beschäftigung. Für die selbstständig Erwerbstätigen erfolgt eine Gliederung nach Branchen und Schwerpunkten. Die Darstellung der Einkommen der Pensionistinnen und Pensionisten im Berichtsjahr 2019 besteht aus einem Überblick für alle Pensionen, gefolgt von einer Gliederung nach Pensionsarten und Pensionsversicherungsträgern sowie den Ruhe- und Versorgungsgenüssen von Beamtinnen und Beamten. In einem Bundesländervergleich werden die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen, der selbstständig Erwerbstätigen sowie der Pensionistinnen und Pensionisten dargestellt. Besonderes Augenmerk wird auf die Analyse der geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede gelegt.

Der aktuelle Bericht wurde redaktionell neu überarbeitet. Er ist von der Website des Rechnungshofes als PDF abrufbar.

Es findet sich auch ein Link zum „Allgemeinen Einkommensbericht“ auf der Website von Statistik Austria, wo die Tabellen des „Statistischen Annex“ zusätzlich als Excel-Dateien verfügbar sind.

Die ausgezeichnete Kooperation zwischen Statistik Austria und dem Rechnungshof Österreich hat wesentlich zum Gelingen des Projektes beigetragen. Allen Beteiligten, die an der Erstellung des Berichtes mitgewirkt haben, gebührt herzlicher Dank.

Dr. Margit Kraker  
Präsidentin  
des Rechnungshofes

Prof. Dr. Tobias Thomas  
Fachstatistischer Generaldirektor  
Statistik Austria

## RECHTSGRUNDLAGE

- Gemäß Art. 1 § 8 Abs. 4 des Bezügebegrenzungsgesetzes hat der Rechnungshof über die durchschnittlichen Einkommen einschließlich der Sozial- und Sachleistungen der gesamten Bevölkerung – nach Branchen, Berufsgruppen und Funktionen getrennt – jedes zweite Jahr dem Nationalrat, dem Bundesrat und den Landtagen zu berichten.
- Diese Regelung verpflichtet den Rechnungshof, eine nach Gruppen gegliederte statistische Auswertung der Einkommen zu veröffentlichen. Dem Stand der Wissenschaft im Bereich der Einkommensstatistik entsprechend wird als „durchschnittliches Einkommen“ das jeweilige Medianeinkommen herangezogen. Der „Allgemeine Einkommensbericht“ bietet eine umfassende deskriptive Darstellung der Einkommen der Bevölkerung in Österreich. Einflussfaktoren sowie Ursachen von Veränderungen oder Entwicklungen bestimmter Einkommen, die multivariate Analysen erfordern, können auf dieser methodischen Grundlage nicht beurteilt werden. Des Weiteren gibt der „Allgemeine Einkommensbericht“ keine Auskunft über Haushaltseinkommen bzw. Armut.

## DATENGRUNDLAGEN

- Für den gegenständlichen Bericht wurden unterschiedliche Datenquellen ausgewertet. Es wurden sowohl administrative Datenquellen (v. a. Lohnsteuerdaten), welche die Grundlage für die Erfassung der Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen und von Pensionistinnen und Pensionisten bilden, als auch Daten, die aus einer Stichprobenerhebung stammen (Mikrozensus), herangezogen. Während administrative Daten alle Personen vollständig enthalten, wird beim Mikrozensus über ein geeignetes Hochrechnungsverfahren auf die Gesamtheit der Bevölkerung geschlossen. Aus der jeweiligen Spezifikation ergeben sich mitunter Einschränkungen in der Aussagekraft des Berichts (siehe Kapitel 7).

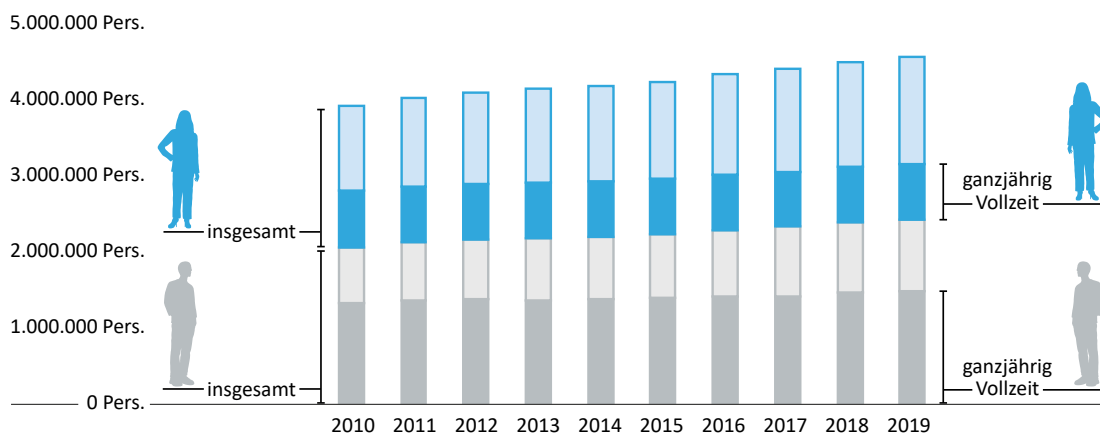
## Kurzfassung

Der „Allgemeine Einkommensbericht“ stellt die durchschnittlichen Einkommen (Medianeinkommen) der unselbstständig und der selbstständig Erwerbstätigen sowie der Pensionistinnen und Pensionisten dar. Hinsichtlich der unselbstständig Erwerbstätigen als größter Gruppe werden – um ein umfassendes Bild der Einkommensentwicklung zu bekommen – die Unterschiede im Einkommen zwischen Frauen und Männern, das durchschnittliche Bruttojahreseinkommen nach Altersgruppen, Branchen, Berufsgruppen, Funktionen, Dauer der Betriebszugehörigkeit, Bildung, Vollzeit und Teilzeit sowie die Gruppe der atypisch Beschäftigten getrennt dargestellt. Der „Allgemeine Einkommensbericht“ enthält auch einen Bundesländervergleich.

## Unselbstständig Erwerbstätige

Insgesamt gab es im Jahr 2019 laut Lohnsteuerdaten 4.555.328 unselbstständig Erwerbstätige (ohne Lehrlinge). Damit stieg dieser Wert im Vergleich zum Vorjahr (4.486.106 Personen) um 1,5% an (siehe Kapitel 1, Tabelle 4, Seite 41). Von 2010 bis 2019 (siehe Abbildung 1) stieg die Beschäftigtenzahl um 16,8% (2010: 3.900.365 Personen). Dabei war der relative Zuwachs bei ganzjährig Vollzeitbeschäftigten geringer als der Zuwachs insgesamt. Während bei ganzjährig vollzeitbeschäftigten Männern im Zeitraum von 2010 bis 2019 der Zuwachs 11,4% betrug, ging die Anzahl weiblicher ganzjährig Vollzeitbeschäftigter um 1,0% zurück. Die Anzahl der Teilzeit- bzw. nicht ganzjährigen Beschäftigungsverhältnisse bei Frauen stieg hingegen um 26,7%, bei Männern um 29,5%.

Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen 2010 bis 2019



Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

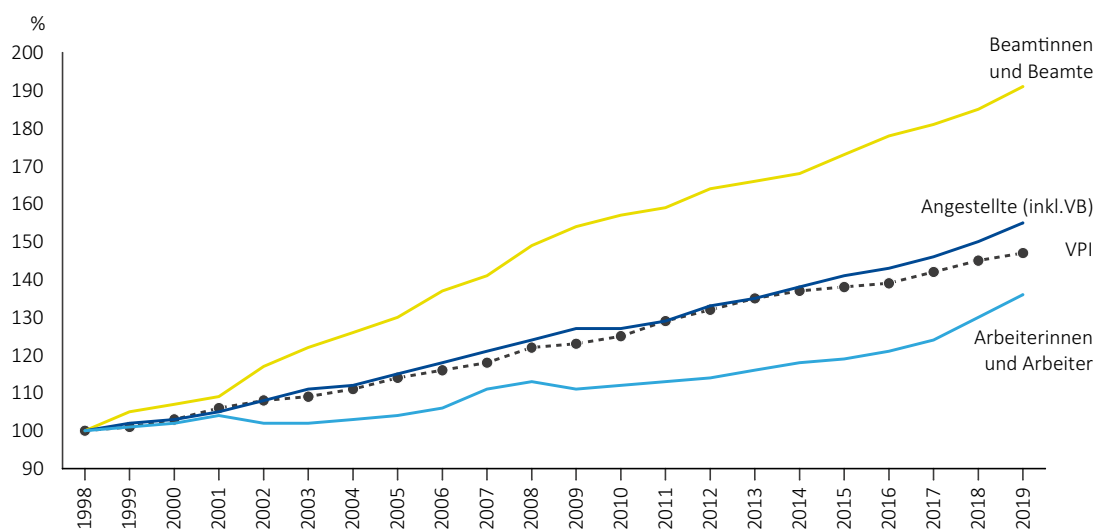
Unter den unselbstständig Erwerbstätigen machten die Angestellten mit einem Anteil von 49% die größte Gruppe und die Arbeiterinnen und Arbeiter mit 39% die



zweitgrößte Gruppe aus. Vertragsbedienstete (8 %) waren unter den unselbstständig Erwerbstätigen anteilmäßig stärker vertreten als Beamtinnen und Beamte (4 %) (siehe Kapitel 1, Tabelle 7, Seite 43). Der Frauenanteil unter den unselbstständig Erwerbstätigen lag 2019 bei 46,9 %.

Unselbstständig Erwerbstätige (ohne Lehrlinge) erzielten im Jahr 2019 ein mittleres Bruttojahreseinkommen (Median) von 29.458 EUR (siehe Kapitel 2, Tabelle 31, Seite 80). Die niedrigsten mittleren Einkommen erzielten Arbeiterinnen und Arbeiter (21.961 EUR), die höchsten Einkommen Beamtinnen und Beamte (59.145 EUR). Dazwischen lagen das mittlere Einkommen der Angestellten (33.367 EUR) und jenes der Vertragsbediensteten (35.978 EUR). Bei der Gruppe der Beamtinnen und Beamten war zu beachten, dass im Vergleich zu den anderen unselbstständig Erwerbstätigen der Akademikeranteil überdurchschnittlich hoch war, Beamtinnen und Beamte im Schnitt deutlich älter waren, seltener in einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis standen und auch der Anteil der nicht ganzjährig Beschäftigten sehr gering war. So reduzierte sich bei Einschränkung auf ganzjährig Vollzeitbeschäftigte der Abstand zwischen den Gruppen: Im Jahr 2019 betrug das mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten bei Beamtinnen und Beamten 61.879 EUR, bei Angestellten 51.545 EUR, bei Vertragsbediensteten 43.833 EUR und bei Arbeiterinnen und Arbeitern 35.205 EUR.

Abbildung 2: Entwicklung der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerb-  
stätigen nach sozialer Stellung und des Verbraucherpreisindex (VPI) 1998 bis 2019  
(Basis 1998)



Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Das mittlere Bruttojahreseinkommen (Median) der unselbstständig Erwerbstätigen stieg von 1998 bis 2019, davon jenes der Arbeiterinnen und Arbeiter um 36 % und jenes der Beamtinnen und Beamten um 91 % (siehe Kapitel 1, Tabelle 12, Seite 49).

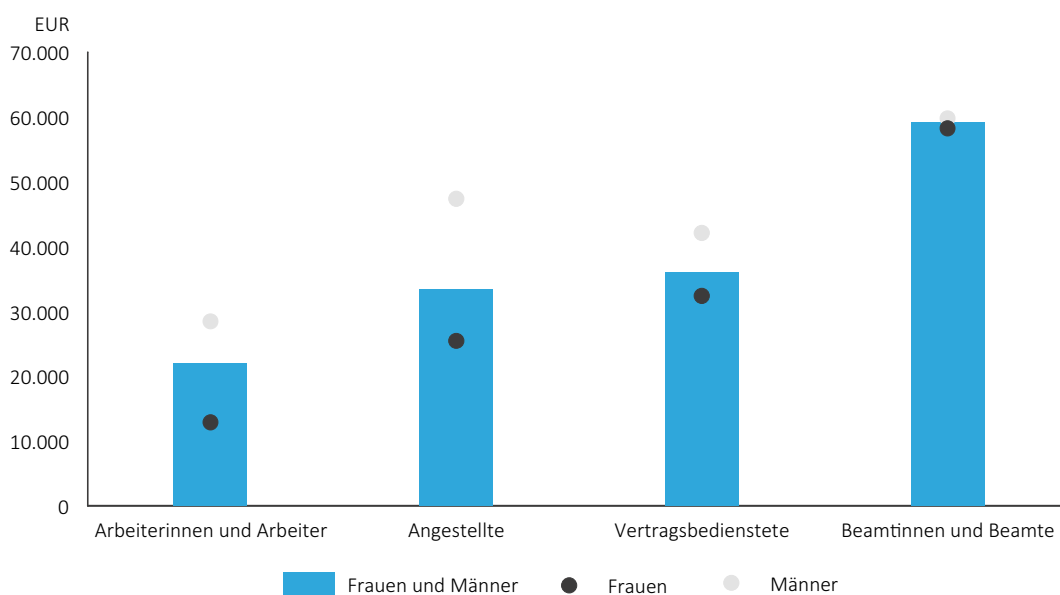
Die inflationsbereinigte Entwicklung der Bruttojahreseinkommen aller unselbstständig Erwerbstätigen ergab jedoch eine Einkommensstagnation (siehe Kapitel 1, Tabelle 10, Seite 47). Die Zunahme des Verbraucherpreisindex (VPI 1996) im selben Zeitraum betrug 47% (siehe Abbildung 2).

Betrachtet man die Entwicklung der Einkommen im Vergleich zum VPI sowie die unterschiedliche Einkommensentwicklung nach sozialer Stellung, so ist auch die veränderte Struktur der unselbstständig Erwerbstätigen im Zeitablauf zu berücksichtigen. Beispiele für derartige strukturelle Veränderungen sind erhöhte Anteile von Teilzeit und kurzfristigen Beschäftigungen sowie die eingeschränkte Pragmatisierung im öffentlichen Bereich, die zu einem steigenden Altersdurchschnitt bei Beamtinnen und Beamten führte.

### Frauen und Männer

Auch 2019 verdienten Frauen in allen Beschäftigtengruppen weniger als Männer: Mit 22.808 EUR brutto betrug das mittlere Einkommen der Frauen 64% des Männereinkommens (35.841 EUR). Im öffentlichen Bereich war der Einkommensnachteil von Frauen schwächer ausgeprägt. Weibliche Vertragsbedienstete erzielten 77%, Beamtinnen 97% des mittleren Einkommens der männlichen Vergleichsgruppe (siehe Kapitel 2, Tabelle 31, Seite 80).

Abbildung 3: Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Geschlecht 2019



Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Ein Teil der Einkommensdifferenzen zwischen den Geschlechtern war auf Teilzeitarbeit von Frauen zurückzuführen. Bei den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten erreichte

der Median des Bruttojahreseinkommens der Frauen mit 39.320 EUR 86 % des mittleren Männereinkommens (45.900 EUR).

## Altersgruppen

Mit Ausnahme der Arbeiterinnen und Arbeiter bestand bei allen unselbstständig Erwerbstätigen ein positiver Zusammenhang zwischen dem Alter und der Höhe des mittleren Bruttojahreseinkommens.

In der Gruppe der 30- bis 39-Jährigen erzielten Frauen ein im Vergleich zu den Männern besonders niedriges Bruttojahreseinkommen. Dies war auf den hohen Teilzeitanteil von Frauen in dieser Altersgruppe zurückzuführen. Bei Einschränkung auf ganzjährig Vollzeitbeschäftigte in der Gruppe der 30- bis 39-Jährigen erhöhte sich der Anteil des Medianeinkommens von Frauen am Median der Männer von 57 % auf 88 % (siehe Kapitel 2, Tabelle 34, Seite 82).

Ganzjährig vollzeitbeschäftigte männliche Angestellte erzielten ab den 30- bis 39-Jährigen im Mittel durchwegs höhere Einkommen als Beamte – besonders bei Männern zwischen 40 und 49 Jahren fiel der Unterschied sehr deutlich aus (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig erwerbstätigen Männer nach Altersgruppen und sozialer Stellung 2019

Altersgruppen	Alle unselbstständig Erwerbstätigen		Ganzjährig Vollzeit	
	Männliche Angestellte	Männliche Beamte	Männliche Angestellte	Männliche Beamte
bis 19 Jahre	1.791	16.665	20.234	33.012
20 bis 29 Jahre	27.006	40.312	40.033	42.050
30 bis 39 Jahre	46.958	48.611	54.153	48.831
40 bis 49 Jahre	58.969	56.895	66.513	57.211
50 bis 59 Jahre	62.784	64.255	70.369	64.629
60 Jahre und älter	68.634	75.921	82.419	77.071
<b>Gesamt</b>	<b>47.373</b>	<b>59.772</b>	<b>59.572</b>	<b>60.558</b>

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

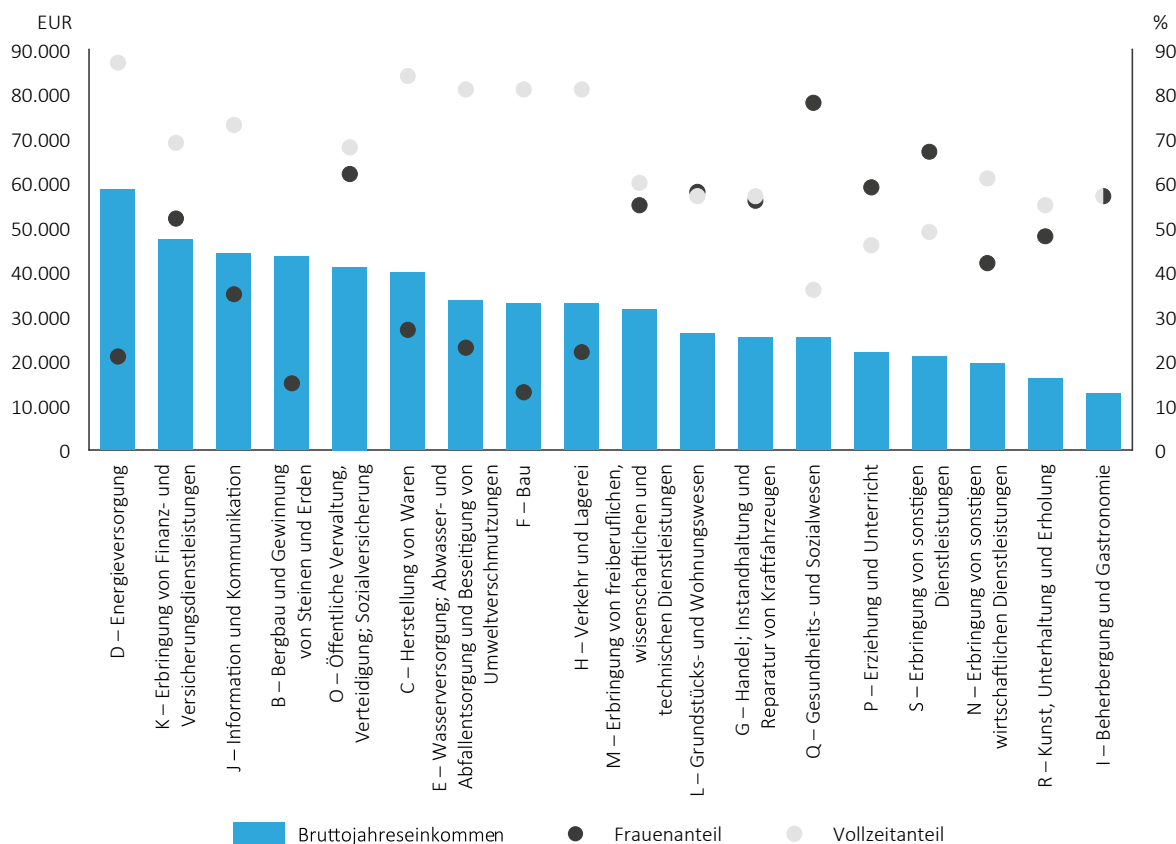
## Branchen

Die Höhe des Bruttojahreseinkommens hing stark vom Wirtschaftsbereich ab, in dem eine Person beschäftigt war. Im Jahr 2019 waren die Branchen mit den höchsten Bruttojahreseinkommen Energieversorgung, Erbringung von Finanz- und Ver-

sicherungsdienstleistungen sowie Information und Kommunikation (siehe Abbildung 4 sowie Kapitel 2, Tabelle 43, Seite 101). Die mit Abstand niedrigsten Einkommen gab es im Wirtschaftsbereich Beherbergung und Gastronomie. Ebenfalls niedrig waren die mittleren Einkommen im Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung sowie im Bereich Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen.

Die Differenz zwischen hohen und niedrigen Einkommen war in den einzelnen Branchen unterschiedlich stark ausgeprägt. In weiten Teilen des produzierenden Bereichs war diese Differenz eher gering. Beträchtliche Einkommensunterschiede gab es dagegen in den Dienstleistungsbranchen. In der Branche Kunst, Unterhaltung und Erholung war der Unterschied zwischen hohen und niedrigen Einkommen besonders stark ausgeprägt, wohingegen die öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung relativ geringe Einkommensunterschiede aufwies (siehe Kapitel 2, Tabelle 39, Seite 91).

Abbildung 4: Mittlere Bruttojahreseinkommen, Frauenanteil und Vollzeitanteil der unselbstständig Erwerbstätigen nach ÖNACE 2008-Abschnitten 2019



Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Sowohl die unterschiedliche Höhe der mittleren Einkommen als auch die Verteilung der Einkommen innerhalb der Branchen hingen mit dem unterschiedlichen Ausmaß von Teilzeit- oder Saisonbeschäftigung zusammen.

Ein deutlicher Zusammenhang zeigte sich zwischen dem Frauenanteil und dem Anteil der Vollzeitbeschäftigten sowie dem Frauenanteil und dem mittleren Einkommen je Branche. Beispielsweise trat der höchste Frauenanteil im Gesundheits- und Sozialwesen mit 78 % gemeinsam mit dem niedrigsten Vollzeitanteil von 36 % auf (siehe Kapitel 2, Tabelle 41, Seite 99).

Deutliche Einkommensnachteile für Frauen gab es auch innerhalb der Branchen: Frauen verdienten im Jahr 2019 im Mittel zwischen 59 % (im Bereich Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) und 88 % (im Bereich Erziehung und Unterricht) der mittleren Männereinkommen (siehe Kapitel 2, Tabelle 46, Seite 106). Bei den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten verringerten sich die Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Den größten Einkommensnachteil hatten ganzjährig vollzeitbeschäftigte Frauen im Bereich Erbringung von sonstigen Dienstleistungen, sie erzielten 68 % des mittleren Einkommens der Männer. Im Bereich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden lagen die Einkommen der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen über jenen der Männer.

## Berufsgruppen

Im Gegensatz zu den Einkommen nach Branchen spiegelt die Gliederung nach Berufsgruppen die konkrete Tätigkeit einer Person wider. Da die Tätigkeit von verschiedenen einkommensrelevanten Faktoren wie Ausbildung, Zusatzqualifikationen oder der Stellung im Betrieb beeinflusst wurde, unterschieden sich die Einkommen stark voneinander (siehe Kapitel 2, Tabelle 49, Seite 113). Das Medianeinkommen der Führungskräfte (64.935 EUR) war mehr als viermal so hoch wie jenes der Hilfsarbeitskräfte (15.855 EUR). Typische Berufsgruppen des produzierenden Sektors, konkret Beschäftigte in Handwerks- und verwandten Berufen sowie Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Personen in Montageberufen, erzielten deutlich höhere Einkommen als Personen in Dienstleistungsberufen sowie Verkäuferinnen und Verkäufer. In den Produktionsberufen zeigte sich gleichzeitig eine geringere Streuung der Einkommen.

Die höhere Streuung und das niedrigere Niveau der Einkommen in Dienstleistungsberufen war zum Teil auf die deutlich höhere Teilzeitquote der dort Beschäftigten zurückzuführen. Ohne diese Effekte verringerten sich die Unterschiede, blieben aber weiterhin bestehen (siehe Kapitel 2, Tabelle 50, Seite 115).

Bei den Berufsgruppen nach Geschlecht zeigte sich ein ähnliches Muster wie beim Vergleich der Branchen. Frauen waren häufiger als Männer in Dienstleistungs- und

Hilfstätigkeiten und damit in schlechter bezahlten Berufen zu finden (siehe Kapitel 2, Abbildung 29, Seite 116). In diesen Berufsgruppen arbeiteten Frauen zudem überdurchschnittlich häufig in Teilzeit, was sich negativ auf ihre Einkommenssituation relativ zu den Männern auswirkte.

## **Funktionen**

Das Merkmal Funktion kombiniert die ausgeübte Tätigkeit und die Art des Beschäftigungsverhältnisses. Dadurch wird es möglich, Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte, Vertragsbedienstete sowie Beamtinnen und Beamte und deren Stellung im Beruf, die von Hilfstätigkeiten bis zu führenden Tätigkeiten reichen kann, gemeinsam darzustellen. Arbeiterinnen und Arbeiter erhielten deutlich niedrigere Einkommen als Angestellte, Vertragsbedienstete oder Beamtinnen und Beamte. Darüber hinaus gab es innerhalb der Gruppe der Arbeiterinnen und Arbeiter geringere Einkommensunterschiede als bei Angestellten: Im Jahr 2019 erzielten Hilfsarbeiterinnen und -arbeiter 28 % des Medianeinkommens von Vorarbeiterinnen und Vorarbeitern bzw. Meisterinnen und Meistern (siehe Kapitel 2, Tabelle 57, Seite 128). Angestellte in führenden Tätigkeiten verdienten 2019 hingegen fast neunmal so viel wie Angestellte in Hilfs- und angelernten Tätigkeiten. Auch innerhalb der einzelnen Funktionen waren bei den Arbeiterinnen und Arbeitern die Unterschiede zwischen hohen und niedrigen Einkommen kleiner als bei den Angestellten.

Bei Beamtinnen und Beamten gab es fast keine Hilfs- und angelernten Tätigkeiten. Mit steigender Funktion fiel der Einkommensanstieg bei Beamtinnen und Beamten schwächer aus als bei Angestellten. Dennoch waren die Einkommen der Beamtinnen und Beamten in allen Funktionsgruppen höher als bei den Angestellten und bei den Vertragsbediensteten. Das höhere Einkommensniveau war u. a. ein Effekt des höheren Durchschnittsalters sowie Bildungsstands der Beamtinnen und Beamten.

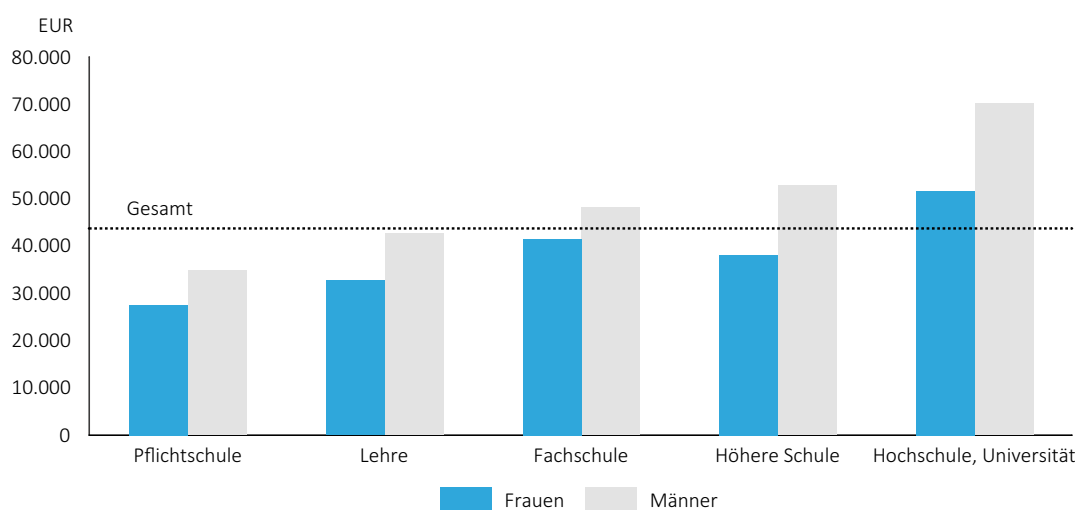
Im Hinblick auf den Einkommensnachteil der Frauen zeigte sich, dass es bei Erwerbstätigen im öffentlichen Dienst die geringsten Unterschiede zwischen den Einkommen von Frauen und Männern gab (siehe Kapitel 2, Tabelle 59, Seite 132).

## **Dauer der Betriebszugehörigkeit und Bildung**

Die Höhe des Einkommens hängt auch stark mit der Dauer der Betriebszugehörigkeit und dem Bildungsstand zusammen. Die Ergebnisse für ganzjährig Vollzeitbeschäftigte im Jahr 2019 zeigen, dass das Bruttojahreseinkommen mit zunehmender Dauer der Betriebszugehörigkeit stieg (siehe Kapitel 2, Tabelle 62, Seite 137). Auch der Bildungsabschluss hatte einen wesentlichen Einfluss auf die Einkommenshöhe. So führte die Absolvierung einer Hochschule oder Universität bei ganzjährig Vollzeiterwerbstätigen zu fast doppelt so hohem Bruttojahreseinkommen wie der Abschluss der Pflichtschule (siehe Abbildung 5).

Bei den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten mit Fachschulabschlüssen waren die relativen Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern am geringsten, bei jenen mit Abschlüssen von höheren Schulen am größten. Abbildung 5 zeigt zudem, dass nur Frauen mit einem Hochschul- oder Universitätsabschluss das durchschnittliche Gesamt-Bruttojahreseinkommen übertrafen, während Männer schon ab einem Fachschulabschluss mehr als den Durchschnitt zur Verfügung hatten (siehe Kapitel 2, Tabelle 63, Seite 139).

Abbildung 5: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Bildung und Geschlecht 2019



Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

## Vollzeit – Teilzeit

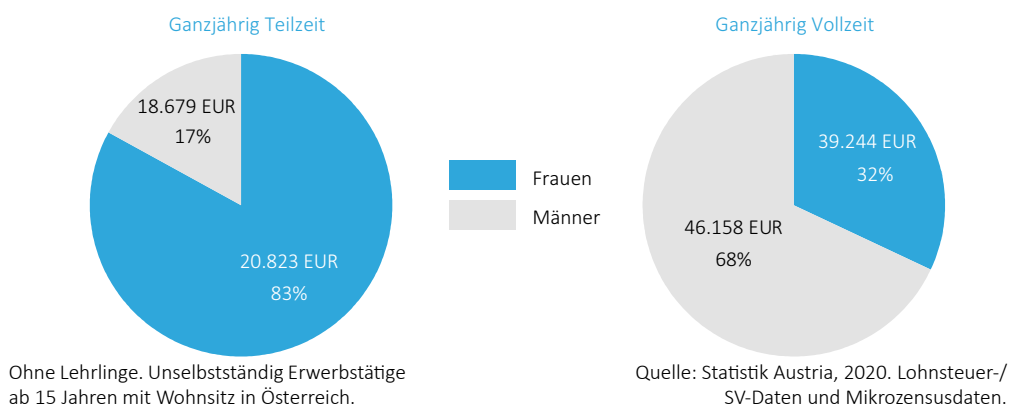
Im Jahr 2019 gab es rund 1.017.500 ganzjährig Teilzeit- und 2.102.800 ganzjährig Vollzeitbeschäftigte (siehe Kapitel 2, Tabelle 66, Seite 144). Das entsprach einem Teilzeitanteil von 33%. Das mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Teilzeitbeschäftigten lag 2019 bei 20.587 EUR und betrug damit 47% des mittleren Einkommens der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten (43.770 EUR).

Im Jahr 2019 lag der Frauenanteil bei den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten bei 32%, bei den ganzjährig Teilzeitbeschäftigten hingegen bei 83% (siehe Abbildung 6 sowie Kapitel 2, Tabelle 64, Seite 142).

Von allen ganzjährig erwerbstätigen Frauen befanden sich 56% in einem Teilzeitarbeitsverhältnis, bei Männern lag dieser Anteil bei 11%. Ganzjährig teilzeitbeschäftigte Frauen erzielten ein höheres Einkommen als Männer in Teilzeit (siehe Kapitel 2, Tabelle 64, Seite 142). Dies war jedoch zu einem beträchtlichen Teil auf Unterschiede in den Strukturen der Beschäftigungsverhältnisse zurückzuführen (so

arbeiteten teilzeitbeschäftigte Frauen im Durchschnitt mehr Stunden pro Woche als Männer).

Abbildung 6: Mittlere Bruttojahreseinkommen und Verteilung der ganzjährig Teil- und Vollzeitbeschäftigten nach Geschlecht 2019



Die Gruppe der Teilzeitbeschäftigten war sehr inhomogen. Das Ausmaß der gearbeiteten Wochenstunden oder die Funktion stellten wichtige Aspekte bei der Interpretation ihrer Einkommensstruktur dar. Der häufigste Grund für Teilzeitarbeit war bei Frauen die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Erwachsenen (41%), bei Männern schulische oder berufliche Weiterbildung (34%) (siehe Kapitel 2, Tabelle 68, Seite 147). Weitere wesentliche Faktoren zur Unterscheidung der einzelnen Gruppen innerhalb der Teilzeitbeschäftigung waren die Freiwilligkeit sowie Selbstbestimmung bei der Wahl der Wochenstunden.

Unter den ganzjährig beschäftigten Angestellten waren absolut und relativ die meisten Teilzeitarbeitskräfte zu finden, gefolgt von den Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Vertragsbediensteten. Die ganzjährig teilzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten stellten die kleinste Gruppe dar, die mit 44.051 EUR im Jahr 2019 über das höchste mittlere Einkommen unter den Teilzeitarbeitskräften verfügte. Des Weiteren war in dieser Gruppe der Einkommensnachteil von Teilzeit zu Vollzeit am geringsten. Das Einkommen der Beamtinnen und Beamten in Teilzeit betrug 70% des Einkommens der Beamtinnen und Beamten in einer Vollzeitbeschäftigung. Den größten Einkommensnachteil sowie das geringste Medianeinkommen wiesen ganzjährig teilzeitbeschäftigte Arbeiterinnen und Arbeiter auf, die im Jahr 2019 mit 15.340 EUR nur rund 41% des mittleren Einkommens der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter (37.067 EUR) verdienten (siehe Kapitel 2, Tabelle 66, Seite 144).

### Atypische Beschäftigung

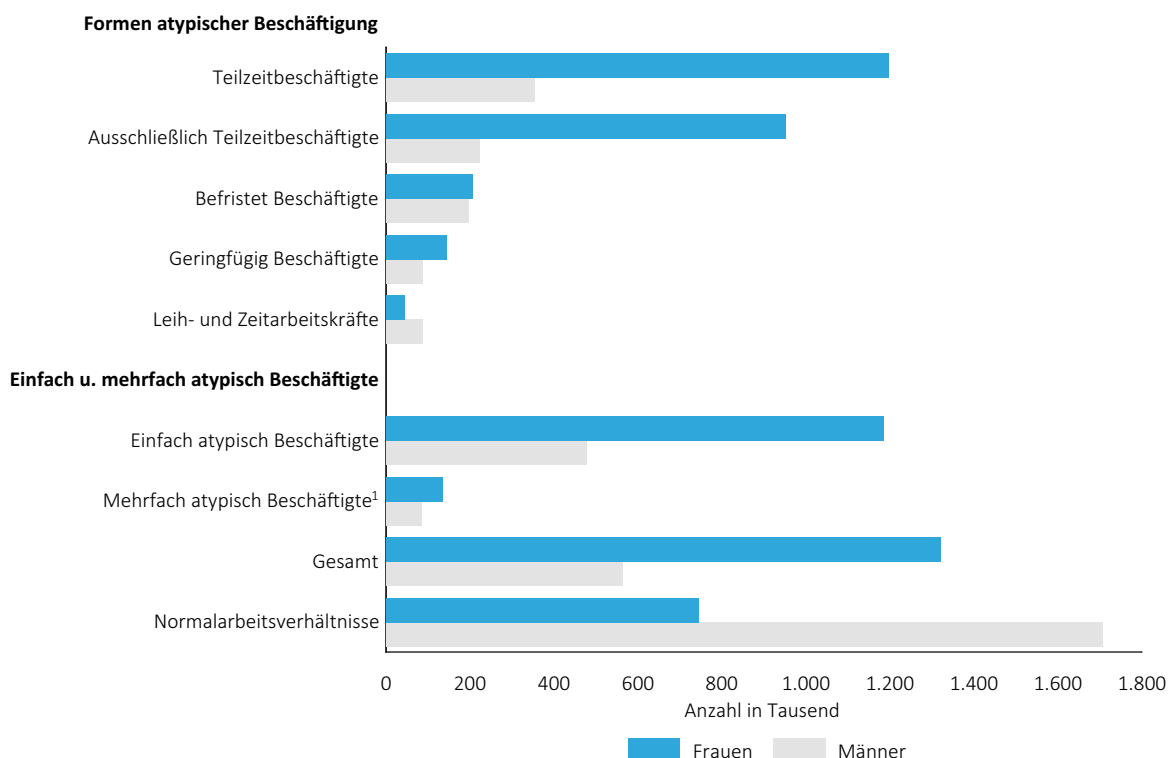
Neben Teilzeitarbeit spielen auch andere atypische Beschäftigungsformen eine wichtige Rolle auf dem Arbeitsmarkt. Unter atypisch Beschäftigten werden alle



Personen verstanden, auf die im Referenzjahr zumindest eines der folgenden vier Kriterien zutrif: Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, Befristung, Leih- und Zeitarbeit. Auf 43 % aller unselbstständig Erwerbstätigen traf zumindest eines der genannten Kriterien zu, wobei Frauen häufiger atypisch beschäftigt waren als Männer (siehe Abbildung 7 sowie Kapitel 2, Tabelle 71, Seite 152).

Knapp zwei Drittel der Frauen (64%) und ein Viertel der Männer (25%) waren im Jahr 2019 atypisch beschäftigt (siehe Kapitel 2, Tabelle 72, Seite 155). Dieser Unterschied war vor allem auf den wesentlich höheren Teilzeitanteil der unselbstständig erwerbstätigen Frauen (58%) im Vergleich zu den Männern (16%) zurückzuführen. Schließt man ausschließlich Teilzeitbeschäftigte aus, so waren 366.600 Frauen und 338.600 Männer von einer atypischen Beschäftigungsform betroffen. Auch die Kategorie der einfach atypisch Beschäftigten wurde bei den Frauen von den Teilzeitbeschäftigten dominiert: Mit 1.184.700 Personen übertraf ihre Anzahl deutlich jene der Männer (476.400 Personen). Bei Frauen wiesen 7% aller unselbstständig Erwerbstätigen mehrere atypische Beschäftigungsmerkmale auf, bei den Männern waren es 4%.

Abbildung 7: Anzahl der atypisch Beschäftigten nach Geschlecht 2019



Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

<sup>1</sup> Geringfügig Beschäftigte in Teilzeit gelten nicht als mehrfach atypisch beschäftigt.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Mit einem Bruttojahreseinkommen von 15.474 EUR verdienten atypisch Beschäftigte im Median 38 % des Einkommens der Personen in einem Normalarbeitsverhältnis (40.309 EUR). Personen, die genau ein atypisches Beschäftigungsmerkmal aufwiesen, hatten 2019 ein mittleres Bruttojahreseinkommen von 16.665 EUR (siehe Kapitel 2, Tabelle 71, Seite 152). Trafen mehrere Merkmale atypischer Beschäftigung zusammen, betrug das Jahreseinkommen mit 7.050 EUR nur 17 % des Bruttojahreseinkommens von Personen, die in einem Normalarbeitsverhältnis standen. Die niedrigsten Einkommen hatten mit 3.924 EUR die geringfügig Beschäftigten. Befristet Beschäftigte verdienten im Jahr 2019 im Mittel 10.400 EUR, Leih- und Zeitarbeitskräfte 19.065 EUR.

### Mobilität zwischen Einkommensdezilen

Auf der Grundlage der Lohnsteuerdaten sind personenbezogene Analysen über den Zeitverlauf möglich. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem ersten Dezil, also jenen zehn Prozent der unselbstständig Beschäftigten mit den geringsten Einkommen, weil eine dauerhafte Zugehörigkeit zu dieser Gruppe andere sozialpolitische Implikationen hätte als nur vorübergehende. In dieser Gruppe fanden sich vor allem Personen mit Beschäftigungsverhältnissen mit wenigen Bezugstagen, Berufseinsteigerinnen und -einsteiger, junge Beschäftigte, Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Beschäftigte in den Wirtschaftsbereichen Beherbergung und Gastronomie sowie Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen.

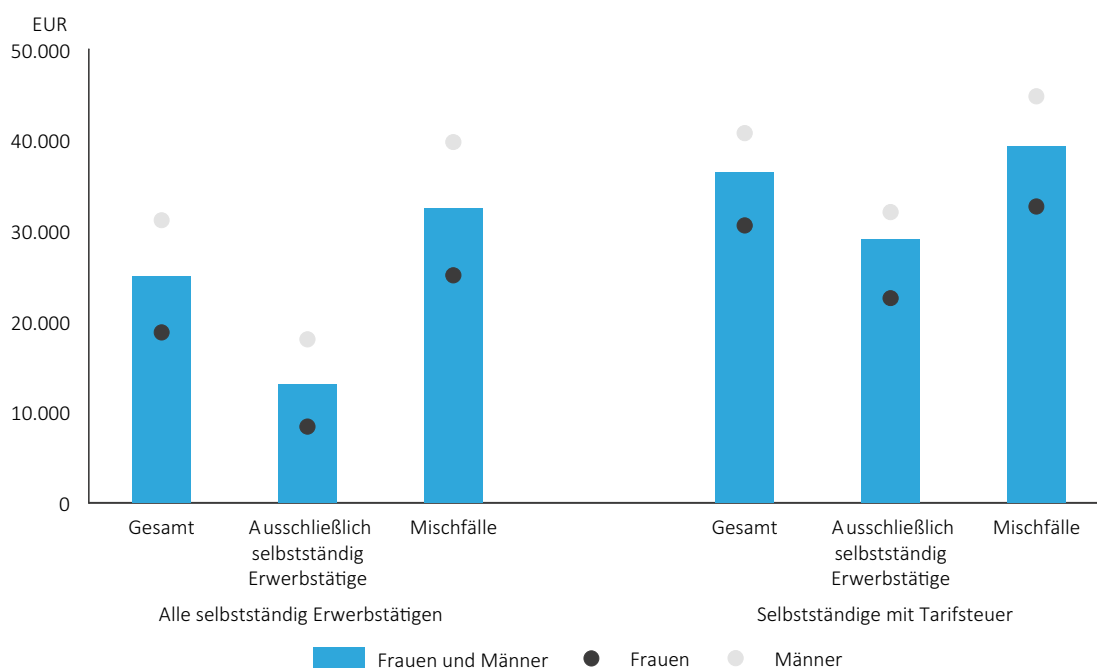
Betrachtet man nun Personen, die sowohl 2018 als auch 2019 in den Daten erfasst waren, so fanden sich 64,5 % jener, die 2018 im ersten Dezil gewesen waren, auch 2019 wieder in diesem untersten Zehntel, während 35,5 % in ein höheres Dezil aufgestiegen waren (siehe Kapitel 1, Abbildung 13, Seite 59). Bei einer Betrachtung über zehn Jahre waren rund drei Viertel der Beschäftigten aus dem untersten Dezil des Jahres 2009 bis zum Jahr 2019 in ein höheres Dezil aufgestiegen. Betrachtet man ausschließlich ganzjährig Vollzeitbeschäftigte, so zeigte sich allerdings generell ein stärkerer Verbleib im Ursprungsdezil.

### Selbstständig Erwerbstätige

Bei der Interpretation der Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen müssen im Unterschied zu den unselbstständig Erwerbstätigen und den Pensionistinnen und Pensionisten einige Besonderheiten beachtet werden. Aufgrund von steuerlichen Regelungen entsprechen die darin enthaltenen Einkommen häufig nicht den tatsächlichen, da das Einkommensteuergesetz für Selbstständige gewisse Gestaltungsfreiräume offen lässt. Tendenziell werden die Einkommen der Selbstständigen unterschätzt, die Struktur der Einkommenssituation lässt sich dennoch realitätsnah abbilden. Die Daten über die Einkommen der Selbstständigen liegen nur mit einer großen zeitlichen Verzögerung vor. Die für diesen Bericht verfügbaren Echtdata

beinhalten Werte des Referenzjahres 2017. Die Ergebnisse für 2018 und 2019 beruhen auf Fortschreibungen und stellen daher nur Schätzwerte dar. Unter den Selbstständigen werden sehr unterschiedliche Typen von Erwerbstätigen zusammengefasst, von Erwerbstätigen auf Werkvertragsbasis über Personen mit Einkünften aus Vermietung und Verpachtung bis zu Selbstständigen mit Unternehmertätigkeiten. Im Jahr 2017 hatten in Österreich insgesamt 868.521 Personen Einkünfte aus selbstständigen Tätigkeiten. Diese teilen sich auf in ausschließlich selbstständig Erwerbstätige (355.682 Personen) und sogenannte Mischfälle (512.839 Personen). Als Mischfälle gelten Personen, die neben dem selbstständigen Einkommen zusätzliche Bezüge aus einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit oder einer Pension haben (siehe Kapitel 3, Tabelle 74, Seite 160; Tabelle 75, Seite 163; Tabelle 77, Seite 168).

Abbildung 8: Mittlere Jahreseinkünfte der Personen mit selbstständiger Tätigkeit nach Geschlecht 2017



Quelle: Statistik Austria, 2020. Einkommensteuer-/Lohnsteuer- und SV-Daten.

Im Mittel betrug das Jahreseinkommen (vor Steuern, nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge) der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen im Jahr 2017 13.101 EUR (Frauen 8.396 EUR, Männer 18.024 EUR), wobei große Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen festzustellen waren (siehe Abbildung 8 sowie Kapitel 3, Tabelle 75, Seite 163). Die höchsten Einkommen erzielten ausschließlich Selbstständige in der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (Abschnitt M): Das Medianeinkommen betrug hier im Jahr 2017 23.805 EUR. Das zweithöchste mittlere Einkommen wurde in der Branche Information und Kommunikation (Abschnitt J) mit 20.955 EUR erzielt. Am anderen Ende der Einkommenskala fanden sich mit einem

Medianeinkommen von 7.236 EUR ausschließlich Selbstständige im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen (Abschnitt L).

Personen, die neben ihren Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit auch noch Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit bzw. aus Pension aufwiesen (Mischfälle), bezogen im Jahr 2017 im Mittel insgesamt 32.446 EUR (Frauen 25.073 EUR, Männer 39.755 EUR). In dieser Gruppe fanden sich vor allem diejenigen wieder, die neben einem Haupteinkommen aus unselbstständiger Tätigkeit bzw. einer Pension eine (möglicherweise sehr niedrige) Nebeneinkunft aus selbstständiger Tätigkeit aufwiesen (Abbildung 8 sowie Kapitel 3, Tabelle 77, Seite 168).

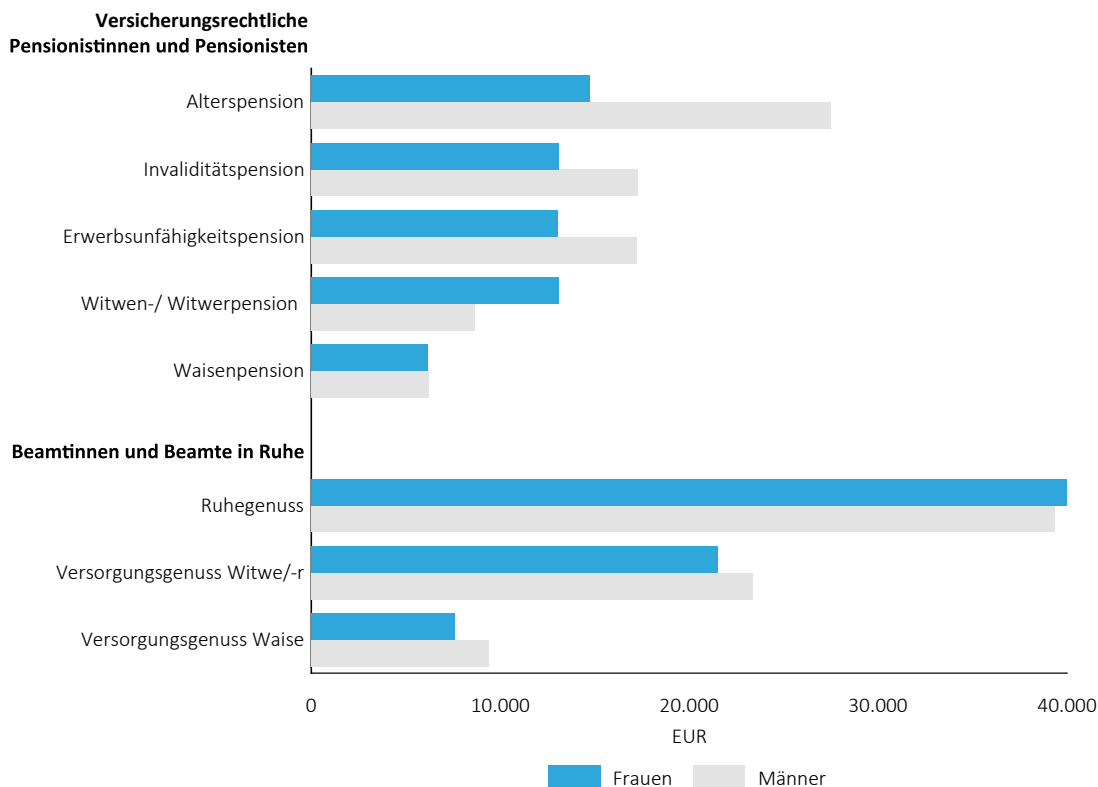
Da es bei selbstständig Erwerbstätigen in Folge der Einkommensteuerveranlagung (Berücksichtigung von Absetzbeträgen, Sonderausgaben, Verlusten) zu keinem oder einem geringen zu versteuernden Einkommen kommen kann und somit keine Steuern anfallen, wurden die Selbstständigen mit Tarifsteuer gesondert ausgewertet. Gut zwei Drittel aller Selbstständigen unterliegen einer Tarifsteuer; diese haben mittlere Einkünfte (vor Steuern, nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge) von 36.451 EUR (Frauen 30.565 EUR, Männer 40.749 EUR) (siehe Kapitel 3, Tabelle 74, Seite 160).

## Pensionistinnen und Pensionisten

Von den 2.413.183 Pensionistinnen und Pensionisten im Jahr 2019 hatten 2.141.300 Personen – das entsprach einem Anteil von 89% – ihren Wohnsitz in Österreich. Neben den Personen, die eine Alterspension bezogen, und den Beamtinnen und Beamten in Ruhe besteht diese Gruppe im Wesentlichen aus Witwen und Witwern, Waisen sowie Personen, die eine Invaliditäts- oder Erwerbsunfähigkeitspension erhalten. Anders als bei den unselbstständig und selbstständig Erwerbstätigen waren Frauen mit einem Anteil von 56% unter den Pensionistinnen und Pensionisten in der Mehrheit, was vor allem mit der höheren Lebenserwartung und dem niedrigeren Pensionsantrittsalter der Frauen zusammenhängt.

Im Mittel betrug das Bruttojahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz in Österreich im Jahr 2019 21.744 EUR, wobei das Einkommen der Frauen bei 17.132 EUR und das der Männer bei 27.934 EUR lag (siehe Kapitel 4, Tabelle 80, Seite 178). Nach Abzug von Steuern und Krankenversicherung bezogen Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz in Österreich ein mittleres Jahreseinkommen von 19.226 EUR (Frauen 15.839 EUR, Männer 23.051 EUR). Der Einkommensnachteil der Frauen war somit auch bei den Pensionistinnen und Pensionisten erkennbar. Eine Sonderstellung nahmen in diesem Zusammenhang Witwen und Witwer ein. Hier lag das mittlere Einkommen der Frauen über jenem der Männer, weil sich die Witwen- und Witwerpension entsprechend der Höhe des Einkommens des verstorbenen Partners ergibt (siehe Abbildung 9).

Abbildung 9: Mittlere Bruttojahreseinkommen der Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten (inkl. Beamtinnen und Beamten in Ruhe) nach Pensionsart und Geschlecht 2019



Ohne Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Die Höhe der Pension hängt von der Pensionsart ab: Die höchsten Einkommen der Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten zeigten sich bei Beamtinnen und Beamten in Ruhe. Unter den versicherungsrechtlichen Pensionistinnen und Pensionisten hatten Alterspensionistinnen und -pensionisten das höchste mittlere Einkommen zu verzeichnen, gefolgt von Invaliditäts- und Erwerbsunfähigkeitspensionistinnen und -pensionisten. Die niedrigsten Einkommen bezogen Waisen.

## Bundesländer

Die Einkommen von unselbstständig Erwerbstätigen, selbstständig Erwerbstätigen und Pensionistinnen und Pensionisten gegliedert nach Bundesländern (Wohnort) zeigten deutliche Unterschiede, die von strukturellen Effekten wie Saisonarbeit oder Anteil an Teilzeitbeschäftigung beeinflusst waren. Die höchsten mittleren Bruttojahreseinkommen erzielten im Jahr 2019 mit 32.621 EUR unselbstständig Erwerbstätige mit Wohnsitz in Niederösterreich (siehe Tabelle 2). Auf Platz zwei folgte das Burgenland (32.325 EUR). Unselbstständig Erwerbstätige in Wien verdienten mit 27.615 EUR im Vergleich zu den anderen Bundesländern am wenigsten.

Tabelle 2: Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Bundesländern und Geschlecht 2019

Bundesland	Alle unselbstständig Erwerbstätigen				Ganzjährig Vollzeit			
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauenmedian in % des Männer-	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauenmedian in % des Männer-
	Mittlere Bruttojahreseinkommen				Mittlere Bruttojahreseinkommen			
Burgenland	32.325	24.571	38.969	63	43.926	39.349	46.429	85
Kärnten	30.063	22.611	36.865	61	43.335	38.574	45.508	85
Niederösterreich	32.621	25.023	39.150	64	45.159	40.707	47.346	86
Oberösterreich	32.072	22.916	39.955	57	44.310	37.875	47.030	81
Salzburg	28.601	22.169	35.892	62	43.177	37.885	45.728	83
Steiermark	30.491	22.602	37.565	60	43.265	37.979	45.872	83
Tirol	28.078	20.870	36.152	58	42.896	37.173	45.652	81
Vorarlberg	31.091	21.719	41.367	53	46.790	38.812	50.610	77
Wien	27.615	24.714	30.435	81	43.902	42.662	44.828	95
<b>Österreich</b>	<b>30.299</b>	<b>23.272</b>	<b>37.015</b>	<b>63</b>	<b>44.086</b>	<b>39.465</b>	<b>46.422</b>	<b>85</b>

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Frauen in Niederösterreich und Wien verdienten – verglichen mit den anderen Bundesländern – mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 25.023 EUR bzw. 24.714 EUR am meisten (siehe Tabelle 2). Männer in Wien lagen in der Rangfolge der Einkommen mit 30.435 EUR dagegen eindeutig an letzter Stelle. Damit war in Wien der kleinste relative Einkommensunterschied zu verzeichnen: Hier verdienten Frauen im Mittel 81 % des Einkommens der Männer (Österreich: 63 %). Der größte Einkommensunterschied zeigte sich in Vorarlberg: Männer verdienten hier mit 41.367 EUR im Vergleich zu den anderen Bundesländern am meisten, Frauen erreichten hingegen mit 21.719 EUR nur etwas mehr als die Hälfte des mittleren Einkommens der Männer.

Teilzeitarbeit und nicht ganzjährige Beschäftigung hatten große Auswirkungen insbesondere auf das Einkommen der Frauen. Ganzjährig vollzeitbeschäftigte Frauen verdienten mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 42.662 EUR in Wien am besten (dies entsprach 95 % des mittleren Einkommens der männlichen Vergleichsgruppe, siehe Tabelle 2). In Vorarlberg erzielten ganzjährig vollzeitbeschäftigte Frauen mit 38.812 EUR im Jahr 2019 77 % des Einkommens der Männer (50.610 EUR). Das geringste mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten erreichten Frauen mit 37.173 EUR in Tirol sowie Männer mit 44.828 EUR in Wien.

Bei den Einkünften der selbstständig Erwerbstätigen zeigt sich im Bundesländervergleich, dass ausschließlich selbstständig Erwerbstätige in Tirol im Jahr 2017 mit

16.882 EUR die höchsten mittleren Jahreseinkünfte (vor Steuern, nach Sozialversicherungsbeiträgen) erzielten, gefolgt von ausschließlich Selbstständigen in Salzburg (16.476 EUR) und Vorarlberg (16.286 EUR). Am niedrigsten waren die Einkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen mit einem mittleren Jahreseinkommen von 11.976 EUR in Wien (siehe Kapitel 5, Tabelle 90, Seite 202).

Im Jahr 2019 bezogen Pensionistinnen und Pensionisten in Wien mit 23.671 EUR und in Niederösterreich mit 23.594 EUR ein höheres Bruttojahreseinkommen als das österreichische Mittel (21.744 EUR). In den übrigen Bundesländern lagen die Einkommen der Pensionistinnen und Pensionisten unter dem österreichischen Schnitt. Die niedrigsten Pensionen (19.013 EUR) bezogen Pensionistinnen und Pensionisten in Vorarlberg (siehe Kapitel 5, Tabelle 91, Seite 203).

Tabelle 3: Überblickstabelle „Allgemeiner Einkommensbericht“

Unselbstständig Erwerbstätige

Unselbstständig Erwerbstätige (ohne Lehrlinge) 2019	Anzahl der Personen			Mittlere Bruttojahreseinkommen (Median)		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
Arbeiterinnen und Arbeiter	1.770.748	588.986	1.181.762	21.961	12.883	28.454
Angestellte	2.242.450	1.218.959	1.023.491	33.367	25.448	47.373
Vertragsbedienstete	377.506	260.112	117.394	35.978	32.392	42.112
Beamteninnen und Beamte	164.624	67.687	96.937	59.145	58.233	59.772
<b>Gesamt</b>	<b>4.555.328</b>	<b>2.135.744</b>	<b>2.419.584</b>	<b>29.458</b>	<b>22.808</b>	<b>35.841</b>
<b>Ganzjährig Vollzeit</b>						
Arbeiterinnen und Arbeiter	721.055	128.515	592.540	35.205	26.787	36.897
Angestellte	1.122.237	428.624	693.613	51.545	40.882	59.572
Vertragsbedienstete	213.257	119.468	93.789	43.833	42.711	45.382
Beamteninnen und Beamte	145.763	52.147	93.616	61.879	63.436	60.558
<b>Gesamt</b>	<b>2.202.312</b>	<b>728.754</b>	<b>1.473.558</b>	<b>43.719</b>	<b>39.320</b>	<b>45.900</b>
<b>Arbeitszeitausmaß<sup>1</sup></b>						
Vollzeit	2.930.359	962.035	1.968.324	38.037	34.018	39.921
in Prozent	100	33	67			
Teilzeit	1.547.209	1.127.968	419.241	14.061	15.970	8.158
in Prozent	100	73	27			
<b>Atypisch Beschäftigte<sup>1</sup></b>						
<b>Gesamt</b>	<b>1.881.000</b>	<b>1.319.200</b>	<b>561.700</b>	<b>15.474</b>	<b>16.635</b>	<b>11.337</b>

<sup>1</sup> Werte beziehen sich auf alle unselbstständig Erwerbstätigen ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich (insgesamt 4.331.700 Personen).

Selbstständig Erwerbstätige

Selbstständig Erwerbstätige 2017	Anzahl der Personen			Jahreseinkünfte vor Steuern (Median)		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
Ausschließlich Selbstständige	355.682	134.997	220.685	13.101	8.396	18.024
Mischfälle (selbstständig Erwerbstätige mit zusätzlichem Einkommen aus unselbst- ständiger Tätigkeit oder Pension)	512.839	235.760	277.079	32.446	25.073	39.755
<b>Gesamt</b>	<b>868.521</b>	<b>370.757</b>	<b>497.764</b>	<b>24.978</b>	<b>18.787</b>	<b>31.143</b>

Pensionistinnen und Pensionisten

Pensionistinnen und Pensionisten (mit Wohnsitz in Österreich) 2019	Anzahl der Personen			Mittlere Bruttojahreseinkommen (Median)		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
<b>Gesamt</b>	<b>2.141.300</b>	<b>1.191.405</b>	<b>949.895</b>	<b>21.744</b>	<b>17.132</b>	<b>27.934</b>

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten/Mikrozensus- und Einkommensteuerdaten.



## Einleitung

Der „Allgemeine Einkommensbericht 2020“ (Bericht gemäß Art.1 §8 Abs.4 des Bezügebegrenzungsgesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997) bietet für die Berichtsjahre 2018 und 2019 eine Statistik der (durchschnittlichen) Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen, der selbstständig Erwerbstätigen und der Pensionistinnen und Pensionisten in Österreich.

Diesen Bericht hat der Rechnungshof entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag alle zwei Jahre dem Nationalrat, dem Bundesrat und den Landtagen vorzulegen.

Der „Allgemeine Einkommensbericht 2020“ gliedert sich in sieben Kapitel:

**Kapitel 1** beinhaltet die Entwicklung der Einkommen von unselbstständig Erwerbstätigen, selbstständig Erwerbstätigen sowie Pensionistinnen und Pensionisten. Dabei werden die Einkommen aller unselbstständig Erwerbstätigen von 1998 bis 2019 und der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten von 2004 bis 2019, weiters die Einkommen bei einer zwei- und einer fünfjährigen durchgehenden Beschäftigung, dargestellt. Die Ergebnisse sind in diesem und in den folgenden Kapiteln insgesamt sowie für Frauen und Männer getrennt ausgewiesen.

**Kapitel 2** stellt die Einkommensverhältnisse der unselbstständig Erwerbstätigen im Jahr 2019 im Detail dar – nach den vom Bezügebegrenzungsgesetz vorgegebenen Gliederungskriterien „Branchen“, „Berufsgruppen“ und „Funktionen“, nach Voll- und Teilzeitbeschäftigten, nach Altersgruppen, nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit und nach dem Bildungsstand, nach einer differenzierten Berufsgruppengliederung sowie nach Stundenlöhnen.

**Kapitel 3** beschreibt die Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen im Jahr 2017, ergänzt durch eine Fortschreibung auf die Jahre 2018 und 2019 sowie einer Gliederung nach Branchen und Schwerpunkten.

**Kapitel 4** befasst sich mit den Einkommen der Pensionistinnen und Pensionisten im Jahr 2019 – zunächst aller Pensionistinnen und Pensionisten und jener mit Wohnsitz in Österreich, nach Pensionsarten und Pensionsversicherungsträgern sowie die Ruhe- und Versorgungsgenüsse von Beamtinnen und Beamten.

**Kapitel 5** beschreibt regionale Einkommensunterschiede von unselbstständig Erwerbstätigen im Überblick und nach Branchen sowie von selbstständig Erwerbstätigen und Pensionistinnen und Pensionisten nach Bundesländern.

Ein Glossar mit den wichtigsten Begriffen findet sich in **Kapitel 6, Kapitel 7** dokumentiert die methodischen Grundlagen.

Der „Statistische Annex“ beinhaltet detaillierte Tabellen. Dort sind überdies weitere Verteilungsmaße (Quartile und Dezile) und differenzierte Gliederungen enthalten. Der „Statistische Annex“ ist von der Website des Rechnungshofes abrufbar. Dort findet sich auch ein Link zum „Allgemeinen Einkommensbericht 2020“ auf der Website von Statistik Austria, wo die Tabellen des „Statistischen Annex“ und erstmals auch die Tabellen des Textteils als Excel-Dateien verfügbar sind.

# 1 Entwicklung der Einkommen

Das vorliegende Kapitel beschäftigt sich mit der Veränderung der Brutto- und Nettojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen und der Pensionistinnen und Pensionisten sowie der Einkünfte der selbstständig Erwerbstätigen in den Jahren 1998 bis 2019.

Die Zuordnung der Lohnsteuerpflichtigen Personen in die Gruppen unselbstständig Erwerbstätige oder Pensionistinnen und Pensionisten erfolgt anhand des Schwerpunktprinzips. Dabei wird eine Person jener Gruppe zugeordnet, aus der das höchste Einkommen dieser Person stammt. Lehrlinge wurden aufgrund ihrer besonderen Einkommensstruktur in diesem Kapitel nicht einbezogen.

## 1.1 Unselbstständig Erwerbstätige: 1998 bis 2019

### 1.1.1 Überblick

Im Jahr 2019 gab es laut den Lohnsteuerdaten 4.555.328 unselbstständig Beschäftigte. Im Vergleich zum Vorjahr stieg diese Zahl um 69.222 Personen an, was einem prozentuellen Zuwachs von 1,5% entsprach. Im ersten Berichtsjahr des „Allgemeinen Einkommensberichts“ 1998 belief sich die Zahl der unselbstständig Erwerbstätigen auf rund 3,4 Mio. Personen (siehe Tabelle 4). Die Gesamtentwicklung im Beobachtungszeitraum entsprach damit einem Anstieg von 34,8% oder einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 1,4%. 2009 gab es erstmals und im Beobachtungszeitraum einmalig einen leichten Rückgang bei den Erwerbstätigen um 0,2%. Die größte Zuwachsrate bei den unselbstständig Erwerbstätigen gab es im Jahr 2011 mit 2,7%.

Tabelle 4: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1998 bis 2019

Geschlecht	1998	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Frauen und Männer	3.379.637	4.076.913	4.126.172	4.163.738	4.226.500	4.317.336	4.397.925	4.486.106	4.555.328
Frauen	1.496.657	1.927.948	1.952.636	1.971.757	2.000.087	2.038.612	2.070.822	2.104.365	2.135.744
Männer	1.882.980	2.148.965	2.173.536	2.191.981	2.226.413	2.278.724	2.327.103	2.381.741	2.419.584
Frauenanteil (in %)	44,3	47,3	47,3	47,4	47,3	47,2	47,1	46,9	46,9

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Für Frauen und Männer verlief die Entwicklung zwar weitestgehend parallel, dennoch gab es Unterschiede: Während in den Jahren von 1999 bis 2010 die Steigerungsraten der Frauen teils deutlich über dem Niveau der Wachstumsraten der Männer lagen, verlief die Entwicklung danach umgekehrt (siehe Tabelle 5). Im Jahr 2011 sowie in den Jahren ab 2015 war der anteilige Zuwachs der Männer höher

als jener der Frauen. Bemerkenswert war auch das Krisenjahr 2009, in dem die Anzahl der weiblichen Erwerbstätigen um 0,5% wuchs, während die Anzahl der männlichen Erwerbstätigen um 0,8% zurückging. Insgesamt nahm die Zahl der unselbstständig erwerbstätigen Frauen seit 1998 deutlich stärker zu als jene der Männer. Einem Anstieg der unselbstständig erwerbstätigen Frauen von 42,7% stand ein Wachstum von 28,5% bei den Männern gegenüber. Damit verbunden stieg der Frauenanteil seit 1998 von 44,3% auf 46,9% im Jahr 2019 an, wobei der höchste verzeichnete Wert mit 47,4% aus dem Jahr 2010 stammt.

Tabelle 5: Jährliche Veränderungsraten der Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1999 bis 2019

Geschlecht	1999	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Frauen und Männer	1,7	1,5	2,6	-0,2	1,3	2,7	1,8	1,2	0,9	1,5	2,1	1,9	2,0	1,5
Frauen	2,4	2,0	3,2	0,5	1,7	2,4	1,9	1,3	1,0	1,4	1,9	1,6	1,6	1,5
Männer	1,1	1,0	2,0	-0,8	1,0	2,9	1,7	1,1	0,8	1,6	2,3	2,1	2,3	1,6

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Informationen zum Beschäftigungsausmaß (Vollzeit bzw. Teilzeit) lagen in den Lohnsteuerdaten erstmals im Jahr 2004 vor. Seit diesem Vergleichsjahr stieg die Anzahl der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten um 11,7%, von 1.972.453 auf 2.202.312 Personen (siehe Tabelle 6). Damit war der relative Zuwachs an ganzjährig Vollzeitbeschäftigten deutlich geringer als die Gesamtzunahme aller unselbstständig Beschäftigten (26,4% im selben Zeitraum). Deutlich wird diese Entwicklung auch am Anteil der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten, welcher von 54,7% im Jahr 2004 auf 48,3% im Jahr 2019 sank. Ebenfalls sinkend war der Anteil der Frauen unter den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten: von 36,1% im Jahr 2004 auf 33,1% im Jahr 2019. Die Zahl der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen nahm von 2004 bis 2019 von 712.562 Personen auf 728.754 Personen nur leicht zu, während bei ganzjährig vollzeitbeschäftigten Männern ein höherer Anstieg zu verzeichnen war (von 1.259.891 Personen auf 1.473.558 Personen).

Tabelle 6: Anzahl der ganzjährig Voll- und Teilzeitbeschäftigten nach Geschlecht 2004 bis 2019

Geschlecht	2004	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Vollzeit</b>									
Frauen und Männer	1.972.453	2.097.827	2.083.793	2.099.542	2.105.925	2.124.435	2.127.678	2.174.388	2.202.312
Frauen	712.562	732.488	725.917	727.571	725.828	717.764	714.425	722.044	728.754
Männer	1.259.891	1.365.339	1.357.876	1.371.971	1.380.097	1.406.671	1.413.253	1.452.344	1.473.558
Frauenanteil (in %)	36,1	34,9	34,8	34,7	34,5	33,8	33,6	33,2	33,1

Geschlecht	2004	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Teilzeit</b>									
Frauen und Männer	564.209	760.855	784.183	814.491	846.497	904.553	917.518	951.058	973.493
Frauen	468.161	635.939	651.622	671.548	692.427	734.431	744.639	765.490	780.938
Männer	96.048	124.916	132.561	142.943	154.070	170.122	172.879	185.568	192.555
Frauenanteil (in %)	83,0	83,6	83,1	82,5	81,8	81,2	81,2	80,5	80,2

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Die Anzahl der ganzjährig Teilzeitbeschäftigten stieg im Vergleichszeitraum wesentlich stärker an. Mit einer absoluten Zahl von 973.493 Personen gab es 2019 um rund 73 % mehr Teilzeitbeschäftigte als 2004. Relativ gesehen nahm in den letzten zehn Jahren die Anzahl der teilzeitbeschäftigten Frauen schwächer zu als die der teilzeitbeschäftigten Männer. Somit sank der Frauenanteil zwar ab dem Jahr 2009 von 84,4 % auf 80,2 %. Dieser Wert zeigt aber nach wie vor eine deutliche Überrepräsentanz der Frauen innerhalb der Gruppe der ganzjährig Teilzeitbeschäftigten.

Bei der Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach der sozialen Stellung (siehe Tabelle 7) gab es seit 1998 sowohl für Angestellte als auch für Arbeiterinnen und Arbeiter ein relativ kontinuierliches Wachstum. Im Gegensatz zu der im langfristigen Trend positiven Entwicklung der beiden genannten Gruppen schrumpfte die Gruppe der Beamtinnen und Beamten kontinuierlich von 352.996 Personen (1998) auf 164.624 Personen (2019), was einem Rückgang von rund 53,4 % entsprach. Durch Ausgliederungen sowie Aufnahme- und Pragmatisierungsstopps kam es im öffentlichen Bereich zu Brüchen in der Beschäftigtenstruktur.<sup>1</sup>

Tabelle 7: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung 1998 bis 2019

Soziale Stellung	1998*	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019**
Arbeiterinnen und Arbeiter	1.479.951	1.642.405	1.653.795	1.674.532	1.700.489	1.747.061	1.774.077	1.770.748
Angestellte	1.546.690	1.946.482	1.973.957	2.010.756	2.069.713	2.096.540	2.151.311	2.242.450
Beamtinnen und Beamte	352.996	198.965	193.059	189.752	186.504	181.446	175.825	164.624
Vertragsbedienstete	-	338.320	342.927	351.460	360.630	372.878	384.893	377.506

Ohne Lehrlinge.

\* Angestellte inklusive Vertragsbedienstete.

\*\* Bruch in der Zeitreihe bezüglich Angestellten und Vertragsbediensteten aufgrund von Fehlklassifikationen durch die Lohnzettelaussteller.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

<sup>1</sup> Beispielsweise war der Rückgang der Beamtinnen und Beamten von 1998 bis 2005 auf Umstrukturierungen bei den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) zurückzuführen. Die ÖBB meldeten seit 2002 keine Bediensteten mehr als Beamtinnen bzw. Beamte, was von 2001 auf 2002 zu einem Rückgang der Beamtinnen und Beamten um rund 50.000 Personen führte. Der Abgang einer so großen Gruppe mit einem im Vergleich zu anderen Beamtinnen und Beamten unterdurchschnittlichen Einkommen führte in der Einkommensentwicklung zu einem überdurchschnittlichen Anstieg des Medianeinkommens der Beamtinnen und Beamten.

Die Anzahl der Vertragsbediensteten stieg zwischen 2004 und 2019 von 239.567 Personen auf 377.506 Personen an, was einem Zuwachs von 57,6 % entsprach. Vor 2004 konnten die Vertragsbediensteten nicht als eigene Gruppe berücksichtigt werden, da sie in den zur Berechnung der Jahreseinkommen verwendeten Rohdaten nicht gesondert identifizierbar waren. Ihre Berücksichtigung als eigenständige Gruppe hatte einen entsprechenden Rückgang vor allem der Zahl der Angestellten zur Folge.

In Hinblick auf Umklassifizierungen gerade zwischen Vertragsbediensteten und Angestellten lassen sich in einzelnen Jahren Auffälligkeiten beobachten. So wurden bis inklusive 2011 beinahe alle Angestellten der österreichischen Universitäten (rund 30.000 Personen) als Vertragsbedienstete gemeldet. Gegengleich wurden die Vertragsbediensteten des Landes Steiermark (rund 24.000 Personen) vor 2012 als Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Angestellte gemeldet. Im Jahr 2019 wechselte bei rund 30.000 Personen die soziale Stellung von Vertragsbediensteten zu Angestellten, während es in den Jahren davor derartige Änderungen bei weniger als 10.000 Personen gab. Hauptursache hierfür waren Probleme bei der Ermittlung der sozialen Stellung aufgrund von Systemumstellungen bei den Softwareherstellern für die Lohn- und Gehaltsverrechnung.

## Einkommensentwicklung von Frauen und Männern

Insgesamt stieg der Median der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen von 20.040 EUR im Jahr 1998 auf 29.458 EUR im Jahr 2019 an (siehe Tabelle 8). Dieser nominelle Anstieg um 47,0 % entsprach einer durchschnittlichen jährlichen Einkommenserhöhung von 1,9 %. Unter Berücksichtigung des Verbraucherpreises relativierte sich dieser Anstieg, da den Einkommenszuwächsen eine ähnlich große Preissteigerung (47,2 %) gegenüberstand.

Tabelle 8: Entwicklung der mittleren Jahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1998 bis 2019

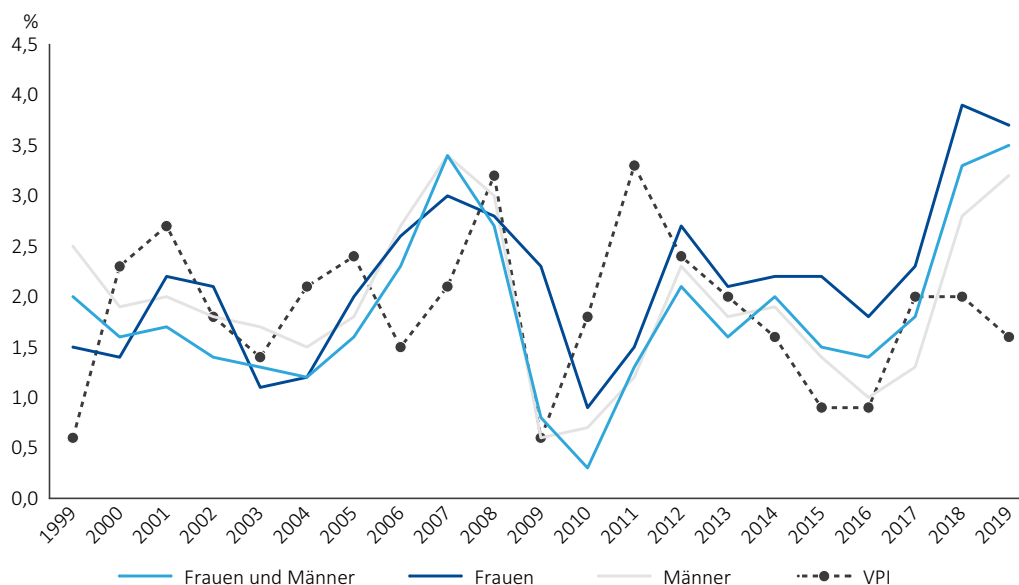
Geschlecht	1998	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Bruttojahreseinkommen</b>										
Frauen und Männer	20.040	24.843	25.373	25.767	26.273	26.678	27.051	27.545	28.459	29.458
Frauen	14.551	18.549	19.052	19.460	19.894	20.334	20.706	21.178	21.996	22.808
Männer	24.006	30.690	31.396	31.961	32.564	33.012	33.350	33.776	34.730	35.841
<b>Nettojahreseinkommen</b>										
Frauen und Männer	14.686	18.529	18.842	19.057	19.344	19.558	20.543	20.821	21.402	22.104
Frauen	11.283	14.938	15.221	15.461	15.733	15.986	16.623	16.931	17.578	18.233
Männer	17.139	21.984	22.374	22.673	23.003	23.235	24.339	24.564	25.113	25.938

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Die mittleren Einkommen der Frauen stiegen von 14.551 EUR im Jahr 1998 auf 22.808 EUR im Jahr 2019 und damit relativ gesehen geringfügig stärker als jene der Männer, die von 24.006 EUR auf 35.841 EUR anwuchsen. Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Bruttojahreseinkommen der Frauen betrug 2,2%, während die Männereinkommen im Schnitt um 1,9% wuchsen. Besonders in den Jahren ab 2009 war für Frauen ein höherer Anstieg der mittleren Bruttojahreseinkommen zu verzeichnen als für Männer (siehe Abbildung 10). In Summe führte dies aber dennoch zu keiner wesentlichen Veränderung der relativen Einkommenssituation der Frauen. Im Jahr 1998 betrug das Bruttojahreseinkommen der Frauen 60,6% des Medianeinkommens der Männer. Dieser Wert sank in der Folge bis zum Jahr 2008 auf 59,1%. Im Jahr 2019 erreichte das mittlere Einkommen der Frauen 63,6% des Vergleichswerts der Männer.

Abbildung 10: Jährliche Veränderungsrate der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht und des Verbraucherpreisindex (VPI) 1999 bis 2019



Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Die mittleren Nettojahreseinkommen stiegen um 50,5% von 14.686 EUR im Jahr 1998 auf 22.104 EUR im Jahr 2019. Den deutlichsten Anstieg mit 5,0% gab es dabei im Jahr 2016. Hier wirkte sich eine Steuerreform aus, mit der sich die Steuersätze in den neu strukturierten sechs Lohnsteuerstufen im Vergleich zum vorherigen Steuersystem reduzierten. So profitierten Einkommen ab der Eingangssteuergrenze von 11.000 EUR<sup>2</sup>. Die mittleren Nettojahreseinkommen lagen inflationsbereinigt im Jahr 2019 2,3% über dem Niveau von 1998.

<sup>2</sup> Der Vollständigkeit halber muss erwähnt werden, dass die Gruppe der Bezieherinnen und Bezieher mit einem Einkommen von über einer Million EUR einen auf fünf Jahre befristeten erhöhten Spitzensteuersatz von nun 55% hat. Die Veränderungen in dieser zahlenmäßig kleinen Gruppe haben jedoch keinen Einfluss auf die Berechnungen des Medians.

Auch bei den Nettojahreseinkommen verlief die Entwicklung bei Frauen positiver als bei Männern. Mit einem Anstieg von 11.283 EUR auf 18.233 EUR im Jahr 2019 stieg das Medianeinkommen der Frauen um durchschnittlich 2,3 % pro Jahr. Dieser Anstieg lag bei den Männern mit 2,0 % leicht darunter. Die Nettojahreseinkommen der Männer beliefen sich im Jahr 1998 auf 17.139 EUR, im Jahr 2019 auf 25.938 EUR.

Ohne Teilzeitbeschäftigte und nicht ganzjährig Erwerbstätige entwickelten sich die Bruttojahreseinkommen von 30.269 EUR im Jahr 2004 auf 43.719 EUR im Jahr 2019 (siehe Tabelle 9). Der Anstieg der mittleren Einkommen von ganzjährig Vollzeitbeschäftigten in den letzten 15 Jahren betrug 44,4 % und fiel damit deutlich höher aus als der Anstieg der mittleren Einkommen aller unselbstständig Erwerbstätigen (34,1 % im Vergleichszeitraum).

Tabelle 9: Entwicklung der mittleren Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Voll- und Teilzeitbeschäftigten nach Geschlecht 2004 bis 2019

Geschlecht	2004	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Vollzeit</b>										
Frauen und Männer	30.269	36.273	37.317	38.270	38.956	39.812	40.632	41.510	42.448	43.719
Frauen	25.500	31.598	32.540	33.428	34.092	35.023	36.120	36.985	37.959	39.320
Männer	32.885	38.776	39.848	40.858	41.556	42.364	42.964	43.838	44.766	45.900
<b>Teilzeit</b>										
Frauen und Männer	12.907	16.092	16.597	17.125	17.592	18.107	18.326	19.045	19.811	20.652
Frauen	12.858	16.184	16.728	17.221	17.689	18.184	18.437	19.086	19.868	20.680
Männer	13.432	15.238	15.418	16.357	16.872	17.527	17.560	18.753	19.471	20.457

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Der Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern verringerte sich durch den Ausschluss von Teilzeitbeschäftigten und Personen, die nicht über das gesamte Jahr beschäftigt waren. Verdienten ganzjährig vollzeitbeschäftigte Frauen im Jahr 2004 im Mittel 77,5 % des mittleren Männereinkommens, so waren es 2019 85,7 %. Im Vergleich zu der Gruppe aller unselbstständig Erwerbstätigen kam es hier zu einem stärkeren Rückgang des Einkommensnachteils der Frauen. Das machte sich auch dadurch bemerkbar, dass in allen beobachteten Jahren die mittleren Einkommen der ganzjährig vollzeiterwerbstätigen Frauen stärker stiegen als jene der Männer. Am deutlichsten war der Unterschied dabei in zwei Jahren: Im Jahr 2009 verzeichneten Frauen einen Einkommenszuwachs von 3,6 % im Vergleich zu den Männern mit 1,7 % und im Jahr 2016 lag die Einkommensentwicklung der ganzjährig vollzeiterwerbstätigen Frauen mit 3,1 % ebenfalls deutlich über jener der Männer mit 1,4 %.



Bei den Einkommen der Teilzeitbeschäftigten fehlten in der Datenbasis Informationen zum genauen Ausmaß der Arbeitszeit, was zu nur bedingt interpretierbaren Ergebnissen führte (siehe auch Kapitel 2.7). Die Bruttojahreseinkommen von ganzjährig Teilzeitbeschäftigten stiegen von 2004 bis 2019 von 12.907 EUR auf 20.652 EUR an. Die Zunahme um 60,0% könnte jedoch auch auf eine Veränderung der Struktur der Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen sein, etwa auf durchschnittlich mehr Arbeitsstunden pro Woche. Die Jahreseinkommen der teilzeitbeschäftigten Männer waren auf ähnlichem Niveau wie jene der Frauen, unterlagen aber im Zeitverlauf stärkeren Schwankungen.

Die nominelle Entwicklung der Einkommen verlief sowohl für Frauen als auch für Männer insgesamt positiv, die Zuwachsraten der einzelnen Jahre unterlagen jedoch großen Schwankungen. Wird bei den jährlichen Wachstumsraten die Entwicklung der Kaufkraft – also die Teuerung entsprechend dem Verbraucherpreisindex – mitberücksichtigt, zeigt sich, dass die Wachstumsrate des mittleren Bruttojahreseinkommens der Frauen und Männer gemeinsam in fast der Hälfte der beobachteten Jahre über dem entsprechenden Jahreswert des Verbraucherpreisindex lag (siehe Abbildung 10). Im Jahr 2019 lag die Steigerungsrate der Bruttojahreseinkommen mit 3,5% deutlich über dem Indexwert der Verbraucherpreise (1,6%).

Die Entwicklung der inflationsbereinigten Bruttojahreseinkommen wird durch eine Indexreihe abgebildet. Dabei zeigte sich, dass durch die positiven Veränderungen der letzten Jahre das Niveau des Ausgangsjahres 1998 im Jahr 2019 wieder erreicht wurde (siehe Tabelle 10). Frauen hatten im Jahr 2019 ein um 7% höheres Medianeinkommen als 1998, das der Männer lag 1% über dem Ausgangsniveau. Der Umstand, dass die Mediane der Frauen und Männer jeweils für sich eine größere Verbesserung zum Ausgangswert von 1998 vorwiesen als der Gesamtmedian, ist auf eine geänderte Zusammensetzung der Personengruppe zurückzuführen. Da sich der Frauenanteil erhöhte und diese ein niedrigeres Einkommensniveau als Männer haben, veränderte sich der Median des Gesamteinkommens nicht in dem Ausmaß, wie es aufgrund der geschlechtsspezifischen mittleren Werte zu vermuten wäre.

Tabelle 10: Entwicklung der inflationsbereinigten mittleren Jahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1998 bis 2019 (Basis 1998)

Geschlecht	1998	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Bruttojahreseinkommen</b>														
Frauen und Männer	100	100	99	100	98	96	96	96	96	96	97	97	98	100
Frauen	100	100	100	102	101	99	99	99	100	101	102	102	104	107
Männer	100	103	102	102	101	99	99	99	99	100	100	99	100	101

Geschlecht	1998	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Nettojahreseinkommen</b>														
Frauen und Männer	100	100	99	102	100	98	97	96	96	97	100	100	101	102
Frauen	100	103	102	106	105	103	102	102	102	103	106	106	108	110
Männer	100	102	101	103	102	100	99	98	98	98	102	101	101	103

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Auch bei den Nettjahreseinkommen zeigte sich jeweils für die einzelnen Geschlechter eine bessere Entwicklung als für Frauen und Männer gemeinsam. So befanden sich die mittleren Nettoeinkommen der Frauen im Jahr 2019 bei 110% des Ausgangswerts von 1998 und jene der Männer bei 103%, während die inflationsbereinigten Nettjahreseinkommen von Frauen und Männer zusammen lediglich auf einen um 2% höheren Indexwert als 1998 kamen. Die deutlichsten Änderungen der Medianeinkommen zeigten sich auch in der Indexreihe in den beiden Jahren mit Steuerreformen, 2009 und 2016. Hier wurden die Indexwerte um jeweils 3 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Ganzjährig Vollzeitbeschäftigte konnten in der Beobachtungsperiode 2004 bis 2019 auch nach Berücksichtigung der Inflation im Mittel einen realen Zuwachs der Bruttojahreseinkommen von 9% erzielen (siehe Tabelle 11). Dabei war die Entwicklung bei den ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen besser als bei Betrachtung aller unselbstständig Erwerbstätigen. Im Jahr 2019 lagen die Bruttojahreseinkommen der Frauen 17% über dem Ausgangswert von 2004, während Männer einen Zuwachs von 6% verbuchten.

Tabelle 11: Entwicklung der inflationsbereinigten mittleren Jahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Geschlecht 2004 bis 2019

Geschlecht	2004	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Bruttojahreseinkommen</b>										
Frauen und Männer	100	104	104	105	105	106	107	107	108	109
Frauen	100	107	108	108	109	111	113	114	114	117
Männer	100	102	102	103	103	104	104	104	105	106
<b>Nettojahreseinkommen</b>										
Frauen und Männer	100	104	103	103	103	104	109	108	108	110
Frauen	100	107	107	107	107	108	114	114	114	116
Männer	100	102	102	102	101	102	106	106	106	107

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Die Nettojahreseinkommen von ganzjährig Vollzeitbeschäftigten insgesamt stiegen seit 2004 inflationsbereinigt um 10 %. Da die Entwicklung dieser Gruppe besser war als bei allen Unselbstständigen, fielen auch die Entwicklungssprünge bei den Nettoeinkommen in den Jahren 2009 und 2016 nach Ausschluss der Teilzeitbeschäftigten und der nicht ganzjährig Beschäftigten ein wenig deutlicher aus. Frauen kamen im Beobachtungszeitraum bis 2019 auf eine Steigerung um 16 %, Männer auf eine Steigerung um 7 %.

### Entwicklung der Einkommen nach sozialer Stellung

Während Tabelle 12 die Entwicklung der mittleren Bruttojahreseinkommen nach sozialer Stellung zeigt, dokumentiert Abbildung 11 die dazugehörigen jährlichen Veränderungsdaten. Demnach war der Anstieg des Medianeinkommens der Arbeiterinnen und Arbeiter im Vergleich zu den Angestellten sowie Beamtinnen und Beamten geringer. Nominell stieg das mittlere Bruttojahreseinkommen der Arbeiterinnen und Arbeiter von 16.100 EUR im Jahr 1998 auf 21.961 EUR im Jahr 2019. Das entsprach einem durchschnittlichen nominellen Wachstum von 1,5 % pro Jahr. Nachdem im Jahr 2007 die höchste jährliche Zuwachsrate (4,6 %) erreicht wurde, waren im Jahr 2009 die höchsten Einbußen im Berichtszeitraum zu verzeichnen (-1,8 %). Dank deutlicher Zuwachsraten in den letzten beiden Jahren stieg das Medianeinkommen der Arbeiterinnen und Arbeiter zuletzt rascher an.

Tabelle 12: Entwicklung der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung 1998 bis 2019

Soziale Stellung	1998	2011*	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019*
Arbeiterinnen und Arbeiter	16.100	18.157	18.383	18.662	18.975	19.215	19.539	20.006	20.900	21.961
Angestellte (inkl. VB)	21.933	28.313	29.118	29.690	30.289	30.853	31.303	32.030	33.004	33.891
Beamtinnen und Beamte	30.993	49.274	50.730	51.408	52.221	53.747	55.122	56.132	57.318	59.145
Vertragsbedienstete	-	29.103	30.673	31.041	31.774	32.496	33.242	34.019	34.946	35.978
Angestellte (ohne VB)	-	28.092	28.696	29.323	29.855	30.396	30.782	31.466	32.444	33.367

Ohne Lehrlinge.

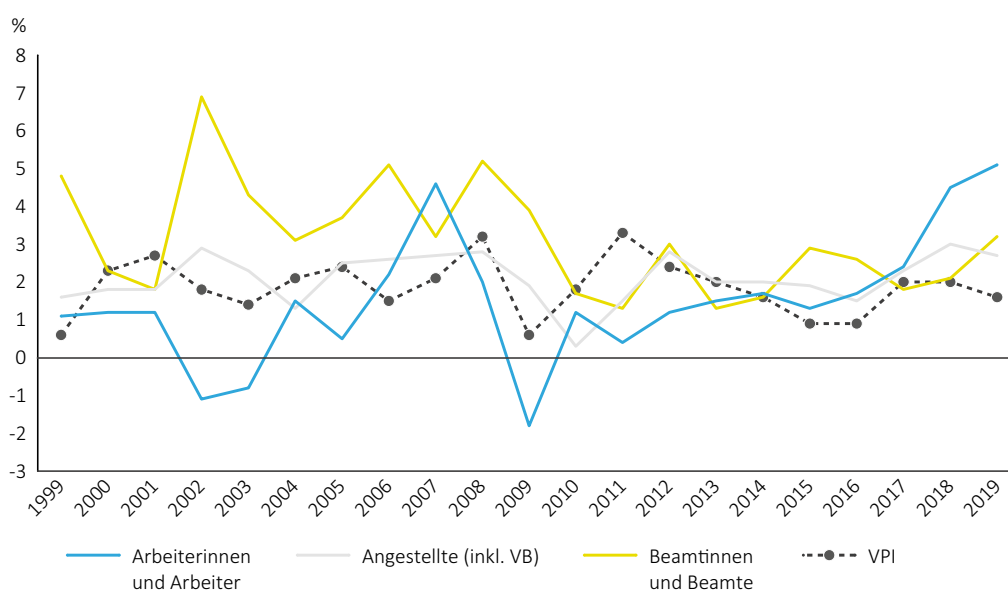
\* Bruch in der Zeitreihe bezüglich Angestellten und Vertragsbediensteten aufgrund von Fehlklassifikationen durch die Lohnzettelaussteller.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Wie Abbildung 11 zeigt, lagen die jährlichen Einkommenszuwächse der Arbeiterinnen und Arbeiter seit 1998 mehrheitlich unter der Entwicklung des Verbraucherpreisindex. In neun von 21 Jahren – darunter die sechs jüngsten Jahre – konnten hingegen Zuwächse erzielt werden, die über den Inflationsraten lagen und somit auch real einen Einkommensanstieg zur Folge hatten. Insgesamt reichte das

aber nicht aus, um das Niveau des Basisjahres 1998 zu halten. Daher erreichte das inflationsbereinigte mittlere Bruttojahreseinkommen der Arbeiterinnen und Arbeiter im Jahr 2019 einen Wert, der 93% des mittleren Einkommens des Jahres 1998 entsprach (siehe Tabelle 13). Netto lag das mittlere Einkommen der Arbeiterinnen und Arbeiter im Jahr 2019 mit einem Indexwert von 98 knapp unterhalb des Niveaus von 1998.

Abbildung 11: Jährliche Veränderungsrate der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und des Verbraucherpreisindex (VPI) 1999 bis 2019



Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Etwas besser verlief die Entwicklung für die Gruppe der Angestellten und Vertragsbediensteten. Die aufgrund der Rohdaten erst ab 2004 vorhandene Gruppenunterscheidung zwischen Angestellten und Vertragsbediensteten macht deutlich, dass die Medianeinkommen dieser beiden Gruppen ein ähnliches Einkommensniveau aufwiesen. Ab 2009 hatten Vertragsbedienstete im Mittel jedoch ein mit leicht wachsendem Abstand höheres Einkommen als Angestellte. Das Medianeinkommen der zusammengefassten Gruppe der Angestellten und Vertragsbediensteten stieg nominell von 21.933 EUR im Jahr 1998 auf 33.891 EUR im Jahr 2019 an, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 2,1% entsprach. Unter Berücksichtigung der Preisentwicklung ergab das für das mittlere Bruttojahreseinkommen im Jahr 2019 einen Wert, der 5% über dem Vergleichswert von 1998 lag. Nachdem 2009 bereits die inflationsbereinigten Einkommen der Angestellten und Vertragsbediensteten 4% über dem Ausgangswert von 1998 lagen, konnte dieses Niveau erst wieder ab dem Jahr 2018 erreicht werden, da eine geringe nominelle Zuwachsrate der Einkommen im Jahr 2010 und eine hohe Inflationsrate im Jahr 2011 die Entwicklung dämpften.

Tabelle 13: Entwicklung der inflationsbereinigten mittleren Jahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung 1998 bis 2019 (Basis 1998)

Soziale Stellung	1998	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Bruttojahreseinkommen</b>													
Arbeiterinnen und Arbeiter	100	93	91	90	88	87	86	86	87	87	87	90	93
Angestellte (inkl. VB)	100	102	104	102	100	101	101	101	102	103	103	104	105
Beamteninnen und Beamte	100	122	126	126	123	124	123	123	126	128	127	128	130
<b>Nettojahreseinkommen</b>													
Arbeiterinnen und Arbeiter	100	95	96	95	92	91	90	90	90	92	92	95	98
Angestellte (inkl. VB)	100	101	105	103	101	101	100	100	101	105	105	105	106
Beamteninnen und Beamte	100	116	121	121	118	118	117	117	118	125	124	124	126

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Ähnlich war die Entwicklung der Nettojahreseinkommen: Nach einem Anstieg im Jahr 2009 auf 105 % des Basiswerts aus dem Jahr 1998 kam es in den weiteren Jahren wieder zu einem Absinken der inflationsbereinigten Einkommen auf den Startwert. Durch die Steuerreform im Jahr 2016 wurde wiederum das Niveau von 2009 erreicht, und durch die zuletzt positive Entwicklung lag der Indexwert der Nettojahreseinkommen für Angestellte und Vertragsbedienstete im Jahr 2019 bei 106.

Beamteninnen und Beamte verzeichneten seit 1998 einen deutlich stärkeren Anstieg: Von 30.993 EUR stieg das mittlere Bruttojahreseinkommen auf 59.145 EUR bzw. um durchschnittlich 3,1% pro Jahr. Bereinigt um den Verbraucherpreisindex bedeutete dies einen Wertanstieg des mittleren Bruttojahreseinkommens 2019 auf 130% des Wertes von 1998, netto stiegen die Einkommen auf 126% des Vergleichswertes.

Diese Steigerung war allerdings nicht nur auf Einkommenszuwächse aufgrund von Gehaltsvorrückungen, sondern auch auf strukturelle Effekte zurückzuführen. Insgesamt ging die Anzahl der Personen in dieser Gruppe zurück, weil nur noch wenige Berufsgruppen pragmatisiert wurden. Diese Entwicklung war auch anhand des Durchschnittsalters abzulesen: Dieses betrug im Jahr 1998 für Beamteninnen und Beamte 42 Jahre und änderte sich bis 2019 auf 51 Jahre, während sich das Durchschnittsalter der Angestellten seit dem Beginn der Zeitreihe lediglich um zwei Jahre auf 40 Jahre erhöhte. Die verbleibenden Beamteninnen und Beamten haben durch die gesetzlichen Gehaltsvorrückungen einen Einkommenszuwachs, der nicht im selben Ausmaß durch neu hinzukommende Beamteninnen und Beamte mit geringeren Ein-

kommen ausgeglichen wurde. Daraus ergab sich ein im Vergleich zu den anderen Gruppen starker Anstieg des Gruppenmittelwertes.

### Entwicklung der Einkommen von Frauen und Männern nach sozialer Stellung

Geschlechtsspezifische Unterschiede hinsichtlich der Entwicklung der Einkommen gab es hauptsächlich bei den Arbeiterinnen und Arbeitern (siehe Tabelle 14). Nominell wuchsen die Einkommen der Arbeiterinnen von 9.709 EUR im Jahr 1998 auf 12.883 EUR im Jahr 2019, was einem durchschnittlichen Wachstum von 1,36 % pro Jahr entsprach. Die Einkommen der männlichen Vergleichsgruppe lagen insgesamt auf höherem Niveau und stiegen auch stärker: von 19.908 EUR (1998) auf 28.454 EUR (2019) und somit jährlich nominell um 1,72 %. Für Arbeiterinnen lag der Median der Bruttojahreseinkommen im Jahr 2019 bereinigt um die Teuerung bei 90 % des Vergleichswerts von 1998, für Arbeiter hingegen bei 97 % (siehe Tabelle 15).

Tabelle 14: Entwicklung der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Geschlecht 1998 bis 2019

Geschlecht	1998	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Arbeiterinnen und Arbeiter</b>										
Frauen	9.709	10.468	10.564	10.693	10.887	11.041	11.244	11.570	12.124	12.883
Männer	19.908	24.206	24.577	24.854	25.354	25.556	25.832	26.239	27.163	28.454
<b>Angestellte (inkl. Vertragsbedienstete)</b>										
Frauen	16.874	21.768	22.461	22.949	23.528	24.045	24.471	25.071	25.960	26.753
Männer	30.967	39.774	40.908	41.743	42.361	43.055	43.486	44.421	45.597	46.480
<b>Beamtinnen und Beamte</b>										
Frauen	29.706	47.458	49.092	49.795	50.815	52.217	53.644	54.865	56.094	58.233
Männer	31.573	50.615	51.944	52.604	53.285	54.927	56.236	57.026	58.163	59.772

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Bei den Angestellten und Vertragsbediensteten sowie bei den Beamtinnen und Beamten gab es geschlechtsspezifische Unterschiede annähernd in dieser Höhe erst gegen Ende der beobachteten Zeitreihe. Für beide Gruppen entwickelten sich die Einkommen der Frauen und der Männer weitgehend parallel, zuletzt verlief die Entwicklung der Fraueneinkommen etwas positiver als die der Männereinkommen und somit schnitten die Frauen auch in der über 20-jährigen Gesamtentwicklung besser ab.

Der Median der Bruttojahreseinkommen der weiblichen Angestellten und Vertragsbediensteten stieg nominell um 2,2 % pro Jahr (von 16.874 EUR auf 26.753 EUR), männliche Angestellte und Vertragsbedienstete konnten im Mittel einen durch-

schnittlichen jährlichen Einkommenszuwachs von 2,0% verzeichnen (von 30.967 EUR auf 46.480 EUR). Inflationsbereinigt war das mittlere Einkommen in dieser Beschäftigtengruppe bei Frauen im Jahr 2019 um 8% höher als zu Beginn der Zeitreihe 1998. Bei den Männern gab es eine leichte reale Wertsteigerung von 2%.

Tabelle 15: Entwicklung der inflationsbereinigten mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Geschlecht 1998 bis 2019 (Basis 1998)

Geschlecht	1998	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Arbeiterinnen und Arbeiter</b>														
Frauen	100	89	87	87	87	84	82	82	82	82	83	84	86	90
Männer	100	99	99	97	96	94	94	93	93	93	93	93	94	97
<b>Angestellte (inkl. Vertragsbedienstete)</b>														
Frauen	100	101	101	103	102	100	101	101	102	103	104	105	106	108
Männer	100	102	102	102	101	100	100	100	100	101	101	101	102	102
<b>Beamtinnen und Beamte</b>														
Frauen	100	118	121	126	126	124	125	125	125	127	130	130	130	133
Männer	100	122	124	127	127	124	125	124	123	126	128	127	127	129

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Die Einkommen der Beamtinnen und Beamten entwickelten sich aufgrund ihrer speziellen Struktur wesentlich anders als jene der Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Angestellten und Vertragsbediensteten. Sie waren die einzige Gruppe, die nach Abzug der Inflation ein deutliches Einkommensplus aufwies. Dies galt für Frauen und Männer gleichermaßen: Der reale Wert des Einkommens der Beamtinnen im Jahr 2019 relativ zu jenem des Jahres 1998 betrug 133%, während der Vergleichswert für Beamte 129% ergab. Zwar wuchsen die Einkommen der Beamten im Jahr 2002 bedeutend stärker<sup>3</sup>, die Frauen konnten aber bis 2011 den daraus entstandenen Rückstand wieder aufholen.

Nominell führte die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 3,3% bei den Beamtinnen und 3,1% bei den Beamten zu einem Anstieg der Bruttojahreseinkommen von 29.706 EUR auf 58.233 EUR bei den Frauen und von 31.573 EUR auf 59.772 EUR bei den Männern. Ein Grund für die deutlich stärkere Zunahme der Einkommen der Beamtinnen und Beamten war die sehr geringe Fluktuation und die Altersstruktur. Im Gegensatz dazu wurden die mittleren Einkommen der Angestellten und Vertragsbediensteten sowie der Arbeiterinnen und Arbeiter von neu hinzukommenden Personen mit vergleichsweise niedrigen Einkommen (Berufsein-

<sup>3</sup> Dies war wesentlich auf die Ausgliederung der ÖBB zurückzuführen. Da der Männeranteil innerhalb der ÖBB sehr hoch war, wirkte sich diese Maßnahme vor allem auf die Einkommen der Männer aus.

steigerinnen und Berufseinsteiger) beeinflusst und ihr Durchschnittsalter blieb über die Jahre konstant.

### Entwicklung der hohen und niedrigen Einkommen im Vergleich

Die Entwicklung von hohen und niedrigen Einkommen zeigt im Allgemeinen, dass die Einkommensschere seit 1998 auseinander ging, sich in den letzten Jahren jedoch ein Gegenteil beobachten ließ, der durch einen Anstieg von niedrigen Einkommen hervorgerufen wurde. Ein Grund hierfür waren u. a. die seit 2017 ausgehandelten Anhebungen der kollektivvertraglich vereinbarten Mindestlöhne.

Im Jahr 1998 lag für unselbstständig Erwerbstätige das 10%-Quantil – also jener Wert, unter dem sich die niedrigsten 10% der Bruttojahreseinkommen befanden – bei 2.761 EUR. Im Jahr 2012 lag dieser Wert noch 12% unter dem Basiswert von 1998, ehe in weiterer Folge der Dezilwert für die niedrigen Einkommen bis zum Jahr 2019 auf 2.914 EUR stieg und damit nominell ein leichter Zuwachs von 6% in 21 Jahren feststand. Bereinigt um die Inflation ergab sich für das 10%-Quantil ein Rückgang der Einkommen auf 72% des Vergleichswertes von 1998 (siehe Tabelle 16). Im Gegensatz dazu stieg der Wert, über dem die 10% der Bezieherinnen und Bezieher der höchsten Einkommen lagen, kontinuierlich von 42.590 EUR auf 66.446 EUR im Jahr 2019 an, was nominell einer Steigerung von 56% entsprach. Unter Berücksichtigung des Verbraucherpreises entsprach dies einem realen Zuwachs seit 1998 von 6%.

Tabelle 16: Entwicklung der inflationsbereinigten Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1998 bis 2019 (Basis 1998)

Verteilungsmaße	1998	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Frauen und Männer</b>														
10%-Quantil	100	86	80	77	74	69	67	65	65	65	66	69	72	72
Median	100	100	99	100	98	96	96	96	96	96	97	97	98	100
90%-Quantil	100	105	105	107	106	104	104	104	103	104	105	104	105	106
<b>Frauen</b>														
10%-Quantil	100	98	91	91	89	85	84	83	83	84	85	90	94	94
Median	100	100	100	102	101	99	99	99	100	101	102	102	104	107
90%-Quantil	100	107	107	110	109	107	107	107	107	108	109	109	109	111
<b>Männer</b>														
10%-Quantil	100	74	69	63	60	52	50	48	47	46	46	49	50	50
Median	100	103	102	102	101	99	99	99	99	100	100	99	100	101
90%-Quantil	100	105	106	107	106	104	104	103	103	104	104	103	104	104

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.



Aus der Geschlechterperspektive ergab sich, dass bei den 10% der Personen mit den höchsten Einkommen und jenen 10% mit den niedrigsten Einkommen unterschiedliche Entwicklungen stattfanden. Während das 10%-Quantil nominell von 1998 bis 2019 bei Frauen von 1.773 EUR auf 2.448 EUR bzw. um 38% stieg, sank es bei Männern um 27% von 4.858 EUR auf 3.558 EUR. Für die realen Einkommen bedeutete dies einen Rückgang in Bezug zum Ausgangsjahr 1998 auf 94% für Frauen und auf 50% für Männer. Die Grenze zu den oberen 10% der Einkommen verschob sich im Gegensatz dazu sowohl nominell als auch bereinigt um die Inflation nach oben, wobei der Anstieg der Einkommen der Männer (54% – von 49.833 EUR auf 76.578 EUR) unter dem Anstieg der Einkommen der Frauen (63% – von 32.510 EUR auf 53.152 EUR) lag. Dieser relativ starke Zuwachs der nominellen Einkommen wurde jedoch weitgehend durch die allgemeine Teuerung aufgehoben. Gemessen am Verbraucherpreisindex betrug die reale Steigerung des 90%-Quantils von 1998 bis 2019 für Frauen 11% und für Männer 4%.

Im Vergleich zur Entwicklung der Bruttojahreseinkommen sanken bei der Entwicklung der Nettojahreseinkommen niedrige Einkommen weniger stark, während hohe Einkommen netto weniger stark stiegen als brutto. Ausnahmen bildeten vor allem die beiden Jahre 2009 und 2016, in denen Steuerreformen einen positiven Einfluss auf die Höhe der Nettojahreseinkommen hatten. Dabei profitierten Bezieherinnen und Bezieher von mittleren und hohen Einkommen im Durchschnitt mehr als unselbstständig Erwerbstätige mit niedrigem Einkommensniveau. Insgesamt betrachtet blieb die Einkommensschere aufgrund der progressiven Besteuerung in Österreich bei Nettoeinkommen weniger weit geöffnet als bei Bruttoeinkommen.

Tabelle 17: Entwicklung der inflationsbereinigten Nettojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1998 bis 2019 (Basis 1998)

Verteilungsmaße	1998	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Frauen und Männer</b>														
10%-Quantil	100	87	82	80	77	71	69	67	67	67	69	72	75	74
Median	100	100	99	102	100	98	97	96	96	97	100	100	101	102
90%-Quantil	100	103	103	106	104	102	102	101	100	101	105	104	104	106
<b>Frauen</b>														
10%-Quantil	100	99	93	94	92	87	86	85	85	86	88	93	97	96
Median	100	103	102	106	105	103	102	102	102	103	106	106	108	110
90%-Quantil	100	104	104	108	107	105	104	104	103	104	109	108	108	110
<b>Männer</b>														
10%-Quantil	100	78	73	67	65	57	54	52	51	50	51	53	55	54
Median	100	102	101	103	102	100	99	98	98	98	102	101	101	103
90%-Quantil	100	103	103	107	105	102	102	101	100	100	104	103	103	104

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Eine einheitlichere Einkommensentwicklung von hohen und niedrigen Einkommen ließ sich bei Einschränkung auf ganzjährig Vollzeitbeschäftigte feststellen (siehe Tabelle 18). Niedrige inflationsbereinigte Einkommen in Form des 10%-Quantils wiesen im Jahr 2019 ein Niveau auf, das 112 % des Einkommens von 2004 entsprach. Hohe Einkommen, respektive das 90%-Quantil, konnten einen ähnlichen Anstieg auf 111 % verzeichnen. Dass die Einkommen ganzjährig Vollzeitbeschäftigter eine begünstigte Entwicklung aufwiesen, zeigt ein Vergleich mit Indexwerten von hohen und niedrigen Einkommen aller unselbstständig Erwerbstätigen. In Bezug auf das selbe Basisjahr 2004 lagen bei allen unselbstständig Erwerbstätigen im Jahr 2019 die inflationsbereinigten Bruttojahreseinkommen des 10%-Quantils bei 86 % und jene des 90%-Quantils bei 105 %.

Tabelle 18: Entwicklung der inflationsbereinigten Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Geschlecht 2004 bis 2019 (Basis 2004)

Verteilungsmaße	2004	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Frauen und Männer</b>														
10%-Quantil	100	100	102	103	102	102	102	104	104	105	108	109	110	112
Median	100	103	103	105	105	104	104	105	105	106	107	107	108	109
90%-Quantil	100	104	105	108	107	106	106	107	107	108	110	109	109	111
<b>Frauen</b>														
10%-Quantil	100	101	104	107	106	107	108	110	110	112	117	118	120	122
Median	100	103	105	108	108	107	108	108	109	111	113	114	114	117
90%-Quantil	100	105	107	111	111	110	111	112	112	114	117	117	117	119
<b>Männer</b>														
10%-Quantil	100	99	100	100	99	98	98	98	98	99	100	100	100	102
Median	100	102	102	104	103	102	102	103	103	104	104	104	105	106
90%-Quantil	100	103	104	106	105	104	104	104	104	105	106	105	105	106

Ohne Lehrlinge.

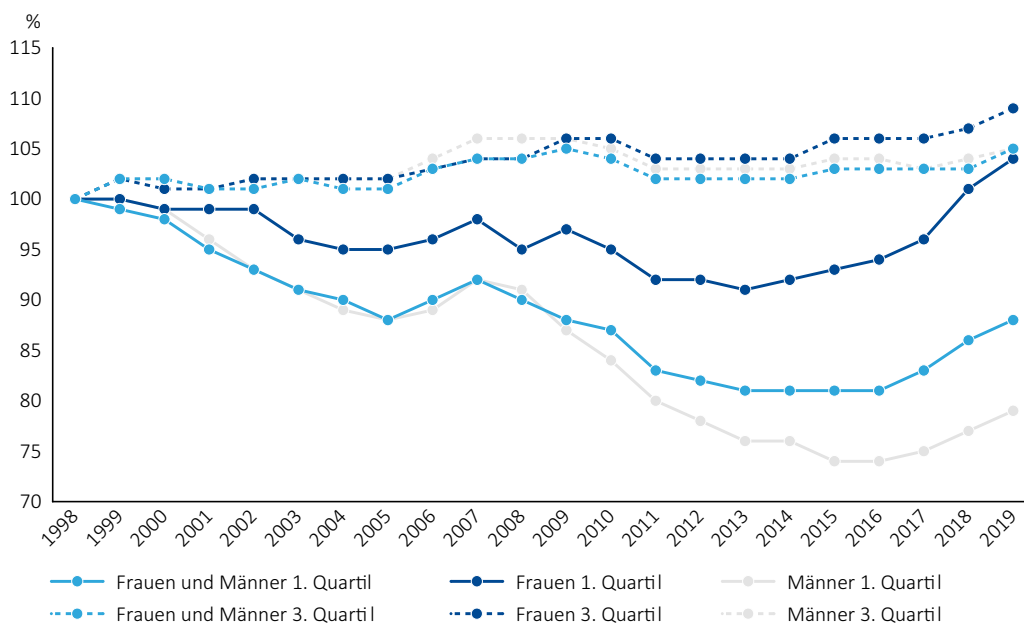
Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Bei Unterscheidung nach Geschlecht ließ sich auch für ganzjährig vollzeitbeschäftigte Frauen ein besserer Verlauf der Einkommensentwicklung beobachten als für Männer. Interessant ist jedoch, dass bei Frauen das 10%-Quantil mit 122 % des Ausgangswerts von 2004 über der Entwicklung des 90%-Quantils mit 119 % lag. Bei ganzjährig vollzeitbeschäftigten Männern entwickelten sich hohe Einkommen besser als niedrige, analog zu dem Verlauf aller unselbstständig Erwerbstätigen. Mit Indexwerten von 102 bzw. 106 lagen die niedrigen bzw. hohen Einkommen der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Männer im Jahr 2019 über dem Basiswert von 2004.

Auch in Form von Quartilen zeigten sich für unselbstständig Erwerbstätige unterschiedliche Entwicklungen von inflationsbereinigten hohen und niedrigen Einkommen (siehe Abbildung 12). Das erste Quartil – dieser Wert entspricht der Grenze,

unter der sich die 25 % mit den niedrigsten Einkommen befanden – lag im Jahr 2019 bei 88% des Vergleichswertes im Jahr 1998, das dritte Quartil – der Grenzwert zu den höchsten 25 % der Einkommen – stieg auf 105% des Wertes von 1998 an. Der grafische Zeitverlauf zeigt, dass niedrige Einkommen bis 2005 stark an Wert verloren. Trotz einer Erholung im Jahr 2007 gingen die niedrigen Einkommen nach Inflationsbereinigung danach weiter zurück, wobei Männer in größerem Ausmaß betroffen waren als Frauen. In den letzten Jahren, bei Frauen bereits ab 2013, zeigte sich eine Kehrtwende in der Art, dass sich niedrige Einkommen positiver entwickelten als hohe Einkommen. Das hatte zur Folge, dass bei Frauen im Jahr 2019 das erste Quartil 104% und das dritte Quartil 109% der inflationsbereinigten Einkommen des Ausgangsjahres entsprach, während bei Männern die Entwicklung des ersten Quartils mit 79% deutlich unter der Entwicklung des dritten Quartils mit 105% der Bruttojahreseinkommen von 1998 lag.

Abbildung 12: Inflationsbereinigte Entwicklung der hohen und niedrigen Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1998 bis 2019



Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Die Entwicklung der hohen und niedrigen Einkommen für die Gruppen der Arbeiterinnen und Arbeiter, der Angestellten und Vertragsbediensteten sowie der Beamtinnen und Beamten zeigt, dass vor allem die niedrigen Einkommen der Arbeiterinnen und Arbeiter von starkem Wertverlust betroffen waren (siehe Tabelle 19). Das 10%-Quantil der Arbeiterinnen und Arbeiter betrug – bereinigt um die Inflation – im Jahr 2019 nur 61% des Vergleichswertes von 1998. Bei den niedrigen Einkommen der Angestellten und Vertragsbediensteten waren einzelne Jahre mit größeren Schwankungen zu beobachten. Im Jahr 2019 gab es nach den beiden vorhergehenden Jahren mit deutlichen Zuwächsen wieder ein beträchtliches

Absinken des 10%-Quantils, sodass dieses am Ende der Indexreihe mit 97% unterhalb des Ausgangswerts von 1998 stand. Bei den hohen Einkommen der Arbeiterinnen und Arbeiter sowie der Angestellten und Vertragsbediensteten war langfristig eine Stagnation zu beobachten. Einen eindeutigen Zugewinn konnten nur Beamtinnen und Beamte sowohl in hohen als auch in niedrigen Einkommensbereichen verzeichnen. Das 10%-Quantil der Beamtinnen und Beamten lag im Jahr 2019 inflationsbereinigt 28% und das 90%-Quantil 23% über dem Niveau von 1998.

Tabelle 19: Entwicklung der inflationsbereinigten Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung 1998 bis 2019 (Basis 1998)

Verteilungsmaße	1998	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Arbeiterinnen und Arbeiter</b>														
10%-Quantil	100	77	72	69	68	60	59	56	55	54	56	57	58	61
Median	100	94	93	91	90	88	87	86	86	87	87	87	90	93
90%-Quantil	100	102	101	100	100	99	99	99	100	100	100	100	101	102
<b>Angestellte (inkl. Vertragsbedienstete)</b>														
10%-Quantil	100	106	100	96	92	92	92	92	92	92	92	100	105	97
Median	100	103	102	104	102	100	101	101	101	102	103	103	104	105
90%-Quantil	100	102	102	102	101	100	100	100	100	100	101	101	101	102
<b>Beamtinnen und Beamte</b>														
10%-Quantil	100	116	118	122	123	120	122	122	123	126	128	127	126	128
Median	100	120	122	126	126	123	124	123	123	126	128	127	128	130
90%-Quantil	100	114	116	119	119	116	117	116	117	119	120	120	121	123

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

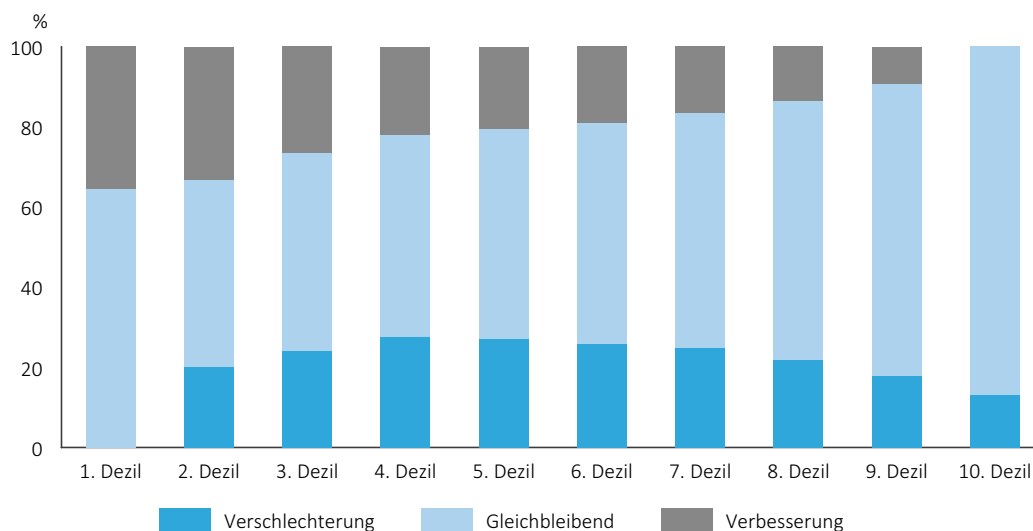
## Besondere Betrachtung der Mobilität zwischen Einkommensdezilen

Da bei der bisherigen Betrachtungsweise die Dezilsgrenzen für jedes Jahr personenunabhängig neu berechnet wurden, soll weiters aus Sicht der Beschäftigten untersucht werden, wie statisch die Dezilzugehörigkeit über Jahre hinweg war. Von besonderem Interesse war dabei das unterste Dezil, da für dieses bei einer hohen Fluktuation von größerer sozialer Mobilität ausgegangen werden kann.

Bei der Zusammensetzung der Gruppe jener Beschäftigten, die sich im Jahr 2019 im 1. Dezil befanden, gab es in Abgrenzung zu den höheren Dezilen Abweichungen. Gerade im 1. Dezil befanden sich auch Personen mit Beschäftigungsverhältnissen mit nur wenigen Bezugstagen (16,3% mit sieben oder weniger Tagen sowie weitere 27,9% mit höchstens 30 Tagen). Daneben fanden sich auch typischerweise Berufseinsteigerinnen und -einsteiger. Deutlich wurde dies u. a. anhand der Altersgruppen, insbesondere Beschäftigte bis 29 Jahren waren häufiger im 1. Dezil vertreten als in höheren Dezilen (54,9% im 1. Dezil, 22,6% im 2. bis 10. Dezil). Ebenso befanden sich

Arbeiterinnen und Arbeiter häufiger im 1. Dezil (58,3% im 1. Dezil, 36,7% im 2. bis 10. Dezil). Auch der Frauenanteil wich von dem in höheren Dezilen ab (52,4% im 1. Dezil, 46,3% im 2. bis 10. Dezil). Nach Branchen ausgewertet häuften sich im 1. Dezil vor allem Beschäftigte der ÖNACE-Abschnitte I (Beherbergung und Gastronomie) und N (Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen). Auf der anderen Seite waren unselbstständig Erwerbstätige in Abschnitt C (Herstellung von Waren) und Abschnitt O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) proportional häufiger in höheren Dezilen vertreten.

Abbildung 13: Dezilsänderung der unselbstständig Erwerbstätigen 2019 ausgehend von Dezilen 2018 in Prozent



Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Für die Dezilsmobilität gilt allgemein, dass gleichbleibende Dezilszugehörigkeit am Rand der Verteilung (z. B. im 9. Dezil) häufiger vorkommt als im Zentrum (z. B. im 5. Dezil) (siehe Abbildung 13). So waren beim Vergleich der Dezilszugehörigkeit 2019 mit dem Jahr 2018 60,1% der unselbstständig Erwerbstätigen im selben Einkommensdezil, wobei sich Personen des 1. Dezils zu 64,5% in beiden Jahren im untersten Dezil befanden (siehe Tabelle 20).

Weniger variabel war die Situation für die Gruppe jener Beschäftigten, die sowohl im Jahr 2019 als auch im Vergleichsjahr 2018 die Kriterien der Ganzjährigkeit und der Vollzeitbeschäftigung erfüllten. Hier blieben 66,3% ohne Veränderung der Dezilszugehörigkeit. In den unteren Einkommensdezilen bewirkte die Einschränkung eine größere Zunahme an Stabilität, sodass 80,6% der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten des 1. Dezils auch im Vorjahr in diesem Dezil zu finden waren. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die Einkommensgrenze des untersten Dezils in der ausgewählten Gruppe der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten mit 26.466 EUR stark von jenem Wert des 1. Dezils aller unselbstständig Erwerbstätigen (2.914 EUR) unterschied.

Tabelle 20: Dezilmobilität der unselbstständig Erwerbstätigen zwischen 2018 und 2019 (Übergangsmatrix) in Prozent

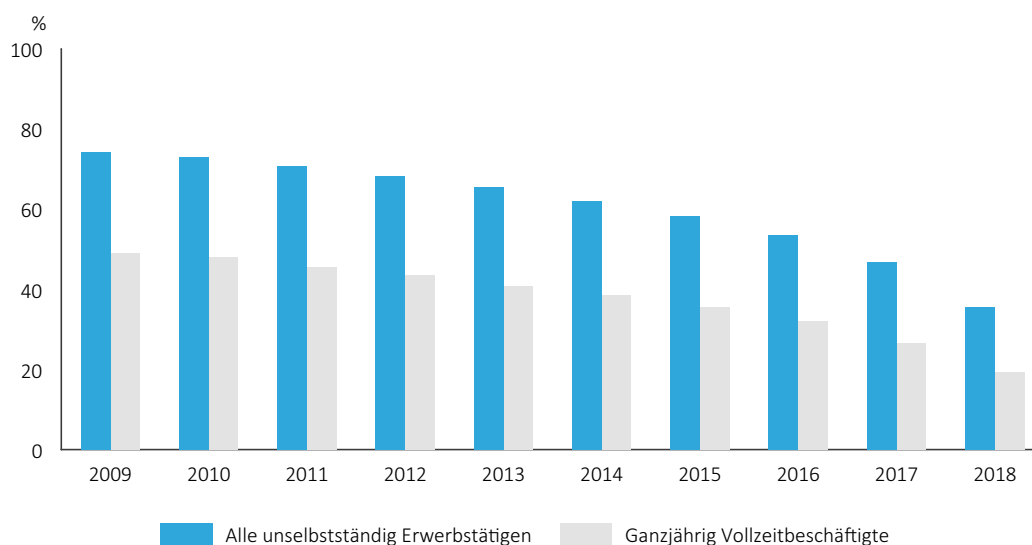
Dezile	1. Dezil 2018	2. Dezil 2018	3. Dezil 2018	4. Dezil 2018	5. Dezil 2018	6. Dezil 2018	7. Dezil 2018	8. Dezil 2018	9. Dezil 2018	10. Dezil 2018
1. Dezil 2019	64,5	20,2	6,6	3,5	2,0	1,2	0,8	0,5	0,3	0,3
2. Dezil 2019	21,9	46,7	17,5	6,1	3,3	1,9	1,2	0,7	0,4	0,3
3. Dezil 2019	7,3	16,3	49,3	17,9	4,5	2,2	1,2	0,7	0,4	0,3
4. Dezil 2019	3,2	7,9	14,2	50,6	17,5	3,5	1,6	0,8	0,4	0,3
5. Dezil 2019	1,6	4,3	6,1	13,2	52,4	17,2	3,2	1,2	0,5	0,3
6. Dezil 2019	0,7	2,3	3,1	4,8	13,6	55,0	16,9	2,5	0,7	0,3
7. Dezil 2019	0,4	1,3	1,7	2,2	4,2	14,0	58,6	15,6	1,6	0,4
8. Dezil 2019	0,2	0,6	0,9	1,1	1,7	3,3	13,5	64,4	13,5	0,9
9. Dezil 2019	0,1	0,3	0,3	0,4	0,8	1,2	2,2	11,7	72,8	10,1
10. Dezil 2019	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,5	0,9	1,9	9,2	86,9

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Bei längerfristigen Vergleichen erhöhte sich erwartungsgemäß der Anteil jener Beschäftigten, die Dezilsveränderungen aufwiesen (siehe Abbildung 14). Von den unselbstständig Erwerbstätigen in einem Zehnjahresvergleich – hier waren knapp 60% der Beschäftigten bereits 2009 erwerbstätig – fanden sich rund drei Viertel der Personen des 1. Dezils im Jahr 2019 in höheren Dezilen wieder. Für die ganzjährig Vollzeitbeschäftigten galt auch in einem längerfristigen Vergleich eine geringere Fluktuation, sodass rund die Hälfte der Beschäftigten im 1. Dezil 2009 nach zehn Jahren in einem höheren Dezil zu finden war.

Abbildung 14: Anteil der unselbstständig Erwerbstätigen des 1. Dezils 2009 bis 2018 mit Dezilsverbesserung im Jahr 2019 in Prozent



Ohne Lehrlinge.

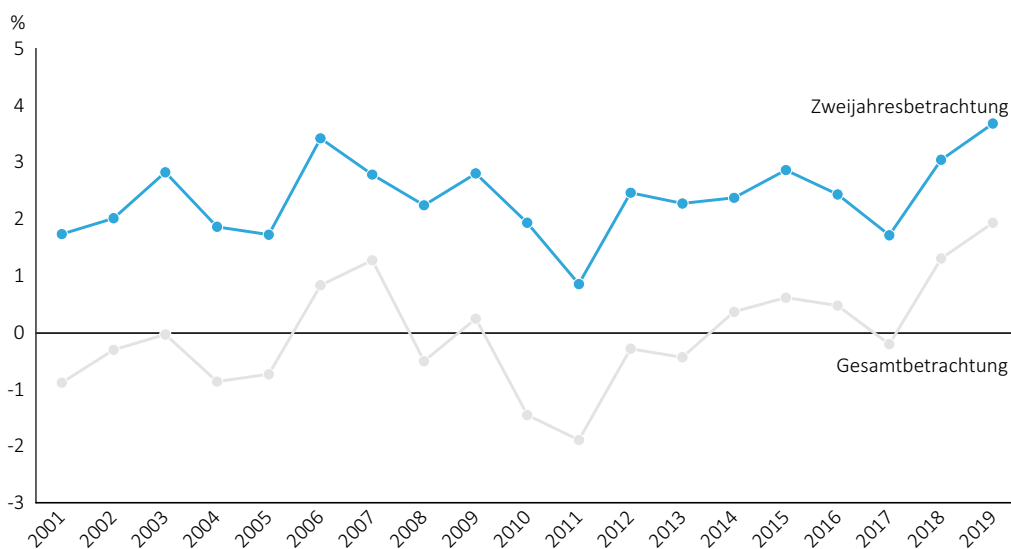
Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

### 1.1.2 Zwei Jahre ganzjährig erwerbstätige Personen

Die Daten jener Personen, die in jeweils zwei aufeinanderfolgenden Jahren ganzjährig erwerbstätig waren und deren soziale Stellung sich nicht geändert hat, ermöglichen es, verschiedene strukturelle Veränderungen, die bei der Analyse der Entwicklung der Bruttojahreseinkommen verzerrend wirken können, weitgehend auszublenden. Etwa 60% der unselbstständig Erwerbstätigen erfüllten diese Kriterien im Jahr 2019. Die ausgewählte Personengruppe erzielte im Vergleich zur Gesamtgruppe der Erwerbstätigen ein höheres Einkommen, weil Faktoren wie etwa Saisonbeschäftigung und Unterbrechungen in der Erwerbstätigkeit keine Rolle spielten.

Die Bruttojahreseinkommen aller unselbstständig Erwerbstätigen stiegen inflationsbereinigt in acht der 19 Jahre, die in der Zeitreihe erfasst sind. Im Gegensatz dazu verzeichneten die in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ganzjährig Erwerbstätigen durchgehend von 2001 bis 2019 inflationsbereinigte Einkommenszuwächse (siehe Abbildung 15).

Abbildung 15: Jährliche Veränderungsraten der inflationsbereinigten mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen in der Zweijahresbetrachtung und in der Gesamtbetrachtung 2001 bis 2019



Ohne Lehrlinge.

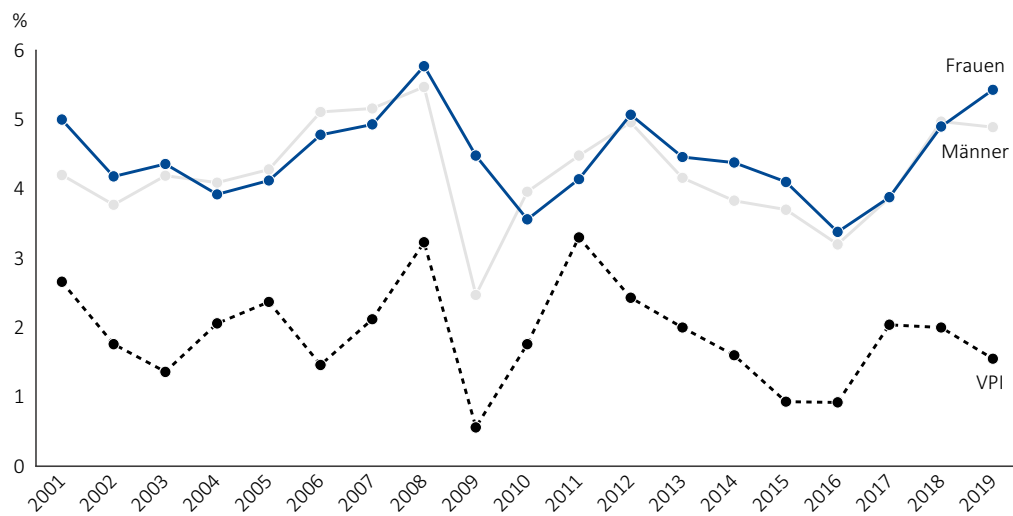
Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

### Einkommensentwicklung von Frauen und Männern

Der durchschnittliche jährliche Einkommenszuwachs betrug bei in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ganzjährig Erwerbstätigen 4,3% und war damit deutlich höher als die Zuwachsrate aller Unselbstständigen, die bei 1,4% lag. Die Zuwachsrate der Frauen in dieser Gruppe fiel mit durchschnittlich 4,5% pro Jahr insgesamt höher aus

als jene der Männer (4,3%). Sowohl die prozentuellen Einkommenszuwächse der Frauen als auch jene der Männer lagen deutlich über dem Verbraucherpreisindex (siehe Abbildung 16). Unverkennbar war der Einbruch in der Einkommensentwicklung im Krisenjahr 2009 besonders bei den Männern. Da gleichzeitig die Inflationsrate wesentlich niedriger als in den Vorjahren war, blieben die Auswirkungen auf die realen Einkommen begrenzt.

Abbildung 16: Jährliche Veränderungsrate der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen in der Zweijahresbetrachtung nach Geschlecht und des Verbraucherpreisindex (VPI) 2001 bis 2019



Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Nach Inflationsbereinigung betragen bei in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ganzjährig Erwerbstätigen die durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten der Bruttojahreseinkommen 2,4%, für Frauen 2,5% und für Männer 2,3%. Die Einkommenszuwächse der Frauen lagen in mehr als der Hälfte der Jahre über jenen der Männer. Obwohl diese Entwicklung den Einkommensnachteil von Frauen verringerte, blieb der Niveauunterschied der Medianeinkommen von Frauen und Männern weiterhin bestehen. 2019 betrug das Bruttojahreseinkommen in der Gruppe der in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ganzjährig Erwerbstätigen bei Frauen 30.836 EUR und lag damit um ein Drittel unter jenem der Männer (45.774 EUR). Männer erzielten im Mittel ein Nettojahreseinkommen von 32.051 EUR, Frauen hingegen 23.100 EUR.

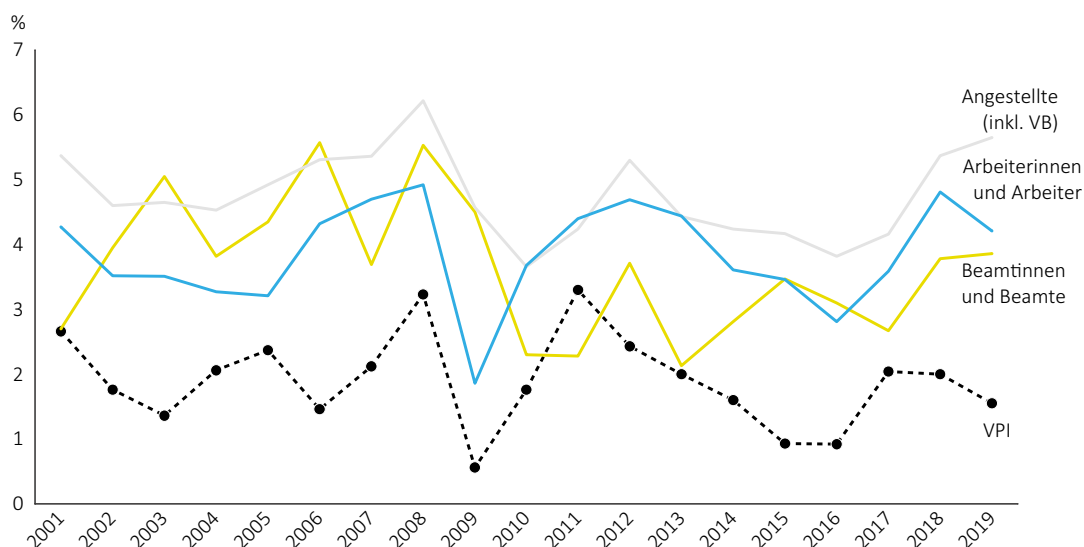
### Entwicklung der Einkommen nach sozialer Stellung

Bei einem Vergleich der Gruppe der in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ganzjährig Erwerbstätigen mit der Gesamtgruppe zeigten sich bei der Entwicklung der Einkommen je nach sozialer Stellung unterschiedlich große Abstände. So waren die Differenzen der jährlichen Zuwachsraten vor allem bei Angestellten und Vertrags-



bediensteten sowie bei Arbeiterinnen und Arbeitern deutlich ausgeprägt. Im Mittel lagen die Zuwachsraten für Angestellte und Vertragsbedienstete, die in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ganzjährig erwerbstätig waren, 2,6 Prozentpunkte über den Zuwachsraten aller Angestellten und Vertragsbediensteten und für Arbeiterinnen und Arbeiter durchschnittlich 2,3 Prozentpunkte. Bei Beamtinnen und Beamten betragen die Unterschiede im Mittel 0,6 Prozentpunkte.

Abbildung 17: Jährliche Veränderungsrate der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen in der Zweijahresbetrachtung nach sozialer Stellung und des Verbraucherpreisindex (VPI) 2001 bis 2019



Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Abbildung 17 zeigt die Entwicklung der Einkommen nach sozialer Stellung der in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ganzjährig Erwerbstätigen. Die Bruttojahreseinkommen der Angestellten und Vertragsbediensteten beliefen sich dabei im Jahr 2019 auf 41.410 EUR und wiesen beinahe durchwegs höhere Zuwachsraten auf als jene der Arbeiterinnen und Arbeiter mit einem Bruttoeinkommen von 32.922 EUR im Jahr 2019. Nur in den Jahren 2010, 2011 und 2013 stiegen die Einkommen der Arbeiterinnen und Arbeiter geringfügig stärker als jene der Angestellten. Bei den Arbeiterinnen und Arbeitern machte sich allerdings das Krisenjahr 2009 besonders bemerkbar: Wuchsen die mittleren Einkommen der Arbeiterinnen und Arbeiter in den drei Jahren davor noch um 4 % bis 5 %, brach die Wachstumsrate 2009 auf unter 2 % ein. Im weiteren Verlauf bewegte sich die Zuwachsraten ab 2010 wieder beinahe durchgehend auf einem Niveau von über 3 %. Die Zuwächse der Beamtinnen und Beamten lagen vor allem in den letzten zehn Jahren deutlich unter den Wachstumsraten der Angestellten und Vertragsbediensteten, mit Ausnahme der Jahre 2015 und 2016 auch unter jenen der Arbeiterinnen und Arbeiter. Im Jahr 2019 bezogen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ganzjährig erwerbstätige Beamtinnen und Beamte ein mittleres Einkommen von 59.912 EUR.

## Entwicklung der hohen und niedrigen Einkommen

Die hohen und niedrigen Einkommen wuchsen in der Gruppe der zwei Jahre durchgängig Erwerbstätigen relativ gleichförmig. Ab dem Jahr 2017 entwickelten sich dann entsprechend dem allgemeinen Trend die niedrigen Einkommen besser als die hohen Einkommen (siehe Tabelle 21). Die niedrigsten Bruttojahreseinkommen, die durch das 10%-Quantil (Grenze zu den niedrigsten 10% der Einkommen) repräsentiert werden, wuchsen von 2000 bis 2019 im Durchschnitt jährlich um 5,3% (Frauen 4,8%; Männer 5,1%) und betragen zuletzt 17.020 EUR. Die niedrigen Einkommen, die durch das 25%-Quantil beschrieben werden, stiegen zwischen 2000 und 2019 von Jahr zu Jahr um durchschnittlich 4,8% (Frauen 4,7%; Männer 4,2%).

Tabelle 21: Jährliche Veränderungsrate der Jahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen in der Zweijahresbetrachtung 2001 bis 2019

Verteilungsmaße	2001	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Bruttojahreseinkommen</b>													
10%-Quantil	6,0	6,5	4,3	4,0	5,2	5,4	5,3	4,2	4,1	4,2	5,8	6,8	6,7
25%-Quantil	5,2	6,0	4,0	3,9	4,8	5,4	5,1	4,4	4,2	4,0	4,7	5,6	5,9
Median	4,4	5,6	3,4	3,7	4,2	5,0	4,3	4,0	3,8	3,4	3,8	4,9	5,2
75%-Quantil	4,7	6,0	3,6	4,1	4,6	5,2	4,2	4,1	3,9	3,6	3,9	5,0	5,1
90%-Quantil	5,3	6,7	4,3	4,2	4,9	5,6	4,6	4,4	4,2	4,3	3,8	5,1	5,3
<b>Nettojahreseinkommen</b>													
10%-Quantil	5,5	7,8	5,7	3,8	5,0	5,2	4,9	3,9	3,6	4,2	5,4	6,4	6,3
25%-Quantil	3,8	4,7	5,8	2,9	3,7	4,1	3,8	3,4	3,2	6,7	3,9	5,0	5,3
Median	3,3	4,6	5,5	3,1	3,5	4,0	3,5	3,2	3,0	6,7	3,1	4,0	5,1
75%-Quantil	3,2	5,1	5,5	3,5	3,8	4,3	3,5	3,5	3,3	7,4	3,3	4,1	5,3
90%-Quantil	4,2	6,8	6,8	4,4	5,0	5,8	4,5	4,4	4,1	7,9	3,8	5,1	6,3

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Die Entwicklung der Grenze zu den höchsten 25% der Einkommen (75%-Quantil) verlief für Frauen und Männer annähernd gleich. Insgesamt stiegen die hohen Bruttojahreseinkommen von 2000 bis 2019 im Schnitt um 4,6% pro Jahr (Frauen 4,8%; Männer 4,5%). Auch hier ist das geringere Einkommensniveau der Frauen beim Vergleich mit den Einkommen der Männer zu berücksichtigen. Etwas höhere Wachstumsraten sind in der Entwicklung des 90%-Quantils zu beobachten. Die höchsten 10% der Bruttoeinkommen stiegen in den Jahren 2000 bis 2019 um durchschnittlich 5,0% pro Jahr (Frauen 5,0%; Männer 4,9%). Im Jahr 2019 lag die Grenze zu den 10% der Bezieherinnen und Bezieher mit den höchsten Einkommen bei 77.712 EUR und war damit doppelt so hoch wie der Gesamtmedian in der Gruppe der in zwei Jahren durchgängig Erwerbstätigen (38.995 EUR).

### 1.1.3 Durchgängig erwerbstätige Personen von 2015 bis 2019

Eine weitere selektive Betrachtungsweise bezog sich auf jene Personen, die in den letzten fünf verfügbaren Jahren – also von 2015 bis 2019 – durchgängig und jeweils ganzjährig erwerbstätig waren und deren soziale Stellung sich in diesem Zeitraum nicht geändert hat. Dies traf auf 1.888.009 Personen zu, was einem Anteil an allen unselbstständig Erwerbstätigen im Jahr 2019 von 41 % entsprach. Durch diese Einschränkung auf Personen mit fünfjährig stabilen Beschäftigungsverläufen lagen die mittleren Bruttojahreseinkommen deutlich über dem Niveau der Einkommen von allen unselbstständig Erwerbstätigen sowie von jenen Personen, die in zwei aufeinanderfolgenden Jahren durchgängig erwerbstätig waren. Die Wachstumsraten der Einkommen der zwei Jahre durchgängig Erwerbstätigen überstiegen dagegen in den Jahren 2015 bis 2019 jene der hier betrachteten Gruppe.

#### Einkommensentwicklung von Frauen und Männern

Im Jahr 2015 betrug das mittlere Bruttojahreseinkommen der in den letzten fünf Jahren durchgängig Erwerbstätigen 36.964 EUR und wuchs im Jahr 2019 auf 43.161 EUR (siehe Tabelle 22). Dies entspricht einer Steigerung von 16,8%. Das mittlere Bruttoeinkommen der Frauen in dieser Gruppe stieg um 18,8% von 28.766 EUR im Jahr 2015 auf 34.173 EUR im Jahr 2019, jenes der Männer um 16,0% von 43.514 EUR auf 50.455 EUR. Das bedeutete auch real eine Steigerung der Bruttojahreseinkommen, da der Verbraucherpreisindex im selben Zeitraum um 6,7% stieg. Größere Einkommenszuwächse gab es mit nominellen Werten über 4% unabhängig vom Geschlecht in den Jahren 2018 und 2019 sowie für Frauen im Jahr 2016. Nach Inflationsbereinigung war die Einkommenssteigerung bei Frauen im Jahr 2016 mit 3,7% am höchsten, bei Männern mit 2,7% im Jahr 2019.

Tabelle 22: Mittlere Bruttojahreseinkommen und Wachstumsraten (nominell/inflationsbereinigt) der unselbstständig Erwerbstätigen in der Fünfjahresbetrachtung nach Geschlecht 2015 bis 2019

Geschlecht	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Bruttojahreseinkommen</b>					
Frauen und Männer	36.964	38.300	39.650	41.306	43.161
Frauen	28.766	30.097	31.260	32.676	34.173
Männer	43.514	44.892	46.437	48.371	50.455
<b>Wachstumsraten (im Vergleich zum Vorjahr in %)</b>					
Frauen und Männer		3,6	3,5	4,2	4,5
Frauen		4,6	3,9	4,5	4,6
Männer		3,2	3,4	4,2	4,3

Geschlecht	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Wachstumsraten inflationsbereinigt (im Vergleich zum Vorjahr in %)</b>					
Frauen und Männer		2,7	1,5	2,1	2,9
Frauen		3,7	1,8	2,5	3,0
Männer		2,2	1,4	2,1	2,7

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Die Nettojahreseinkommen von Personen mit stabilen Beschäftigungsverhältnissen (siehe Tabelle 23) nahmen insgesamt in den letzten fünf Jahren um 18,9% zu, bei Frauen um 19,6% und bei Männern um 18,8%. Ursache für das im Vergleich zu den Bruttojahreseinkommen höhere Wachstum in diesem Zeitraum war u. a. die Steuerreform im Jahr 2016. Im Gegensatz zu den Jahren 2017 und 2018 waren dann auch im Jahr 2019 die Zuwächse der Jahreseinkommen wieder netto höher als brutto.

Tabelle 23: Mittlere Nettojahreseinkommen und Wachstumsraten (nominell/inflationsbereinigt) der unselbstständig Erwerbstätigen in der Fünfjahresbetrachtung nach Geschlecht 2015 bis 2019

Geschlecht	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Nettojahreseinkommen</b>					
Frauen und Männer	25.618	27.377	28.146	29.078	30.463
Frauen	20.951	22.529	23.212	24.032	25.065
Männer	29.242	31.267	32.108	33.160	34.742
<b>Wachstumsraten (im Vergleich zum Vorjahr in %)</b>					
Frauen und Männer		6,9	2,8	3,3	4,8
Frauen		7,5	3,0	3,5	4,3
Männer		6,9	2,7	3,3	4,8
<b>Wachstumsraten inflationsbereinigt (im Vergleich zum Vorjahr in %)</b>					
Frauen und Männer		5,9	0,8	1,3	3,2
Frauen		6,5	1,0	1,5	2,7
Männer		5,9	0,6	1,3	3,2

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Die Inflationsrate vergrößerte diesen Unterschied in den Wachstumsraten zwischen den Jahren, da es 2016 und 2019 niedrigere Teuerungsraten gab als in den beiden Jahren 2017 und 2018. Im Jahr 2019 lag damit in der Gruppe der in fünf Jahren durchgängig Erwerbstätigen der inflationsbereinigte Zuwachs der Nettojahreseinkommen bei 3,2%. Im Vergleich betrug die Änderung aller unselbstständig Erwerbstätigen im Jahr 2019 zum Vorjahr 1,9%.

## Entwicklung der Einkommen nach sozialer Stellung

Die Einkommen der Angestellten wiesen unter den Personen, die in den letzten fünf Jahren durchgängig erwerbstätig waren, die größte relative Steigerung auf (siehe Tabelle 24). Ihr mittleres Bruttojahreseinkommen wuchs im Zeitraum 2015 bis 2019 um 18,3%, was einer jährlichen Wachstumsrate von 4,3% entsprach. Im Vergleich dazu wuchsen die Einkommen der Arbeiterinnen und Arbeiter um 14,6%, durchschnittlich um 3,5% pro Jahr. Die Bruttojahreseinkommen der Vertragsbediensteten stiegen in den letzten fünf Jahren um insgesamt 17,8%, durchschnittlich um 4,2% pro Jahr, jene der Beamtinnen und Beamten um 14,1%, durchschnittlich um 3,3% pro Jahr. Die Preissteigerung betrug im selben Zeitraum durchschnittlich 1,6% und war somit deutlich geringer als die Einkommenszuwächse. Daher ergab sich eine inflationsbereinigte Zunahme, wobei sich die niedrigeren Teuerungsraten in den Jahren 2016 und 2019 verstärkend auswirkten.

Tabelle 24: Mittlere Bruttojahreseinkommen und Wachstumsraten (nominal/inflationsbereinigt) der unselbstständig Erwerbstätigen in der Fünfjahresbetrachtung nach sozialer Stellung 2015 bis 2019

Soziale Stellung	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Bruttojahreseinkommen</b>					
Arbeiterinnen und Arbeiter	31.071	31.996	32.963	34.245	35.593
Angestellte	39.965	41.596	43.134	45.073	47.261
Vertragsbedienstete	34.423	35.803	37.128	38.576	40.554
Beamtinnen und Beamte	53.495	55.400	57.006	58.845	61.022
<b>Wachstumsraten (im Vergleich zum Vorjahr in %)</b>					
Arbeiterinnen und Arbeiter		3,0	3,0	3,9	3,9
Angestellte		4,1	3,7	4,5	4,9
Vertragsbedienstete		4,0	3,7	3,9	5,1
Beamtinnen und Beamte		3,6	2,9	3,2	3,7
<b>Wachstumsraten inflationsbereinigt (im Vergleich zum Vorjahr in %)</b>					
Arbeiterinnen und Arbeiter		2,0	1,0	1,9	2,3
Angestellte		3,1	1,6	2,4	3,3
Vertragsbedienstete		3,1	1,6	1,9	3,5
Beamtinnen und Beamte		2,6	0,8	1,2	2,1

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

## Entwicklung der hohen und niedrigen Einkommen

Die hohen und die niedrigen Einkommen der in den letzten fünf Jahren durchgängig Erwerbstätigen entwickelten sich seit 2015 nicht so gleichförmig wie jene der in den letzten zwei Jahren durchgängig Erwerbstätigen. Während es im Jahr 2016 bei dem

10%-Quantil die höchste Zuwachsrate (7,3%) in der fünfjährigen Betrachtung gab, war die Zuwachsrate des 90%-Quantils mit 5,2% im Jahr 2019 am höchsten (siehe Tabelle 25). Über den gesamten Zeitraum wiesen jedoch trotzdem die niedrigsten Einkommen (10%-Quantil) mit einer Steigerung von 23,1% den größten Zuwachs auf. Im Vergleich dazu stiegen die Einkommen in den anderen beobachteten Quantilen von 2015 bis 2019 um jeweils rund 17% bis 19%.

Tabelle 25: Jährliche Veränderungsraten der Jahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen in der Fünfjahresbetrachtung 2016 bis 2019

Verteilungsmaße	2016	2017	2018	2019
<b>Bruttojahreseinkommen</b>				
10%-Quantil	7,3	5,1	5,2	3,7
25%-Quantil	4,9	4,0	4,3	4,2
Median	3,6	3,5	4,2	4,5
75%-Quantil	3,4	3,3	4,1	4,9
90%-Quantil	3,6	2,9	3,9	5,2
<b>Nettojahreseinkommen</b>				
10%-Quantil	7,8	4,4	4,3	3,2
25%-Quantil	7,9	3,1	3,4	3,9
Median	6,9	2,8	3,3	4,8
75%-Quantil	7,0	2,6	3,3	5,3
90%-Quantil	6,6	2,4	3,4	6,4

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Bei den Nettojahreseinkommen des 10%-Quantils gab es ein Gesamtwachstum von 21,1% in den Jahren 2015 bis 2019. Die niedrigsten Einkommen wuchsen somit nach Abzug der Steuern und der Sozialversicherungsbeiträge netto schwächer als brutto. Ausnahmen bildeten die Einkommen aufgrund der steuerreformbedingt hohen Anstiege im Jahr 2016. Ebenfalls traten bei den hohen sowie den höchsten Einkommen im Jahr 2019 netto höhere Zuwachsraten auf als brutto.

## 1.2 Pensionistinnen und Pensionisten: 1998 bis 2019

### 1.2.1 Überblick

Zwischen 1998 und 2019 vergrößerte sich die Gruppe der Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz in Österreich um 22,0% von 1.755.226 auf 2.141.300 Personen. Die Männer nahmen mit 25,4% von 757.783 auf 949.895 Personen stärker zu als die Frauen, deren Anzahl um 19,4% von 997.443 auf 1.191.405 stieg. Dennoch waren im Jahr 2019 Frauen unter den Pensionistinnen und Pensionisten mit einem Anteil von 55,6% stärker vertreten als Männer.

Der Median der Bruttojahreseinkommen aller Pensionistinnen und Pensionisten betrug im Jahr 2019 21.744 EUR und stieg damit von 12.079 EUR im Jahr 1998 im Durchschnitt jährlich um 2,8% (siehe Tabelle 26). Dieser Wert lag einen Prozentpunkt über dem Wachstum der Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen. Anders als bei Erwerbstätigen war bei Pensionistinnen und Pensionisten die Fluktuation nur sehr gering. Die unterschiedlichen Struktureffekte bei unselbstständig Erwerbstätigen wie Teilzeitarbeit, kurzfristige Beschäftigungen oder Unterbrechungen im Erwerbsverlauf spielten bei Pensionistinnen und Pensionisten keine Rolle.

Tabelle 26: Entwicklung der mittleren Jahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten nach Geschlecht 1998 bis 2019

Geschlecht	1998	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Bruttojahreseinkommen</b>										
Frauen und Männer	12.079	17.678	18.264	18.742	19.302	19.834	20.219	20.527	21.100	21.744
Frauen	9.122	13.487	13.998	14.462	14.934	15.377	15.741	16.018	16.519	17.132
Männer	16.912	23.307	24.010	24.529	25.168	25.828	26.280	26.669	27.281	27.934
<b>Nettojahreseinkommen</b>										
Frauen und Männer	11.086	15.872	16.258	16.652	17.017	17.345	18.127	18.350	18.769	19.226
Frauen	8.751	12.763	13.244	13.669	14.118	14.415	14.837	15.039	15.397	15.839
Männer	14.405	19.370	19.803	20.159	20.556	20.933	22.031	22.259	22.626	23.051

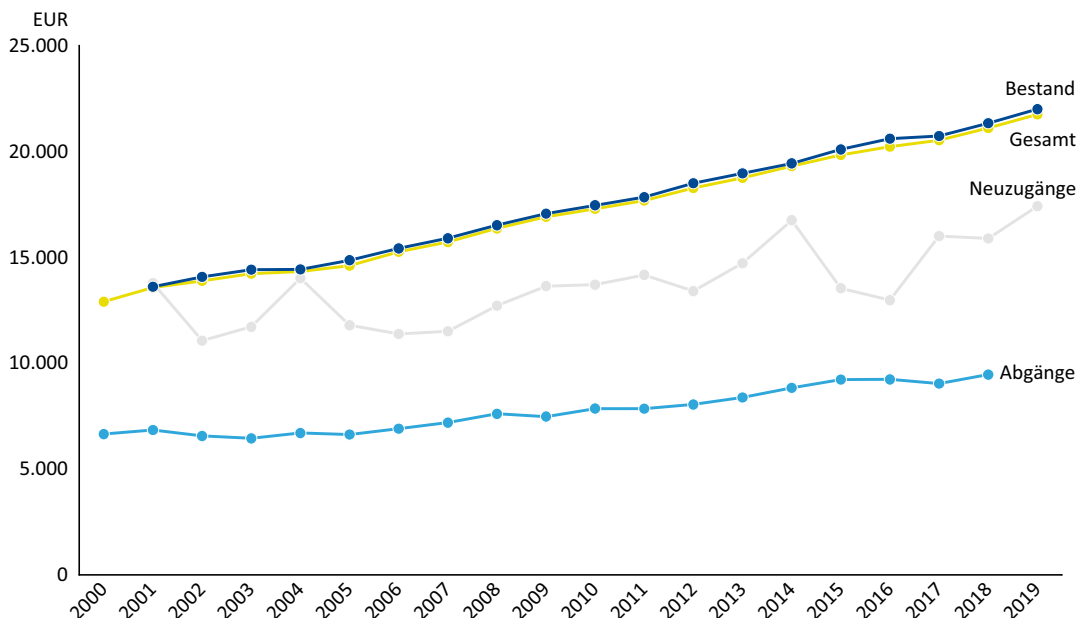
Ohne Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Dennoch sollten jene strukturellen Effekte, die aufgrund von Zu- und Abgängen entstanden und die mittlere Pensionshöhe beeinflussten, durch eine getrennte Darstellung der Gruppen Bestand, Neuzugänge und Abgänge ausgeklammert werden. Dabei lagen die Einkommen der Neuzugänge deutlich über jenen der Abgänge, beide aber unter jenen der Gruppe Bestand (siehe Abbildung 18). Die Einkommen der Gesamtgruppe waren nur unwesentlich niedriger als die des Bestands, da der Bestand rund 94% der Gesamtgruppe ausmachte. Die verhältnismäßig kleinen Gruppen der Neuzugänge und der Abgänge hatten also nur wenig Einfluss auf die Höhe der mittleren Einkommen der Pensionistinnen und Pensionisten insgesamt.

Der „Allgemeine Einkommensbericht“ berücksichtigt Personen immer mit der Summe ihrer Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit und Pensionen. Personen, die sowohl Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit als auch Einkommen aus Pensionen bezogen, wurden je nach der Höhe entweder den unselbstständig Erwerbstätigen oder den Pensionistinnen und Pensionisten zugeordnet. Dadurch waren Pensionistinnen und Pensionisten, die im Jahr ihres Pensionseintritts noch ein die Pension übersteigendes Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit hatten, erst im Folgejahr den Neuzugängen zuzurechnen.

Abbildung 18: Entwicklung der mittleren Einkommen der Pensionistinnen und Pensionisten nach Gruppen 2000 bis 2019



Ohne Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

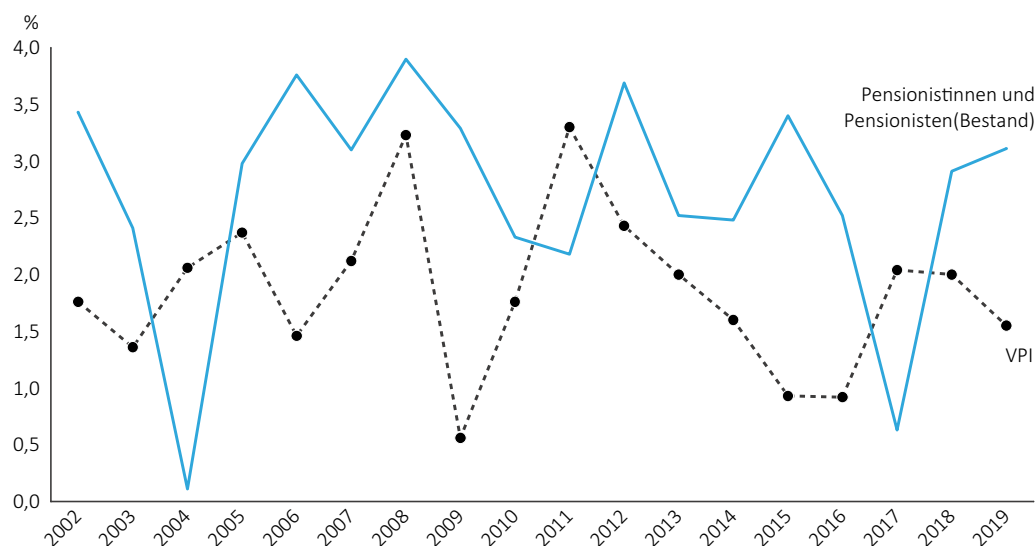
### 1.2.2 Bestand

Im Jahr 2019 gab es 2.015.973 Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz in Österreich, deren Einkommen bereits im Vorjahr überwiegend aus Pensionen bestanden hatte und die damit die Gruppe Bestand im Jahr 2019 bildeten. Die Anzahl stieg seit dem ersten Jahr der Zeitreihe 2001 mit 1.701.847 Personen kontinuierlich an. Deren Einkommenszuwächse lagen in fast allen Jahren des Vergleichszeitraums über der allgemeinen Teuerungsrate (siehe Abbildung 19). Lediglich die Jahre 2004, 2011 und 2017 bildeten eine Ausnahme: 2004 war die Zuwachsrate der Pensionseinkommen mit 0,1% deutlich niedriger als in den Jahren davor und danach; 2011 wurde die leicht gesunkene Wachstumsrate der Einkommen von der vergleichsweise hohen Teuerungsrate übertroffen, und im Jahr 2017 wirkten sich das Absinken der Zuwachsrate der Einkommen auf 0,6% und der Anstieg der Teuerungsrate auf 2,0% negativ auf die realen Einkommen in der Gruppe Bestand aus.

Insgesamt stiegen die nominellen Einkommen der Gruppe Bestand von 2001 bis 2019 um 61,7%. Im Vergleich dazu stieg der Verbraucherpreisindex um 43,0%. Somit waren die mittleren Pensionen real im Jahr 2019 16,1% mehr wert als im Jahr 2001. Dies entsprach einem durchschnittlichen jährlichen Zuwachs von 0,8%.



Abbildung 19: Jährliche Veränderungsrate der mittleren Bruttojahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten (Bestand) und des Verbraucherpreisindex (VPI) von 2002 bis 2019



Ohne Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Insgesamt stiegen die nominellen Einkommen der Gruppe Bestand von 2001 bis 2019 um 61,7%. Im Vergleich dazu stieg der Verbraucherpreisindex um 43,0%. Somit waren die mittleren Pensionen real im Jahr 2019 16,1% mehr wert als im Jahr 2001. Dies entsprach einem durchschnittlichen jährlichen Zuwachs von 0,8%.

Das Einkommensniveau von Pensionistinnen des Bestands lag deutlich unter jenem der Pensionisten. So betrug der Median der Bruttojahreseinkommen im Jahr 2019 für Pensionistinnen des Bestands 17.353 EUR, jener der Pensionisten 28.017 EUR. Allerdings stiegen wie bei den unselbstständig Erwerbstätigen die Einkommen der Pensionistinnen von 2001 bis 2019 jährlich mit durchschnittlich 2,9% etwas stärker als jene der Pensionisten mit 2,3%.

### 1.2.3 Neuzugänge

Die Gruppe der Neuzugänge umfasste im Zeitraum von 2001 bis 2019 im Durchschnitt rund 100.000 Pensionistinnen und Pensionisten pro Jahr. Im letzten Jahr gab es mit 114.977 Neuzugängen überdurchschnittlich viele Personen, bei denen zum ersten Mal die Bezüge von Pensionen die (Haupt-)Einkommensquelle darstellten. Der Frauenanteil unter den Neuzugängen bewegte sich über die Jahre zwischen 50% und 60% und lag im Jahr 2019 bei 56,0%.

Die Einkommen der Neuzugänge schwankten stärker als die der anderen Gruppen (siehe Abbildung 18). Besonders die Jahre 2001, 2004 und 2014 waren Ausreißer

nach oben. Nach einem deutlichen Anstieg der mittleren Bruttojahreseinkommen der Neuzugänge im Jahr 2017 (23,4%) blieb das Einkommensniveau danach weitestgehend erhalten. Der Median im Jahr 2019 betrug für Neuzugänge 17.410 EUR und lag 20,8% unterhalb des Mittelwerts für die Gruppe Bestand.

### 1.2.4 Abgänge

Pro Jahr fielen durchschnittlich rund 82.000 Personen aus der Gruppe der Pensionistinnen und Pensionisten. Im Jahr 2018 konnten 100.467 Personen identifiziert werden, die im Folgejahr ihre (Haupt-)Einkommen nicht mehr aus Pensionen bezogen. Der Frauenanteil betrug dabei in dieser Gruppe 54,7%. Das niedrige Niveau der Einkommen der Abgänge (siehe Abbildung 18) resultierte primär daraus, dass unterjährig verstorbene Pensionistinnen und Pensionisten im Jahr des Abgangs nicht die volle Jahrespension erhalten hatten.

### 1.2.5 Fünfjährig durchgängiger Pensionsbezug 2015 bis 2019

Im Zeitraum von 2015 bis 2019 gab es 1.649.795 Personen, die durchgängig in diesen fünf Jahren eine Pension bezogen. Davon waren 917.138 Frauen und 732.657 Männer. Somit waren rund drei Viertel aller in Österreich wohnhaften Pensionistinnen und Pensionisten von 2019 auch schon in den vier Jahren davor Pensionsbezieherinnen bzw. -bezieher.

Tabelle 27: Entwicklung der Bruttojahreseinkommen und Wachstumsraten (nominell/inflationsbereinigt) der Pensionistinnen und Pensionisten in der Fünfjahresbetrachtung 2015 bis 2019

Geschlecht	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Bruttojahreseinkommen</b>					
Frauen und Männer	21.070	21.471	21.812	22.442	23.070
Frauen	16.185	16.566	16.918	17.520	18.187
Männer	27.221	27.556	27.797	28.281	28.862
<b>Wachstumsraten (im Vergleich zum Vorjahr in %)</b>					
Frauen und Männer		1,9	1,6	2,9	2,8
Frauen		2,4	2,1	3,6	3,8
Männer		1,2	0,9	1,7	2,1
<b>Wachstumsraten inflationsbereinigt (im Vergleich zum Vorjahr in %)</b>					
Frauen und Männer		1,0	-0,4	0,9	1,2
Frauen		1,4	0,1	1,5	2,2
Männer		0,3	-1,1	-0,3	0,5

Ohne Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Die mittleren Bruttojahreseinkommen dieser Personen stiegen von 21.070 EUR im Jahr 2015 auf 23.070 EUR im Jahr 2019 (siehe Tabelle 27). Dies entsprach einem Anstieg von 9,5% oder einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 2,3%. Die Wachstumsraten der mittleren Einkommen der Männer binnen dieser fünf Jahre lagen stets unter jenen der Frauen. Während Frauen in allen Jahren zwischen 2015 und 2019 Einkommenszuwächse über der Teuerungsrate verzeichneten, mussten Männer in den Jahren 2017 und 2018 inflationsbereinigt Verluste hinnehmen. Ausgehend von dieser fünfjährigen Zeitspanne lag im Jahr 2019 das inflationsbereinigte Bruttojahreseinkommen der Pensionistinnen 5,3% über dem Basiswert, während sich die Einkommen der Männer leicht unterhalb des Ausgangsniveaus von 2015 befanden.

Tabelle 28: Entwicklung der Nettojahreseinkommen und Wachstumsraten (nominell/inflationsbereinigt) der Pensionistinnen und Pensionisten in der Fünfjahresbetrachtung 2015 bis 2019

Geschlecht	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Nettojahreseinkommen</b>					
Frauen und Männer	18.109	19.055	19.290	19.706	20.098
Frauen	14.959	15.457	15.705	16.142	16.632
Männer	21.760	22.811	22.949	23.238	23.588
<b>Wachstumsraten (im Vergleich zum Vorjahr in %)</b>					
Frauen und Männer		5,2	1,2	2,2	2,0
Frauen		3,3	1,6	2,8	3,0
Männer		4,8	0,6	1,3	1,5
<b>Wachstumsraten inflationsbereinigt (im Vergleich zum Vorjahr in %)</b>					
Frauen und Männer		4,3	-0,8	0,2	0,4
Frauen		2,4	-0,4	0,8	1,5
Männer		3,9	-1,4	-0,7	0,0

Ohne Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

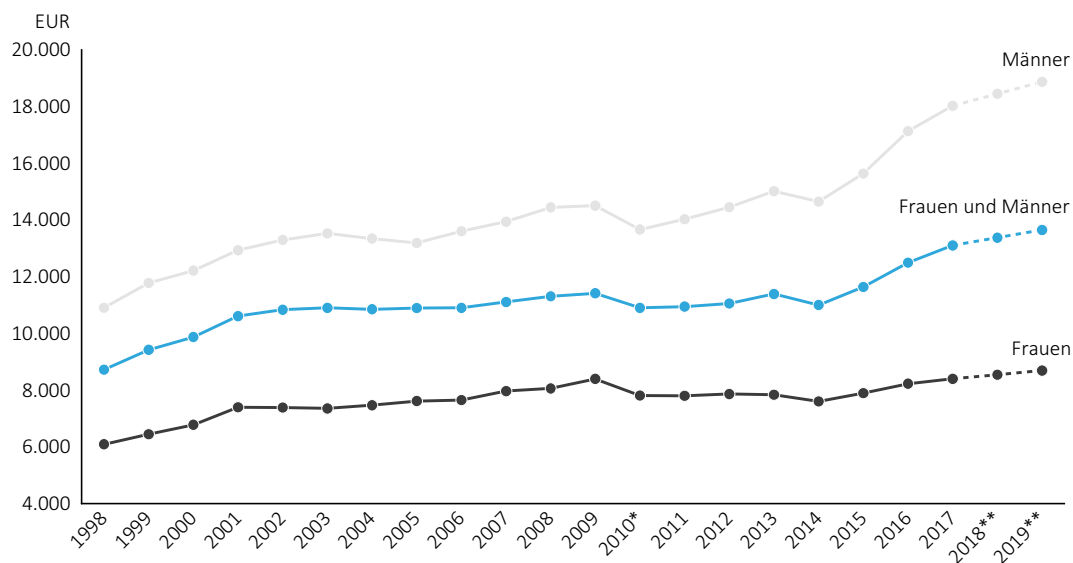
Nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen erhöhten sich die mittleren Einkommen der Personen, deren Haupteinkommen durchgängig in den letzten fünf Jahren Pensionsbezüge waren, seit 2015 um insgesamt 11,0% oder durchschnittlich 2,6% pro Jahr (siehe Tabelle 28). Dieses im Vergleich zu den Bruttojahreseinkommen hohe Wachstum der Nettoeinkommen war auf das Jahr 2016 zurückzuführen, in dem die Nettozuwächse der Pensionistinnen und Pensionisten aufgrund der Neuregelung der Steuertarifstufen überdurchschnittlich hoch waren. Hier lagen folglich die Nettozuwächse über den Bruttozuwächsen, aber auch die Veränderungsraten der Männer über denen der Frauen. Hingegen lagen die Anstiege der Nettojahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten, die zumindest seit 2015 durchgängig und hauptsächlich Pensionseinkommen bezogen, unter jenen

der Bruttozuwachsrate. Bereinigt um den Verbraucherpreisindex lagen im Jahr 2019 die Nettoeinkommen 4,0% über dem Wert von 2015, bei Frauen 1,4% und bei Männern 1,6%.

### 1.3 Selbstständig Erwerbstätige: 1998 bis 2017 (Fortschreibung bis 2019)

Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit wiesen im Unterschied zu den Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen einige Besonderheiten auf. So hatten Selbstständige beispielsweise mehr Möglichkeiten, Steuerbegünstigungen zu nutzen. Eine sinnvolle Unterteilung der Auswertungen von Selbstständigen ist daher in jene, die ausschließlich Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit bezogen, und jene sogenannten Mischfälle, die darüber hinaus auch Bezüge aus einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit oder einer Pension hatten.

Abbildung 20: Entwicklung der mittleren Jahreseinkommen (vor Steuern) der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen 1998 bis 2019



\* Zeitreihenbruch durch die Einführung des Gewinnfreibetrags.

\*\* Die Werte für 2018 und 2019 wurden mit einem zeitreihenanalytischen Prognosemodell geschätzt.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Einkommensteuerdaten.

Die mittleren Einkommen der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen vor Steuern und nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge stiegen insgesamt von 8.721 EUR im Jahr 1998 auf 13.101 EUR im Jahr 2017 an (siehe Abbildung 20). Sowohl das Niveau als auch die Entwicklung lag für die Einkünfte von ausschließlich selbstständig erwerbstätigen Frauen deutlich unter den Vergleichswerten der Männer. Dadurch erzielten Frauen im Jahr 1998 55,9% der Einkünfte von Männern, im Jahr 2017 lag dieser Wert dann nur noch bei 46,6%.

Insgesamt betrug der Zuwachs in dieser Zeitspanne 50,2%, was einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme von 2,0% entsprach. Besonders zu Beginn der Zeitreihe gab es hohe jährliche Veränderungsrate von bis zu 8% (siehe Tabelle 29). Der deutliche Einkommensrückgang im Jahr 2010 um 4,5% war auf den neu eingeführten Gewinnfreibetrag für selbstständig Erwerbstätige zurückzuführen. Dieser verminderte die Einkünfte in den Daten zur Einkommensteuer. Daneben gab es auch im Jahr 2014 einen markanten Einbruch der mittleren Jahreseinkünfte (vor Steuern) von 3,4%, welcher aber durch hohe Steigerungsraten in den Folgejahren längerfristig nicht ins Gewicht fiel.

Tabelle 29: Jährliche Veränderungsrate der mittleren Jahreseinkommen (vor Steuern) der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen 1999 bis 2019

Geschlecht	1999	2007	2008	2009	2010*	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018**	2019**
Frauen und Männer	8,0	1,9	1,8	1,0	-4,5	0,4	1,0	3,0	-3,4	5,8	7,4	4,8	2,1	2,0
Frauen	5,8	4,1	1,2	4,2	-7,0	-0,1	0,8	-0,3	-3,0	3,9	4,2	2,1	1,8	1,7
Männer	8,0	2,5	3,6	0,4	-5,8	2,7	3,0	3,9	-2,5	6,8	9,6	5,2	2,3	2,3

\* Zeitreihenbruch durch die Einführung des Gewinnfreibetrags.

Quelle: Statistik Austria, 2020.

\*\* Die Werte für 2018 und 2019 wurden mit einem zeitreihenanalytischen Prognosemodell geschätzt.

Einkommensteuerdaten.

Im Vergleich zu der Entwicklung der unselbstständig Erwerbstätigen variierten die Veränderungsrate der Medianeinkommen von ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen stärker. Dementsprechend fielen auch die Schwankungen in der Einkommensentwicklung der Mischfälle mit Einkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Tätigkeit schwächer aus als bei den ausschließlich Selbstständigen. Hier gab es die höchste Steigerungsrate im Jahr 2012 mit 3,1% (siehe Tabelle 30). Die mittleren Einkommen (vor Steuern) der Mischfälle stiegen von 24.064 EUR im Jahr 1998 auf 32.446 EUR im Jahr 2017 und damit um 34,8% gesamt oder 1,4% im jährlichen Durchschnitt.

Tabelle 30: Jährliche Veränderungsrate der mittleren Jahreseinkommen (vor Steuern) der Mischfälle 1999 bis 2019

Geschlecht	1999	2007	2008	2009	2010*	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018**	2019**
Frauen und Männer	2,2	1,8	1,9	2,2	0,8	1,3	3,1	2,4	2,8	1,0	2,6	1,6	1,4	1,3
Frauen	2,5	1,0	2,1	3,0	1,0	1,5	3,1	2,7	3,1	0,9	3,2	1,8	1,5	1,4
Männer	2,5	2,8	1,8	2,1	0,6	1,5	3,5	2,7	2,6	1,5	2,6	1,9	1,6	1,4

\* Zeitreihenbruch durch die Einführung des Gewinnfreibetrags.

Quelle: Statistik Austria, 2020.

\*\* Die Werte für 2018 und 2019 wurden mit einem zeitreihenanalytischen Prognosemodell geschätzt.

Einkommensteuer-/Lohnsteuer- und SV-Daten.

Die Einkommen der Selbstständigen waren aufgrund steuerlicher Besonderheiten schwerer erfassbar und dadurch im Vergleich zu den Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen systematisch unterschätzt. Außerdem standen die Werte der Jahre 2018 und 2019 nicht auf Basis von Echtdateien, sondern geschätzt aus Zeitreihenmodellen zur Verfügung. Damit waren diese nur eingeschränkt interpretierbar.

## 2 Unselbstständig Erwerbstätige

Dieses Kapitel analysiert die Einkommensverhältnisse der unselbstständig Erwerbstätigen des Jahres 2019 nach den Kriterien:

- soziale Stellung
- Altersgruppen
- Branchen
- Berufe
- Funktionen
- Dauer der Betriebszugehörigkeit und Bildung
- Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung
- atypische Beschäftigung

### 2.1 Überblick

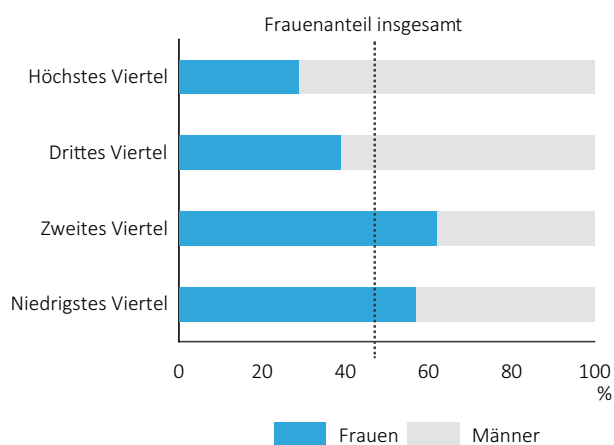
Laut den Lohnsteuerdaten waren im Jahr 2019 insgesamt 4.555.328 Personen unselbstständig beschäftigt (ohne Lehrlinge). Diese Gruppe bestand aus 2.135.744 Frauen (47%) und 2.419.584 Männern (53%) und setzte sich aus 1.770.748 Arbeiterinnen und Arbeitern, 2.242.450 Angestellten, 164.624 Beamtinnen und Beamten sowie 377.506 Vertragsbediensteten zusammen. Somit waren 2019 rund 88% der Erwerbstätigen als Arbeiterinnen, Arbeiter oder Angestellte tätig und 12% als Beamtinnen, Beamte oder Vertragsbedienstete.

Das mittlere Bruttojahreseinkommen (Median) der unselbstständig Erwerbstätigen lag 2019 bei 29.458 EUR. Nach Abzug der Steuern und der gesetzlichen Beiträge zur Sozialversicherung ergab sich im Mittel ein Nettoeinkommen von 22.104 EUR. Frauen erzielten im Jahr 2019 mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 22.808 EUR nur rund 64% des mittleren Bruttojahreseinkommens der Männer, das bei 35.841 EUR lag. Netto erhielten die weiblichen unselbstständig Erwerbstätigen im Mittel 18.233 EUR, die männlichen unselbstständig Erwerbstätigen 25.938 EUR. Aufgrund der geringeren Besteuerung von niedrigen Einkommen durch das progressive Steuersystem verringerte sich der Einkommensnachteil der Frauen bei den Nettojahreseinkommen. Nach Abzug der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge betrug das Medianeinkommen der Frauen 70% des Medianeinkommens der Männer.

Frauen waren in niedrigeren Einkommensklassen über- und in hohen Einkommensklassen unterdurchschnittlich vertreten (siehe Abbildung 21). Während der Frauenanteil an allen unselbstständig Erwerbstätigen bei 47% lag, bestand das Viertel mit

den niedrigsten Einkommen zu 57 % aus Frauen und zu 43 % aus Männern. Ähnliches galt für das Viertel der unselbstständig Erwerbstätigen mit den zweitniedrigsten Einkommen. Der Frauenanteil lag dort bei 62 %. Umgekehrt verhielt sich die Situation bei den unselbstständig Erwerbstätigen mit den zweithöchsten und höchsten Einkommen. Dort war der Frauenanteil mit 39 % bzw. 29 % unter dem Durchschnitt.

Abbildung 21: Unselbstständig Erwerbstätige nach Einkommensgruppen und Geschlecht 2019



Ohne Lehrlinge.

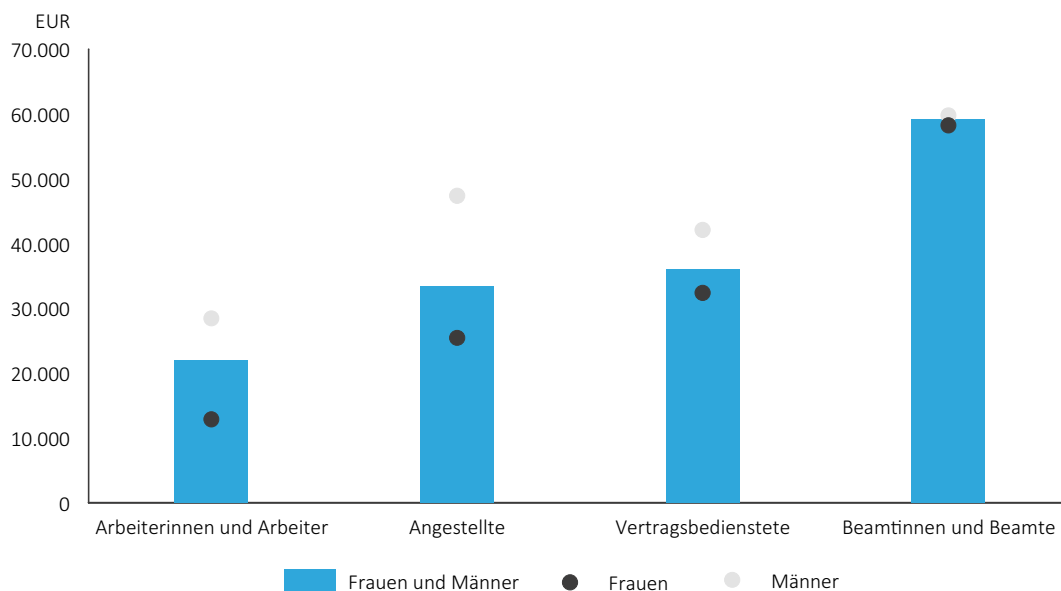
Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Bei den Vertragsbediensteten sowie Beamtinnen und Beamten waren die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten wesentlich geringer ausgeprägt als bei Arbeiterinnen, Arbeitern und Angestellten (siehe Abbildung 22 und Tabelle 31). Beamtinnen erreichten mit einem Bruttojahreseinkommen von 58.233 EUR 97 % des mittleren Bruttojahreseinkommens von Beamten mit 59.772 EUR, bei Vertragsbediensteten erreichten die Frauen mit 32.392 EUR 77 % der Männereinkommen von 42.112 EUR. Arbeiterinnen und weibliche Angestellte hingegen erzielten mit einem Median von 12.883 EUR bzw. 25.448 EUR im Schnitt nur 45 % und 54 % des Einkommens ihrer männlichen Vergleichsgruppe (Arbeiter 28.454 EUR, Angestellte 47.373 EUR).

Abgesehen von den Lehrlingen, welche aufgrund ihrer besonderen Einkommensstruktur gesondert betrachtet werden, bezogen die Arbeiterinnen und Arbeiter 2019 mit 21.961 EUR mit Abstand das niedrigste mittlere Bruttojahreseinkommen. Die mittleren Einkommen der Angestellten (33.367 EUR) und Vertragsbediensteten (35.978 EUR) befanden sich auf ähnlichem Niveau. Deutlich höhere Einkommen als alle anderen Gruppen verzeichneten mit 59.145 EUR brutto im Jahr 2019 die Beamtinnen und Beamten.



Abbildung 22: Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Geschlecht 2019



Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Der große Unterschied zwischen den Beamtinnen und Beamten und den übrigen Personengruppen hatte mehrere Gründe. Zum einen war die Gruppe der Beamtinnen und Beamten mit 51 Jahren durchschnittlich um dreizehn bzw. elf Jahre älter als Arbeiterinnen und Arbeiter (38 Jahre) bzw. Angestellte (40 Jahre), zum anderen war bei Beamtinnen und Beamten der Akademikeranteil mit 39% höher als bei Angestellten (25%). Die Einkommensunterschiede waren zum Teil auch auf den hohen Anteil an ganzjährig Vollzeitbeschäftigten zurückzuführen. So waren nur 41% der Arbeiterinnen und Arbeiter ganzjährig vollzeitbeschäftigt, hingegen 89% der Beamtinnen und Beamten.

In der Gruppe der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten lagen die Bruttojahreseinkommen wesentlich über den Einkommen aller Erwerbstätigen und auch der Einkommensnachteil der Frauen war geringer. Trotzdem blieben im privatwirtschaftlichen Bereich die mittleren Einkommen der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen deutlich hinter jenen der männlichen Vergleichsgruppe zurück. Arbeiterinnen erreichten hier rund 73% des mittleren Bruttojahreseinkommens der Männer, bei den weiblichen Angestellten waren es 69%. Generell näherte sich das Einkommen der Frauen bei den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten aufgrund von strukturellen Veränderungen dem der Männer an. Das führte im öffentlichen Dienst dazu, dass das mittlere Einkommen der weiblichen Vertragsbediensteten 94% des Männereinkommens erreichte und Beamtinnen im Mittel mit 105% etwas mehr als Beamte verdienten.

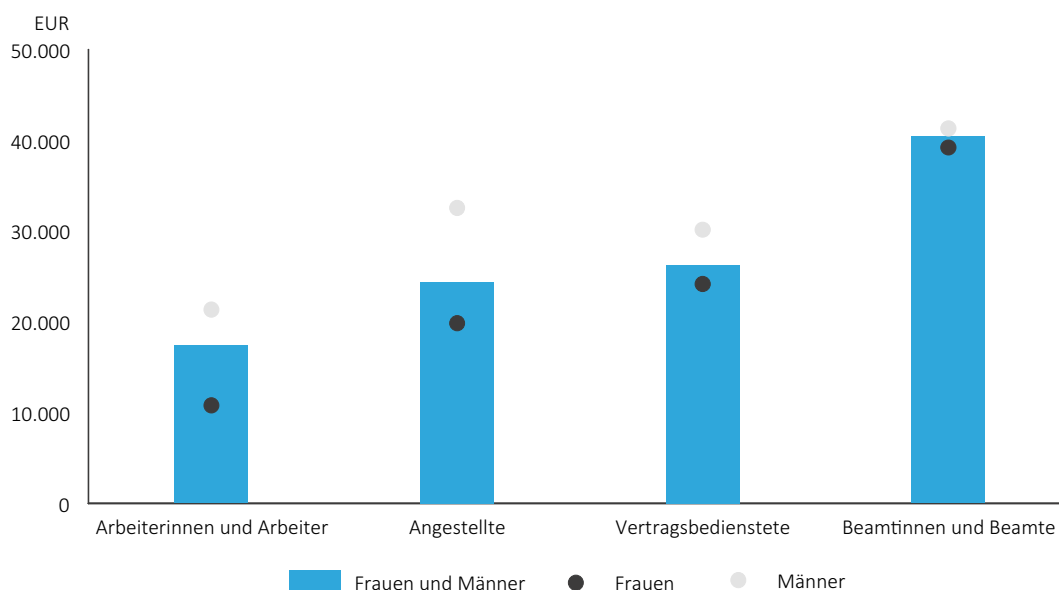
Tabelle 31: Mittlere Bruttojahreseinkommen nach sozialer Stellung und Geschlecht 2019

Soziale Stellung	Alle unselbstständig Erwerbstätigen				Ganzjährig Vollzeit			
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauenmedian in % des Männer-	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauenmedian in % des Männer-
	Mittlere Bruttojahreseinkommen				Mittlere Bruttojahreseinkommen			
Arbeiterinnen und Arbeiter	21.961	12.883	28.454	45	35.205	26.787	36.897	73
Angestellte	33.367	25.448	47.373	54	51.545	40.882	59.572	69
Vertragsbedienstete	35.978	32.392	42.112	77	43.833	42.711	45.382	94
Beamtinnen und Beamte	59.145	58.233	59.772	97	61.879	63.436	60.558	105
<b>Zusammen</b>	<b>29.458</b>	<b>22.808</b>	<b>35.841</b>	<b>64</b>	<b>43.719</b>	<b>39.320</b>	<b>45.900</b>	<b>86</b>
Lehrlinge	10.745	9.903	11.268	88	13.043	11.810	13.520	87
<b>Gesamt</b>	<b>28.793</b>	<b>22.450</b>	<b>35.097</b>	<b>64</b>	<b>43.005</b>	<b>38.726</b>	<b>45.129</b>	<b>86</b>

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Im Vergleich zu den Bruttojahreseinkommen verbesserte sich die Situation der Frauen relativ zu den Männern hinsichtlich der Nettojahreseinkommen für alle Gruppen mit Ausnahme der Beamtinnen (siehe Abbildung 23 und Tabelle 32). Hier war sowohl bei der Gesamtgruppe als auch bei den ganzjährig vollzeitbeschäftigten Beamtinnen die Nettobetrachtung ungünstiger als die Bruttobetrachtung.

Abbildung 23: Mittlere Nettojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Geschlecht 2019



Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Tabelle 32: Mittlere Nettojahreseinkommen nach sozialer Stellung und Geschlecht 2019

Soziale Stellung	Alle unselbstständig Erwerbstätigen				Ganzjährig Vollzeit			
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen- median in % des Männer-	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen- median in % des Männer-
	Mittlere Nettojahreseinkommen				Mittlere Nettojahreseinkommen			
Arbeiterinnen und Arbeiter	17.395	10.787	21.340	51	25.654	20.733	26.677	78
Angestellte	24.403	19.849	32.554	61	34.806	28.755	39.204	73
Vertragsbedienstete	26.311	24.164	30.152	80	31.014	30.230	32.081	94
Beamteninnen und Beamte	40.426	39.212	41.320	95	41.762	41.788	41.738	100
<b>Zusammen</b>	<b>22.104</b>	<b>18.233</b>	<b>25.938</b>	<b>70</b>	<b>30.766</b>	<b>27.995</b>	<b>32.126</b>	<b>87</b>
Lehrlinge	9.440	8.742	9.897	88	11.453	10.393	11.896	87
<b>Gesamt</b>	<b>21.702</b>	<b>17.996</b>	<b>25.482</b>	<b>71</b>	<b>30.333</b>	<b>27.636</b>	<b>31.680</b>	<b>87</b>

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

## 2.2 Altersgruppen

Wenig überraschend war das mittlere Bruttojahreseinkommen der jüngsten Personengruppe am niedrigsten, das der ältesten am höchsten (siehe Tabelle 33).

Tabelle 33: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Altersgruppen 2019

Altersgruppen	Anzahl der Personen	Frauenanteil in %	Bruttojahreseinkommen			Quartilsabstand	Quartilsabstand/ Median in %
			1. Quartil	Median	3. Quartil		
Bis 19 Jahre	175.100	53	961	1.939	4.880	3.919	202
20 bis 29 Jahre	1.003.507	47	6.763	21.476	33.952	27.189	127
30 bis 39 Jahre	1.087.017	45	14.361	29.621	43.873	29.512	100
40 bis 49 Jahre	1.036.362	48	18.969	33.063	49.979	31.010	94
50 bis 59 Jahre	1.064.868	49	21.679	36.681	56.060	34.381	94
60 Jahre und älter	188.474	31	25.741	47.833	77.256	51.515	108
<b>Gesamt</b>	<b>4.555.328</b>	<b>47</b>	<b>13.427</b>	<b>29.458</b>	<b>45.180</b>	<b>31.753</b>	<b>108</b>

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Das mittlere Einkommen der bis 19-Jährigen war besonders stark von Berufseinsteigerinnen und -einsteigern beeinflusst, die überdurchschnittlich oft nur einen Teil des Jahres erwerbstätig waren. Der Median der Bruttojahreseinkommen in der nächsthöheren Altersgruppe, der 20- bis 29-Jährigen, lag bei 21.476 EUR, wobei

auch hier noch verhältnismäßig viele nicht ganzjährig erwerbstätige Personen vertreten waren. Ein größerer Sprung bestand auch zwischen dem mittleren Bruttojahreseinkommen der 20- bis 29-Jährigen und jenem der 30- bis 39-Jährigen. Letztgenannte Altersgruppe verdiente mit 29.621 EUR im Jahr 2019 um rund 38% mehr als die 20- bis 29-Jährigen. In den Altersgruppen der 40- bis 49-Jährigen und der 50- bis 59-Jährigen lag der Median der Bruttojahreseinkommen bei 33.063 EUR bzw. 36.681 EUR. Die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen ab 60 Jahren betragen 2019 im Mittel 47.833 EUR. Diese Gruppe war jedoch nicht nur eine sehr kleine – nur etwa 4% der unselbstständig erwerbstätigen Personen waren 60 Jahre oder älter –, sondern auch eine strukturell besondere Gruppe. Aufgrund des niedrigeren Pensionsantrittsalters der Frauen betrug der Frauenanteil in der Altersgruppe ab 60 Jahren im Jahr 2019 nur 31%.

Die wenigen Frauen in der höchsten Altersgruppe wiesen mit 44.349 EUR brutto im Jahr im Mittel 90% des Vergleichswerts der Männer in dieser Gruppe auf (siehe Tabelle 34). Damit lag diese Gruppe über dem Gesamtanteil des Fraueneinkommens am Männereinkommen von 64%. Die Altersgruppen der 30- bis 39-jährigen bzw. der 40- bis 49-jährigen Frauen verdienten hingegen nur 57% bzw. 63% der gleichaltrigen Männer.

Tabelle 34: Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Altersgruppen und Geschlecht 2019

Altersgruppen	Alle unselbstständig Erwerbstätigen				Ganzjährig Vollzeit			
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauenmedian in % des Männer-	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauenmedian in % des Männer-
	Mittlere Bruttojahreseinkommen				Mittlere Bruttojahreseinkommen			
Bis 19 Jahre	1.939	1.868	2.014	93	21.107	20.756	21.592	96
20 bis 29 Jahre	21.476	17.495	25.317	69	35.389	32.915	36.928	89
30 bis 39 Jahre	29.621	20.808	36.582	57	42.864	39.184	44.457	88
40 bis 49 Jahre	33.063	25.428	40.561	63	46.890	41.497	49.423	84
50 bis 59 Jahre	36.681	28.661	44.079	65	50.151	45.590	52.534	87
60 Jahre und älter	47.833	44.349	49.236	90	67.138	68.570	66.038	104
<b>Gesamt</b>	<b>29.458</b>	<b>22.808</b>	<b>35.841</b>	<b>64</b>	<b>43.719</b>	<b>39.320</b>	<b>45.900</b>	<b>86</b>

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Bei den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten erhöhte sich das Niveau des mittleren Bruttojahreseinkommens deutlich, die Differenzen zwischen den Altersgruppen blieben aber grundsätzlich bestehen. Ganzjährig vollzeitbeschäftigte Frauen verdienten im Mittel rund 86% des vergleichbaren Männereinkommens. Bei der Altersgruppe mit den ältesten Erwerbstätigen (ab 60 Jahren) war dieser Anteil mit 104%

am höchsten, das im Vergleich zu den Männern geringste Einkommen erzielten ganzjährig vollzeitbeschäftigte Frauen im Alter von 40 bis 49 Jahren mit einem Anteil von 84 % des mittleren Männereinkommens.

Der Frauenanteil bezogen auf die Anzahl der Personen betrug für alle ganzjährig Vollzeitbeschäftigten 33 %. Während in den beiden Altersgruppen bis 19 Jahren und 20 bis 29 Jahren mit 41 % bzw. 40 % überdurchschnittlich viele Frauen vertreten waren, ging der Frauenanteil der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten bei den 30- bis 39-Jährigen auf 29 % zurück. Dies lag vor allem an der in dieser Alterskategorie vermehrt auftretenden Teilzeitbeschäftigung von Frauen. In den Altersgruppen ab 40 Jahren stieg der Frauenanteil unter den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten wieder leicht an, während aber in der ältesten Gruppe ab 60 Jahren nur 26 % aller ganzjährig Vollzeitbeschäftigten weiblich waren.

Tabelle 35: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Altersgruppen, sozialer Stellung und Geschlecht 2019

Altersgruppen	Arbeiterinnen und Arbeiter		Angestellte		Vertragsbedienstete		Beamtinnen und Beamte	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Bis 19 Jahre	44.215	50.291	44.663	30.833	3.201	1.658	21	218
20 bis 29 Jahre	135.983	302.443	281.888	206.959	48.253	17.827	2.061	8.093
30 bis 39 Jahre	117.157	291.374	308.429	263.612	65.407	28.054	3.490	9.494
40 bis 49 Jahre	136.256	257.208	284.057	232.461	68.665	28.718	12.476	16.521
50 bis 59 Jahre	139.647	234.081	277.910	231.395	69.033	33.055	34.277	45.470
60 Jahre und älter	15.728	46.365	22.012	58.231	5.553	8.082	15.362	17.141
<b>Gesamt</b>	<b>588.986</b>	<b>1.181.762</b>	<b>1.218.959</b>	<b>1.023.491</b>	<b>260.112</b>	<b>117.394</b>	<b>67.687</b>	<b>96.937</b>

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Der bereits erwähnte höhere Altersdurchschnitt von Beamtinnen und Beamten spiegelte sich auch in der Verteilung der Altersgruppen wider (siehe Tabelle 35). Knapp die Hälfte der Beamtinnen und Beamten war in der Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen zu finden. Mit Anteilen von 21 % bei den Arbeiterinnen und Arbeitern, 23 % bei den Angestellten und 27 % bei den Vertragsbediensteten fielen in den anderen Kategorien der sozialen Stellung deutlich weniger Personen in diese Altersgruppe. Auch die älteste Gruppe der unselbstständig Erwerbstätigen ab 60 Jahren war bei den Beamtinnen und Beamten mit 20 % überdurchschnittlich stark besetzt. Bei Arbeiterinnen und Arbeitern, Angestellten und Vertragsbediensteten waren jeweils nur 4 % aller unselbstständig Erwerbstätigen 60 Jahre und älter. Die Überrepräsentanz von älteren Personen unter den Beamtinnen und Beamten bedeutete zugleich unterdurchschnittliche Anteile in den jüngeren Altersgruppen. Da seit rund

zehn Jahren nur noch wenige Pragmatisierungen durchgeführt worden waren, lag der Anteil der 20- bis 29-jährigen Beamtinnen und Beamten mit 6 % sowie der Anteil der 30- bis 39-Jährigen mit 8 % wesentlich unter den Anteilen aller unselbstständig Erwerbstätigen in diesen Altersgruppen, die jeweils 22 % betragen.

Bei Arbeiterinnen und Arbeitern, Angestellten sowie Vertragsbediensteten gab es nur verhältnismäßig kleine Strukturunterschiede. Arbeiterinnen und Arbeiter waren etwas häufiger in den beiden unteren Altersklassen der bis 19-Jährigen und der 20- bis 29-Jährigen zu finden, was auf die vergleichsweise kurze Ausbildungszeit und den daraus resultierenden früheren Einstieg ins Berufsleben zurückzuführen war. Die Verteilung der Angestellten auf die Altersgruppen verhielt sich weitgehend gleich wie die Verteilung aller unselbstständig Erwerbstätigen, bei den Vertragsbediensteten gab es einen leichten Überhang der älteren Gruppen.

Mit einzelnen Ausnahmen galt für alle Ausprägungen der sozialen Stellung sowohl insgesamt als auch jeweils für Frauen und Männer getrennt: je höher das Alter, desto höher das mittlere Bruttojahreseinkommen (siehe Tabelle 36).

Tabelle 36: Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Geschlecht, Altersgruppen und sozialer Stellung 2019

Altersgruppen	Alle unselbstständig Erwerbstätigen				Ganzjährig Vollzeit			
	Arbeiterinnen und Arbeiter	Angestellte	Vertragsbedienstete	Beamtinnen und Beamte	Arbeiterinnen und Arbeiter	Angestellte	Vertragsbedienstete	Beamtinnen und Beamte
<b>Frauen und Männer</b>								
Bis 19 Jahre	1.965	1.939	1.279	16.672	21.150	20.790	26.861	32.484
20 bis 29 Jahre	17.390	22.876	31.641	40.756	33.645	35.973	37.833	42.203
30 bis 39 Jahre	23.780	33.768	33.503	47.450	35.814	49.326	42.424	48.527
40 bis 49 Jahre	24.694	39.648	38.125	54.665	35.534	59.274	48.061	57.221
50 bis 59 Jahre	26.058	43.491	39.277	62.576	36.075	62.480	47.967	64.320
60 Jahre u. älter	24.951	62.128	54.772	70.513	36.393	80.616	65.081	73.242
<b>Gesamt</b>	<b>21.961</b>	<b>33.367</b>	<b>35.978</b>	<b>59.145</b>	<b>35.205</b>	<b>51.545</b>	<b>43.833</b>	<b>61.879</b>
<b>Frauen</b>								
Bis 19 Jahre	1.725	2.080	1.336	18.891	18.733	21.033	27.127	...
20 bis 29 Jahre	8.266	20.338	31.873	41.913	26.165	32.774	38.175	42.611
30 bis 39 Jahre	12.356	23.363	28.276	42.497	26.303	41.202	41.719	47.138
40 bis 49 Jahre	16.458	28.746	34.059	50.486	26.783	45.822	47.244	57.237
50 bis 59 Jahre	17.697	32.387	34.657	60.733	27.560	48.905	48.042	64.025
60 Jahre u. älter	10.961	44.616	55.842	67.582	29.439	74.342	70.635	70.137
<b>Zusammen</b>	<b>12.883</b>	<b>25.448</b>	<b>32.392</b>	<b>58.233</b>	<b>26.787</b>	<b>40.882</b>	<b>42.711</b>	<b>63.436</b>

Altersgruppen	Alle unselbstständig Erwerbstätigen				Ganzjährig Vollzeit			
	Arbeiterinnen und Arbeiter	Ange-stellte	Vertragsbedienstete	Beam-tinnen und Beamte	Arbeiterinnen und Arbeiter	Ange-stellte	Vertragsbedienstete	Beam-tinnen und Beamte
<b>Männer</b>								
Bis 19 Jahre	2.199	1.791	1.181	16.665	22.292	20.234	26.085	33.012
20 bis 29 Jahre	23.119	27.006	31.127	40.312	34.906	40.033	36.004	42.050
30 bis 39 Jahre	29.691	46.958	40.950	48.611	37.008	54.153	43.358	48.831
40 bis 49 Jahre	31.134	58.969	46.338	56.895	37.581	66.513	49.270	57.211
50 bis 59 Jahre	32.822	62.784	45.695	64.255	38.423	70.369	47.883	64.629
60 Jahre u. älter	29.307	68.634	54.076	75.921	37.070	82.419	61.541	77.071
<b>Zusammen</b>	<b>28.454</b>	<b>47.373</b>	<b>42.112</b>	<b>59.772</b>	<b>36.897</b>	<b>59.572</b>	<b>45.382</b>	<b>60.558</b>

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Bei Arbeiterinnen und Arbeitern waren die Einkommensunterschiede zwischen den Altersgruppen gering. Das Bruttojahreseinkommen der Arbeiterinnen und Arbeiter ab 60 Jahren lag mit 24.951 EUR sogar um 4 % unter dem Einkommen der 50- bis 59-jährigen Arbeiterinnen und Arbeiter. Im Gegensatz dazu lag das mittlere Bruttojahreseinkommen der über 60-jährigen Angestellten mit 62.128 EUR um 43 % über jenem der 50- bis 59-Jährigen (43.491 EUR).

Der Unterschied der mittleren Bruttojahreseinkommen zwischen Beamtinnen und Beamten im Vergleich zu Angestellten relativierte sich in den einzelnen Alterskategorien: Die Gruppe der 20- bis 29-jährigen Beamtinnen und Beamten bezog im Mittel mit 40.756 EUR rund 78% mehr Einkommen als Angestellte mit 22.876 EUR. Hier waren es vor allem Exekutivbeamtinnen und - beamte, die dank berufsspezifischer Zulagen und Überstunden über relativ hohe Einkommen verfügten. Daneben betrug die Differenz zwischen dem Median der Beamtinnen und Beamten und jenem der Angestellten bei den 30- bis 39-Jährigen 41%, bei den 40- bis 49-Jährigen 38%, bei den 50- bis 59-Jährigen 44% und bei den Personen ab 60 Jahren schließlich nur 13%.

Beamtinnen und Beamte hatten neben dem höheren Durchschnittsalter eine weitere Besonderheit, die sie von den Arbeiterinnen und Arbeitern, Angestellten sowie Vertragsbediensteten unterschied: Sie waren überdurchschnittlich oft ganzjährig vollzeitbeschäftigt. Insgesamt waren 41 % der Arbeiterinnen und Arbeiter, 50 % der Angestellten und 56 % der Vertragsbediensteten ganzjährig vollzeitbeschäftigt (siehe Tabelle 37). Bei den Beamtinnen und Beamten waren dies dagegen 89%. Den höchsten Anteil wiesen dabei Männer in den Altersgruppen der 40- bis 49-jährigen und der 50- bis 59-jährigen Beamten mit 98% auf. Während allgemein die unteren Altersgruppen von Berufseinsteigerinnen und -einsteigern beeinflusst waren und demzufolge einen geringeren Anteil an ganzjährig Vollzeit-erwerbstätigen aufwiesen, waren bei Frauen auch die Anteile in den Altersgruppen

der 30- bis 39-Jährigen und mit Ausnahme der Arbeiterinnen in der Gruppe der 40- bis 49-Jährigen unterdurchschnittlich.

Tabelle 37: Anteile der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten an allen unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht, Altersgruppen und sozialer Stellung 2019 in Prozent

Altersgruppen	Alle unselbstständig Erwerbstätigen			
	Arbeiterinnen und Arbeiter	Angestellte	Vertragsbedienstete	Beamteninnen und Beamte
<b>Frauen und Männer</b>				
Bis 19 Jahre	8	7	6	8
20 bis 29 Jahre	34	41	57	88
30 bis 39 Jahre	43	50	52	89
40 bis 49 Jahre	46	54	56	82
50 bis 59 Jahre	49	58	60	90
60 Jahre und älter	44	67	74	91
<b>Gesamt</b>	<b>41</b>	<b>50</b>	<b>56</b>	<b>89</b>
<b>Frauen</b>				
Bis 19 Jahre	4	8	7	14
20 bis 29 Jahre	18	37	56	93
30 bis 39 Jahre	19	33	40	66
40 bis 49 Jahre	27	34	44	62
50 bis 59 Jahre	29	40	47	79
60 Jahre und älter	20	52	64	84
<b>Zusammen</b>	<b>22</b>	<b>35</b>	<b>46</b>	<b>77</b>
<b>Männer</b>				
Bis 19 Jahre	12	6	3	8
20 bis 29 Jahre	41	47	61	87
30 bis 39 Jahre	53	71	81	97
40 bis 49 Jahre	57	78	86	98
50 bis 59 Jahre	60	79	87	98
60 Jahre und älter	52	73	81	97
<b>Zusammen</b>	<b>50</b>	<b>68</b>	<b>80</b>	<b>97</b>

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Neben dem Effekt des Alters auf die Höhe des Einkommens wurde in Tabelle 36 auch eine Bereinigung des Arbeitszeiteffekts vorgenommen, indem die Einkommen von ganzjährig Vollzeitbeschäftigten berücksichtigt wurden. Die Unterschiede zwischen den Einkommen der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter in den verschiedenen Altersgruppen waren gering: 50- bis 59-Jährige bezogen ein nur um 1% höheres Einkommen als 30- bis 39-Jährige. Auch bei Vertragsbediensteten war die Abweichung des mittleren Einkommens der 50- bis

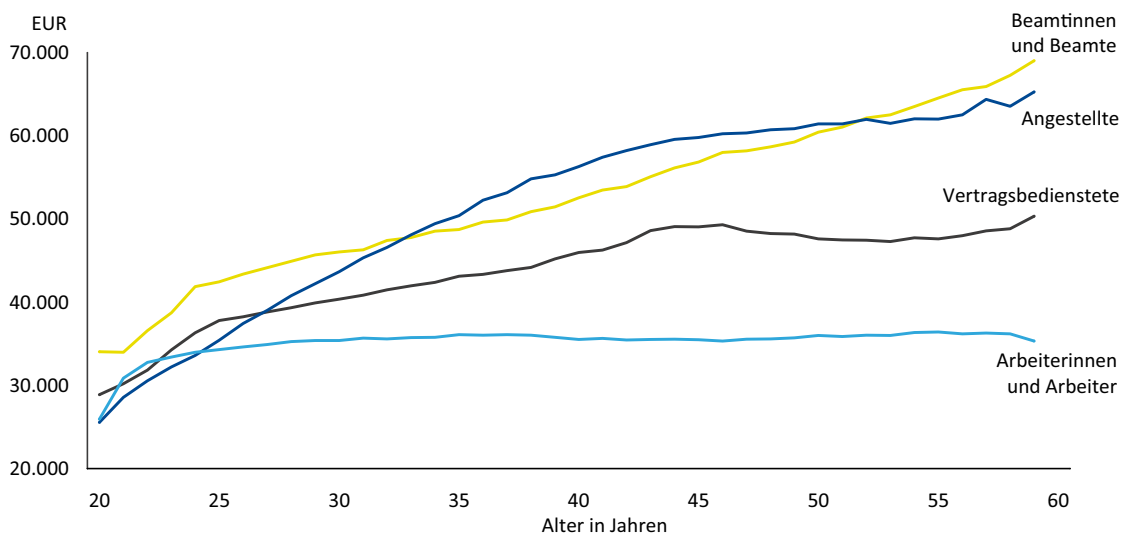


59-Jährigen zu den 30- bis 39-Jährigen mit 13 % eher gering. Anders verhielt es sich bei den Angestellten und bei den Beamtinnen und Beamten. Das Einkommen von Angestellten zwischen 50 und 59 Jahren lag um 27 % höher als jenes der Angestellten zwischen 30 und 39 Jahren, bei den Beamtinnen und Beamten betrug der Unterschied 33 %.

Beim geschlechtergetrennten Vergleich der mittleren Einkommen der 50- bis 59-jährigen und der 30- bis 39-jährigen ganzjährig Vollzeitbeschäftigten wiesen Angestellte eine Besonderheit auf. Der Unterschied der Einkommen der älteren Gruppe zur jüngeren Gruppe betrug bei den männlichen Angestellten 30% und bei den weiblichen Angestellten 19%. Dadurch nahm der Einkommensnachteil der Frauen gegenüber Männern in der älteren Altersgruppe bei Angestellten zu, während er sich bei den anderen Beschäftigungsgruppen reduzierte.

Aus dem Verlauf der mittleren Bruttojahreseinkommen der ganzjährig vollzeitbeschäftigten 20- bis 59-Jährigen nach sozialer Stellung und Alter wird ersichtlich, dass das Alter auf die Höhe des Einkommens der Arbeiterinnen und Arbeiter kaum einen Einfluss hatte (siehe Abbildung 24). Diese Darstellung zeigt auch eine Angleichung der Medianeinkommen von Beamtinnen und Beamten sowie Angestellten.

Abbildung 24: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig vollzeitbeschäftigten 20- bis 59-Jährigen nach sozialer Stellung und Alter in Jahren 2019



Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Die Angleichung der Einkommen der Angestellten mit jenen der Beamtinnen und Beamten trifft jedoch nur zu, wenn Frauen und Männer gemeinsam ausgewertet werden. Differenziert man weiter nach Geschlecht, so lagen die Einkommen der männlichen ganzjährig vollzeitbeschäftigten Angestellten ab einem Alter von 29

Jahren über jenen der Beamten. Den größten Unterschied gab es bei den 42-jährigen männlichen Angestellten, die im Mittel ein Fünftel mehr verdienen als die Beamten gleichen Alters. Anders verhielt es sich bei den Frauen: Hier lagen die Einkommen der Beamtinnen – die sich nur wenig von jenen der Beamten unterschieden – für jedes Alter über den Einkommen der weiblichen Angestellten.

## 2.3 Branchen

### 2.3.1 Überblick

Die Darstellung der mittleren Einkommen getrennt nach Branchen zeigt große Unterschiede zwischen den Wirtschaftsbereichen bei Höhe und Verteilung der Einkommen. Allerdings ist der Vergleich der Einkommen mit verschiedenen Schwierigkeiten verbunden, weil die Branchen sehr heterogen sind. Faktoren wie saisonale Beschäftigung, Teilzeitarbeit, soziale Stellung, Geschlecht, Tätigkeitsprofile, Bildungs- oder Altersstruktur haben einen deutlichen Einfluss auf die in den Branchen erzielten Jahreseinkommen und nicht alle Determinanten des Einkommens können in diesem Bericht untersucht werden.

Eine Möglichkeit zum Erreichen einer besseren Vergleichbarkeit der einzelnen Branchen besteht darin, nur bestimmte Gruppen – etwa ganzjährig Vollzeitbeschäftigte – miteinander zu vergleichen. Damit ist allerdings der Nachteil verbunden, dass nur die jeweils ausgewählte Gruppe im Fokus steht und alle anderen Erwerbstätigen nicht berücksichtigt werden. Die Zielsetzung, möglichst vergleichbare Einkommensinformationen für die einzelnen Branchen zu liefern, konkurriert mit dem Anspruch, eine möglichst realistische Darstellung der Einkommen aller Erwerbstätigen in einer bestimmten Branche zu erstellen. Um beide Ziele zu erreichen, werden in den folgenden Auswertungen zuerst alle Erwerbstätigen berücksichtigt und dann Auswertungen präsentiert, die nur bestimmte ähnliche Gruppen vergleichen (vor allem ganzjährig Vollzeitbeschäftigte).

Obwohl ein Zusammenhang besteht zwischen Branche – welche sich auf das Unternehmen bezieht – und beruflicher Tätigkeit einer Person, sind anhand der Branchenzugehörigkeit keine zwingenden Schlüsse auf die Berufsgruppe einer Person möglich. Beispielsweise arbeiten in einer Gärtnerei nicht nur Gärtnerinnen und Gärtner, sondern auch Verkaufs- und Bürokräfte. Umgekehrt sind manche Gärtnerinnen und Gärtner in Unternehmen beschäftigt, die in Bezug auf die Branche mit Gärtnereien nichts zu tun haben, etwa in Hotels.

Für den „Allgemeinen Einkommensbericht“ wurde die Zuordnung der Erwerbstätigen zu den Branchen den Lohnsteuerdaten entnommen. Diese Zuordnung basierte zum Großteil auf dem Unternehmensregister der Statistik Austria. Damit konnten alle

Personen berücksichtigt werden, für die ein Jahreslohnzettel vorlag. Diese Datengrundlage enthielt auch geringfügig Beschäftigte sowie Beamtinnen und Beamte und ermöglichte so einen Vergleich zwischen öffentlichem und privatem Sektor.

Die Grundlage für die Einteilung der wirtschaftlichen Tätigkeiten in Branchen bildete die ÖNACE-Klassifikation. Die ÖNACE stellt die österreichische Fassung der NACE<sup>4</sup> dar. Diese Systematik wird regelmäßig überarbeitet, um den Veränderungen in der Wirtschaftsstruktur gerecht zu werden. Die ÖNACE-Abschnitte B bis F bilden dabei den produzierenden Bereich; die Abschnitte G bis N werden üblicherweise gemeinsam als Dienstleistungsbereich bezeichnet, und die Abschnitte O bis S umfassen ebenfalls Dienstleistungen, sind aber überdurchschnittlich stark vom öffentlichen Sektor geprägt. Vor allem in den Abschnitten P bis S finden sich jedoch auch Arbeitgeber, die nicht unter den öffentlichen Sektor fallen. Für den „Allgemeinen Einkommensbericht“ wurden Branchenergebnisse auf der Ebene der Abschnitte und im „Statistischen Annex“ auch auf der Ebene der ÖNACE-Abteilungen ausgewertet.

Im Jahr 2019 war der ÖNACE-Abschnitt C (Herstellung von Waren) mit 691.866 unselbstständig Erwerbstätigen (ohne Lehrlinge) zahlenmäßig der größte Wirtschaftszweig (siehe Tabelle 38). Es folgten Abschnitt G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen) mit 654.149 Personen und Abschnitt O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) mit 608.646 unselbstständig Erwerbstätigen. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass dem Abschnitt O sehr viele Personen zugerechnet werden, die nicht in der öffentlichen Verwaltung im engeren Sinn tätig waren. Das traf beispielsweise häufig auf Lehrerinnen und Lehrer zu, wenn diese in einem öffentlichen Beschäftigungsverhältnis standen. Die Größe von Abschnitt P (Erziehung und Unterricht) wurde daher im Jahr 2019 mit 132.181 zugeordneten Personen deutlich unterschätzt.

Gemessen an der Zahl der (gemeldeten) unselbstständig Erwerbstätigen sind die Abschnitte T (private Haushalte) und U (extraterritoriale Organisationen und Körperschaften) in Österreich von geringer Bedeutung. Sie werden in den folgenden Auswertungen ebenso wie Abschnitt A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) nicht berücksichtigt. Das gilt auch für die rund 67.000 Personen, die keiner Branche zugeordnet werden konnten. Von der Darstellung der Einkommensverteilung nach Branchen sind Lehrlinge generell ausgeschlossen. Über die Einkommenssituation der Lehrlinge wird im Rahmen eines Exkurses gesondert berichtet.

---

<sup>4</sup> NACE steht für „Nomenclature statistique des activités économiques dans les Communautés européennes“ bzw. „Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union“. In diesem Bericht kommt die aktuellste Version, die ÖNACE 2008, das ist die österreichische Entsprechung der europäischen NACE Rev. 2, zur Anwendung.

Tabelle 38: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach ÖNACE 2008-Abschnitten und Geschlecht 2019

ÖNACE 2008 Abschnitte	Anzahl der Personen			Frauen- anteil in %
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	64.271	23.421	40.850	36
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	7.638	1.159	6.479	15
C Herstellung von Waren	691.866	187.612	504.254	27
D Energieversorgung	27.714	5.717	21.997	21
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	20.151	4.579	15.572	23
F Bau	329.381	41.215	288.166	13
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	654.149	367.555	286.594	56
H Verkehr und Lagerei	237.606	52.427	185.179	22
I Beherbergung und Gastronomie	369.696	211.911	157.785	57
J Information und Kommunikation	121.983	42.502	79.481	35
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	125.668	65.329	60.339	52
L Grundstücks- und Wohnungswesen	53.162	31.009	22.153	58
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	226.035	124.074	101.961	55
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	320.471	134.384	186.087	42
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	608.646	376.644	232.002	62
P Erziehung und Unterricht	132.181	77.747	54.434	59
Q Gesundheits- und Sozialwesen	329.856	258.050	71.806	78
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	63.129	30.388	32.741	48
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	102.817	68.600	34.217	67
T Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	810	622	188	77
U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	960	481	479	50
Unbekannt	67.138	30.318	36.820	45
<b>Gesamt</b>	<b>4.555.328</b>	<b>2.135.744</b>	<b>2.419.584</b>	<b>47</b>

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Der Frauenanteil der unselbstständig Erwerbstätigen lag im Jahr 2019 bei 47 %, wobei Frauen überproportional häufig im Dienstleistungsbereich (ÖNACE-Abschnitte G bis S) beschäftigt waren. In Abschnitt Q (Gesundheits- und Sozialwesen) mit 78 % und in Abschnitt S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen) mit 67 % lag der Frauenanteil deutlich über dem Durchschnitt. Neben Abschnitt H (Verkehr und Lagerei) gab es die niedrigsten Frauenanteile in allen Abschnitten des produzierenden Bereichs (ÖNACE-Abschnitte B bis F). Besonders wenige Frauen waren prozentuell gesehen im Bau (Abschnitt F) mit 13 % und im Bergbau (Abschnitt B) mit 15 % vertreten.

### 2.3.2 Durchschnittseinkommen nach Branchen

Im Jahr 2019 war die Branche mit dem höchsten mittleren Bruttojahreseinkommen die Energieversorgung (Abschnitt D) mit 58.509 EUR (siehe Tabelle 39). An zweiter Stelle folgte mit deutlichem Abstand die Branche Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (Abschnitt K) mit 47.233 EUR. Die dritthöchsten Einkommen waren im Wirtschaftsabschnitt Information und Kommunikation (Abschnitt J) mit 44.081 EUR zu verzeichnen.

Tabelle 39: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2019

ÖNACE 2008 Abschnitte	Bruttojahreseinkommen			Quartils- abstand	Quartils- abstand/ Median in %
	1. Quartil	Median	3. Quartil		
B	32.269	43.373	65.120	32.851	76
C	27.451	39.827	54.310	26.859	67
D	39.565	58.509	82.443	42.878	73
E	24.136	33.624	43.596	19.461	58
F	19.728	33.011	42.427	22.699	69
G	13.587	25.377	38.337	24.749	98
H	18.383	32.973	45.272	26.889	82
I	3.860	12.576	22.449	18.589	148
J	22.873	44.081	65.941	43.069	98
K	27.999	47.233	72.212	44.213	94
L	9.398	26.196	44.728	35.330	135
M	12.238	31.490	50.804	38.566	122
N	7.022	19.365	30.652	23.629	122
O	27.587	41.112	57.451	29.864	73
P	5.342	21.904	38.958	33.616	153
Q	13.628	25.248	37.236	23.608	94
R	4.307	16.097	33.940	29.634	184
S	9.540	20.988	36.449	26.909	128
<b>Gesamt</b>	<b>13.427</b>	<b>29.458</b>	<b>45.180</b>	<b>31.754</b>	<b>108</b>

Ohne Lehrlinge. Die Zeile Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2020.  
Lohnsteuer- und SV-Daten.

Das mit Abstand niedrigste mittlere Bruttojahreseinkommen wies der Abschnitt Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) mit 12.576 EUR auf. Die ÖNACE-Abschnitte Kunst, Unterhaltung und Erholung (Abschnitt R) sowie Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (Abschnitt N) folgten mit 16.097 EUR bzw. 19.365 EUR. In Abschnitt N fanden sich zum Beispiel Unternehmen, die in der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften oder in der Gebäudereinigung und -betreuung tätig waren.

Das Einkommen im einkommensschwächsten Abschnitt (I – Beherbergung und Gastronomie) machte ein Fünftel des mittleren Einkommens des einkommensstärksten Abschnitts (D – Energieversorgung) aus. Die beiden Wirtschaftsabschnitte unterschieden sich durch verschiedene strukturelle Faktoren. Der Anteil der saisonalen Beschäftigung war in der Beherbergung und Gastronomie überdurchschnittlich hoch, und die Tätigkeits- und Bildungsstruktur war vollkommen anders als jene in der Energieversorgung. Außerdem schienen Teile des im Gastgewerbe erzielten Einkommens, wie etwa Trinkgelder, auf den Jahreslohnezetteln nicht auf.

Nicht nur bei der Höhe der mittleren Einkommen, auch bei der Verteilung der Einkommen bestanden ausgeprägte Unterschiede zwischen den Branchen. Gebräuchliche Maßzahlen zur Beschreibung von Verteilungen sind Quartile. Für die Berechnung der Quartile werden alle Erwerbstätigen nach der Höhe ihrer Einkommen aufsteigend geordnet. Das erste Quartil ist jener Wert, unter dem 25 % der Einkommen liegen. Das heißt, dass ein Viertel aller Erwerbstätigen in der jeweiligen Branche weniger als diesen Wert (1. Quartil) verdient. Das zweite Quartil entspricht dem Median und stellt den Wert dar, unter bzw. über dem das Einkommen von jeweils der Hälfte der Erwerbstätigen liegt. Das dritte Quartil ist jener Wert, unter dem sich 75 % der Einkommen befinden und stellt somit die Grenze zu dem einkommensstärksten Viertel dar.

Der Quartilsabstand baut auf den Quartilen auf. Er ist eine Kennzahl für die Streuung der Einkommen und wird berechnet, indem die Differenz zwischen drittem und erstem Quartil gebildet wird. Diese Differenz in absoluten Zahlen gibt die Spannweite wieder, in der sich die mittlere Hälfte der Einkommen bewegt.

Den größten absoluten Abstand zwischen dem dritten und ersten Quartil der Einkommen hatten im Jahr 2019 die Abschnitte Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (Abschnitt K), Information und Kommunikation (Abschnitt J) und die Energieversorgung (Abschnitt D). Der Quartilsabstand betrug in diesen Branchen 44.213 EUR, 43.069 EUR bzw. 42.878 EUR. Der geringste absolute Quartilsabstand bestand in der Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) mit 18.589 EUR.

Nach Normierung des Quartilsabstands mittels Division durch den Median war der relative Quartilsabstand in Abschnitt R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) am größten, weil das Medianeinkommen dort sehr niedrig war. Große relative Unterschiede lagen auch in den Abschnitten Erziehung und Unterricht (Abschnitt P) sowie Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) vor. Geringe normierte Quartilsabstände wiesen die Abschnitte E (Wasserversorgung), C (Herstellung von Waren) und F (Bau) auf.

Grafisch lassen sich die Unterschiede in den Einkommensverteilungen der ÖNACE 2008-Abschnitte in Form von sogenannten Boxplots anschaulich darstellen. Die „Box“ im Boxplot wird durch das erste und das dritte Quartil begrenzt. Die Höhe der Box verdeutlicht somit die Spannweite, in der sich die mittleren 50% der Einkommen bewegen und entspricht damit dem Quartilsabstand. In der Box wird der Median als horizontale Linie dargestellt. Durch seine Lage innerhalb des Rechtecks vermittelt er einen Eindruck von der Schiefe der Verteilung. Ist die horizontale Linie des Medians in der unteren Hälfte der Box angesiedelt, so liegt eine Konzentration der Einkommen unterhalb des Medians vor; liegt der Median in der oberen Hälfte der Box, so konzentrieren sich die Einkommen über dem Median. Bei Einkommensverteilungen ist Letzteres in der Realität selten der Fall.

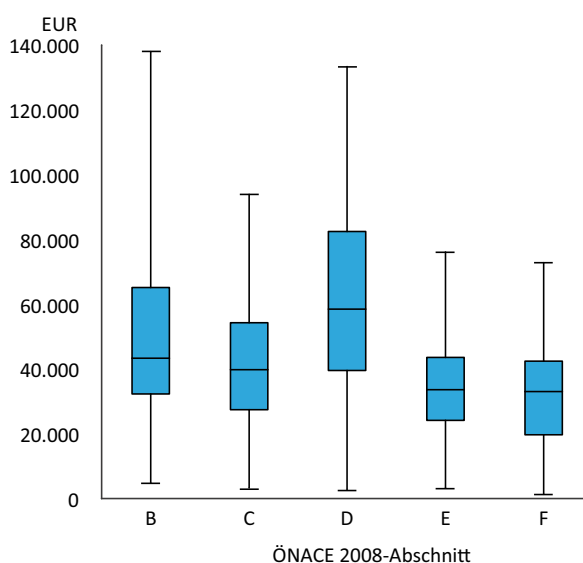
Unter- bzw. oberhalb der Box dienen sogenannte „Whiskers“ (=„Barthaare“) als zweiter Indikator für die Streuung der Verteilung. Innerhalb der horizontalen Begrenzungen der Whiskers liegen 90% der Bruttojahreseinkommen – die 5% niedrigsten Einkommen und die 5% höchsten Einkommen sind in der Darstellung nicht enthalten, um zu vermeiden, dass Ausreißer nach oben oder unten das Bild der Verteilung verzerren. Die Position der Whiskers kann als Indikator für die höchsten und niedrigsten Einkommen in einem ÖNACE 2008-Abschnitt herangezogen werden.

Ein Beispiel: Das erste Quartil im ÖNACE 2008-Abschnitt B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) betrug 32.269 EUR im Jahr 2019 und markierte die Grenze, unter der die niedrigsten 25% der Einkommen in dieser Branche lagen. In Abbildung 25 wird dies durch den unteren Rand der färbigen Box des Abschnitts B dargestellt. Der obere Rand der Box spiegelt die Grenze zu den 25% der höchsten Einkommen wider, die für Abschnitt B bei 65.120 EUR lag. Der Median der Bruttojahreseinkommen in Abschnitt B betrug 43.373 EUR und wird durch die schwarze waagrechte Linie in der Box dargestellt. Es ist klar ersichtlich, dass der Median in der unteren Hälfte der Box liegt und demnach der Abstand zwischen der Grenze der unteren 25% der Einkommen und dem Median kleiner ist als der Abstand zwischen dem Median und der Grenze zu den oberen 25% der Einkommen. Die untere Begrenzung durch den Whisker wird durch das 5%-Quantil gebildet (4.857 EUR in Abschnitt B). Unter diesem Wert liegen die 5% der niedrigsten Einkommen, über diesem Wert die 95% der höchsten Einkommen. Das Gegenstück dazu stellt die Begrenzung durch den oberen Whisker dar (137.951 EUR). Unter diesem 95%-Quantil liegen die 95% der niedrigsten Einkommen, darüber liegen die 5% der höchsten Einkommen. Damit repräsentiert der Boxplot die Verteilung der Einkommen von 90% der in der jeweiligen Branche unselbstständig Erwerbstätigen.

Insgesamt spiegeln die Boxplots die bereits bisher aufgezeigten Ergebnisse wider. Zusätzlich wird durch die Whiskers deutlich, dass die niedrigsten Einkommen auf einem relativ ähnlichen Niveau waren, aber bei den höchsten Einkommen sehr

große Abweichungen zwischen den Branchen bestanden. Für alle Branchen gilt, dass die Einkommen tendenziell stärker nach oben als nach unten streuten. Das ist in der grafischen Darstellung daran erkennbar, dass die unteren Whiskers deutlich kürzer sind als die oberen und die Mediane näher an den unteren Kanten der Rechtecke (d.h. näher an den ersten Quartilen) liegen. Derartige Verteilungen, die eine Konzentration im unteren Bereich der Einkommen abbilden, sind für Einkommensdaten typisch.

Abbildung 25: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen im produzierenden Bereich 2019



Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

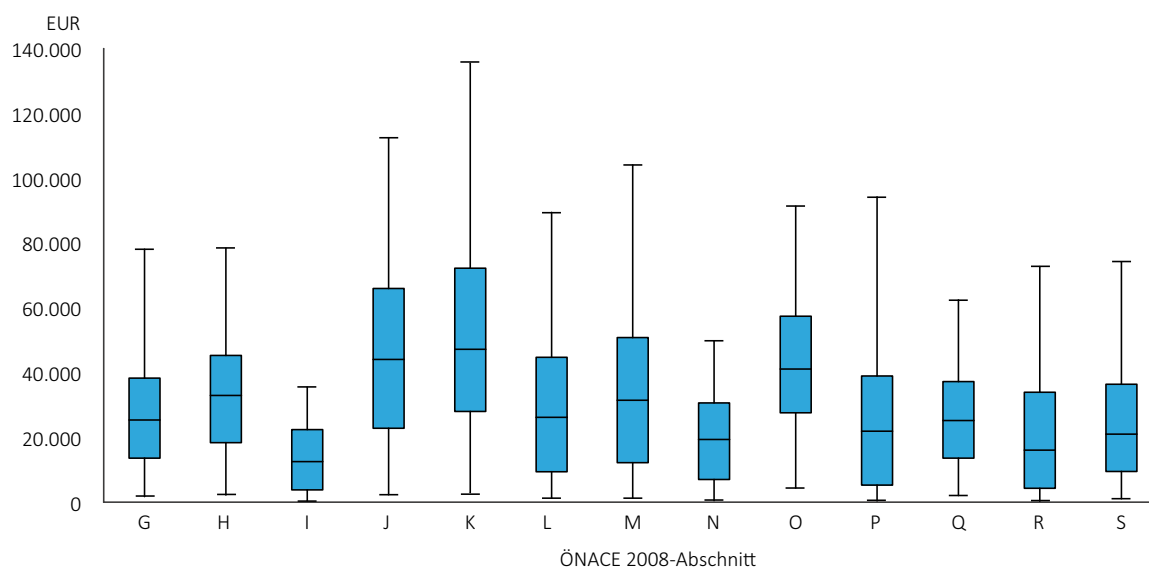
Die Boxplots für die Abschnitte des produzierenden Bereichs (ÖNACE 2008-Abschnitte B bis F) in Abbildung 25 zeigen, dass die Energieversorgung (Abschnitt D) ein überdurchschnittliches Einkommensniveau aufwies. Das mittlere Einkommen betrug 58.509 EUR und lag damit 35% über den zweithöchsten mittleren Einkommen in Abschnitt B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden). In der Darstellung der höchsten Einkommen anhand der nach oben gehenden Whiskers werden die Einkommen des Abschnitts D von den höchsten Einkommen des Abschnitts B überragt. Insgesamt war jedoch die Streuung im produzierenden Bereich gemessen an der Größe der Box bzw. dem Quartilsabstand eher gering.

Stärkere Unterschiede zwischen den Wirtschaftsabschnitten lassen sich aus den Boxplots im Dienstleistungsbereich (Abschnitte G bis S) ablesen (siehe Abbildung 26). In der Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) gab es neben dem niedrigsten Einkommensniveau auch eine geringe Streuung. Im Gegensatz dazu wiesen die Abschnitte Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (Abschnitt K) und Information und Kommunikation (Abschnitt J) die höchsten mittleren Einkommen mit einer relativ starken Streuung auf. Dabei lagen die Medianeinkommen



der Abschnitte J und K sogar über den höchsten Einkommen in der Branche Beherbergung und Gastronomie. Bei jenen Branchen, die vom öffentlichen Sektor geprägt sind (Abschnitte O bis S), hob sich der Abschnitt öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (Abschnitt O) besonders ab. Dort war das Medianeinkommen teils doppelt so hoch wie in den anderen Abschnitten des öffentlichen Bereichs.

Abbildung 26: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen im Dienstleistungsbereich 2019



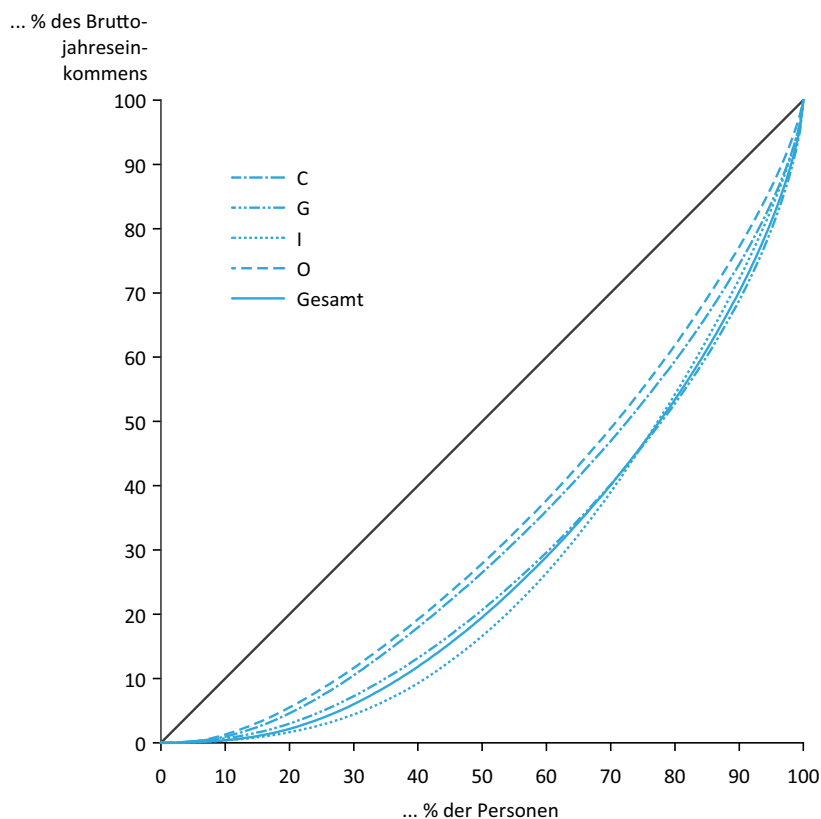
Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Grafisch kann die Einkommenskonzentration durch sogenannte Lorenzkurven dargestellt werden. Abbildung 27 zeigt die Lorenzkurven für alle unselbstständig Erwerbstätigen und die vier beschäftigungsstärksten Wirtschaftsabschnitte. Das sind die Abschnitte C (Herstellung von Waren), G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen), I (Beherbergung und Gastronomie) und O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung).

Auf der y-Achse wird der kumulierte Anteil des Einkommens abgebildet, der auf einen bestimmten Anteil der nach Einkommenshöhe aufsteigend sortierten unselbstständig Erwerbstätigen (x-Achse) entfällt. Die 45°-Gerade (Diagonale) zeigt dabei den Verlauf bei vollkommener Einkommensgleichheit an. Je stärker die Kurve nach unten gekrümmt ist bzw. je größer die Fläche zwischen Kurve und Diagonale ist, desto größer ist die Abweichung von einer perfekten Gleichverteilung, bei der alle Personen genau das gleiche Einkommen erhalten. Die Kurven zeigen, dass der Anteil an der Einkommenssumme, den die einkommensschwächere Hälfte der Personen zusammen erreichte, lediglich zwischen 17% und 28% des Gesamteinkommens liegt.

Abbildung 27: Lorenzkurven für Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2019



Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Die Einkommensungleichheit in Abschnitt O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) war dabei am geringsten. In Abschnitt I (Beherbergung und Gastronomie) gab es eine hohe Anzahl an sehr niedrigen Einkommen, was durch die starke Krümmung der Lorenzkurve nach unten im Bereich der niedrigen Einkommen verdeutlicht wird. Die Hälfte der Personen mit den niedrigeren Einkommen verdienten in der Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) nur rund 17% der gesamten Einkommen dieses Abschnitts, die untere Hälfte der Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (Abschnitt O) erhielt rund 28%. Anders verhielt es sich in Abschnitt G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen), für welchen die Lorenzkurve im Bereich der hohen Einkommen stärker nach unten gebogen war. Hier verdienten die obersten 10% der Einkommensbezieherinnen und -bezieher 31% des Gesamteinkommens ihrer Branche, während die Besserverdienenden in Abschnitt O 23% erhielten.

Während Lorenzkurven eine Aussage über den Verlauf der Einkommensverteilung ermöglichen, ist der sogenannte Gini-Koeffizient eine Kennzahl zur Beschreibung der Einkommensungleichheit, wobei ein größerer Wert mit höherer Ungleichheit

einhergeht und auf der anderen Seite ein Gini-Koeffizient von null einer vollkommenen Einkommensgleichheit entspricht. Der Gini-Koeffizient entspricht dabei dem Verhältnis der Fläche zwischen Diagonale und Lorenzkurve zu der Fläche zwischen Diagonale und x-Achse.

Für die unselbstständig Erwerbstätigen im Jahr 2019 ergab sich betreffend den Bruttojahreseinkommen ein Gini-Koeffizient von 0,44, jener für Nettojahreseinkommen lag mit 0,40 darunter (siehe Tabelle 40). Die Koeffizienten der Nettoeinkommen nehmen in allen Abschnitten niedrigere Werte an als jene der Bruttoeinkommen. Somit wird durch die progressive Besteuerung der Einkommen die Ungleichheit der Einkommensverteilung abgeschwächt.

Tabelle 40: Gini-Koeffizienten der Jahreseinkommen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2019

ÖNACE 2008 Abschnitte	Alle unselbstständig Erwerbstätigen		Ganzjährig Vollzeit	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto
B	0,39	0,37	0,32	0,30
C	0,34	0,31	0,25	0,22
D	0,34	0,32	0,26	0,24
E	0,33	0,29	0,24	0,20
F	0,36	0,33	0,24	0,21
G	0,43	0,39	0,30	0,25
H	0,38	0,34	0,26	0,22
I	0,46	0,44	0,21	0,17
J	0,41	0,37	0,27	0,24
K	0,42	0,38	0,31	0,29
L	0,49	0,45	0,33	0,29
M	0,50	0,45	0,35	0,31
N	0,44	0,41	0,24	0,20
O	0,32	0,29	0,23	0,19
P	0,53	0,49	0,31	0,27
Q	0,39	0,35	0,27	0,23
R	0,57	0,53	0,33	0,29
S	0,47	0,43	0,32	0,28
<b>Gesamt</b>	<b>0,44</b>	<b>0,40</b>	<b>0,28</b>	<b>0,25</b>

Ohne Lehrlinge. Die Zeile Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2020.  
Lohnsteuer- und SV-Daten.

Als Branchen mit sehr ungleicher Einkommensverteilung erwiesen sich Kunst, Unterhaltung und Erholung (Abschnitt R), Erziehung und Unterricht (Abschnitt P) sowie

Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (Abschnitt M). Hingegen waren die Gini-Koeffizienten in der öffentlichen Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (Abschnitt O), der Wasserversorgung (Abschnitt E) und in der Energieversorgung (Abschnitt D) am niedrigsten und damit die Einkommen weniger ungleich verteilt als in anderen Abschnitten.

Die Gini-Koeffizienten verringerten sich bei den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten, bei denen Effekte durch unterschiedliche Saison- und Teilzeitarbeit in den Branchen ausgeblendet wurden. Die Branchen mit der größten Einkommensungleichheit waren dann die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (Abschnitt M), Kunst, Unterhaltung und Erholung (Abschnitt R) sowie das Grundstücks- und Wohnungswesen (Abschnitt L). Die Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) und die öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (Abschnitt O) waren bei den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten die Abschnitte mit den kleinsten Gini-Koeffizienten und demnach der geringsten Ungleichheit in der Einkommensverteilung. Ebenfalls vergleichsweise niedrige Gini-Koeffizienten wiesen die Abschnitte F (Bau) und E (Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen) auf. Besonders in den Abschnitten I (Beherbergung und Gastronomie), R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) und P (Erziehung und Unterricht) verringerte sich die Einkommensungleichheit durch den Ausschluss der nicht ganzjährig Erwerbstätigen und der Teilzeitbeschäftigten erheblich.

Die Unterschiede in den Einkommensstrukturen der einzelnen Branchen hängen eng mit strukturellen Gegebenheiten wie saisonaler Beschäftigung, Teilzeit, typischen Bildungs- und Tätigkeitsstrukturen oder dem Frauenanteil zusammen. Branchen mit hohen Teilzeitquoten (bzw. einem niedrigen Anteil an Vollzeitbeschäftigten) waren das Gesundheits- und Sozialwesen (Abschnitt Q), Erziehung und Unterricht (Abschnitt P) sowie die Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (Abschnitt S). In der Regel waren die Branchen mit hohen Teilzeitquoten auch jene, in denen überdurchschnittlich viele Frauen beschäftigt waren (siehe Tabelle 41). So hatte im Jahr 2019 das Gesundheits- und Sozialwesen (Abschnitt Q) mit 36% den niedrigsten Vollzeitanteil, wohingegen der Frauenanteil mit 78% am höchsten war.

Als Indikator für den Stellenwert saisonaler Beschäftigung wird der Anteil ganzjähriger Beschäftigten herangezogen. Eine niedrige Ganzjährigen-Quote signalisiert eine hohe Bedeutung von Saisonbeschäftigung. Das gilt wenig überraschend für Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) sowie für den Bau (Abschnitt F). Hier lagen die Anteile der ganzjährig Erwerbstätigen bei nur 35% bzw. 61%. Aber auch in Abschnitt N (Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen) und in Abschnitt R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) arbeiteten im Jahr 2019 nur etwa die Hälfte der unselbstständig Erwerbstätigen das ganze Jahr.

Tabelle 41: Anteile der unselbstständig Erwerbstätigen nach Beschäftigungsausmaß und ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2019 in Prozent

ÖNACE 2008 Abschnitte	Frauenanteil	Beschäftigungsausmaß	
		Anteil Vollzeit	Anteil ganz- jährig
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	15	91	75
C Herstellung von Waren	27	84	82
D Energieversorgung	21	87	89
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	23	81	80
F Bau	13	81	61
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	56	57	74
H Verkehr und Lagerei	22	81	72
I Beherbergung und Gastronomie	57	57	35
J Information und Kommunikation	35	73	77
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	52	69	87
L Grundstücks- und Wohnungswesen	58	57	75
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	55	60	73
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	42	61	49
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	62	68	90
P Erziehung und Unterricht	59	46	62
Q Gesundheits- und Sozialwesen	78	36	78
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	48	55	52
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	67	49	73
<b>Gesamt</b>	<b>47</b>	<b>64</b>	<b>70</b>

Ohne Lehrlinge. Die Zeile Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2020.  
Lohnsteuer- und SV-Daten.

Das Einkommensniveau sowohl von Teilzeit- als auch von nicht ganzjährig Erwerbstätigen war deutlich niedriger als das von Vollzeit- bzw. ganzjährig Erwerbstätigen. Die Einkommensunterschiede zwischen den Branchen waren zumindest zum Teil auf die unterschiedliche Relevanz von Saison- und Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen. Dies wurde in drei Schritten untersucht: erstens nur für die Auswirkungen der Saisonbeschäftigung, zweitens nur für die Effekte der Teilzeitbeschäftigung und drittens unter gleichzeitiger Berücksichtigung beider Aspekte.

Die Effekte der Saisonbeschäftigung lassen sich ausschalten, indem die mittleren Einkommen nur der ganzjährig Erwerbstätigen verglichen werden. Als ganzjährig erwerbstätig werden hier alle Personen verstanden, deren Bezugsdauer laut Lohnsteuerdaten mindestens 360 Tage im Jahr 2019 betrug. Bei der Untersuchung dieser Personengruppe zeigten sich im Großen und Ganzen dieselben Muster wie bei

Berücksichtigung aller unselbstständig Erwerbstätigen. Die Einkommensunterschiede zwischen den Branchen verschoben sich etwas, blieben aber dennoch bestehen (siehe Tabelle 42).

Tabelle 42: Reihung der mittleren Bruttojahreseinkommen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten und Ganzjährigkeit 2019

ÖNACE 2008 Abschnitte	Alle unselbstständig Erwerbstätigen		Ganzjährig		Nicht ganzjährig <sup>1</sup>	
	Brutto	Rang	Brutto	Rang	Brutto	Rang
B	43.373	4	48.628	4	26.108	1
C	39.827	6	43.411	6	12.486	4
D	58.509	1	62.440	1	3.743	17
E	33.624	7	36.438	10	14.253	3
F	33.011	8	37.927	9	22.451	2
G	25.377	12	30.219	14	8.099	10
H	32.973	9	38.595	8	11.640	5
I	12.576	18	22.241	18	7.389	12
J	44.081	3	51.166	3	11.609	6
K	47.233	2	51.690	2	8.682	8
L	26.196	11	33.434	12	5.775	14
M	31.490	10	39.169	7	7.174	13
N	19.365	16	28.484	16	8.937	7
O	41.112	5	43.520	5	8.130	9
P	21.904	14	33.550	11	3.522	18
Q	25.248	13	29.381	15	7.474	11
R	16.097	17	31.325	13	4.628	16
S	20.988	15	26.511	17	5.369	15
<b>Gesamt</b>	<b>29.458</b>	<b>-</b>	<b>37.033</b>	<b>-</b>	<b>7.750</b>	<b>-</b>

Ohne Lehrlinge. Die Zeile Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

<sup>1</sup> Die Interpretation der Werte für nicht ganzjährig Beschäftigte ist nur begrenzt möglich, da Unterschiede im Ausmaß der Erwerbstätigkeit hier nicht ausreichend berücksichtigt werden können.

Auch die Reihung der Branchen nach der Höhe des mittleren Einkommens veränderte sich nicht wesentlich, eine etwas stärkere Verschiebung betraf die Abschnitte Kunst, Unterhaltung und Erholung (Abschnitt R), Erziehung und Unterricht (Abschnitt P) sowie die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (Abschnitt M). Diese nahmen jeweils Ränge weiter vorne ein, wenn nur ganzjährig Erwerbstätige berücksichtigt wurden. Insgesamt ließen sich die Unterschiede in den Brancheneinkommen nicht überwiegend durch den unterschiedlichen Stellenwert von Saisonbeschäftigung erklären. Die mittleren Jahreseinkommen

kommen in Abschnitt I (Beherbergung und Gastronomie) blieben, auch wenn man nur ganzjährig Beschäftigte berücksichtigte, im Vergleich mit allen anderen Branchen die niedrigsten.

Wurden nur Vollzeit arbeitende Personen berücksichtigt, zeigten sich zwischen den Branchen vergleichbare Einkommensunterschiede wie bei Berücksichtigung aller Erwerbstätigen. Entsprechend blieb auch die Reihung der Branchen nach der Höhe des mittleren Einkommens ohne große Veränderung. Lediglich die Abschnitte M (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen), P (Erziehung und Unterricht), Q (Gesundheits- und Sozialwesen) und L (Grundstücks- und Wohnungswesen) rückten in nennenswertem Ausmaß vor, wenn nur Vollzeitbeschäftigte berücksichtigt wurden (siehe Tabelle 43). Im Gegenzug verschlechterten sich die Positionen der Abschnitte Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung (Abschnitt E) sowie Bau (Abschnitt F) um einige Plätze.

Tabelle 43: Reihung der mittleren Bruttojahreseinkommen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten und Beschäftigungsausmaß 2019

ÖNACE 2008 Abschnitte	Alle unselbstständig Erwerbstätigen		Vollzeit		Teilzeit	
	Brutto	Rang	Brutto	Rang	Brutto	Rang
B	43.373	4	45.095	5	15.123	8
C	39.827	6	42.701	7	17.974	5
D	58.509	1	64.071	1	21.606	3
E	33.624	7	36.251	12	16.905	7
F	33.011	8	35.885	13	8.979	16
G	25.377	12	34.729	14	14.908	9
H	32.973	9	36.412	11	11.121	13
I	12.576	18	20.280	18	5.985	17
J	44.081	3	53.340	3	17.674	6
K	47.233	2	60.996	2	24.379	2
L	26.196	11	38.691	8	10.174	14
M	31.490	10	43.982	6	13.010	10
N	19.365	16	26.456	17	9.468	15
O	41.112	5	49.088	4	24.852	1
P	21.904	14	37.534	10	12.587	11
Q	25.248	13	38.214	9	19.884	4
R	16.097	17	30.086	16	5.821	18
S	20.988	15	32.914	15	12.569	12
<b>Gesamt</b>	<b>29.458</b>	<b>-</b>	<b>38.037</b>	<b>-</b>	<b>14.061</b>	<b>-</b>

Ohne Lehrlinge. Die Zeile Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

In einem dritten Schritt wurden Saison- und Arbeitszeiteffekte gleichzeitig ausgeschlossen, indem nur die Gruppe der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten berücksichtigt wurde. Hier war das Einkommensniveau deutlich höher als bei allen Erwerbstätigen (siehe Tabelle 44). Besonders die ÖNACE-Abschnitte Erziehung und Unterricht (Abschnitt P), Kunst, Unterhaltung und Erholung (Abschnitt R) sowie Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (Abschnitt M) verbesserten ihre Position beim Vergleich der Einkommen von ganzjährig vollzeitbeschäftigten Personen deutlich. Die Abschnitte Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung (Abschnitt E) und Bau (Abschnitt F) sowie Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (Abschnitt G) fielen dagegen in der Reihung um mehrere Plätze zurück.

Tabelle 44: Reihung der mittleren Bruttojahreseinkommen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2019

ÖNACE 2008 Abschnitte	Alle unselbstständig Erwerbstätigen		Ganzjährig Vollzeit	
	Brutto	Rang	Brutto	Rang
B	43.373	4	50.374	5
C	39.827	6	45.753	8
D	58.509	1	67.002	1
E	33.624	7	38.672	14
F	33.011	8	40.078	12
G	25.377	12	38.034	16
H	32.973	9	40.489	11
I	12.576	18	26.457	18
J	44.081	3	59.638	3
K	47.233	2	64.136	2
L	26.196	11	43.728	9
M	31.490	10	50.110	6
N	19.365	16	33.600	17
O	41.112	5	50.394	4
P	21.904	14	46.987	7
Q	25.248	13	41.036	10
R	16.097	17	39.624	13
S	20.988	15	38.593	15
<b>Gesamt</b>	<b>29.458</b>	<b>-</b>	<b>43.719</b>	<b>-</b>

Ohne Lehrlinge. Die Zeile Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2020.  
Lohnsteuer- und SV-Daten.



### Exkurs: Berücksichtigung der Transfereinkommen

Besonders in Branchen, in denen saisonale Beschäftigung vorherrscht, sind Personen darauf angewiesen, einen Teil ihres Einkommens aus anderen Quellen zu beziehen. Einen wichtigen Stellenwert nehmen dabei verschiedene Arten von Transfereinkommen ein. Unter Transfereinkommen werden hier Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz und Beihilfen nach dem Arbeitsmarktservicegesetz verstanden. Besondere Bedeutung haben das Arbeitslosengeld und die Notstandshilfe, aber auch Sonderunterstützungen, (Bildungs-)Karenzzahlungen, Zahlungen für Altersteilzeit, Pensionsvorschüsse und unterschiedliche berufsbezogene Beihilfen wie jene zur Deckung des Lebensunterhalts spielen in diesem Zusammenhang eine Rolle.

Tabelle 45: Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen mit und ohne Transfers nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2019

ÖNACE 2008 Abschnitte	Anzahl Transfer- empfängerinnen und -empfänger	Anteil Transfer- empfängerinnen und -empfänger an allen unselbst- ständig Erwerbs- tätigen in %	Einkommen aus Transfers (nur Transfer- empfängerinnen und -empfänger)	Bruttojahresein- kommen ohne Transfers	Bruttojahresein- kommen mit Transfers
B	1.321	17	2.461	43.373	43.655
C	71.836	10	2.897	39.827	40.083
D	2.039	7	7.486	58.509	59.132
E	2.623	13	2.541	33.624	33.824
F	100.891	31	2.309	33.011	33.956
G	102.163	16	2.816	25.377	25.793
H	39.946	17	2.794	32.973	33.270
I	97.586	26	2.474	12.576	14.023
J	12.915	11	3.499	44.081	44.410
K	11.166	9	5.666	47.233	47.781
L	6.880	13	3.503	26.196	26.697
M	27.588	12	3.117	31.490	31.913
N	95.700	30	2.979	19.365	20.625
O	37.475	6	3.760	41.112	41.307
P	15.013	11	3.286	21.904	22.531
Q	54.776	17	3.745	25.248	25.661
R	11.239	18	3.039	16.097	17.444
S	15.817	15	3.127	20.988	21.297
<b>Gesamt</b>	<b>730.716</b>	<b>16</b>	<b>2.861</b>	<b>29.458</b>	<b>29.958</b>

Ohne Lehrlinge. Die Zeile Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Transferdaten.

Transfereinkommen waren speziell in den Branchen mit niedrigem Anteil von ganzjährig Erwerbstätigen am weitesten verbreitet (siehe Tabelle 45): Im Bau (Abschnitt F) und in der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (Abschnitt N) bezog jeweils knapp ein Drittel aller unselbstständig Erwerbstätigen zumindest eine Art von arbeitsmarktbezogenem Transfereinkommen. Auch in Abschnitt I (Beherbergung und Gastronomie) war der Anteil von Transfereinkommensbezieherinnen und -beziehern mit 26% höher als im Durchschnitt (16%). In den anderen Branchen waren es zwischen 6% (Abschnitt O – öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) und 18% (Abschnitt R – Kunst, Unterhaltung und Erholung). Grenzt man die Gruppe der unselbstständig Erwerbstätigen auf jene Personen ein, die während des gesamten Jahres erwerbstätig gemeldet waren, betrug der Anteil der Bezieherinnen und Bezieher von Transferleistungen 5%.

Die höchsten mittleren Einkommen aus Transfers wurden auch in den beiden Abschnitten mit den höchsten mittleren Bruttojahreseinkommen, Energieversorgung (Abschnitt D) mit 7.486 EUR und Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (Abschnitt K) mit 5.666 EUR, erreicht.<sup>5</sup>

Bei der Einbeziehung von Transfereinkommen in die Jahreseinkommen zeigten sich generell leichte Veränderungen in der Einkommensstruktur nach Branchen. In Abschnitt I (Beherbergung und Gastronomie) erhöhte sich das mittlere Bruttojahreseinkommen um 12% von 12.576 EUR auf 14.023 EUR, in Abschnitt R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) um 8% von 16.097 EUR auf 17.444 EUR und in Abschnitt N (Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen) um 7% von 19.365 EUR auf 20.625 EUR. An der Reihung der mittleren Einkommen nach Branchen änderte sich allerdings auch bei Berücksichtigung der Transfereinkommen wenig. Nach wie vor hatte der Abschnitt I (Beherbergung und Gastronomie) das niedrigste mittlere Einkommen, gefolgt von Abschnitt R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) und dem Abschnitt N (Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen).

Im Jahr 2019 erhielten insgesamt 16% aller unselbstständig Erwerbstätigen arbeitsmarktbezogene Transferleistungen. Der Anteil der Personen, die Transferleistungen bezogen, war bei den Männern mit 17% etwas höher als bei den Frauen mit 15%. Unter den Frauen waren Bezieherinnen von Transfers überproportional in den Abschnitten I (Beherbergung und Gastronomie) und N (Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen) vertreten, mit einem Anteil von 26% aller in diesen Abschnitten erwerbstätigen Frauen. Das waren gleichzeitig auch die Branchen, in denen sich der Median der Bruttojahreseinkommen bei Berücksichtigung der Transfereinkommen nennenswert erhöhte, nämlich in Abschnitt I um 12% und in Abschnitt N um 6%. Abgesehen von diesen beiden Abschnitten stieg auch in Abschnitt

<sup>5</sup> Da das Bruttojahreseinkommen die Höhe der als Erwerbseinkommensersatzleistungen konzipierten Transfers bestimmt, besteht zwischen diesen beiden Einkommen ein kausaler Zusammenhang.

R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) das mittlere Bruttojahreseinkommen der Frauen durch die Hinzurechnung der Transfers um 11 % an. Die Rangfolge der Bruttojahreseinkommen nach Branchen änderte sich durch Transferleistungen nicht.

Bei den Männern waren die Branchen mit dem höchsten Anteil an Transfereinkommensbeziehern der Bau (Abschnitt F) und die Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (Abschnitt N). 33 % der in diesen beiden Branchen beschäftigten Männer erhielten im Jahr 2019 Transferleistungen. Analog zu den Frauen waren neben Abschnitt N auch in Abschnitt I (Beherbergung und Gastronomie) mit 27% anteilig viele Empfänger von Transfers vertreten.

Während im Bau (Abschnitt F), in dem der Anteil der Transferbezieher am höchsten war, die Bruttojahreseinkommen durch diese Transferleistungen nur um 3 % stiegen, gab es bei Männern in der Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) mit einer Steigerung des mittleren Bruttojahreseinkommens von 10% einen höheren Zugewinn durch Transfereinkommen. Trotzdem blieben auch die Einkommen der Männer in diesem Abschnitt weiterhin die niedrigsten.

Auch bezüglich der sozialen Stellung ließen sich Unterschiede in der Struktur der Transferempfängerinnen und -empfänger feststellen. Besonders hoch war der Anteil bei den Arbeiterinnen und Arbeitern. Knapp ein Viertel aller Arbeiterinnen und Arbeiter erhielt 2019 eine Art von arbeitsmarktbezogener Transferleistung. Unter den Angestellten waren es 13 % und bei den Vertragsbediensteten 8 %. Unter den Beamtinnen und Beamten gab es mit weniger als 1 % erwartungsgemäß nur sehr wenige Personen, die Transferleistungen bezogen.

### 2.3.3 Frauen- und Männereinkommen im Vergleich der Branchen

Das mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig erwerbstätigen Frauen betrug im Jahr 2019 64 % des mittleren Einkommens der Männer: Frauen erzielten ein Medianeinkommen von 22.808 EUR, Männer von 35.841 EUR (siehe Tabelle 46). Die Branchen mit dem höchsten Frauenanteil waren, wie Tabelle 41 zeigt, das Gesundheits- und Sozialwesen (Abschnitt Q), die Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (Abschnitt S) sowie die öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (Abschnitt O). Der Abschnitt Q war aufgrund von typischen Tätigkeiten im Pflegebereich wenig überraschend weiblich dominiert. Hier lag der Frauenanteil im Jahr 2019 bei 78 %. Der Abschnitt S beinhaltet beispielsweise Frisör- und Kosmetiksalons und wies einen Frauenanteil von 67 % auf. Auch in Abschnitt O und Abschnitt P waren mit 62 % bzw. 59 % deutlich mehr Frauen als Männer beschäftigt. Demgegenüber waren die Abschnitte F (Bau), B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden), D (Energieversorgung) sowie H (Verkehr und Lagerei) deutlich männlich dominiert. Die Frauenanteile lagen in Abschnitt F bei 13 %, in Abschnitt B bei 15 %, in Abschnitt D bei 21 % und in Abschnitt H bei 22 %.

Tabelle 46: Mittlere Bruttojahreseinkommen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten und Geschlecht 2019

ÖNACE 2008 Abschnitte	Alle unselbstständig Erwerbstätigen			Ganzjährig Vollzeit		
	Frauen	Männer	Frauenmedian in % des Männer-	Frauen	Männer	Frauenmedian in % des Männer-
	Mittlere Bruttojahreseinkommen			Mittlere Bruttojahreseinkommen		
B	32.795	44.259	74	57.003	49.909	114
C	27.715	44.015	63	36.587	47.785	77
D	39.012	64.193	61	52.278	69.407	75
E	23.177	35.646	65	36.641	38.920	94
F	22.220	33.972	65	37.807	40.223	94
G	20.672	33.720	61	33.354	41.207	81
H	25.211	35.111	72	36.713	41.080	89
I	11.299	14.804	76	25.324	27.775	91
J	31.961	51.230	62	48.568	63.313	77
K	37.165	63.342	59	53.431	71.170	75
L	22.910	32.848	70	39.119	50.477	77
M	25.487	41.716	61	41.854	57.825	72
N	15.907	23.310	68	30.056	35.109	86
O	36.549	48.754	75	48.178	52.754	91
P	21.277	24.303	88	40.608	54.537	74
Q	24.020	32.033	75	39.273	44.839	88
R	12.862	20.657	62	35.818	42.480	84
S	18.703	31.090	60	31.240	45.692	68
<b>Gesamt</b>	<b>22.808</b>	<b>35.841</b>	<b>64</b>	<b>39.320</b>	<b>45.900</b>	<b>86</b>

Quelle: Statistik Austria, 2020.  
Lohnsteuer- und SV-Daten.

Ohne Lehrlinge. Die Zeile Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Die Branchen mit den höchsten Medianeinkommen waren für Frauen und Männer ähnlich, wenngleich das Einkommensniveau der Männer deutlich höher war. Frauen erzielten in Abschnitt D (Energieversorgung) mit 39.012 EUR das höchste mittlere Bruttojahreseinkommen. Auf dem zweiten Platz landete der Abschnitt K (Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) mit 37.165 EUR, gefolgt von Abschnitt O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) mit 36.549 EUR und schließlich dem Abschnitt B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) mit 32.795 EUR. Analog dazu belegten auch bei den Männern die beiden Plätze mit den höchsten Bruttojahreseinkommen Abschnitt D (Energieversorgung) mit 64.193 EUR und knapp dahinter Abschnitt K (Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) mit 63.342 EUR. Der Abschnitt J (Information und Kommunikation) erreichte mit einem Medianeinkommen von 51.230 EUR die dritte Stelle. Den vierten Rang bei den Bruttojahreseinkommen der Männer belegte der Abschnitt O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) mit 48.754 EUR.

Den größten relativen Einkommensnachteil gegenüber der männlichen Vergleichsgruppe hatten Frauen in Abschnitt K (Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) und in Abschnitt S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen), in denen das mittlere Einkommen von Frauen 59 % bzw. 60 % des Medianeinkommens der männlichen unselbstständig Erwerbstätigen ausmachte. Verhältnismäßig gering war der Einkommensnachteil dagegen in den vom öffentlichen Sektor geprägten Branchen: In Abschnitt P (Erziehung und Unterricht) erhielten Frauen im Mittel 88 % des Einkommens der Männer. Vergleichsweise hoch waren mit 75 % auch die mittleren Bruttojahreseinkommen der Frauen in Relation zu den Männern in den Abschnitten O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) sowie Q (Gesundheits- und Sozialwesen). Im privatwirtschaftlichen Bereich fielen die Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) auf, weil hier die mittleren Einkommen der weiblichen unselbstständig Erwerbstätigen 76 % des Vergleichswerts der Männer ausmachten und somit der Einkommensnachteil der Frauen im Vergleich zu anderen Branchen relativ gering war. Allerdings war das Einkommensniveau in diesem Abschnitt auch am niedrigsten.

Ein Teil der Einkommensdifferenzen ließ sich auf Unterschiede im Beschäftigungsmaß zurückführen. Frauen arbeiteten zu einem wesentlich höheren Prozentsatz in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen (siehe Kapitel 2.7) und erzielten dadurch auch weniger Jahreseinkommen. Jedoch erklären die kürzeren Arbeitszeiten bei Weitem nicht die gesamten Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern. Werden nur ganzjährig Vollzeitbeschäftigte in die Analyse einbezogen und damit die Effekte durch nicht ganzjährige Erwerbstätigkeit und Teilzeitbeschäftigung ausgeschaltet, erhielten Frauen im Jahr 2019 im Mittel 86 % der Männereinkommen.

Bei der Gruppe der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten ergaben sich im Vergleich zu allen Erwerbstätigen interessante Verschiebungen in der Rangfolge der Branchen: Im Abschnitt B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) erhielten Frauen im Jahr 2019 ein Bruttojahreseinkommen, das über dem ihrer ganzjährig vollzeitbeschäftigten männlichen Kollegen lag. Allerdings war gleichzeitig der Frauenanteil in dieser Branche sehr klein. Jeweils 94 % des Vergleichswerts der Männer erreichten Frauen in den Abschnitten E (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung) und F (Bau). Letzterer war wiederum durch einen sehr geringen Frauenanteil gekennzeichnet. Dahinter folgten die Abschnitte O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) und I (Beherbergung und Gastronomie), in denen der Median der Bruttojahreseinkommen von ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen relativ zu den Männern jeweils bei 91 % lag.

Durch Einschränkung auf ganzjährig Vollzeitbeschäftigte war der Einkommensnachteil von Frauen in Abschnitt S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen) am höchsten. Frauen erzielten in dieser Branche 68 % des durchschnittlichen Ein-

kommens der Männer. Ebenfalls sehr niedrig waren die relativen mittleren Einkommen der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen im Vergleich zu den Männern in Abschnitt M (Erbringung von wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen) mit 72 %. Anders als in allen anderen Abschnitten verschlechterte sich die Einkommenssituation der Frauen im Verhältnis zu den Männern im Abschnitt P (Erziehung und Unterricht) durch Einschränkung auf ganzjährig Vollzeitbeschäftigte, sodass hier der Anteil des Medianeinkommens der Frauen nur mehr bei 74 % lag.

### **Exkurs: Lehrlinge**

Lehrlinge sind keine unselbstständig Erwerbstätigen im engeren Sinn, da sie sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden. Ihre Einkommenssituation muss daher aus einer anderen Perspektive betrachtet werden als die der unselbstständig Erwerbstätigen.

Im Jahr 2019 befanden sich laut Lohnsteuerdaten 106.839 Personen in einem Lehrverhältnis (siehe Tabelle 47). Davon war ein Drittel weiblich (35.857 Personen). Das mittlere Bruttojahreseinkommen der Lehrlinge betrug 10.745 EUR im Jahr, wobei weibliche Lehrlinge mit 9.903 EUR rund 88 % der männlichen Vergleichsgruppe mit 11.268 EUR bezogen. Netto verdienten Lehrlinge insgesamt durchschnittlich 9.440 EUR. Auch nach den Abzügen blieb der relative Einkommensnachteil der weiblichen Lehrlinge weiter bestehen (Frauen 8.742 EUR, Männer 9.897 EUR).

Die Verteilung der Lehrlinge konzentrierte sich auf einige bestimmte Branchen. Mit rund einem Viertel waren die meisten Lehrlinge in Abschnitt G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen) beschäftigt (27.445 Personen). Weitere Branchen mit vielen Lehrlingen waren die Abschnitte C (Herstellung von Waren) mit 25.391 Personen und F (Bau) mit 19.151 Personen. Zwischen weiblichen und männlichen Lehrlingen gab es Unterschiede in der Branchenverteilung: Ein Drittel der Frauen absolvierte die Lehre im Handel (Abschnitt G), in der Herstellung von Waren (Abschnitt C) waren 14 % beschäftigt und jeweils 11 % aller weiblichen Lehrlinge waren in den Abschnitten I (Beherbergung und Gastgewerbe) und S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen) zu finden. Bei den Männern ist neben den auch bei Frauen dominierenden Abschnitten C (Herstellung von Waren) und G (Handel) mit 29 % bzw. 22 % der Bau (Abschnitt F) mit 25 % zu nennen.

Tabelle 47: Mittlere Bruttojahreseinkommen der Lehrlinge nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten und Geschlecht 2019

ÖNACE 2008 Abschnitte	Anzahl der Personen			Mittlere Bruttojahreseinkommen		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
B	86	17	69	13.778	12.777	14.085
C	25.391	5.032	20.359	12.169	11.226	12.684
D	1.035	124	911	13.520	11.450	13.977
E	89	26	63	11.624	11.707	10.980
F	19.151	1.324	17.827	11.466	9.811	11.639
G	27.445	11.928	15.517	10.864	10.652	11.158
H	2.463	766	1.697	11.225	10.325	11.355
I	8.352	4.072	4.280	10.973	10.915	10.996
J	1.012	239	773	10.514	9.750	10.745
K	1.437	769	668	12.828	12.753	12.872
L	304	169	135	10.750	10.701	10.780
M	2.073	1.046	1.027	10.200	9.540	11.062
N	1.378	521	857	9.384	9.253	9.503
O	3.654	2.087	1.567	10.337	9.884	10.669
P	5.079	2.204	2.875	3.946	3.878	3.978
Q	2.347	1.272	1.075	6.827	7.560	5.942
R	444	213	231	9.045	9.084	9.006
S	4.608	3.804	804	7.864	7.866	7.798
<b>Gesamt</b>	<b>106.839</b>	<b>35.857</b>	<b>70.982</b>	<b>10.745</b>	<b>9.903</b>	<b>11.268</b>

Die Zeile Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Die höchsten Einkommen der Lehrlinge unter den Branchen mit nennenswerter Personenanzahl gab es in der Energieversorgung (Abschnitt D) mit 13.520 EUR, gefolgt von Abschnitt K (Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) mit 12.828 EUR.<sup>6</sup> Die Einkommen der Lehrlinge, die ihre Ausbildung im produzierenden Bereich (Abschnitte B bis F) absolvierten, befanden sich im Durchschnitt über den Einkommen der Lehrlinge im Dienstleistungsbereich (Abschnitte G bis S). In der Herstellung von Waren (Abschnitt C) erhielten Lehrlinge im Jahr 2019 ein mittleres Bruttojahreseinkommen von 12.169 EUR und im Bau (Abschnitt F) verdienten Lehrlinge 11.466 EUR. Dabei waren Frauen deutlich unterrepräsentiert: Der Frauenanteil in Abschnitt F betrug 7%, in Abschnitt D waren 12% der Lehrlinge Frauen. Umgekehrt verhielt es sich in Abschnitt S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen). Bei einem Frauenanteil von 83% waren hier mit einem Mittel von

<sup>6</sup> Die ebenfalls hohen Einkommen der Lehrlinge in Abschnitt B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden und Abschnitt E (Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung) werden aufgrund der geringen Anzahl hier außer Acht gelassen.

7.864 EUR die drittniedrigsten Einkommen zu finden. Noch niedriger waren die Einkommen der Lehrlinge in Abschnitt Q (Gesundheits- und Sozialwesen) mit 6.827 EUR und in Abschnitt P (Erziehung und Unterricht)<sup>7</sup> mit 3.946 EUR.

## 2.4 Berufsgruppen

Während bei der Beschreibung der Einkommen nach Branchen auf den gesamten Lohnsteuerdatenbestand zurückgegriffen werden kann, sind Informationen zur beruflichen Tätigkeit nur aus der Arbeitskräfteerhebung<sup>8</sup> des Mikrozensus verfügbar.

Aus dieser konnten für das Jahr 2019 Informationen zu ca. 29.300 unselbstständig Erwerbstätigen gewonnen werden. Um für die gesamte österreichische Erwerbsbevölkerung repräsentative und mit den anderen Kapiteln des vorliegenden Berichts vergleichbare Werte zu erhalten, wurden die Daten dieser Stichprobe hochgerechnet. Für die folgenden Ausführungen bedeutet die Verwendung des aus Lohnsteuerdaten und Arbeitskräfteerhebung kombinierten Datenbestands vor allem, dass die präsentierten Einkommens- und Erwerbstätigenzahlen Schätzwerte sind. Speziell bei selten auftretenden Merkmalskombinationen sind diese Schätzungen mit statistischen Unsicherheiten behaftet, die bei der Interpretation der Werte zu berücksichtigen sind. Werte, bei denen die Schätzung nicht mit ausreichender Zuverlässigkeit möglich war, wurden nicht wiedergegeben. Der Mikrozensus bezog sich per definitionem nur auf die österreichische Wohnbevölkerung. Erwerbstätige, die in Österreich arbeiteten, aber im Ausland wohnten, waren somit ausgeschlossen. Des Weiteren sieht das Konzept des Mikrozensus für unselbstständig Erwerbstätige ein Mindestalter von 15 Jahren vor. Lehrlinge sind auch im kombinierten Datenbestand nicht enthalten.

Durch diese Einschränkungen ergab sich eine abweichende Grundgesamtheit der unselbstständig Erwerbstätigen. Statt über 4.555.328 unselbstständig Erwerbstätige (alle, die in den Lohnsteuerdaten vorkommen, ohne Lehrlinge) wird im Folgenden über rund 4.331.700 Personen berichtet (ca. 220.000 in Österreich Erwerbstätige hatten ihren Wohnsitz im Ausland oder ihr Wohnsitz war gänzlich unbekannt, knapp 680 Personen waren unter 15 Jahre alt). Das mittlere Bruttojahreseinkommen dieser Personengruppe lag mit 30.303 EUR etwas über dem der Gesamtmasse (29.458 EUR).

Im Gegensatz zur Darstellung der Einkommen nach Branchen soll die Gliederung nach Berufen die konkrete Tätigkeit der Einzelperson widerspiegeln. In die beruf-

<sup>7</sup> Lehrlinge in Abschnitt P sind zum Großteil Personen, die die Berufsausbildung in Lehrwerkstätten oder ähnlichen Ausbildungseinrichtungen absolvieren.

<sup>8</sup> Die Arbeitskräfteerhebung stellt jenen Teil des Mikrozensus dar, in dem Informationen zur Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit erfasst werden.



liche Tätigkeit fließen verschiedene einkommensrelevante Faktoren wie Ausbildung, spezielle Qualifikationen oder die Stellung im Betrieb ein.

Die Gliederung erfolgte in diesem Abschnitt nach der ÖISCO<sup>9</sup>. In ihrer detailliertesten Gliederung umfasst diese 436 Ausprägungen. Diese werden nach zwei Kriterien zu größeren Gruppen zusammengefasst: nach der für eine Tätigkeit nötigen Ausbildung und Qualifikation sowie nach der fachlichen Spezialisierung. Auf dieser Grundlage wurden im Einkommensbericht zehn Berufshauptgruppen unterschieden, die weiter in die Kategorien Berufsgruppen, Berufsuntergruppen und Berufsgattungen unterteilt wurden. Die Einkommen wurden für die Berufshauptgruppen und die häufigsten Berufsgattungen, d.h. die Darstellung nach vierstelliger Klassifikation, untersucht. In den Tabellen des „Statistischen Annexes“ finden sich außerdem die Einkommen nach Berufsgruppen gegliedert.

Tabelle 48: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Berufshauptgruppen 2019

Berufshauptgruppen	Anzahl der Personen	Anteil in %
1 Führungskräfte	159.900	4
2 Akademische Berufe	805.900	19
3 Technikerinnen und Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	677.700	16
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	417.500	10
5 Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen und Verkäufer	803.500	19
6 Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	39.700	1
7 Handwerks- und verwandte Berufe	583.800	13
8 Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	303.500	7
9 Hilfsarbeitskräfte	530.300	12
0 Angehörige der regulären Streitkräfte	9.900	0
<b>Gesamt</b>	<b>4.331.700</b>	<b>100</b>

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Die drei zahlenmäßig größten Berufshauptgruppen waren 2019 die Hauptgruppe 2 (akademische Berufe) mit 805.900 unselbstständig Erwerbstätigen, die Hauptgruppe 5 (Dienstleistungsberufe sowie Verkäuferinnen und Verkäufer) mit 803.500 Erwerbstätigen und die Hauptgruppe 3 (Technikerinnen und Techniker sowie gleich-

<sup>9</sup> ISCO steht für „International Standard Classification of Occupations“. In diesem Bericht kommt die aktuellste Version, die ÖISCO-08 zur Anwendung. Das ist die österreichische Fassung der ISCO, der Berufsklassifikation der „International Labour Organization“ (ILO).

rangige nichttechnische Berufe) mit 677.700 Personen<sup>10</sup>. Die beiden zahlenmäßig kleinsten Berufshauptgruppen waren die Hauptgruppe 6 (Fachkräfte in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei) mit 39.700 unselbstständig Erwerbstätigen und die Hauptgruppe 0 (Angehörige der regulären Streitkräfte) mit 9.900 Personen. Angehörige der regulären Streitkräfte werden aufgrund der geringen Größe in den weiteren Tabellen nicht ausgewiesen, sind aber in den berechneten Maßzahlen für die Gesamtheit mitberücksichtigt.

Bei den Einkommen der Berufe nach dem Gesichtspunkt ihres Qualifikationsniveaus zeigte sich eine enge Kopplung zwischen der für eine Tätigkeit notwendigen Ausbildung und dem erzielten Einkommen. Die Berufshauptgruppen mit den höchsten mittleren Einkommen waren 2019 die Gruppen 1 (Führungskräfte) und 2 (akademische Berufe), also Berufe mit zumeist universitärer Ausbildung (siehe Tabelle 49). Die mittleren Bruttojahreseinkommen lagen hier bei 64.935 EUR bzw. bei 43.403 EUR. Die höchsten Einkommen innerhalb der Gruppe der Führungskräfte erzielten Mitglieder der Berufsgruppe 11, Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, Vorstände, leitende Verwaltungsbedienstete und Angehörige gesetzgebender Körperschaften. Im Jahr 2019 hatten diese ein Medianeinkommen von 89.668 EUR.

In der Reihenfolge der Berufshauptgruppen nach Einkommenshöhe folgt die Berufshauptgruppe 3 (Technikerinnen und Techniker sowie gleichrangige nichttechnische Berufe), die Berufe zusammenfasst, für die in der Regel eine weiterführende, aber keine universitäre Ausbildung notwendig ist. In dieser Gruppe sind hauptsächlich spezialisierte Fachkräfte sowie nicht akademische betriebswirtschaftliche und kaufmännische Verwaltungsfachkräfte enthalten. Das mittlere Bruttojahreseinkommen lag hier 2019 bei 38.233 EUR.

Die Berufshauptgruppen 4 bis 8 umfassen Tätigkeiten, die im Normalfall eine sekundäre Ausbildung (Matura, Fachschulabschluss, Lehre etc.) erfordern. Die Gruppe der Bürokräfte und verwandten Berufe (Gruppe 4) befand sich mit einem Bruttojahreseinkommen von 28.044 EUR eher im unteren Mittelfeld. Der Grund liegt in einer Differenzierung zwischen dem Dienstleistungs- und produzierenden Bereich: Im produzierenden Bereich – bzw. in den Berufshauptgruppen 7 (Handwerks- und verwandte Berufe) und 8 (Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe) – wurden 2019 vergleichsweise hohe Einkommen verzeichnet (35.869 EUR bzw. 33.578 EUR). Deutlich niedrigere Einkommen wurden in Dienstleistungsberufen (Gruppe 5) erzielt, hier betrug das Medianeinkommen 18.686 EUR. Diese Gruppe fasst verschiedene Dienstleistungstätigkeiten zusammen, Hilfsarbeitskräfte (Gruppe 9) und Fachkräfte in der Land- und Forstwirtschaft und

<sup>10</sup> Aufgrund einer veränderten Zuordnung der Krankenpflegekräfte von ISCO-Code 3221 zu ISCO-Code 2221 (über 100.000 Personen), hat die Berufshauptgruppe 2 vom AEB 2018 auf den AEB 2020 einen deutlichen Zuwachs und die Berufshauptgruppe 3 eine deutliche Abnahme verzeichnet.

Fischerei (Gruppe 6) mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 15.855 EUR bzw. 15.395 EUR.

Tabelle 49: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Berufshauptgruppen 2019

Berufshauptgruppen	Frauenanteil in %	Bruttojahreseinkommen			Quartilsabstand	Quartilsabstand/Median in %
		1. Quartil	Median	3. Quartil		
1 Führungskräfte	33	42.265	64.935	96.123	53.858	83
2 Akademische Berufe	59	25.124	43.403	62.593	37.469	86
3 Technikerinnen und Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	45	22.444	38.233	54.467	32.023	84
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	70	13.205	28.044	40.286	27.082	97
5 Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen und Verkäufer	66	7.432	18.686	28.543	21.111	113
6 Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	27	6.339	15.395	27.768	21.430	139
7 Handwerks- und verwandte Berufe	9	26.430	35.869	45.616	19.186	53
8 Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	11	21.585	33.578	43.254	21.670	65
9 Hilfsarbeitskräfte	58	7.004	15.855	24.839	17.836	112
<b>Gesamt</b>	<b>48</b>	<b>14.537</b>	<b>30.303</b>	<b>46.039</b>	<b>31.502</b>	<b>104</b>

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.  
Die Zeile Gesamt beinhaltet Angehörige der regulären Streitkräfte.

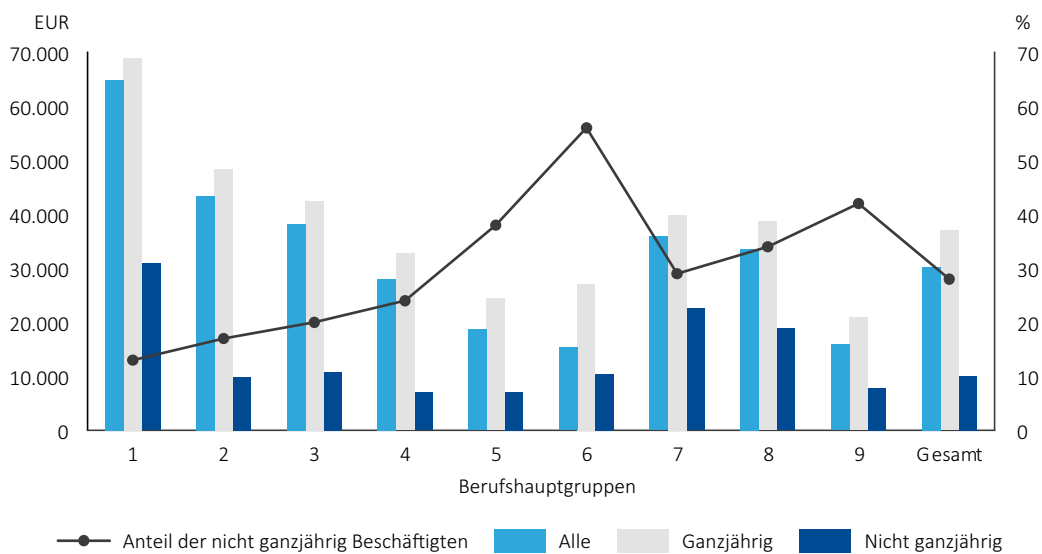
Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Was die Einkommensunterschiede innerhalb der einzelnen Berufshauptgruppen betrifft, fällt die relativ geringe Streuung der Einkommen in Berufen auf, die dem produzierenden Bereich zuzurechnen sind. Besonders auffällig war die geringe relative Streuung in den Hauptgruppen 7 und 8, die analog zu den anderen Berichtsteilen anhand des Verhältnisses zwischen Quartilsabstand und Median gemessen wurde. Die Berechnung ergab für die Handwerks- und verwandten Berufe einen relativen Quartilsabstand von 53 %, für die Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe 65 %. Im Vergleich dazu kamen Dienstleistungsberufe sowie Verkäuferinnen und Verkäufer auf einen Wert von 113 %. Am höchsten war der relative Quartilsabstand bei Fachkräften in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei mit 139 %. Dazwischen lagen akademische Berufe mit 86 % sowie Führungskräfte mit 83 % und technische und gleichrangige nichttechnische Berufe mit 84 %.

Die Einkommensunterschiede zwischen den verschiedenen Berufshauptgruppen lassen sich zum Teil durch Unterschiede im Arbeitsvolumen sowie durch saisonale Beschäftigungsmuster erklären.

Abbildung 28 zeigt die mittleren Bruttojahreseinkommen der ganzjährig und nicht ganzjährig Erwerbstätigen im Vergleich. Zusätzlich wird in der Abbildung anhand der Linie der Anteil der nicht ganzjährig Erwerbstätigen dargestellt.

Abbildung 28: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig und nicht ganzjährig Erwerbstätigen nach Berufshauptgruppen 2019



Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Gesamt beinhaltet Angehörige der regulären Streitkräfte.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

**ÖISCO-08-Berufshauptgruppen**

1 – Führungskräfte; 2- Akademische Berufe; 3- Technikerinnen und Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe; 4- Bürokräften und verwandte Berufe; 5- Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen und Verkäufer; 6- Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei; 7- Handwerks- und verwandte Berufe; 8- Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe; 9- Hilfsarbeitskräfte.

Der Anteil der nicht ganzjährig Erwerbstätigen<sup>11</sup> schwankte zwischen 13% bei Führungskräften und 56% in land- und forstwirtschaftlichen Berufen. Saisonale Tätigkeiten führten bei den land- und forstwirtschaftlichen Berufen zu nicht durchgängiger Beschäftigung, die aber auch verstärkt in den Dienstleistungsberufen und bei den Hilfsarbeitskräften (38% bzw. 42%) auftrat.

Die Auswirkung nicht ganzjähriger Beschäftigung auf das Einkommen war beträchtlich, wobei es große Unterschiede zwischen den Berufshauptgruppen gab. Während das mittlere Einkommen von Personen, die nicht das ganze Jahr beschäftigt waren, in akademischen Berufen nur 20% des mittleren Einkommens der ganzjährig Erwerbstätigen betrug, waren es bei Handwerks- und verwandten Berufen 57%. Die Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei erzielten bei ganzjähriger Beschäftigung mehr als das Zweieinhalbfache der nicht ganzjährig Beschäftigten in

<sup>11</sup> Nicht ganzjährige Erwerbstätigkeit kommt nicht nur durch Saisonbeschäftigung im engeren Sinn zustande. Zu denken ist auch an im Verlauf des Jahres begonnene oder beendete Beschäftigungen, an Ferialpraktikantinnen und -praktikanten oder an andere atypische Beschäftigungsformen.

derselben Gruppe. Hier zeigt sich, dass insbesondere der hohe Anteil an nicht ganzjährig Beschäftigten in dieser Gruppe das gesamte mittlere Bruttojahreseinkommen stark nach unten drückte. Generell ist bei der Interpretation der Werte zu berücksichtigen, dass die Gruppe der nicht ganzjährig Erwerbstätigen auch Personen umfasst, die nur wenige Tage oder Wochen beschäftigt waren.

Während der Anteil der nicht ganzjährig Erwerbstätigen stark von der beruflichen Qualifikation abhing, war das Beschäftigungsmaß bei den Berufshauptgruppen hauptsächlich vom Wirtschaftsbereich abhängig. In Berufen, die typischerweise im produzierenden Bereich ausgeübt werden und den Gruppen 7 oder 8 zuzuordnen sind, war Teilzeit deutlich weniger stark vertreten (9 % bzw. 13 % der Erwerbstätigen). Gleiches galt für Personen in Führungspositionen mit 14 %. Im Vergleich dazu lag das Niveau der Teilzeitbeschäftigung im Dienstleistungsbereich deutlich höher. 46 % der Erwerbstätigen in der Berufshauptgruppe 4 (Bürokräfte und verwandte Berufe) und 56 % der Erwerbstätigen in Gruppe 5 (Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen und Verkäufer) waren in Teilzeit erwerbstätig.

Tabelle 50: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Berufshauptgruppen 2019

Berufshauptgruppen	Frauenanteil in %	Bruttojahreseinkommen			Quartilsabstand	Quartilsabstand/Median in %
		1. Quartil	Median	3. Quartil		
1 Führungskräfte	26	55.285	75.152	106.426	51.141	68
2 Akademische Berufe	49	43.496	56.748	74.666	31.171	55
3 Technikerinnen und Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	31	38.107	49.098	66.108	28.001	57
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	57	31.156	39.288	52.316	21.159	54
5 Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen und Verkäufer	48	26.151	33.027	43.101	16.950	51
6 Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	16	24.640	31.229	39.397	14.757	47
7 Handwerks- und verwandte Berufe	6	33.690	40.700	50.341	16.651	41
8 Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	9	32.927	40.112	48.908	15.982	40
9 Hilfsarbeitskräfte	39	24.384	30.611	36.551	12.166	40
<b>Gesamt</b>	<b>32</b>	<b>33.654</b>	<b>43.770</b>	<b>60.257</b>	<b>26.603</b>	<b>61</b>

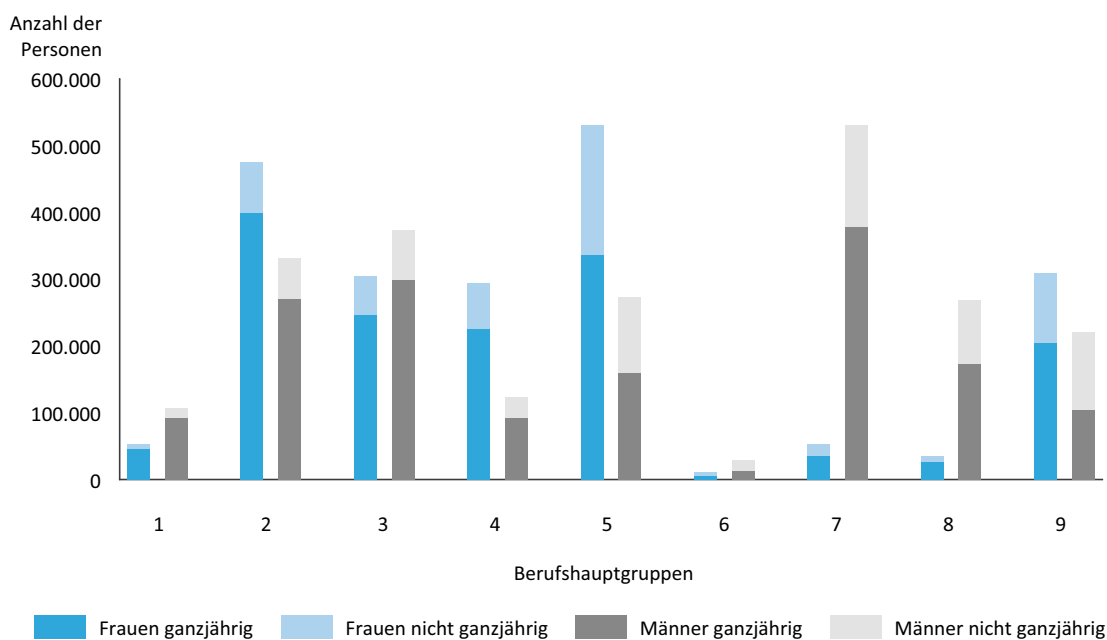
Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.  
Die Zeile Gesamt beinhaltet Angehörige der regulären Streitkräfte.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Nicht ganzjährige Beschäftigung und Teilzeitarbeit schränken die Vergleichbarkeit der Einkommenswerte der Berufsgruppen ein. Dem konnte begegnet werden, indem nur ganzjährig Vollzeitbeschäftigte in den Vergleich einbezogen wurden. Die Verteilung zeigte sich dadurch deutlich homogener, wie die niedrigeren Kennziffern

für das Verhältnis Quartilsabstand/Median in Tabelle 50 im Vergleich zu Tabelle 49 verdeutlichen. Insgesamt wiesen Beschäftigte der Hauptgruppen 1 und 2 im Vergleich zu den anderen Berufshauptgruppen immer noch deutlich höhere Bruttojahreseinkommen auf. Besonders eklatant waren die Veränderungen der Einkommensverteilung im Dienstleistungsbereich. Der relative Quartilsabstand verminderte sich in Gruppe 5 (Dienstleistungsberufe sowie Verkäuferinnen und Verkäufer) um 62 Prozentpunkte und in Gruppe 4 (Bürokräfte und verwandte Berufe) um 43 Prozentpunkte. Bei Fachkräften in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei sowie bei Hilfsarbeitskräften verringerte sich der Quartilsabstand/Median sogar um 92 bzw. 73 Prozentpunkte. In diesen Gruppen gab es viele Personen, die nicht ganzjährig erwerbstätig oder teilzeitbeschäftigt waren und ein sehr niedriges Einkommen bezogen.

Abbildung 29: Anzahl der unselbstständigen Erwerbstätigen nach Berufshauptgruppen und Geschlecht unterteilt in Ganzjährigkeit 2019



Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

**ÖISCO-08-Berufshauptgruppen**

1- Führungskräfte; 2- Akademische Berufe; 3- Technikerinnen und Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe; 4- Bürokräfte und verwandte Berufe; 5- Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen und Verkäufer; 6- Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei; 7- Handwerks- und verwandte Berufe; 8- Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe; 9- Hilfsarbeitskräfte.

Nach wie vor waren in Berufen des produzierenden Bereichs weitgehend Männer tätig. Abbildung 29 illustriert das durch Darstellung der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht getrennt und nach Ganzjährigkeit unterteilt. 2019 waren nur 9% der Erwerbstätigen in Berufshauptgruppe 7 (Handwerks- und verwandte Berufe) weiblich, in Gruppe 8 (Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und

Maschinen und Montageberufe) waren es 11 %. Auch in Führungspositionen waren Frauen seltener zu finden als Männer (siehe auch Kapitel 2.5): Frauen machten 2019 knapp ein Drittel der Hauptgruppe 1 aus. Akademische Berufe (Gruppe 2), Bürokräfte (Gruppe 4) und Dienstleistungsberufe (Gruppe 5) waren dagegen ebenso wie Hilfsarbeitskräfte (Gruppe 9) mehrheitlich weiblich besetzt. Die weiblich dominierten Berufsgruppen waren gleichzeitig jene, in denen überdurchschnittlich häufig Teilzeit gearbeitet wurde. Die fünf Berufshauptgruppen mit den höchsten Teilzeitquoten, 5, 9, 4, 2 und 3, waren auch die Gruppen mit den höchsten Frauenanteilen. Der Anteil der Frauen an den Teilzeitbeschäftigten lag in allen Berufsgruppen deutlich über ihrem Anteil an allen Erwerbstätigen. Eine genaue Beschreibung der Teilzeitbeschäftigung ist in Kapitel 2.7 zu finden. Nicht ganzjährige Beschäftigung betraf nicht nur Frauen, deren Anteile in dieser Personengruppe nicht auffällig von ihrem Gesamtanteil in der jeweiligen Berufsgruppe abwichen. Der größte Unterschied zwischen den Geschlechtern trat bei den Hilfsarbeitskräften (Gruppe 9) auf, hier waren 53 % der Männer und 34 % der Frauen nicht ganzjährig beschäftigt.

Tabelle 51: Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Berufshauptgruppen und Geschlecht 2019

Berufshauptgruppen	Alle unselbstständig Erwerbstätigen			Ganzjährig Vollzeit		
	Frauen	Männer	Frauenmedian in % des Männermedians	Frauen	Männer	Frauenmedian in % des Männermedians
	Mittlere Bruttojahreseinkommen			Mittlere Bruttojahreseinkommen		
1 Führungskräfte	45.100	75.723	60	59.821	81.185	74
2 Akademische Berufe	38.187	54.524	70	49.141	65.163	75
3 Technikerinnen und Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	30.056	46.145	65	41.281	53.120	78
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	26.050	35.144	74	37.189	42.153	88
5 Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen und Verkäufer	17.434	23.168	75	29.398	37.050	79
6 Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	10.349	17.992	58	...	32.631	...
7 Handwerks- und verwandte Berufe	22.937	37.035	62	32.135	41.165	78
8 Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	25.257	34.626	73	32.200	40.567	79
9 Hilfsarbeitskräfte	14.245	20.815	68	26.004	33.244	78
<b>Gesamt</b>	<b>23.274</b>	<b>37.016</b>	<b>63</b>	<b>39.244</b>	<b>46.158</b>	<b>85</b>

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Die Zeile Gesamt beinhaltet Angehörige der regulären Streitkräfte.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Der Umstand, dass Frauen vor allem in schlecht bezahlten Berufen und dort überproportional in Teilzeit beschäftigt waren, schlug sich auch in den geschlechtsspezifischen Einkommensunterschieden nieder, wie Tabelle 51 zeigt. Am stärksten war

erzielten weibliche Führungskräfte 60 % des Einkommens der männlichen Führungskräfte. Am geringsten fiel der Einkommensnachteil der Frauen bei den Dienstleistungsberufen und Verkäuferinnen und Verkäufern (Gruppe 5) aus. Hier erreichte das weibliche Medianeinkommen 75 % des Einkommens der Männer. Insgesamt lag das mittlere Einkommen der Frauen bei 63 % des Vergleichswertes der Männer.

Die Arbeitszeiteffekte erklären aber nur einen Teil der Einkommensdifferenzen von Frauen. Bei den ausschließlich ganzjährig vollzeitbeschäftigten Personen zeigten sich in einzelnen Berufshauptgruppen geringere Abweichungen. In der Gruppe Bürokräfte und verwandte Berufe (Gruppe 4) verdienten ganzjährig vollzeitbeschäftigte Frauen 88 % des mittleren Einkommens der männlichen Vergleichsgruppe.

Neben der aggregierten Darstellung der neun ÖISCO-Berufshauptgruppen werden nun Berufsgattungen in vierstelliger ÖISCO-Klassifikation näher beschrieben. Die folgende Darstellung in Tabelle 52 gibt die häufigsten Berufsgattungen je Berufshauptgruppe für alle unselbstständig Erwerbstätigen wieder. Dabei wird deutlich, dass innerhalb der Hauptgruppen eine hohe Variation der Medianeinkommen zu beobachten ist. In der Hauptgruppe 1 verdienten Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer und Vorstände mit 147.193 EUR Bruttojahreseinkommen mehr als das Zweifache des Gesamtmittels der Gruppe (64.935 EUR).

In der Hauptgruppe der akademischen Berufe (Gruppe 2) fielen die Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher im Vorschulbereich mit einem deutlich unterdurchschnittlichen Einkommen (30.563 EUR) auf. Zu dieser Berufsgattung gehören auch die Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen.

In der Berufshauptgruppe 3 verdienten nicht akademische sozialpflegerische Fachkräfte knapp ein Viertel weniger im Vergleich zum Gesamtmittel der Gruppe, während Vertriebsagentinnen und -agenten 34 % mehr verdienten.

Bei den Bürokräften und verwandten Berufen (Gruppe 4) erzielten Bank- und andere Schalterbedienstete mit 43.220 EUR ein überdurchschnittliches und allgemeine Bürokräfte mit 23.030 EUR ein im Vergleich zum Gruppenmedian (28.044 EUR) unterdurchschnittliches mittleres Jahreseinkommen.

Dienstleistungsberufe (Gruppe 5) waren generell durch eher niedrige Medianeinkommen gekennzeichnet. Hauswartinnen und Hauswarte hoben sich mit 29.251 EUR positiv ab, während Kellnerinnen und Kellner mit 10.037 EUR deutlich unterdurchschnittliche Einkommen erhielten, wobei Trinkgelder hier nicht inkludiert waren.

Fachkräfte in der Land- und Forstwirtschaft (Gruppe 6) stellten mit 15.395 EUR im Mittel die Berufshauptgruppe mit dem niedrigsten Einkommen dar. Gleichzeitig war es aber auch eine sehr kleine Gruppe, daher konnten nur die Gärtnerinnen und



Gärtner, Saat- und Pflanzenzüchterinnen und -züchter mit 16.435 EUR Bruttojahreseinkommen ausgewiesen werden.

Tabelle 52: Ausgewählte Berufsgattungen der ÖISCO-08 und mittlere Bruttojahreseinkommen 2019

Berufshauptgruppen und ausgewählte Berufsgattungen ÖISCO-08		Anzahl der Personen	Anteil in %	Bruttojahres- einkommen
<b>1</b>	<b>Führungskräfte</b>	<b>159.900</b>	<b>100</b>	<b>64.935</b>
1221	Führungskräfte in Vertrieb und Marketing	34.900	22	61.808
1321	Führungskräfte in der Produktion bei der Herstellung von Waren	12.500	8	66.913
1211	Führungskräfte im Bereich Finanzen	12.200	8	83.532
1330	Führungskräfte in der Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie	11.100	7	71.331
1120	Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer und Vorstände	10.500	7	147.193
<b>2</b>	<b>Akademische Berufe</b>	<b>805.900</b>	<b>100</b>	<b>43.403</b>
2221	Akademische und vergleichbare Krankenpflegefachkräfte	107.800	13	39.273
2330	Lehrkräfte im Sekundarbereich	102.200	13	49.186
2512	Softwareentwicklerinnen und Softwareentwickler	42.000	5	48.915
2341	Lehrkräfte im Primarbereich	37.900	5	43.521
2342	Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher im Vorschulbereich	36.800	5	30.563
<b>3</b>	<b>Technikerinnen und Techniker und gleichrangige nicht-technische Berufe</b>	<b>677.700</b>	<b>100</b>	<b>38.233</b>
3343	Sekretariatsfachkräfte in Verwaltung und Geschäftsleitung	104.900	15	30.365
3412	Nicht akademische sozialpflegerische Fachkräfte	44.200	7	28.076
3313	Nicht akademische Fachkräfte im Rechnungswesen	40.600	6	36.738
3322	Vertriebsagentinnen und Vertriebsagenten	39.300	6	51.263
3115	Maschinenbautechnikerinnen und Maschinenbautechniker	39.000	6	43.574
<b>4</b>	<b>Bürokräfte und verwandte Berufe</b>	<b>417.500</b>	<b>100</b>	<b>28.044</b>
4110	Allgemeine Bürokräfte	166.200	40	23.030
4120	Sekretariatskräfte (allgemein)	43.700	10	34.052
4321	Fachkräfte in der Lagerwirtschaft	40.400	10	31.205
4311	Bürokräfte im Rechnungswesen und in der Buchhaltung	30.100	7	31.513
4211	Bank- und andere Schalterbedienstete	22.300	5	43.220
<b>5</b>	<b>Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen und Verkäufer</b>	<b>803.500</b>	<b>100</b>	<b>18.686</b>
5223	Verkäuferinnen und Verkäufer und Verkaufshilfskräfte in Handelsgeschäften	242.300	30	17.185
5131	Kellnerinnen und Kellner	117.400	15	10.037
5120	Köchinnen und Köche	68.000	8	18.550
5321	Pflegehelferinnen und Pflegehelfer	53.300	7	28.136
5153	Hauswartinnen und Hauswarte	42.600	5	29.251
<b>6</b>	<b>Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei</b>	<b>39.700</b>	<b>100</b>	<b>15.395</b>
6113	Gärtnerinnen und Gärtner, Saat- und Pflanzenzüchterinnen und -züchter	22.400	56	16.435
<b>7</b>	<b>Handwerks- und verwandte Berufe</b>	<b>583.800</b>	<b>100</b>	<b>35.869</b>

Berufshauptgruppen und ausgewählte Berufsgattungen ÖISCO-08		Anzahl der Personen	Anteil in %	Bruttojahres- einkommen
7231	Kraftfahrzeugmechanikerinnen und Kraftfahrzeugmechaniker und -schlosserinnen und -schlosser	46.800	8	35.956
7233	Landmaschinen- und Industriemaschinenmechanikerinnen und -mechaniker und -schlosserinnen und -schlosser	43.700	7	41.468
7112	Maurerinnen und Maurer und verwandte Berufe	38.200	7	34.924
7411	Bauelektrikerinnen und Bauelektriker und verwandte Berufe	36.200	6	38.338
7126	Bauspenglerinnen und Bauspengler und Sanitär- und Heizungsinstallateurinnen und -installateure	35.500	6	35.944
<b>8</b>	<b>Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe</b>	<b>303.500</b>	<b>100</b>	<b>33.578</b>
8332	Fahrerinnen und Fahrer schwerer Lastkraftwagen	66.800	22	33.752
8322	Personenkraftwagen-, Taxi-, Kleintransporter- und Kleinbusfahrerinnen und -fahrer	40.200	13	11.668
8342	Führerinnen und Führer von Erdbewegungs- und verwandten Maschinen	22.800	8	36.897
8344	Gabelstaplerfahrerinnen und Gabelstaplerfahrer und verwandte Berufe	18.000	6	33.541
8331	Busfahrerinnen und Busfahrer und Straßenbahnführerinnen und Straßenbahnführer	14.600	5	40.041
<b>9</b>	<b>Hilfsarbeitskräfte</b>	<b>530.300</b>	<b>100</b>	<b>15.855</b>
9112	Reinigungspersonal und Hilfskräfte in Büros, Hotels und anderen Einrichtungen	219.400	41	13.701
9412	Küchenhilfen	66.000	12	13.146
9333	Frachtarbeiterinnen und Frachtarbeiter und verwandte Berufe	64.400	12	21.233
9329	Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter bei der Herstellung von Waren, a.n.g.	63.600	12	27.798
9313	Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter im Hochbau	25.400	5	20.568

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Handwerks- und verwandte Berufe (Gruppe 7) verfügten über eine relativ homogene Einkommensverteilung zwischen den häufigsten Berufsgattungen und schwankten in einem relativ kleinen Intervall um das Gruppenmittel von 35.869 EUR.

Gleiches galt für Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe (Gruppe 8), die vor allem durch verschiedene Fahrzeuglenkerinnen und -lenker geprägt sind. Ausnahmen waren Personenkraftwagen-, Taxi-, Kleintransporter- und Kleinbusfahrerinnen und -fahrer, die im Vergleich zum Gruppenmedian mit 11.668 EUR nur etwas mehr als ein Drittel erhielten.

Hilfsarbeitskräfte (Gruppe 9) stellten die Berufshauptgruppe mit dem zweitniedrigsten Einkommen dar. Ein Grund dafür war das sehr niedrige Einkommen der zahlenstärksten Berufsgattung der Gruppe, Reinigungspersonal und Hilfskräfte in Büros, Hotels und anderen Einrichtungen (41%), die im Mittel 13.701 EUR im Jahr

verdiente. Hilfsarbeiterinnen und -arbeiter bei der Herstellung von Waren verdienten mit 27.798 EUR hingegen deutlich besser.

Die häufigsten Berufsgattungen werden auch für Frauen und Männer getrennt in Tabelle 53 und Tabelle 54 dargestellt. Klar erkennbar ist, dass sich die häufigsten Berufe je nach Geschlecht unterscheiden. Besonders groß war die Differenz in den Handwerks- und verwandten Berufen (Gruppe 7) und bei den Bedienerinnen und Bedienern von Anlagen und Maschinen und Montageberufen (Gruppe 8). Während Männer in diesen Berufshauptgruppen eine Vielzahl an Berufen ausübten, befanden sich Frauen in wenigen und gänzlich anderen Berufen. In den akademischen Berufen (Gruppe 2) waren Frauen am häufigsten als Lehrkräfte tätig, während bei Männern das Berufsspektrum vielfältiger war. In den Dienstleistungsberufen (Gruppe 5) arbeiteten nur halb so viele Männer wie Frauen (273.500 Männer, 530.000 Frauen), der häufigste ausgeübte Beruf in dieser Hauptgruppe (Verkäuferinnen und Verkäufer und Verkaufshilfskräfte in Handelsgeschäften) war hingegen gleich, wobei Frauen hier um 24 % weniger verdienten.

Tabelle 53: Ausgewählte Berufsgattungen der ÖISCO-08 und mittlere Bruttojahreseinkommen der Frauen 2019

Berufshauptgruppen und ausgewählte Berufsgattungen ÖISCO-08		Anzahl der Personen	Anteil in %	Bruttojahres- einkommen
<b>1</b>	<b>Führungskräfte</b>	<b>53.500</b>	<b>100</b>	<b>45.100</b>
	1221 Führungskräfte in Vertrieb und Marketing	13.800	26	43.813
<b>2</b>	<b>Akademische Berufe</b>	<b>474.500</b>	<b>100</b>	<b>38.187</b>
	2221 Akademische und vergleichbare Krankenpflegefachkräfte	93.900	20	37.627
	2330 Lehrkräfte im Sekundarbereich	72.500	15	45.052
	2341 Lehrkräfte im Primarbereich	35.300	7	42.294
	2342 Lehrkräfte und Erzieherinnen im Vorschulbereich	35.300	7	31.209
	2310 Universitäts- und Hochschullehrerinnen	16.300	3	15.495
<b>3</b>	<b>Technikerinnen und gleichrangige nichttechnische Berufe</b>	<b>304.100</b>	<b>100</b>	<b>30.056</b>
	3343 Sekretariatsfachkräfte in Verwaltung und Geschäftsleitung	81.200	27	29.431
	3412 Nicht akademische sozialpflegerische Fachkräfte	32.800	11	27.747
	3313 Nicht akademische Fachkräfte im Rechnungswesen	32.300	11	35.299
	3322 Vertriebsagentinnen	12.000	4	35.287
	3344 Sekretariatsfachkräfte im Gesundheitswesen	9.400	3	22.276
<b>4</b>	<b>Bürokräfte und verwandte Berufe</b>	<b>294.200</b>	<b>100</b>	<b>26.050</b>
	4110 Allgemeine Bürokräfte	134.900	46	22.876
	4120 Sekretariatskräfte (allgemein)	36.200	12	30.764
	4311 Bürokräfte im Rechnungswesen und in der Buchhaltung	24.300	8	29.939
	4211 Bank- und andere Schalterbedienstete	15.300	5	37.860
	4321 Fachkräfte in der Lagerwirtschaft	12.300	4	25.213
<b>5</b>	<b>Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen</b>	<b>530.000</b>	<b>100</b>	<b>17.434</b>

Berufshauptgruppen und ausgewählte Berufsgattungen ÖISCO-08		Anzahl der Personen	Anteil in %	Bruttojahres- einkommen
5223	Verkäuferinnen und Verkaufshilfskräfte in Handelsgeschäften	178.300	34	16.482
5131	Kellnerinnen	81.400	15	9.669
5321	Pflegehelferinnen	43.700	8	26.525
5311	Kinderbetreuerinnen	41.200	8	19.283
5329	Betreuungsberufe im Gesundheitswesen, a. n. g.	26.900	5	18.815
<b>6</b>	<b>Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei</b>	<b>10.700</b>	<b>100</b>	<b>10.349</b>
<b>7</b>	<b>Handwerks- und verwandte Berufe</b>	<b>53.300</b>	<b>100</b>	<b>22.937</b>
7512	Bäckerinnen, Konditorinnen und Konfektmacherinnen	7.100	13	16.311
<b>8</b>	<b>Bedienerinnen von Anlagen und Maschinen und Montage- berufe</b>	<b>34.800</b>	<b>100</b>	<b>25.257</b>
<b>9</b>	<b>Hilfsarbeitskräfte</b>	<b>309.200</b>	<b>100</b>	<b>14.245</b>
9112	Reinigungspersonal und Hilfskräfte in Büros, Hotels und anderen Einrichtungen	194.500	63	13.701
9412	Küchenhilfen	40.700	13	14.075
9329	Hilfsarbeiterinnen bei der Herstellung von Waren, a. n. g.	24.500	8	22.867
9333	Frachtarbeiterinnen und verwandte Berufe	15.100	5	19.108
9111	Reinigungspersonal und Hilfskräfte in Privathaushalten	8.600	3	5.962

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Tabelle 54: Ausgewählte Berufsgattungen der ÖISCO-08 und mittlere Bruttojahreseinkommen der Männer 2019

Berufshauptgruppen und ausgewählte Berufsgattungen ÖISCO-08		Anzahl der Personen	Anteil in %	Bruttojahres- einkommen
<b>1</b>	<b>Führungskräfte</b>	<b>106.500</b>	<b>100</b>	<b>75.723</b>
1221	Führungskräfte in Vertrieb und Marketing	21.100	20	76.859
1321	Führungskräfte in der Produktion bei der Herstellung von Waren	11.400	11	69.950
1120	Geschäftsführer und Vorstände	8.600	8	172.840
1330	Führungskräfte in der Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie	8.600	8	77.533
1324	Führungskräfte in der Beschaffung, Logistik und in verwandten Bereichen	7.600	7	56.666
<b>2</b>	<b>Akademische Berufe</b>	<b>331.400</b>	<b>100</b>	<b>54.524</b>
2512	Softwareentwickler	35.900	11	50.433
2330	Lehrkräfte im Sekundarbereich	29.700	9	59.165
2310	Universitäts- und Hochschullehrer	18.500	6	42.580
2144	Maschinenbauingenieure	15.400	5	61.213
2221	Akademische und vergleichbare Krankenpflegefachkräfte	13.900	4	49.176
<b>3</b>	<b>Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe</b>	<b>373.600</b>	<b>100</b>	<b>46.145</b>

Berufshauptgruppen und ausgewählte Berufsgattungen ÖISCO-08		Anzahl der Personen	Anteil in %	Bruttojahres- einkommen
3115	Maschinenbautechniker	37.100	10	44.928
3119	Material- und ingenieurtechnische Fachkräfte, a. n. g.	27.900	7	48.196
3322	Vertriebsagenten	27.300	7	59.129
3113	Elektrotechniker	25.500	7	47.264
3343	Sekretariatsfachkräfte in Verwaltung und Geschäftsleitung	23.700	6	33.493
<b>4</b>	<b>Bürokräfte und verwandte Berufe</b>	<b>123.300</b>	<b>100</b>	<b>35.144</b>
4110	Allgemeine Bürokräfte	31.300	25	24.049
4321	Fachkräfte in der Lagerwirtschaft	28.100	23	35.683
4412	Postverteiler und -sortierer	10.300	8	26.160
4120	Sekretariatskräfte (allgemein)	7.500	6	41.019
4211	Bank- und andere Schalterbedienstete	7.000	6	61.321
<b>5</b>	<b>Dienstleistungsberufe und Verkäufer</b>	<b>273.500</b>	<b>100</b>	<b>23.168</b>
5223	Verkäufer und Verkaufshilfskräfte in Handelsgeschäften	63.900	23	21.788
5120	Köche	43.100	16	19.975
5131	Kellner	36.000	13	10.381
5153	Hauswarte	31.600	12	31.377
5414	Sicherheitswachpersonal	16.600	6	24.041
<b>6</b>	<b>Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei</b>	<b>28.900</b>	<b>100</b>	<b>17.992</b>
6113	Gärtner, Saat- und Pflanzenzüchter	15.700	54	19.445
<b>7</b>	<b>Handwerks- und verwandte Berufe</b>	<b>530.400</b>	<b>100</b>	<b>37.035</b>
7231	Kraftfahrzeugmechaniker und -schlosser	45.600	9	35.570
7233	Landmaschinen- und Industriemaschinenmechaniker und -schlosser	41.600	8	42.295
7112	Maurer und verwandte Berufe	38.200	7	34.924
7411	Bauelektriker und verwandte Berufe	35.900	7	38.338
7126	Bauspengler und Sanitär- und Heizungsinstallateure	35.100	7	36.402
<b>8</b>	<b>Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe</b>	<b>268.800</b>	<b>100</b>	<b>34.626</b>
8332	Fahrer schwerer Lastkraftwagen	66.500	25	33.707
8322	Personenkraftwagen-, Taxi-, Kleintransporter- und Kleinbusfahrer	36.500	14	12.417
8342	Führer von Erdbewegungs- und verwandten Maschinen	22.700	8	36.897
8344	Gabelstaplerfahrer und verwandte Berufe	17.800	7	33.541
8331	Busfahrer und Straßenbahnführer	12.800	5	40.308
<b>9</b>	<b>Hilfsarbeitskräfte</b>	<b>221.100</b>	<b>100</b>	<b>20.815</b>
9333	Frachtarbeiter und verwandte Berufe	49.300	22	23.656
9329	Hilfsarbeiter bei der Herstellung von Waren, a. n. g.	39.100	18	29.880
9313	Hilfsarbeiter im Hochbau	25.400	11	20.568
9412	Küchenhilfen	25.300	11	10.799
9112	Reinigungspersonal und Hilfskräfte in Büros, Hotels und anderen Einrichtungen	24.800	11	14.252

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Bei gleichen Berufsgattungen bietet sich ein Vergleich der Bruttojahreseinkommen von Frauen und Männern an, wobei sich in allen Berufsgattungen der Einkommensnachteil von Frauen bestätigte. Weibliche Führungskräfte im Vertrieb und Marketing (Berufsgattung 1221) erzielten ein über 40% niedrigeres Einkommen als männliche Führungskräfte. Bei Lehrkräften im Sekundarbereich (Berufsgattung 2330) ergab sich ein Einkommensnachteil für Frauen von 24%. Bei der Berufsgattung allgemeine Bürokräfte (4110) gab es mit 5% zum Nachteil der Frauen hingegen nur einen geringen Einkommensunterschied.

Im Vergleich zu dem im Bruttojahreseinkommen dokumentierten gesamten Einkommen eines Kalenderjahres war bei den Bruttoverdiensten pro Stunde (siehe Tabelle 55) eine wesentlich gleichmäßigere Verteilung in den Berufshauptgruppen zu erkennen. Der Bruttostundenverdienst wird berechnet, indem das Bruttojahreseinkommen abzüglich Einmalzahlungen (z.B. Abfertigungen, Urlaubentschädigungen) und Sonderzahlungen (13. und 14. Monatsgehalt) durch die Jahresarbeitsstunden dividiert wird. Letzteres wird durch die Multiplikation der individuellen wöchentlichen Normalarbeitszeit mit der in den Lohnsteuerdaten ersichtlichen Beschäftigungsdauer des Referenzjahres ermittelt.

Tabelle 55: Verteilung der Bruttostundenverdienste nach Berufshauptgruppen und Geschlecht 2019

Berufshauptgruppen	Bruttostundenverdienste			Quartilsabstand	Quartilsabstand/ Median in %
	1. Quartil	Median	3. Quartil		
<b>Frauen und Männer</b>					
1 Führungskräfte	18,50	25,50	35,00	16,50	65
2 Akademische Berufe	15,60	20,70	26,80	11,20	54
3 Technikerinnen und Techniker und gleichrangige nicht-technische Berufe	13,20	17,30	23,10	9,90	57
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	11,10	14,60	19,20	8,10	55
5 Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen und Verkäufer	9,50	11,70	14,90	5,40	46
6 Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	7,90	10,70	13,80	5,80	54
7 Handwerks- und verwandte Berufe	12,80	15,60	19,10	6,30	40
8 Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	11,10	14,40	18,10	7,00	49
9 Hilfsarbeitskräfte	9,00	10,70	13,40	4,40	41
<b>Gesamt</b>	<b>10,90</b>	<b>14,90</b>	<b>20,40</b>	<b>9,50</b>	<b>64</b>

Berufshauptgruppen	Bruttostundenverdienste			Quartilsabstand	Quartilsabstand/ Median in %
	1. Quartil	Median	3. Quartil		
<b>Frauen</b>					
1 Führungskräfte	15,40	20,90	27,40	12,00	57
2 Akademische Berufe	14,90	19,50	24,90	10,00	51
3 Technikerinnen und gleichrangige nichttechnische Berufe	12,30	16,00	20,20	7,80	49
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	11,00	14,40	18,80	7,70	53
5 Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen	9,50	11,50	14,30	4,80	42
6 Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	6,50	10,00	11,70	5,20	52
7 Handwerks- und verwandte Berufe	9,80	11,60	14,80	5,00	43
8 Bedienerinnen von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	9,80	12,30	15,20	5,50	45
9 Hilfsarbeitskräfte	8,90	10,20	12,40	3,50	34
<b>Zusammen</b>	<b>10,10</b>	<b>13,60</b>	<b>18,70</b>	<b>8,60</b>	<b>63</b>
<b>Männer</b>					
1 Führungskräfte	20,80	28,20	38,50	17,70	63
2 Akademische Berufe	16,90	22,70	29,80	12,90	57
3 Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	14,30	19,00	25,20	10,90	57
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	11,30	15,20	21,80	10,50	69
5 Dienstleistungsberufe und Verkäufer	9,40	12,10	16,00	6,70	55
6 Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	8,40	11,20	14,30	5,90	53
7 Handwerks- und verwandte Berufe	13,20	15,90	19,40	6,10	38
8 Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	11,40	14,70	18,50	7,10	48
9 Hilfsarbeitskräfte	9,20	11,70	14,60	5,30	45
<b>Zusammen</b>	<b>12,00</b>	<b>16,00</b>	<b>21,90</b>	<b>9,90</b>	<b>62</b>

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.  
Die Zeilen Gesamt und Zusammen beinhalten Angehörige der regulären Streitkräfte.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Beim Vergleich der Stundenverdienste gegenüber dem Bruttojahreseinkommen (siehe Tabelle 49) fallen vor allem große Veränderungen bei den relativen Quartilsabstandswerten auf. Bei allen Berufshauptgruppen sank der relative Quartilsabstand, insbesondere bei den Bürokräften, Fachkräften in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei, Dienstleistungsberufen und Verkäuferinnen und Verkäufern sowie Hilfsarbeitskräften, bei letzteren sogar um 71-%-Punkte. Bei den Führungskräften, den Handwerks- und verwandten Berufen sowie den Bedienerinnen und Bedienern von Anlagen und Maschinen und Montageberufen zeigten sich die geringsten Veränderungen. Generell wurden die großen Einkommensunterschiede zwischen und innerhalb der Gruppen bei der Darstellung der Stundenverdienste abgeschwächt. Das lässt darauf schließen, dass auch hier Struktureffekte wie nicht ganzjährige Erwerbstätigkeit und Teilzeitarbeit wesentlich zu den großen Unterschieden in der Verteilung der Bruttojahreseinkommen beitrugen.

Mit Blick auf die Differenzen zwischen den Geschlechtern lässt sich hinzufügen, dass der Einkommensnachteil der Frauen in Bezug auf den Stundenverdienst für Führungskräfte und in Handwerksberufen am größten war: Frauen erzielten dort 74 % bzw. 73 % des Stundenverdienstes der Männer. Als Bürokräfte und in Dienstleistungsberufen verdienten Frauen ähnlich viel wie Männer.

## 2.5 Funktionen

In diesem Kapitel werden die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach „Funktionen“ untersucht. Funktionen setzen sich im Kontext des „Allgemeinen Einkommensberichts“ aus der Art des Beschäftigungsverhältnisses (Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte, Vertragsbedienstete sowie Beamtinnen und Beamte) und der Stellung im Beruf (von Hilfs- bis zu führenden Tätigkeiten) zusammen.

Wie Tabelle 56 zeigt, befand sich über die Hälfte der unselbstständig Erwerbstätigen in einem Angestelltenverhältnis – 2019 waren es rund 2.190.000 Personen oder 51 %. 1.601.900 Personen oder 37 % waren als Arbeiterinnen und Arbeiter tätig, 375.400 Personen oder 9 % waren Vertragsbedienstete und weitere 164.400 Personen oder 4 % zählten zu den Beamtinnen und Beamten.

Von den Arbeiterinnen und Arbeitern war die Gruppe der angelernten Arbeiterinnen und Arbeiter mit 40 % die größte, wobei auch die Gruppen der Hilfsarbeiterinnen und -arbeiter sowie jene der Facharbeiterinnen und -arbeiter noch relativ stark vertreten waren (25 % bzw. 32 % aller Arbeiterinnen und Arbeiter). Mit einem Anteil von 3 % gab es verhältnismäßig wenig Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter sowie Meisterinnen und Meister.

Die Gruppe der Angestellten war eindeutig von Personen, die mittlere Tätigkeiten ausübten, dominiert. Sie stellten mit 45 % den größten Teil aller Angestellten und lagen vor Personen, die höhere Tätigkeiten (18 %) bzw. hilfs- und angelernte Tätigkeiten (12 %) ausübten. Vertragsbedienstete sowie Beamtinnen und Beamte waren zu fast 70 % in mittleren oder höheren Tätigkeiten beschäftigt.

Tabelle 56: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Funktionen 2019

Funktionen Stellung im Beruf	Anzahl der Personen	Anteil in %	
<b>Arbeiterinnen und Arbeiter</b>	<b>1.601.900</b>	<b>37</b>	<b>100</b>
Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter	397.400		25
Angelernte Arbeiterinnen und Arbeiter	643.400		40
Facharbeiterinnen und Facharbeiter	513.300		32
Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter/ Meisterinnen und Meister	47.800		3



Funktionen Stellung im Beruf	Anzahl der Personen	Anteil in %	
<b>Angestellte</b>	<b>2.190.000</b>	<b>51</b>	<b>100</b>
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	273.500		12
Facharbeiterinnen und Facharbeiter/ Meisterinnen und Meister	140.900		6
Mittlere Tätigkeiten	974.700		45
Höhere Tätigkeiten	403.300		18
Hochqualifizierte Tätigkeiten	226.600		10
Führende Tätigkeiten	171.000		8
<b>Vertragsbedienstete</b>	<b>375.400</b>	<b>9</b>	<b>100</b>
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	27.000		7
Facharbeiterinnen und Facharbeiter/ Meisterinnen und Meister	26.100		7
Mittlere Tätigkeiten	131.800		35
Höhere Tätigkeiten	122.200		33
Hochqualifizierte Tätigkeiten	52.600		14
Führende Tätigkeiten	15.700		4
<b>Beamtinnen und Beamte</b>	<b>164.400</b>	<b>4</b>	<b>100</b>
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	...		...
Facharbeiterinnen und Facharbeiter/ Meisterinnen und Meister	(5.600)		(3)
Mittlere Tätigkeiten	58.100		35
Höhere Tätigkeiten	51.300		31
Hochqualifizierte Tätigkeiten	27.100		16
Führende Tätigkeiten	19.600		12
<b>Gesamt</b>	<b>4.331.700</b>	<b>100</b>	

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Ein Blick auf die Bruttojahreseinkommen in Tabelle 57 zeigt, dass die Arbeiterinnen und Arbeiter die Gruppe mit dem niedrigsten Einkommen waren. Sie erzielten 2019 ein mittleres Bruttojahreseinkommen von 25.494 EUR. Angestellte kamen auf ein Medianeinkommen von 30.145 EUR, Vertragsbedienstete von 39.522 EUR. Das mit Abstand höchste mittlere Bruttojahreseinkommen erhielten Beamtinnen und Beamte: Sie hatten 2019 ein Medianeinkommen von 59.261 EUR zu verzeichnen. Das hohe Einkommensniveau war u. a. eine Folge des höheren Durchschnittsalters sowie Bildungsstands der Beamtenschaft.

Innerhalb der Beschäftigtengruppen zeigten sich teilweise stärkere Einkommensunterschiede als zwischen diesen. In der Gruppe der Arbeiterinnen und Arbeiter kamen Hilfskräfte 2019 auf ein Medianeinkommen von 12.697 EUR, Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter sowie Meisterinnen und Meister erzielten demgegenüber 44.936 EUR. Auffällig ist, dass die Einkommensunterschiede unter den

Hilfskräften relativ gesehen deutlich größer waren als unter Fachkräften, Vorarbeiterinnen und -arbeitern sowie Meisterinnen und Meistern. Der relative Quartilsabstand betrug innerhalb der Arbeiterinnen und Arbeiter für die Gruppe der Hilfskräfte 133 %. Für Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter sowie Meisterinnen und Meister betrug dieser Wert 46 %.

Tabelle 57: Verteilung der Bruttojahreseinkommen nach Funktionen 2019

Funktionen Stellung im Beruf	Bruttojahreseinkommen			Quartils- abstand	Quartils- abstand/ Median in %
	1. Quartil	Median	3. Quartil		
<b>Arbeiterinnen und Arbeiter</b>	<b>12.235</b>	<b>25.494</b>	<b>37.594</b>	<b>25.359</b>	<b>99</b>
Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter	5.578	12.697	22.413	16.835	133
Angelernte Arbeiterinnen und Arbeiter	13.368	24.557	35.389	22.021	90
Facharbeiterinnen und Facharbeiter	24.797	35.431	44.274	19.477	55
Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter/ Meisterinnen und Meister	35.000	44.936	55.469	20.468	46
<b>Angestellte</b>	<b>13.520</b>	<b>30.145</b>	<b>50.131</b>	<b>36.611</b>	<b>121</b>
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	3.460	7.929	21.218	17.757	224
Facharbeiterinnen und Facharbeiter/ Meisterinnen und Meister	18.559	30.024	42.910	24.351	81
Mittlere Tätigkeiten	12.391	25.796	39.194	26.803	104
Höhere Tätigkeiten	24.545	41.612	60.654	36.109	87
Hochqualifizierte Tätigkeiten	30.562	50.517	71.802	41.239	82
Führende Tätigkeiten	43.838	69.409	102.748	58.910	85
<b>Vertragsbedienstete</b>	<b>28.680</b>	<b>39.522</b>	<b>52.146</b>	<b>23.466</b>	<b>59</b>
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	18.289	29.256	36.452	18.163	62
Facharbeiterinnen und Facharbeiter/ Meisterinnen und Meister	27.175	37.488	45.734	18.559	50
Mittlere Tätigkeiten	25.385	35.404	44.275	18.890	53
Höhere Tätigkeiten	31.268	42.441	56.057	24.788	58
Hochqualifizierte Tätigkeiten	36.013	49.140	68.881	32.869	67
Führende Tätigkeiten	44.453	58.701	80.787	36.334	62
<b>Beamteninnen und Beamte</b>	<b>47.099</b>	<b>59.261</b>	<b>72.501</b>	<b>25.402</b>	<b>43</b>
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	...	...	...	...	...
Facharbeiterinnen und Facharbeiter/ Meisterinnen und Meister	(42.413)	(51.242)	(69.747)	(27.333)	(53)
Mittlere Tätigkeiten	42.652	51.806	61.374	18.722	36
Höhere Tätigkeiten	49.552	62.449	73.784	24.231	39
Hochqualifizierte Tätigkeiten	54.906	67.776	89.671	34.764	51
Führende Tätigkeiten	63.070	71.546	94.450	31.380	44
<b>Gesamt</b>	<b>14.537</b>	<b>30.303</b>	<b>46.039</b>	<b>31.502</b>	<b>104</b>

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Bei den Angestellten zeigten sich noch stärker ausgeprägte Einkommensunterschiede zwischen den verschiedenen Kategorien der beruflichen Stellung. Angestellte in führenden Tätigkeiten erzielten 2019 mit 69.409 EUR im Mittel fast neunmal so viel wie Angestellte in Hilfs- und angelernten Tätigkeiten mit 7.929 EUR. Im Gegensatz zu den Arbeiterinnen und Arbeitern stieg auch der absolute Quartilsabstand mit der Stellung im Beruf kontinuierlich an: Unter den Angestellten in höheren Positionen bestanden deutlich stärkere Einkommensunterschiede – in absoluten Zahlen – als unter jenen mit niedrigerer beruflicher Stellung. Die relative Streuung der Einkommen war jedoch in den unteren Positionsgruppen höher (für Hilfs- und angelernte Tätigkeiten betrug der relative Quartilsabstand 224 %, für führende Tätigkeiten 85 %).

Im öffentlichen Bereich waren die Einkommensunterschiede generell geringer – vor allem, weil hier in den unteren Positionsgruppen deutlich höhere Einkommen erzielt wurden als bei Arbeiterinnen, Arbeitern und Angestellten. Personen, die Hilfs- und angelernte Tätigkeiten verrichteten, verdienten als Vertragsbedienstete mit 29.256 EUR viel mehr als Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Angestellte in der vergleichbaren beruflichen Stellung. Allerdings waren nur ca. 7 % der Vertragsbediensteten und weniger als 2 % der Beamtinnen und Beamten in einer Hilfs- und angelernten Tätigkeit beschäftigt (siehe Tabelle 56).

Vertragsbedienstete in höheren Positionen erzielten dagegen Einkommen in ähnlicher Höhe wie Angestellte. Beamtinnen und Beamte verdienten in jeder Position mehr als Angestellte, Vertragsbedienstete sowie Arbeiterinnen und Arbeiter. Des Weiteren ist die Streuung der Einkommen innerhalb der Gruppen im öffentlichen Bereich, aber vor allem bei den Beamtinnen und Beamten, deutlich geringer – abzu-lesen an den Quartilsabständen als Absolutbeträge und als Prozentwerte des jeweiligen Medians.

Die Einkommensunterschiede zwischen Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Angestellten einerseits und Vertragsbediensteten sowie Beamtinnen und Beamten andererseits waren zu einem Großteil auf die Anteile der Teilzeitbeschäftigten und der nicht ganzjährig Beschäftigten zurückzuführen. Diese waren in Kombination bei Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Angestellten deutlich höher als bei Vertragsbediensteten sowie Beamtinnen und Beamten (siehe Tabelle 58). Im Jahr 2019 gingen 29 % der Arbeiterinnen und Arbeiter einer Teilzeitbeschäftigung nach und 37 % waren nicht das ganze Jahr über beschäftigt. Bei den Angestellten war der Anteil der Teilzeitbeschäftigten höher, der Anteil der nicht ganzjährig Beschäftigten dagegen niedriger: 43 % waren 2019 teilzeitbeschäftigt, 27 % nicht das ganze Jahr beschäftigt. Unter den Vertragsbediensteten befanden sich 31 % in Teilzeit und knapp 7 % in nicht ganzjähriger Beschäftigung, von den Beamtinnen und Beamten waren nur 16 % teilzeitbeschäftigt.

Tabelle 58: Beschäftigungsausmaß (in Prozent) und mittlere Bruttojahreseinkommen nach Funktionen 2019

Funktionen Stellung im Beruf	Beschäftigungsausmaß in %		Bruttojahreseinkommen	
	Anteil Teilzeit	Anteil nicht ganzjährig	Alle unselbst- ständig Erwerbs- tätigen	Ganzjährig Vollzeit- beschäftigte
<b>Arbeiterinnen und Arbeiter</b>	<b>29</b>	<b>37</b>	<b>25.494</b>	<b>37.067</b>
Hilfsarbeiterinnen und Hilfs- arbeiter	53	50	12.697	29.168
Angelernte Arbeiterinnen und Arbeiter	29	36	24.557	34.521
Facharbeiterinnen und Fach- arbeiter	12	28	35.431	39.805
Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter/ Meisterinnen und Meister	...	25	44.936	47.785
<b>Angestellte</b>	<b>43</b>	<b>27</b>	<b>30.145</b>	<b>49.506</b>
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	63	55	7.929	30.769
Facharbeiterinnen und Fach- arbeiter/Meisterinnen und Meister	36	24	30.024	40.783
Mittlere Tätigkeiten	49	28	25.796	40.481
Höhere Tätigkeiten	35	19	41.612	55.118
Hochqualifizierte Tätigkeiten	33	18	50.517	64.429
Führende Tätigkeiten	13	11	69.409	78.894
<b>Vertragsbedienstete</b>	<b>31</b>	<b>7</b>	<b>39.522</b>	<b>44.798</b>
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	42	(12)	29.256	33.622
Facharbeiterinnen und Fach- arbeiter/Meisterinnen und Meister	31	...	37.488	40.358
Mittlere Tätigkeiten	34	8	35.404	40.649
Höhere Tätigkeiten	29	8	42.441	48.258
Hochqualifizierte Tätigkeiten	29	...	49.140	56.723
Führende Tätigkeiten	...	...	58.701	62.070
<b>Beamteninnen und Beamte</b>	<b>16</b>	<b>(2)</b>	<b>59.261</b>	<b>62.555</b>
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	...	...	...	...
Facharbeiterinnen und Fach- arbeiter/Meisterinnen und Meister	...	...	(51.242)	(51.283)
Mittlere Tätigkeiten	19	...	51.806	54.104
Höhere Tätigkeiten	16	...	62.449	64.400
Hochqualifizierte Tätigkeiten	(20)	...	67.776	71.916
Führende Tätigkeiten	...	...	71.546	71.546
<b>Gesamt</b>	<b>36</b>	<b>28</b>	<b>30.303</b>	<b>43.770</b>

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Darüber hinaus zeigte sich, dass der Teilzeitanteil mit der Funktion zusammenhing. Während beispielsweise 63 % der Angestellten, die Hilfstätigkeiten und angelernte Tätigkeiten ausführten, teilzeitbeschäftigt waren, arbeiteten nur 13 % der Angestellten mit führenden Tätigkeiten in Teilzeit. Dieser Zusammenhang war bei Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Angestellten deutlicher ausgeprägt als bei Vertragsbediensteten, Beamtinnen und Beamten.

Wurden nur ganzjährig Vollzeitbeschäftigte in den Vergleich einbezogen, verkleinerten sich die Unterschiede zwischen Angestellten einerseits und Vertragsbediensteten, Beamtinnen und Beamten andererseits deutlich. Wie Tabelle 58 zeigt, kamen ganzjährig vollzeitbeschäftigte Angestellte in der Betrachtung für das Jahr 2019 auf ein Medianeinkommen von 49.506 EUR und lagen damit über dem mittleren Einkommen der Vertragsbediensteten (44.798 EUR) und rund ein Fünftel unter dem mittleren Einkommen der Beamtinnen und Beamten (62.555 EUR). Vergleicht man die Bruttojahreseinkommen aller Angestellten und aller Beamtinnen und Beamten, ist das mittlere Einkommen der Angestellten ca. um die Hälfte niedriger als jenes der Beamtinnen und Beamten.

Bei den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten verringerten sich die Einkommensunterschiede nicht nur zwischen den einzelnen Gruppen. Auch innerhalb der Gruppen verminderte sich der Abstand zwischen hohen und niedrigen Tätigkeiten. Dieser Effekt war bei den Arbeiterinnen und Arbeitern sowie bei den Angestellten stärker zu beobachten als bei den Vertragsbediensteten sowie Beamtinnen und Beamten, da in den beiden letztgenannten Gruppen der Anteil der nicht ganzjährig Erwerbstätigen und der Teilzeitbeschäftigten deutlich geringer war.

Nicht nur in Bezug auf die Verteilung der Einkommen zwischen den hohen und niedrigen Tätigkeiten, sondern auch im Hinblick auf die Einkommensungleichheit zwischen Frauen und Männern gab es Unterschiede von Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Angestellten zu den Vertragsbediensteten sowie Beamtinnen und Beamten. Bei Erwerbstätigen im öffentlichen Dienst waren die geringsten Unterschiede zwischen den Einkommen von Frauen und Männern zu beobachten (siehe Tabelle 59). Weibliche Vertragsbedienstete erzielten 80 % des mittleren Männereinkommens, Beamtinnen 88 %, während weibliche Angestellte und Arbeiterinnen lediglich 58 % bzw. 49 % der mittleren Männereinkommen erhielten.

Mit 64 % war der höchste Frauenanteil unter den Vertragsbediensteten festzustellen, auch unter den Personen mit höheren, hochqualifizierten und führenden Tätigkeiten gab es hier relativ viele Frauen. Bei den Angestellten lag der Frauenanteil bei 55 %, Arbeiterinnen und Arbeiter waren zu 34 % weiblich. Bei den Arbeiterinnen und Arbeitern nahm der Frauenanteil mit steigendem Tätigkeitsniveau deutlich ab: Während unter den Hilfskräften noch 53 % weiblich waren, waren es unter den Fachkräften nur mehr 14 %. Unter den Beamtinnen und Beamten gab es hingegen

mit 52 % bei höheren und 51 % bei hochqualifizierten Tätigkeiten annähernd gleich viele Frauen wie Männer. Nur auf der Funktionsebene der führenden Tätigkeiten waren hier mit 28 % verhältnismäßig weniger Frauen zu finden.

Tabelle 59: Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Funktionen und Geschlecht 2019

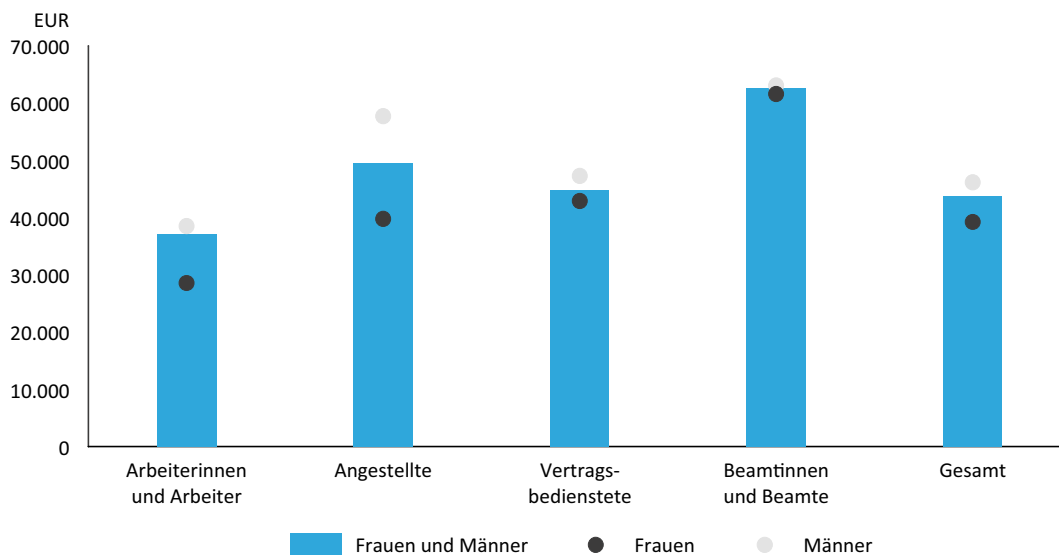
Funktionen Stellung im Beruf	Frauenanteil in %	Bruttojahreseinkommen		Frauen- median in % des Männer- medians
		Frauen	Männer	
<b>Arbeiterinnen und Arbeiter</b>	<b>34</b>	<b>15.855</b>	<b>32.467</b>	<b>49</b>
Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter	53	12.451	13.233	94
Angelernte Arbeiterinnen und Arbeiter	39	17.698	30.761	58
Facharbeiterinnen und Facharbeiter	14	19.000	37.067	51
Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter/ Meisterinnen und Meister	(8)	(33.190)	45.545	(73)
<b>Angestellte</b>	<b>55</b>	<b>24.496</b>	<b>42.364</b>	<b>58</b>
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	56	8.527	7.523	113
Facharbeiterinnen und Facharbeiter/ Meisterinnen und Meister	48	23.424	38.608	61
Mittlere Tätigkeiten	65	23.337	33.741	69
Höhere Tätigkeiten	52	32.397	54.054	60
Hochqualifizierte Tätigkeiten	46	39.870	59.516	67
Führende Tätigkeiten	30	44.379	79.590	56
<b>Vertragsbedienstete</b>	<b>64</b>	<b>35.926</b>	<b>44.651</b>	<b>80</b>
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	55	23.368	34.987	67
Facharbeiterinnen und Facharbeiter/ Meisterinnen und Meister	36	27.162	40.153	68
Mittlere Tätigkeiten	68	33.734	40.288	84
Höhere Tätigkeiten	71	40.092	50.512	79
Hochqualifizierte Tätigkeiten	64	42.096	60.806	69
Führende Tätigkeiten	43	56.526	63.385	89
<b>Beamtinnen und Beamte</b>	<b>43</b>	<b>55.065</b>	<b>62.657</b>	<b>88</b>
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	...	...	...	...
Facharbeiterinnen und Facharbeiter/ Meisterinnen und Meister	...	...	(51.242)	...
Mittlere Tätigkeiten	40	46.942	54.420	86
Höhere Tätigkeiten	52	58.990	65.161	91
Hochqualifizierte Tätigkeiten	51	60.124	78.371	77
Führende Tätigkeiten	28	(69.820)	71.546	98
<b>Gesamt</b>	<b>48</b>	<b>23.274</b>	<b>37.016</b>	<b>63</b>

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Ein Teil des Einkommensnachteils der Frauen war auf Unterschiede im wöchentlichen Arbeitsausmaß sowie auf nicht ganzjährige Beschäftigung zurückzuführen. Da unterschiedliche Arbeitsvolumen wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Bruttojahreseinkommens hatten, müssen Faktoren wie Teilzeitarbeit bzw. nicht ganzjährige Beschäftigung kontrolliert werden. Wenn nur ganzjährig Vollzeitbeschäftigte verglichen werden, können diese Einflussfaktoren auf die Einkommenshöhe ausgeblendet werden. Tabelle 60 und Abbildung 30 zeigen die Bruttojahreseinkommen von ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen und Geschlecht.

Abbildung 30: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen und Geschlecht 2019



Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Abbildung 30 zeigt den Unterschied zwischen den mittleren Bruttojahreseinkommen der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen und Männer. In allen Funktionen verdienten Frauen weniger als Männer, bei Angestellten war die Differenz am deutlichsten, bei Beamtinnen am geringsten.

Da die Mehrzahl der Teilzeitbeschäftigten weiblich war, sank bei alleiniger Berücksichtigung von ganzjährig Vollzeiterwerbstätigen der Frauenanteil in allen Gruppen (siehe Tabelle 59 und Tabelle 60). 38% der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Angestellten waren Frauen, unter den Arbeiterinnen und Arbeitern waren es nur 17%, bei Beamtinnen und Beamten 35%. Der höchste Frauenanteil war mit 53% unter den ganzjährig vollzeitbeschäftigten Vertragsbediensteten zu finden. Der Einkommensnachteil der Frauen war zwar abgeschwächt, aber weiterhin deutlich: Bei den Angestellten lag das Medianeinkommen der Frauen bei 69% des Männer-Medianeinkommens, bei den Arbeiterinnen bei 74%. Weibliche Vertragsbedienstete kamen im Mittel auf ein Einkommen, das bei 91% des Männerein-

kommens lag und Beamtinnen verdienten fast gleich viel wie ganzjährig vollzeitbeschäftigte Männer.

Tabelle 60: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen und Geschlecht 2019

Funktionen Stellung im Beruf	Frauenanteil in %	Bruttojahreseinkommen		Frauen- median in % des Männer- medians
		Frauen	Männer	
<b>Arbeiterinnen und Arbeiter</b>	<b>17</b>	<b>28.580</b>	<b>38.511</b>	<b>74</b>
Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter	39	25.111	32.412	77
Angelernte Arbeiterinnen und Arbeiter	23	28.674	36.373	79
Facharbeiterinnen und Facharbeiter	8	30.798	40.482	76
Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter/ Meisterinnen und Meister	...	...	49.031	...
<b>Angestellte</b>	<b>38</b>	<b>39.769</b>	<b>57.706</b>	<b>69</b>
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	43	28.116	34.165	82
Facharbeiterinnen und Facharbeiter/ Meisterinnen und Meister	28	32.581	44.928	73
Mittlere Tätigkeiten	48	35.993	46.670	77
Höhere Tätigkeiten	38	45.100	63.186	71
Hochqualifizierte Tätigkeiten	31	56.108	67.911	83
Führende Tätigkeiten	22	60.359	84.263	72
<b>Vertragsbedienstete</b>	<b>53</b>	<b>42.914</b>	<b>47.283</b>	<b>91</b>
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	(32)	(29.351)	36.529	(80)
Facharbeiterinnen und Facharbeiter/ Meisterinnen und Meister	...	...	40.358	...
Mittlere Tätigkeiten	56	39.983	41.508	96
Höhere Tätigkeiten	63	44.978	54.153	83
Hochqualifizierte Tätigkeiten	57	51.313	66.504	77
Führende Tätigkeiten	(33)	(58.701)	63.385	(93)
<b>Beamtinnen und Beamte</b>	<b>35</b>	<b>61.602</b>	<b>63.068</b>	<b>98</b>
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	...	...	...	...
Facharbeiterinnen und Facharbeiter/ Meisterinnen und Meister	...	...	(51.283)	...
Mittlere Tätigkeiten	31	52.100	56.215	93
Höhere Tätigkeiten	45	63.428	65.939	96
Hochqualifizierte Tätigkeiten	41	67.635	78.371	86
Führende Tätigkeiten	(24)	(69.820)	71.546	(98)
<b>Gesamt</b>	<b>32</b>	<b>39.244</b>	<b>46.158</b>	<b>85</b>

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.



Um die Unterschiede bezüglich der Arbeitszeit in der Analyse auszublenden, wird in Tabelle 61 der Bruttostundenverdienst dargestellt.

Tabelle 61: Verteilung der Bruttostundenverdienste nach Funktionen 2019

Funktionen Stellung im Beruf	Bruttostundenverdienste			Quartils- abstand	Quartils- abstand/ Median in %
	1. Quartil	Median	3. Quartil		
<b>Arbeiterinnen und Arbeiter</b>	<b>9,80</b>	<b>12,80</b>	<b>16,30</b>	<b>6,50</b>	<b>51</b>
Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter	8,70	10,50	13,30	4,50	43
Angelernte Arbeiterinnen und Arbeiter	9,70	12,30	15,40	5,70	46
Facharbeiterinnen und Facharbeiter	12,20	15,10	18,50	6,30	42
Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter/ Meisterinnen und Meister	15,30	18,30	22,50	7,10	39
<b>Angestellte</b>	<b>11,40</b>	<b>15,90</b>	<b>22,40</b>	<b>11,00</b>	<b>69</b>
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	8,30	10,90	14,10	5,80	53
Facharbeiterinnen und Facharbeiter/ Meisterinnen und Meister	11,50	15,10	19,40	7,90	52
Mittlere Tätigkeiten	11,00	14,50	19,00	8,00	55
Höhere Tätigkeiten	14,70	19,40	25,70	11,00	57
Hochqualifizierte Tätigkeiten	16,50	22,50	30,30	13,80	61
Führende Tätigkeiten	18,70	26,10	35,80	17,10	66
<b>Vertragsbedienstete</b>	<b>14,00</b>	<b>17,60</b>	<b>22,70</b>	<b>8,70</b>	<b>49</b>
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	11,00	13,00	15,10	4,10	32
Facharbeiterinnen und Facharbeiter/ Meisterinnen und Meister	14,50	16,70	20,10	5,60	34
Mittlere Tätigkeiten	13,10	16,00	20,00	6,90	43
Höhere Tätigkeiten	15,80	19,00	24,40	8,70	46
Hochqualifizierte Tätigkeiten	16,90	22,80	29,60	12,70	56
Führende Tätigkeiten	19,00	23,60	29,30	10,30	44
<b>Beamtinnen und Beamte</b>	<b>19,40</b>	<b>24,30</b>	<b>29,10</b>	<b>9,70</b>	<b>40</b>
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	...	...	...	...	...
Facharbeiterinnen und Facharbeiter/ Meisterinnen und Meister	(16,70)	(20,00)	(25,60)	(8,90)	(45)
Mittlere Tätigkeiten	17,70	21,10	25,00	7,30	35
Höhere Tätigkeiten	20,20	25,20	29,30	9,10	36
Hochqualifizierte Tätigkeiten	24,20	28,60	35,40	11,20	39
Führende Tätigkeiten	23,30	27,10	35,20	11,90	44
<b>Gesamt</b>	<b>10,90</b>	<b>14,90</b>	<b>20,40</b>	<b>9,50</b>	<b>64</b>

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Die Stundenverdienste streuten deutlich geringer als die Bruttojahreseinkommen. Bei diesen machte sich offensichtlich der Einfluss von Teilzeitarbeit bzw. nicht ganzjähriger Beschäftigung bei Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Angestellten bemerkbar. Unterschiede zwischen den Funktionen blieben aber dennoch bestehen. Der mittlere Stundenverdienst der Angestellten betrug 65 % des Stundenverdienstes der Beamtinnen und Beamten (gegenüber 51 % beim Jahreseinkommen). Jedoch zeigte sich mit steigender Funktionsebene tendenziell eine zunehmende Annäherung der Stundenverdienste zwischen Angestellten einerseits und Beamtinnen und Beamten andererseits.

In der weiteren Differenzierung der Funktionen nach dem Geschlecht zeigte sich, dass der Abstand zwischen Stundenverdiensten von Frauen und Männern in bestimmten Funktionen besonders ausgeprägt war. Am stärksten war der Einkommensnachteil bei den Facharbeiterinnen und den weiblichen Angestellten in führenden Tätigkeiten, hier erzielten Frauen 71 % bzw. 73 % des Stundenverdienstes von Männern. Bei Beamtinnen war der Einkommensnachteil dagegen nicht vorhanden, sie verdienten sogar 3 % mehr als ihre männlichen Kollegen.

## 2.6 Dauer der Betriebszugehörigkeit und Bildung

### 2.6.1 Dauer der Betriebszugehörigkeit

Die Dauer der Betriebszugehörigkeit wirkt sich positiv auf das Einkommen aus. Die folgenden Auswertungen wurden nur für ganzjährig Vollzeitbeschäftigte vorgenommen, um den Effekt von Teilzeit- und saisonaler Beschäftigung auszublenden.

Der positive Zusammenhang zwischen der Dauer der Betriebszugehörigkeit und dem Einkommen war jedoch nicht für alle Gruppen gleich stark ausgeprägt (siehe Tabelle 62). Die größten Auswirkungen waren für Angestellte feststellbar. Dort erhielten ganzjährig Vollzeitbeschäftigte mit mehr als 20 Jahren Betriebszugehörigkeit ein um 76 % höheres mittleres Einkommen als Beschäftigte, die erst höchstens ein Jahr Betriebszugehörigkeit aufweisen konnten. Bei Arbeiterinnen und Arbeitern hingegen wirkte sich die Dauer der Betriebszugehörigkeit weniger stark auf die Höhe der mittleren Einkommen aus: Arbeiterinnen und Arbeiter, die mehr als 20 Jahre im Betrieb tätig waren, erhielten im Mittel ca. 47 % mehr als neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bei der Entwicklung der Einkommen mit steigender Betriebszugehörigkeit gab es keine großen geschlechtsspezifischen Unterschiede, allerdings verdienten Arbeiterinnen und weibliche Angestellte in allen Stufen weniger als ihre männlichen Pendants.

Tabelle 62: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen, Dauer der Betriebszugehörigkeit und Geschlecht 2019

Funktionen Dauer der Betriebszugehörigkeit	Anzahl der Personen	Frauenanteil in %	Bruttojahreseinkommen			Frauenmedian in % des Männermedians
			Frauen und Männer	Frauen	Männer	
<b>Gesamt</b>	<b>2.102.800</b>	<b>32</b>	<b>43.770</b>	<b>39.244</b>	<b>46.158</b>	<b>85</b>
Bis 1 Jahr	177.900	32	34.168	31.868	35.723	89
Über 1 bis 3 Jahre	357.700	37	36.752	33.957	38.209	89
Über 3 bis 5 Jahre	244.400	35	37.864	35.451	38.900	91
Über 5 bis 10 Jahre	398.700	33	41.694	37.464	43.970	85
Über 10 bis 20 Jahre	456.900	29	48.258	40.907	50.773	81
Mehr als 20 Jahre	467.200	30	58.203	56.088	59.271	95
<b>Arbeiterinnen und Arbeiter</b>	<b>744.500</b>	<b>17</b>	<b>37.067</b>	<b>28.580</b>	<b>38.511</b>	<b>74</b>
Bis 1 Jahr	73.300	18	30.294	24.957	32.161	78
Über 1 bis 3 Jahre	141.000	20	32.718	25.399	34.274	74
Über 3 bis 5 Jahre	94.500	19	33.815	27.750	35.122	79
Über 5 bis 10 Jahre	149.600	16	37.475	28.104	38.981	72
Über 10 bis 20 Jahre	165.700	17	41.125	30.528	43.713	70
Mehr als 20 Jahre	120.300	12	44.460	35.165	45.524	77
<b>Angestellte</b>	<b>975.800</b>	<b>38</b>	<b>49.506</b>	<b>39.769</b>	<b>57.706</b>	<b>69</b>
Bis 1 Jahr	87.900	42	37.659	33.316	41.835	80
Über 1 bis 3 Jahre	179.900	46	40.982	35.777	47.082	76
Über 3 bis 5 Jahre	120.600	43	41.898	36.879	49.968	74
Über 5 bis 10 Jahre	192.600	39	46.876	38.565	53.717	72
Über 10 bis 20 Jahre	212.600	34	56.180	43.821	63.888	69
Mehr als 20 Jahre	182.200	32	66.237	55.397	72.104	77
<b>Vertragsbedienstete</b>	<b>245.400</b>	<b>53</b>	<b>44.798</b>	<b>42.914</b>	<b>47.283</b>	<b>91</b>
Bis 1 Jahr	14.200	44	38.044	38.104	36.521	104
Über 1 bis 3 Jahre	30.500	62	39.078	39.645	36.819	108
Über 3 bis 5 Jahre	23.700	61	40.279	38.248	41.507	92
Über 5 bis 10 Jahre	46.400	60	42.243	41.569	45.186	92
Über 10 bis 20 Jahre	59.800	48	48.544	46.300	50.662	91
Mehr als 20 Jahre	70.900	48	54.893	55.420	54.153	102
<b>Beamteninnen und Beamte</b>	<b>137.100</b>	<b>35</b>	<b>62.555</b>	<b>61.602</b>	<b>63.068</b>	<b>98</b>
Bis 1 Jahr	...	...	...	...	...	...
Über 1 bis 3 Jahre	6.300	...	45.821	...	(49.324)	...
Über 3 bis 5 Jahre	(5.600)	...	(46.737)	...	(47.903)	...
Über 5 bis 10 Jahre	10.100	...	51.470	...	51.470	...
Über 10 bis 20 Jahre	18.700	33	57.542	58.173	56.846	102
Mehr als 20 Jahre	93.800	35	64.850	63.428	66.083	96

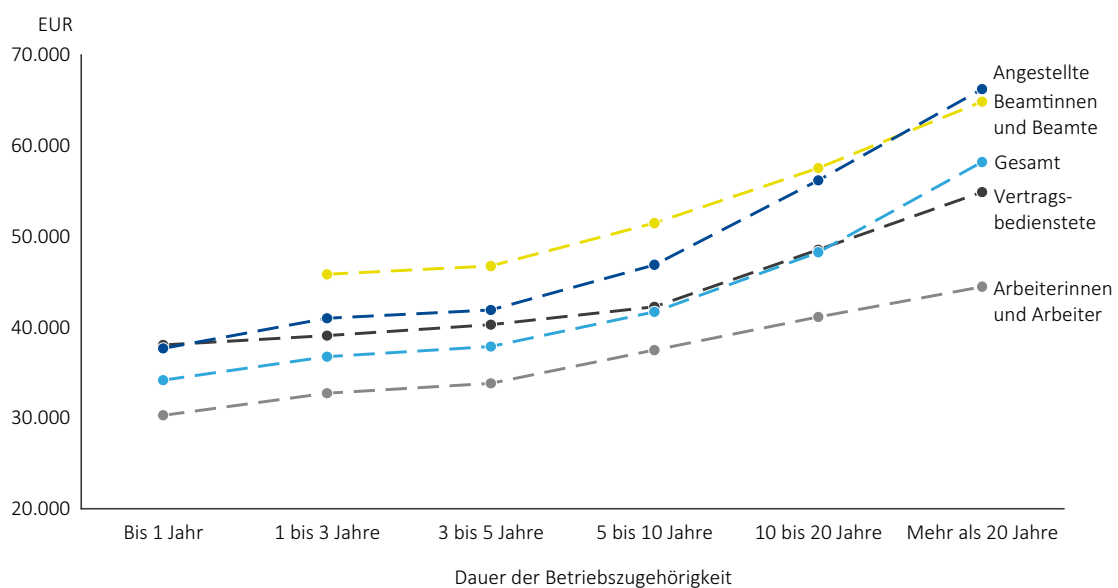
Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Weibliche Vertragsbedienstete erhielten im Mittel ein leicht niedrigeres Einkommen als männliche Vertragsbedienstete (91%), eine Einsteigerin (0 bis drei Jahre) in einem Vertragsbedienstetenverhältnis erhielt jedoch 4% bzw. 8% mehr als ein männlicher Einsteiger. Über Beamtinnen und Beamte mit einer Zugehörigkeitsdauer von weniger als fünf Jahren konnten keine gesicherten Aussagen getroffen werden. Aufgrund des weitgehenden Pragmatisierungsstopps in den letzten Jahren waren nur sehr wenige Personen zur Gruppe der Beamtinnen und Beamten hinzugekommen. Allerdings ließ sich auch an den Kategorien mit ausreichend großen Besetzungszahlen der Trend zu höheren Einkommen mit längerer Dauer erkennen. Die Einkommen von Männern und Frauen unterschieden sich bei Beamtinnen und Beamten kaum. Generell waren geschlechtsspezifische Einkommenseffekte im öffentlichen Dienst nur marginal vorhanden.

Die Einkommensentwicklung nach Dauer im Betrieb und Funktionen zeigte, dass Vertragsbedienstete im Vergleich zu Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Angestellten auf höherem Niveau einstiegen, der Einkommensanstieg aber flacher verlief (siehe Abbildung 31). Für Angestellte gab es einen kleinen Sprung bereits nach dem ersten Jahr, nach dem fünften Jahr wuchs das Jahreseinkommen stärker und überstieg bei einer Betriebszugehörigkeit von mehr als 20 Jahren auch das mittlere Einkommen der Beamtinnen und Beamten. Arbeiterinnen und Arbeiter wiesen konstante, aber geringere Steigerungen mit längerer Betriebszugehörigkeit auf.

Abbildung 31: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen und Dauer der Betriebszugehörigkeit 2019



Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

## 2.6.2 Bildung

Auch die Bildung spielte eine wichtige Rolle für die berufliche Stellung und in weiterer Folge für das Einkommen. Insgesamt zeichnete sich ab, dass höhere Bildungsabschlüsse zu höheren Jahreseinkommen führten, dies war jedoch nicht durchgängig der Fall (siehe Tabelle 63). Vor allem bei Arbeiterinnen und Arbeitern war sogar eine gegenläufige Bewegung zu verzeichnen: So war das Bruttojahreseinkommen der Arbeiterinnen und Arbeiter mit Lehrabschluss höher als die Medianeinkommen der Arbeiterinnen und Arbeiter mit Abschluss einer Fachschule, höheren Schule, Hochschule oder Universität, wobei das Bruttojahreseinkommen ab der Lehre mit steigendem Bildungsabschluss sogar immer weiter fiel. Insgesamt hatten aber nur 10% aller Arbeiterinnen und Arbeiter eine höhere Schule oder eine Hochschule/Universität abgeschlossen und die wenigen Personen mit Hochschul- oder Universitätsabschluss waren möglicherweise in Jobs tätig, die nicht ihrem Qualifikationsniveau entsprachen. Daher sind diese Ergebnisse einerseits aufgrund der relativ geringen Fallzahl und andererseits aufgrund der inhaltlichen Besonderheiten mit Vorsicht zu interpretieren.

Tabelle 63: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen, Bildungsabschluss und Geschlecht 2019

Funktionen Bildungsabschluss	Anzahl der Personen	Frauenanteil in %	Bruttojahreseinkommen			Frauen- median in % des Männer- medians
			Frauen und Männer	Frauen	Männer	
<b>Gesamt</b>	<b>2.102.800</b>	<b>32</b>	<b>43.770</b>	<b>39.244</b>	<b>46.158</b>	<b>85</b>
Pflichtschule	169.900	35	32.630	27.555	34.855	79
Lehre	908.300	19	40.587	32.740	42.641	77
Fachschule	218.600	50	44.502	41.553	48.164	86
Höhere Schule	368.500	38	45.674	38.134	52.874	72
Hochschule, Universität	437.400	46	61.085	51.696	70.224	74
<b>Arbeiterinnen und Arbeiter</b>	<b>744.500</b>	<b>17</b>	<b>37.067</b>	<b>28.580</b>	<b>38.511</b>	<b>74</b>
Pflichtschule	121.700	31	32.025	26.187	34.020	77
Lehre	504.000	11	38.900	30.798	40.113	77
Fachschule	47.000	28	33.219	28.354	37.379	76
Höhere Schule	59.100	27	31.487	26.157	33.582	78
Hochschule, Universität	12.600	...	30.552	...	32.534	...
<b>Angestellte</b>	<b>975.800</b>	<b>38</b>	<b>49.506</b>	<b>39.769</b>	<b>57.706</b>	<b>69</b>
Pflichtschule	34.800	46	33.399	30.745	38.850	79
Lehre	311.400	(31)	43.400	(33.542)	49.882	(67)
Fachschule	116.900	55	45.989	42.128	53.072	79
Höhere Schule	243.800	39	49.957	39.034	59.815	65
Hochschule, Universität	269.000	39	62.850	48.403	73.333	66

Funktionen Bildungsabschluss	Anzahl der Personen	Frauenanteil in %	Bruttojahreseinkommen			Frauen- median in % des Männer- medians
			Frauen und Männer	Frauen	Männer	
<b>Vertragsbedienstete</b>	<b>245.400</b>	<b>53</b>	<b>44.798</b>	<b>42.914</b>	<b>47.283</b>	<b>91</b>
Pflichtschule	9.400	(51)	32.630	(30.608)	(34.144)	(90)
Lehre	57.600	26	39.022	34.136	40.395	85
Fachschule	35.100	65	45.299	42.181	48.164	88
Höhere Schule	38.200	57	41.202	39.522	43.946	90
Hochschule, Universität	105.300	63	54.278	49.182	62.844	78
<b>Beamtinnen und Beamte</b>	<b>137.100</b>	<b>35</b>	<b>62.555</b>	<b>61.602</b>	<b>63.068</b>	<b>98</b>
Pflichtschule	(4.100)	...	(52.796)	...	(52.796)	...
Lehre	35.400	(9)	54.624	(46.098)	56.250	(82)
Fachschule	19.700	46	55.842	52.100	56.964	91
Höhere Schule	27.400	29	64.542	59.844	66.390	90
Hochschule, Universität	50.500	54	70.217	65.477	85.042	77

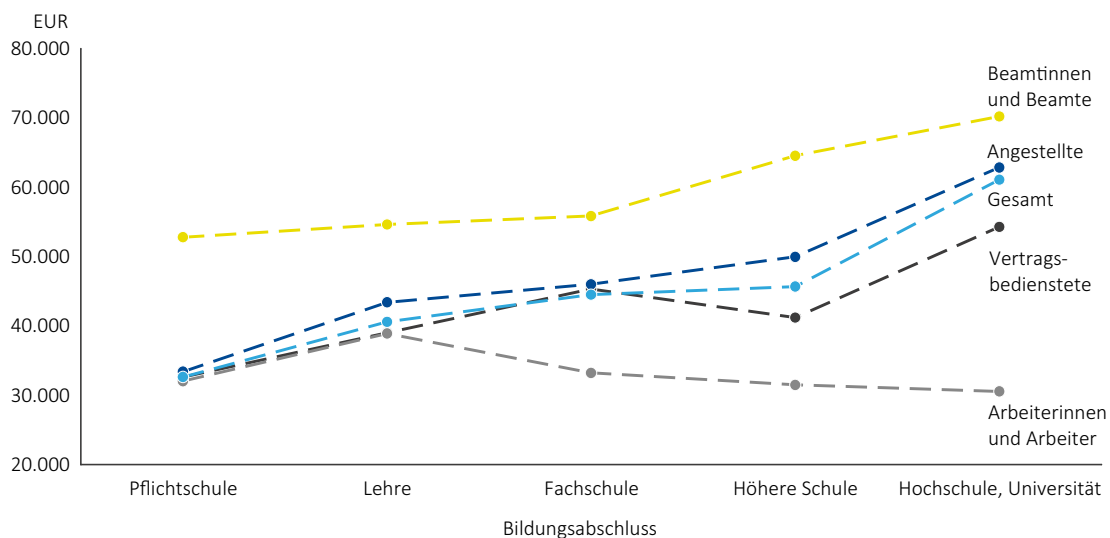
Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Angestellte, Vertragsbedienstete, Beamtinnen und Beamte hatten zu über 50% einen Abschluss an einer höheren Schule, Hochschule oder Universität, wobei der Anteil an Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen und Universitäten bei den Vertragsbediensteten mit 43% am höchsten war. Zudem wiesen Vertragsbedienstete den größten Einkommenssprung zwischen den Ausbildungsstufen „Höhere Schule“ und „Hochschule, Universität“ auf. Beamtinnen und Beamte erzielten für jede Art von Bildungsabschluss mehr als Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte und Vertragsbedienstete (siehe Abbildung 32). Am stärksten wirkte sich ein steigender Bildungsabschluss bei den Angestellten auf das Einkommen aus, ganzjährig vollzeitbeschäftigte Angestellte mit einem Hochschul- oder Universitätsabschluss hatten ein 88% höheres Einkommen als Angestellte mit einem Pflichtschulabschluss.

Frauen mit einem Pflichtschul- oder einem Fachschulabschluss hatten im Durchschnitt den geringsten Einkommensnachteil. Den größten Einkommensnachteil hatten weibliche Angestellte mit höherem Schulabschluss, hier lag der Median der Frauen bei nur 65% des Medians der Männer. Bei höheren Schulen hing diese Abweichung vor allem mit unterschiedlichen Schultypen und den jeweiligen Frauen- und Männeranteilen in diesen Schultypen – z. B. Höhere technische Lehranstalt auf der einen Seite, Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik auf der anderen – zusammen.

Abbildung 32: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen und Bildungsabschluss 2019



Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

## 2.7 Vollzeit – Teilzeit

Im Gegensatz zur Abgrenzung von Voll- und Teilzeit in den Lohnsteuerdaten, die erstens vom Arbeitgeber getroffen wird und zweitens keinen Rückschluss auf das genaue Beschäftigungsmaß zulässt, ermöglichen die Informationen aus der Arbeitskräfteerhebung des Mikrozensus durch die Selbsteinschätzung der befragten Personen eine genauere Abgrenzung von Voll- und Teilzeit und die mit dem Arbeitsverhältnis korrespondierende Wochenstundenanzahl.

Laut Mikrozensus lag der Frauenanteil unter den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten 2019 bei 32 %, aber 83 % aller ganzjährig teilzeitbeschäftigten Erwerbstätigen waren weiblich (siehe Tabelle 64). Von allen ganzjährig erwerbstätigen Frauen befanden sich 56 % in einem Teilzeitarbeitsverhältnis, bei Männern lag dieser Anteil bei lediglich 11 %. Einkommensstatistiken zur Teilzeit beschreiben somit vorrangig Frauen und nur in geringem Maße Männer.

Teilzeitbeschäftigte erzielten sowohl geringere Bruttojahreseinkommen als auch niedrigere Stundenverdienste als Vollzeitbeschäftigte. So betrug das mittlere Bruttojahreseinkommen von ganzjährig teilzeitbeschäftigten Frauen 2019 20.823 EUR. Das entsprach etwa der Hälfte des Einkommens der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen (39.244 EUR). Ganzjährig teilzeitbeschäftigte Männer erzielten mit 18.679 EUR 40 % des Einkommens von vollzeitbeschäftigten Männern (46.158 EUR). Dieses vergleichsweise niedrige mittlere Einkommen war auf die geringe Anzahl von

Wochenarbeitsstunden der teilzeitbeschäftigten Männer zurückzuführen. Daher erzielten teilzeitbeschäftigte Frauen auch höhere Einkommen als Männer, die Teilzeit arbeiten. Unter den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten hatten Frauen ein niedrigeres mittleres Einkommen als Männer.

Tabelle 64: Mittlere Bruttojahreseinkommen und Bruttostundenverdienste der ganzjährig Teil- und Vollzeitbeschäftigten nach Geschlecht 2019

Geschlecht	Anzahl der Personen	Anteil in %	Bruttojahreseinkommen	Bruttostundenverdienst
<b>Teilzeit</b>				
Frauen	849.300	83	20.823	14,10
Männer	168.200	17	18.679	13,80
<b>Zusammen</b>	<b>1.017.500</b>	<b>100</b>	<b>20.587</b>	<b>14,10</b>
<b>Vollzeit</b>				
Frauen	679.100	32	39.244	16,00
Männer	1.423.700	68	46.158	18,50
<b>Zusammen</b>	<b>2.102.800</b>	<b>100</b>	<b>43.770</b>	<b>17,60</b>
<b>Teil- und Vollzeit</b>				
Frauen	1.528.400	49	28.611	15,00
Männer	1.591.900	51	44.229	18,10
<b>Gesamt</b>	<b>3.120.300</b>	<b>100</b>	<b>37.006</b>	<b>16,50</b>

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Einkommen von Teilzeitbeschäftigten streuten stärker als jene der Vollzeitbeschäftigten, dies war vor allem darauf zurückzuführen, dass Teilzeitbeschäftigung in unterschiedlichem Arbeitszeitausmaß stattfinden kann. Deshalb ist es auch beim Vergleich der Einkommen von Frauen und Männern sinnvoll, die Höhe der mittleren Einkommen von Teilzeitbeschäftigten im Zusammenhang mit der Anzahl der Wochenstunden in Form der Stundenverdienste zu untersuchen: Dabei glich sich der Bruttostundenverdienst der ganzjährig teilzeitbeschäftigten Männer dem der Frauen an (Frauen 14,10 EUR, Männer 13,80 EUR). Unter den ganzjährig Vollzeiterwerbstätigen hatten die Frauen einen niedrigeren Stundenverdienst als Männer (Frauen 16,00 EUR, Männer 18,50 EUR).

Der hohe Anteil an teilzeitbeschäftigten Frauen wirkte sich in weiterer Folge auch auf allgemeinere Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern aus. Beim Bruttojahreseinkommen der gesamten Gruppe von ganzjährig Teil- und Vollzeitbeschäftigten vergrößerte sich der Einkommensnachteil der Frauen aufgrund der geringen Anzahl teilzeitbeschäftigter Männer. Frauen erzielten jährlich insgesamt nur etwa 65% des Männereinkommens und erreichten nur 83% des Stundenverdienstes der Männer.



## 2.7.1 Funktionen und Berufsgruppen

Insgesamt gab es 2019 1.550.600 Teilzeit- und 2.781.200 Vollzeitbeschäftigte (siehe Tabelle 65). Das entsprach einem Teilzeitanteil von 36%. Unter den Angestellten befanden sich 2019 mit 946.200 Personen (43%) absolut und relativ die meisten Erwerbstätigen in Teilzeit. Vertragsbedienstete waren zu 31% (117.300 Personen) in Teilzeit und Arbeiterinnen und Arbeiter zu 29% (461.300 Personen). Von den Beamtinnen und Beamten arbeiteten 2019 nur 25.800 Personen (16%) in Teilzeit.

Tabelle 65: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der Teil- und Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen 2019

Funktionen	Anzahl der Personen	Bruttojahreseinkommen			Quartilsabstand	Quartilsabstand/ Median in %
		1. Quartil	Median	3. Quartil		
<b>Teilzeit</b>						
Arbeiterinnen und Arbeiter	461.300	5.397	10.544	17.476	12.078	115
Angestellte	946.200	6.424	16.515	27.465	21.042	127
Vertragsbedienstete	117.300	16.618	26.789	34.810	18.191	68
Beamtinnen und Beamte	25.800	30.648	43.001	54.883	24.235	56
<b>Zusammen</b>	<b>1.550.600</b>	<b>6.339</b>	<b>15.095</b>	<b>25.384</b>	<b>19.045</b>	<b>126</b>
<b>Vollzeit</b>						
Arbeiterinnen und Arbeiter	1.140.600	22.285	32.438	41.498	19.213	59
Angestellte	1.243.800	28.497	43.273	64.089	35.592	82
Vertragsbedienstete	258.100	35.723	43.946	58.661	22.938	52
Beamtinnen und Beamte	138.700	50.589	62.321	74.668	24.079	39
<b>Zusammen</b>	<b>2.781.200</b>	<b>26.555</b>	<b>38.407</b>	<b>54.258</b>	<b>27.699</b>	<b>72</b>

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Die Bruttojahreseinkommen der Teilzeitbeschäftigten betragen im Mittel 39% der Einkommen der Vollzeitbeschäftigten, obwohl die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten (22 Stunden) etwa der Hälfte der mittleren Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten (41 Stunden) entsprach. Damit bestand ein gewisses Ungleichgewicht zwischen der relativen Arbeitszeit und dem relativen Einkommen von Teilzeitbeschäftigten.

Allerdings kann ein solcher Vergleich der Einkommen von Voll- und Teilzeitbeschäftigten durch Unterschiede in der Beschäftigungsdauer beeinträchtigt werden. In der Gruppe der Teilzeitbeschäftigten waren viele Erwerbstätige enthalten, die unregelmäßig arbeiteten oder nicht ganzjährig beschäftigt waren. Der Anteil der ganzjährig Erwerbstätigen lag bei Teilzeitbeschäftigten bei 66%, während

er bei Vollzeitbeschäftigten 76 % betrug. Um eine gut vergleichbare Basis zu schaffen, wurden für die folgenden Vergleiche zwischen Vollzeit und Teilzeit nur ganzjährig Beschäftigte ausgewählt (siehe Tabelle 66).

Tabelle 66: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Teil- und Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen 2019

Funktionen	Anzahl der Personen	Bruttojahreseinkommen			Quartilsabstand	Quartilsabstand/ Median in %
		1. Quartil	Median	3. Quartil		
<b>Teilzeit</b>						
Arbeiterinnen und Arbeiter	266.500	8.662	15.340	19.776	11.114	72
Angestellte	624.600	14.363	22.796	32.593	18.231	80
Vertragsbedienstete	102.600	19.652	28.050	35.764	16.112	57
Beamteninnen und Beamte	23.800	32.317	44.051	54.943	22.626	51
<b>Zusammen</b>	<b>1.017.500</b>	<b>13.009</b>	<b>20.587</b>	<b>30.670</b>	<b>17.661</b>	<b>86</b>
<b>Vollzeit</b>						
Arbeiterinnen und Arbeiter	744.500	29.989	37.067	45.492	15.503	42
Angestellte	975.800	36.017	49.506	70.365	34.349	69
Vertragsbedienstete	245.400	36.615	44.798	59.165	22.550	50
Beamteninnen und Beamte	137.100	50.893	62.555	74.943	24.050	38
<b>Zusammen</b>	<b>2.102.800</b>	<b>33.654</b>	<b>43.770</b>	<b>60.257</b>	<b>26.603</b>	<b>61</b>

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Im Jahr 2019 gab es 1.017.500 ganzjährig erwerbstätige Personen, die teilzeitbeschäftigt waren. Das entsprach einem Anteil von 33 % aller ganzjährig Erwerbstätigen. Das mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Teilzeitbeschäftigten lag bei 20.587 EUR und erreichte damit 47 % des mittleren Einkommens der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten (43.770 EUR). Bei den mittleren Nettojahreseinkommen, die für ganzjährig Vollzeiterwerbstätige 30.814 EUR und für ganzjährig Teilzeitbeschäftigte 16.932 EUR betragen, zeigten sich die Auswirkungen der Steuerprogression. Das mittlere Einkommen der Teilzeitbeschäftigten betrug nach den Abzügen 55 % des mittleren Einkommens der Vollzeitbeschäftigten.

Beim Einkommen von ganzjährig Teilzeitbeschäftigten zeigt sich, dass die relativ kleine Gruppe der teilzeitbeschäftigten Beamteninnen und Beamten mit 44.051 EUR im Jahr 2019 das höchste mittlere Bruttojahreseinkommen erzielte. Ihr Einkommen betrug somit 70 % des mittleren Einkommens der vollzeitbeschäftigten Vergleichsgruppe (62.555 EUR). Vertragsbedienstete in Teilzeit erzielten mit 28.050 EUR deutlich weniger als Beamteninnen und Beamte, in Relation betrug ihr Einkommen zu den Vollzeitbeschäftigten (44.798 EUR) 63 %. Teilzeitbeschäftigte Angestellte erhielten

2019 mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 22.796 EUR hingegen nur 46 % des Einkommens vollzeitbeschäftigter Angestellter (49.506 EUR). Damit erzielten Angestellte in Teilzeit im Mittel weniger als Vertragsbedienstete in Teilzeit, in einer Vollzeitbeschäftigung jedoch mehr. Teilzeitbeschäftigte Arbeiterinnen und Arbeiter erreichten mit 15.340 EUR 41 % des mittleren Bruttojahreseinkommens ihrer vollzeitbeschäftigten Vergleichsgruppe (37.067 EUR).

Tabelle 66 gibt auch die Quartilsabstände von ganzjährig Voll- und Teilzeitbeschäftigten – nach ihren Funktionen gegliedert – wieder. Die Einkommen der ganzjährig Teilzeitbeschäftigten streuten mit einem relativen Quartilsabstand von 86 % deutlich stärker als jene der Vollzeitbeschäftigten mit 61 %, wobei die Einkommen der teilzeitbeschäftigten Angestellten die höchste relative Streuung aufwiesen (80 %).

In Tabelle 67 werden die Bruttojahreseinkommen der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten nach Berufshauptgruppen betrachtet. Hier fließen verschiedene einkommensrelevante Faktoren wie Ausbildung, spezielle Qualifikationen oder die Stellung im Betrieb ein. Berufe können nach der Standardklassifikation (ÖISCO) in zehn Hauptgruppen eingeteilt werden (siehe Kapitel 2.4).

Ganzjährig Teilzeitbeschäftigte waren 2019 auf wenige Berufshauptgruppen konzentriert: Mit 26 % der Teilzeitbeschäftigten waren die meisten Personen in der Gruppe 5, Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen und Verkäufer, vertreten (264.200 Personen). Dahinter lagen mit 22 % die akademischen Berufe in der Gruppe 2 (221.900 Personen). Die drittgrößte Berufsgruppe unter den ganzjährig Teilzeitarbeitenden stellten im Jahr 2019 mit 16 % die Technikerinnen, Techniker und gleichrangigen nichttechnischen Berufe (157.800 Personen). Damit waren 63 % aller teilzeitbeschäftigten Personen auf diese drei Berufshauptgruppen verteilt. In den Berufshauptgruppen 5 und 2 arbeitete fast die Hälfte aller ganzjährig Teilzeitbeschäftigten. Dagegen waren von allen ganzjährig Teilzeitbeschäftigten jeweils nur 2 % als Führungskräfte (18.200 Personen), als Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen oder in Montageberufen (18.700 Personen) oder in Handwerks- und verwandten Berufen (25.200 Personen) tätig.

Das höchste mittlere Bruttojahreseinkommen von Teilzeitbeschäftigten erzielten Erwerbstätige als Führungskräfte (34.766 EUR), gefolgt von den akademischen Berufen (31.302 EUR). Ebenfalls deutlich über dem Durchschnitt lagen die mittleren Einkommen von Technikerinnen, Technikern und gleichrangigen nichttechnischen Berufen (25.787 EUR). Die niedrigsten Medianeinkommen unter den Teilzeitbeschäftigten erzielten Hilfsarbeitskräfte (14.827 EUR) sowie Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe (17.778 EUR). In dieser Gruppe war auch die höchste relative Differenz zu den Vollzeitbeschäftigten zu finden: Das Bruttojahreseinkommen betrug nur 44 % des Einkommens der Vollzeitbeschäftigten.

Tabelle 67: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Teil- und Vollzeitbeschäftigten nach Berufshauptgruppen 2019

Berufshauptgruppen	Anzahl der Personen	Bruttojahreseinkommen			Quartilsabstand	Quartilsabstand/Median in %
		1. Quartil	Median	3. Quartil		
<b>Teilzeit</b>						
1 Führungskräfte	18.200	25.259	34.766	46.028	20.770	60
2 Akademische Berufe	221.900	21.195	31.302	43.261	22.065	70
3 Technikerinnen und Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	157.800	17.076	25.787	35.588	18.512	72
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	138.300	14.000	21.948	31.980	17.980	82
5 Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen und Verkäufer	264.200	11.154	18.138	23.590	12.436	69
6 Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	(5.400)	(6.044)	(10.080)	(21.222)	(15.178)	(151)
7 Handwerks- und verwandte Berufe	25.200	14.243	19.090	29.300	15.057	79
8 Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	18.700	10.537	17.778	24.967	14.429	81
9 Hilfsarbeitskräfte	167.800	8.492	14.827	19.080	10.587	71
<b>Zusammen</b>	<b>1.017.500</b>	<b>13.009</b>	<b>20.587</b>	<b>30.670</b>	<b>17.661</b>	<b>86</b>
<b>Vollzeit</b>						
1 Führungskräfte	121.200	55.285	75.152	106.426	51.141	68
2 Akademische Berufe	447.700	43.496	56.748	74.666	31.171	55
3 Technikerinnen und Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	387.500	38.107	49.098	66.108	28.001	57
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	179.900	31.156	39.288	52.316	21.159	54
5 Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen und Verkäufer	232.800	26.151	33.027	43.101	16.950	51
6 Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	11.800	24.640	31.229	39.397	14.757	47
7 Handwerks- und verwandte Berufe	389.900	33.690	40.700	50.341	16.651	41
8 Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	181.600	32.927	40.112	48.908	15.982	40
9 Hilfsarbeitskräfte	141.300	24.384	30.611	36.551	12.166	40
<b>Zusammen</b>	<b>2.102.800</b>	<b>33.654</b>	<b>43.770</b>	<b>60.257</b>	<b>26.603</b>	<b>61</b>

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.  
Die Zeilen Zusammen beinhalten Angehörige der regulären Streitkräfte.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Der Quartilsabstand als Maßzahl für die Verteilung der Einkommen machte ersichtlich, dass die Einkommen der Vollzeitbeschäftigten in absoluten Zahlen eine wesentlich höhere Spannweite aufwiesen als jene der Teilzeitbeschäftigten. Der relative Quartilsabstand zeigt ein gegenteiliges Bild: In allen Berufshauptgruppen, außer bei den Führungskräften, war die Streuung der Einkommen bei den Teilzeitbeschäftigten höher als bei den Vollzeitbeschäftigten.

## 2.7.2 Gründe für Teilzeit

Teilzeitbeschäftigte bildeten eine sehr heterogene Gruppe, die beispielsweise sowohl Personen, welche aus persönlichen Gründen nicht Vollzeit arbeiten wollten, als auch unfreiwillig Teilzeitbeschäftigte umfasste. Ein wesentlicher Faktor zur Unterscheidung der einzelnen Gruppen innerhalb der Teilzeitbeschäftigung war daher die Freiwilligkeit sowie Selbstbestimmung bei der Wahl der Wochenstunden. Tabelle 68 zeigt die Bruttojahreseinkommen und die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten nach den unterschiedlichen Gründen für Teilzeitarbeit.

Tabelle 68: Mittlere Bruttojahreseinkommen der Teilzeitbeschäftigten nach Gründen für Teilzeitarbeit und Geschlecht 2019

Gründe für Teilzeitarbeit	Anzahl der Personen	Frauenanteil in %	Bruttojahreseinkommen			Frauenmedian in % des Männermedians
			Frauen und Männer	Frauen	Männer	
Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Erwachsenen	515.100	96	16.825	16.690	24.973	67
Keine Vollzeittätigkeit gewünscht	278.200	79	19.650	20.015	17.989	111
Andere persönliche oder familiäre Gründe	217.700	80	19.200	19.635	16.856	116
Keine Vollzeittätigkeit gefunden	172.200	63	12.465	15.787	7.148	221
Schulische oder berufliche Aus- oder Fortbildung	242.900	50	5.885	5.601	6.415	87
Krankheit	57.100	64	12.462	13.891	10.209	136
Sonstige Gründe	67.400	61	19.776	19.776	17.715	112
<b>Gesamt</b>	<b>1.550.600</b>	<b>77</b>	<b>15.095</b>	<b>16.533</b>	<b>9.725</b>	<b>170</b>

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Der häufigste Grund für Teilzeitarbeit war die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Erwachsenen (33%). Dabei hatten 92% der Beschäftigten, die diesen Grund für ihre Teilzeit angaben, mindestens ein Kind unter 15 Jahre im Haushalt. Die Betreuung der Kinder war hier wohl als vorrangig gegenüber der Betreuung von pflegebedürftigen Erwachsenen anzunehmen. Bei Frauen waren Betreuungspflichten der wichtigste Grund für Teilzeitbeschäftigung (41%), Männer gaben dies hingegen nur zu 6% als Grund für die Teilzeitarbeit an. Sie waren hauptsächlich wegen schulischer oder beruflicher Weiterbildung nicht vollzeiterwerbstätig (34%).

Bei einer genaueren geschlechtsspezifischen Differenzierung bestätigte sich die deutliche Diskrepanz: Während 82% der teilzeitbeschäftigten Frauen, bei denen 2019 mindestens ein Kind unter 15 Jahre im Haushalt wohnte, auch die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Erwachsenen als Grund für die Teilzeit angaben,

gaben dies nur 24 % der teilzeitbeschäftigten Männer mit mindestens einem Kind im Haushalt als Grund an. Noch stärker war der Unterschied bei allen Beschäftigten: 64 % aller Frauen, die mindestens ein Kind unter 15 Jahre im Haushalt hatten, waren auch aufgrund von Betreuungspflichten von Kindern oder pflegebedürftigen Erwachsenen in Teilzeit, aber nur 3 % der Männer.

18 % aller Teilzeitbeschäftigten gaben an, dass sie sich eine Vollzeittätigkeit gar nicht gewünscht hatten, demgegenüber hatten 11 % eine Vollzeittätigkeit gesucht, aber nicht gefunden. Wegen schulischer oder beruflicher Aus- oder Fortbildung gingen 16 % einer Teilzeitbeschäftigung nach. Andere persönliche oder familiäre Gründe spielten bei 14 % der Teilzeitbeschäftigten eine wesentliche Rolle. Wegen Krankheit oder sonstigen Gründen (jeweils 4 %) waren hingegen nur wenige Personen teilzeitbeschäftigt.

Vergleicht man die mittleren Einkommen, zeigt sich, dass jene Personen, die „freiwillig“ in Teilzeit arbeiteten, die höchsten Einkommen aufwiesen. Unter Freiwilligkeit fielen die beiden Kategorien „keine Vollzeittätigkeit gewünscht“ (19.650 EUR) und mit Abstrichen „andere persönliche oder familiäre Gründe“ (19.200 EUR). Erwerbstätige, die keine Vollzeittätigkeit finden konnten, hatten mit 12.465 EUR im Mittel deutlich niedrigere Einkommen. Am niedrigsten war das mittlere Einkommen der Teilzeitbeschäftigten in der Gruppe, die wegen schulischer Aus- oder Weiterbildung nicht Vollzeit arbeiteten (5.885 EUR). Allerdings hing das Jahreseinkommen der Teilzeitbeschäftigten sehr stark mit dem Ausmaß der Wochenarbeitszeit zusammen.

Insgesamt hatten teilzeitbeschäftigte Männer ein deutlich geringeres Bruttojahreseinkommen als Frauen. Ausnahmen waren Männer, die wegen der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Erwachsenen (24.973 EUR zu 16.690 EUR) oder schulischer Weiterbildung in Teilzeit arbeiteten (6.415 EUR zu 5.601 EUR). Männer, die angaben, dass sie keine Vollzeittätigkeit finden können, erzielten 2019 weniger als die Hälfte des Einkommens der Frauen. Generell war das Bruttojahreseinkommen von teilzeitbeschäftigten Männern mit 9.725 EUR um 41 % geringer als jenes der Frauen mit 16.533 EUR.

### 2.7.3 Beschäftigungsausmaß

Die Gruppe der Teilzeitbeschäftigten war auch hinsichtlich der geleisteten Arbeitsstunden pro Woche sehr heterogen. Die wöchentlich geleistete Arbeitszeit reichte von einer Stunde bis zu 36 Stunden, wobei das Mittel der wöchentlichen Arbeitszeit bei 22 Stunden lag. Tabelle 69 zeigt die Anteile der Teilzeitbeschäftigten nach der wöchentlichen Arbeitszeit und dem Geschlecht.

Tabelle 69: Anteile der Teilzeitbeschäftigten nach Wochenstunden und Geschlecht 2019

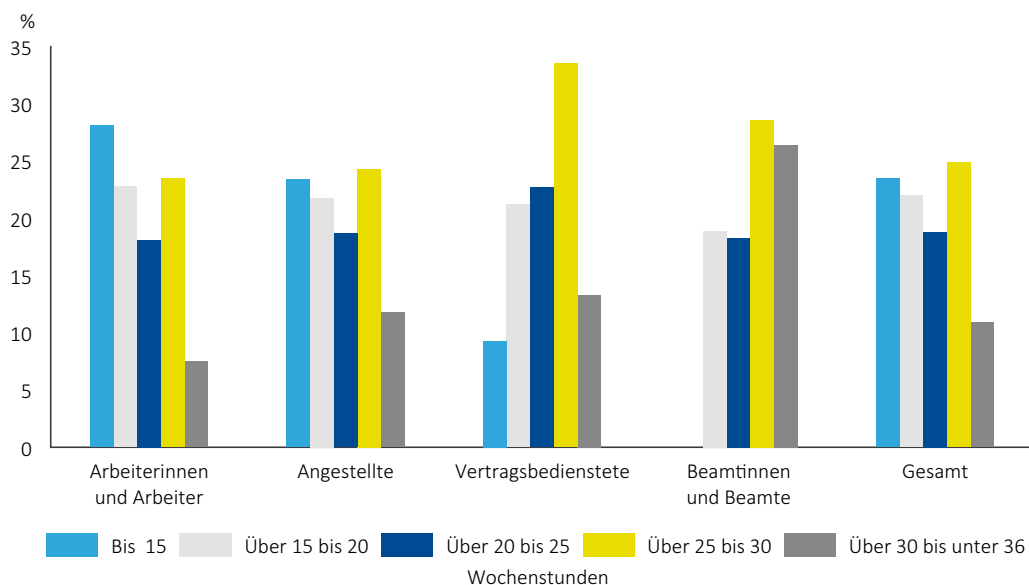
Wochenstunden	Frauen und Männer		Frauen		Männer	
	Anzahl der Personen	Anteil in %	Anzahl der Personen	Anteil in %	Anzahl der Personen	Anteil in %
Bis 15	363.900	23	247.900	21	116.000	33
Über 15 bis 20	341.200	22	265.900	22	75.400	21
Über 20 bis 25	291.400	19	232.300	19	59.100	17
Über 25 bis 30	385.400	25	315.700	26	69.800	20
Über 30 bis unter 36	168.600	11	134.100	11	34.500	10
<b>Gesamt</b>	<b>1.550.500</b>	<b>100</b>	<b>1.195.900</b>	<b>100</b>	<b>354.800</b>	<b>100</b>

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Im Jahr 2019 unterschied sich die Verteilung der gearbeiteten Wochenstunden der Frauen nur wenig von jener der Gesamtheit. Das lag daran, dass die Teilzeitbeschäftigten mehrheitlich weiblich waren. Auffällig war, dass fast die Hälfte der Teilzeitbeschäftigten höchstens 20 Stunden pro Woche arbeitete. Nur 11 % der teilzeitbeschäftigten Frauen und Männer arbeiteten dagegen über 30 bis unter 36 Stunden pro Woche. Bei den Männern war die Kategorie bis zu 15 Stunden pro Woche mit 33 % die mit Abstand häufigste Kategorie, teilzeitbeschäftigte Frauen arbeiteten dagegen am häufigsten zwischen 25 und 30 Stunden (26%).

Abbildung 33: Anteile der Teilzeitbeschäftigten nach Wochenstunden und Funktionen 2019



Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Bei der Teilzeitbeschäftigung nach Anzahl der Wochenarbeitsstunden in den Funktionen waren Arbeiterinnen und Arbeiter relativ stark in den Kategorien bis 15 Stunden vertreten (siehe Abbildung 33). Im Gegensatz dazu arbeiteten Vertragsbedienstete überdurchschnittlich oft in der Kategorie über 25 bis 30 Stunden, während eine wöchentliche Arbeitszeit bis 15 Stunden bei Vertragsbediensteten unterdurchschnittlich besetzt und bei Beamtinnen und Beamten so selten war, dass keine Aussage darüber getroffen werden konnte. Da mehr als die Hälfte aller Teilzeitbeschäftigten Angestellte waren, unterschieden sie sich kaum von der Gesamtmasse.

## 2.7.4 Stundenverdienste

Auch bei den Stundenverdiensten erzielten, mit Ausnahme der kleinen Gruppe der Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei, Teilzeitbeschäftigte jeder Berufshauptgruppe einen niedrigeren mittleren Stundenverdienst als Vollzeitbeschäftigte (siehe Tabelle 70). Den größten Nachteil hatten Teilzeitbeschäftigte in der Berufshauptgruppe 8 (Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe), die mit 10,80 EUR nur 73 % des Stundenverdienstes von Vollzeitkräften (14,80 EUR) erhielten. Für Erwerbstätige in Dienstleistungsberufen und Verkäuferinnen bzw. Verkäufer sowie Bürokräfte und verwandte Berufe machte eine variierende Wochenstundenzahl im Hinblick auf die Stundenverdienste hingegen keinen großen Unterschied: Sie bekamen auch als Teilzeitkraft 94 % bzw. 93 % des Bruttostundenverdienstes einer vollzeitbeschäftigten Person.

Tabelle 70: Verteilung der Bruttostundenverdienste der Teil- und Vollzeitbeschäftigten nach Berufshauptgruppen 2019

Berufshauptgruppen	Anzahl der Personen	Bruttostundenverdienste			Quartilsabstand	Quartilsabstand/ Median in %
		1. Quartil	Median	3. Quartil		
<b>Teilzeit</b>						
1 Führungskräfte	23.100	13,80	20,20	26,20	12,40	61
2 Akademische Berufe	295.000	13,70	19,00	24,80	11,00	58
3 Technikerinnen und Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	211.600	11,30	15,70	20,00	8,70	55
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	192.800	10,10	13,90	19,00	8,90	64
5 Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen und Verkäufer	450.000	9,40	11,40	14,50	5,10	45
6 Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	11.100	8,90	11,60	14,30	5,40	47
7 Handwerks- und verwandte Berufe	50.000	10,10	12,80	17,90	7,90	62
8 Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	38.300	8,10	10,80	15,60	7,50	69
9 Hilfsarbeitskräfte	278.600	8,80	10,10	12,60	3,80	38
<b>Zusammen</b>	<b>1.550.600</b>	<b>9,70</b>	<b>12,80</b>	<b>18,20</b>	<b>8,50</b>	<b>66</b>



Berufshauptgruppen	Anzahl der Personen	Bruttostundenverdienste			Quartilsabstand	Quartilsabstand/Median in %
		1. Quartil	Median	3. Quartil		
<b>Vollzeit</b>						
1 Führungskräfte	136.900	19,30	26,50	36,10	16,80	63
2 Akademische Berufe	510.900	16,50	21,70	27,70	11,30	52
3 Technikerinnen und Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	466.100	14,30	18,40	24,30	10,10	55
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	224.700	11,50	15,00	19,30	7,70	51
5 Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen und Verkäufer	353.400	9,60	12,10	15,40	5,80	48
6 Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	28.600	7,70	10,40	13,60	5,90	57
7 Handwerks- und verwandte Berufe	533.700	13,10	15,70	19,10	6,10	39
8 Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	265.200	11,80	14,80	18,30	6,50	44
9 Hilfsarbeitskräfte	251.600	9,30	11,30	14,00	4,80	42
<b>Zusammen</b>	<b>2.781.200</b>	<b>12,10</b>	<b>16,00</b>	<b>21,60</b>	<b>9,50</b>	<b>59</b>

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.  
Die Zeilen Zusammen beinhalten Angehörige der regulären Streitkräfte.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

## 2.8 Atypische Beschäftigung

Neben Teilzeitbeschäftigung waren in den letzten Jahren zunehmend auch andere Formen von atypischer Beschäftigung am Arbeitsmarkt präsent. In Abgrenzung zum Normalarbeitsverhältnis, das sich durch unbefristete Vollzeitbeschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze mit einem unmittelbaren Dienstverhältnis zum Arbeitgeber beschreiben lässt, kann man folgende Formen atypischer Beschäftigung unterscheiden:

- Teilzeitbeschäftigung
- geringfügige Beschäftigung
- befristete Beschäftigung
- Leih- und Zeitarbeit

Außerdem werden häufig auch neue Formen der Selbstständigkeit wie die Beschäftigung über freie Dienstverträge oder Werkverträge zu den atypischen Beschäftigungsformen gezählt. Da diese zwar prinzipiell in den Einkommensteuern vorkommen, darin aber nicht identifizierbar sind, kann über diese Gruppe hier nicht berichtet werden.

Da die Hälfte aller erwerbstätigen Frauen in einem Teilzeitarbeitsverhältnis beschäftigt war, galten sie bereits aufgrund ihrer Teilzeiterwerbstätigkeit als atypisch beschäftigt. Daher wurde Teilzeitarbeit, sofern kein anderes Merkmal atypischer

Beschäftigung zutraf, als eigenständige Kategorie „ausschließlich Teilzeitbeschäftigte“ ausgewiesen. Des Weiteren wurden die Kategorien „einfach atypische Beschäftigung“ und „mehrfach atypische Beschäftigung“ in den Tabellen dargestellt. Mehrfach atypische Beschäftigung umfasste Personen, die in einem Arbeitsverhältnis standen, welches mehrere atypische Beschäftigungsmerkmale aufwies. Zu diesen zählten die bereits erwähnte befristete Beschäftigung, Leih- und Zeitarbeit, Geringfügigkeit und Teilzeitbeschäftigung; nicht als mehrfach atypisch Beschäftigte galten geringfügig Beschäftigte, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgingen.

Von allen Beschäftigten, die im Jahr 2019 unselbstständig erwerbstätig waren (4.331.700 Personen), hatten 57% ein Normalarbeitsverhältnis (2.450.400 Personen) und 43% ein Arbeitsverhältnis, das durch zumindest eine Form atypischer Beschäftigung gekennzeichnet war (1.881.300 Personen), wobei auf eine Person mehrere Kriterien zutreffen konnten (z. B. befristetes Beschäftigungsverhältnis und geringfügig beschäftigt). Genau ein Merkmal atypischer Beschäftigungsformen traf auf 1.661.100 Personen zu, was 38% aller unselbstständig Erwerbstätigen entspricht. Mehrfach atypisch beschäftigt waren im Jahr 2019 220.200 Personen bzw. 5% aller Erwerbstätigen.

Tabelle 71: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der atypisch Beschäftigten 2019

Atypisch Beschäftigte	Anzahl der Personen	Bruttojahreseinkommen			Quartilsabstand	Quartilsabstand/Median in %
		1. Quartil	Median	3. Quartil		
<b>Formen atypischer Beschäftigung</b>						
Teilzeitbeschäftigte	1.550.600	6.339	15.095	25.384	19.045	126
Ausschließlich Teilzeitbeschäftigte	1.176.200	10.381	18.646	28.363	17.982	96
Befristet Beschäftigte	404.600	4.017	10.400	25.885	21.868	210
Geringfügig Beschäftigte	230.900	1.975	3.924	5.805	3.830	98
Leih- und Zeitarbeitskräfte	130.600	6.990	19.065	32.256	25.266	133
<b>Einfach und mehrfach atypisch Beschäftigte</b>						
Einfach atypisch Beschäftigte	1.661.100	6.966	16.665	28.152	21.185	127
Mehrfach atypisch Beschäftigte <sup>1</sup>	220.200	3.472	7.050	15.787	12.315	175
<b>Gesamt</b>	<b>1.881.300</b>	<b>6.244</b>	<b>15.474</b>	<b>26.974</b>	<b>20.730</b>	<b>134</b>
Normalarbeitsverhältnisse	2.450.400	29.398	40.309	56.564	27.165	67

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

<sup>1</sup> Geringfügig Beschäftigte in Teilzeit gelten nicht als mehrfach atypisch beschäftigt.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Die verbreitetste Form atypischer Beschäftigung war die Teilzeitarbeit. Mehr als ein Drittel der unselbstständig Erwerbstätigen arbeitete nach eigenen Angaben nicht Vollzeit. Von diesen 1.550.600 Personen waren 1.176.200 Personen in einem Teil-

zeitarbeitsverhältnis ohne weitere atypische Beschäftigungsform erwerbstätig (siehe Tabelle 71). Geringfügig beschäftigt waren 230.900 Personen (5%) – sie verdienten 2019 also weniger als 446,81 EUR pro Monat. In einem befristeten Arbeitsverhältnis befanden sich 404.600 unselbstständig Erwerbstätige (9%). Rund 3% aller unselbstständig Beschäftigten (130.600 Personen) waren über eine Leih- und Zeitarbeitsfirma angestellt.

Die Gesamtgruppe der unselbstständig Erwerbstätigen wies im Jahr 2019 ein mittleres Bruttojahreseinkommen von 30.303 EUR auf (siehe Tabelle 49). Die Untergruppe der Personen in Normalarbeitsverhältnissen verdiente im Vergleich dazu deutlich mehr: Das mittlere Bruttojahreseinkommen betrug hier 40.309 EUR. Die Jahreseinkommen der atypisch Beschäftigten waren zwischen den unterschiedlichen Kategorien nur bedingt vergleichbar, gaben aber Hinweise auf die finanziellen Auswirkungen dieser Beschäftigungsformen. Personen, die genau ein atypisches Beschäftigungsmerkmal aufwiesen, hatten 2019 ein Bruttojahreseinkommen von 16.665 EUR und damit 41% des Einkommens von Personen, die in einem Normalarbeitsverhältnis standen. Befand man sich in einem Beschäftigungsverhältnis mit mehreren atypischen Formen, betrug das Jahreseinkommen mit 7.050 EUR nur mehr 17% im Vergleich mit Personen in einem Normalarbeitsverhältnis.

Leih- und Zeitarbeitskräfte erzielten über das Jahr gerechnet im Mittel 19.065 EUR und somit deutlich mehr als geringfügig, befristet oder in Teilzeit Beschäftigte. Die Einkommen dieser Gruppe streuten aber auch relativ stark – das erste Einkommensquartil lag bei 6.990 EUR im Jahr, während das dritte Quartil 32.256 EUR betrug. Die relative Streuung gemessen am Verhältnis Quartilsabstand zum Median war mit 133% deutlich höher als bei Normalarbeitsverhältnissen (67%).

Das mittlere Bruttojahreseinkommen aller unselbstständig Erwerbstätigen in Teilzeit betrug im Jahr 2019 15.095 EUR, allerdings streuten die Einkommen sehr stark nach dem Grund für die Wochenstundenreduktion. Ausschließlich Teilzeitbeschäftigte hatten mit 18.646 EUR ein deutlich höheres Einkommen als die Gesamtgruppe der Teilzeitbeschäftigten.

Personen mit einem befristeten Beschäftigungsverhältnis erzielten im Jahresmittel 10.400 EUR brutto. Hier fiel insbesondere die niedrige untere Einkommensgrenze auf (1. Quartil 4.017 EUR). Befristungen zeichneten sich mit einem relativen Quartilsabstand von 210% auch durch eine sehr breite Streuung der Jahreseinkommen aus. Begründen ließen sich die zum Teil relativ niedrigen Jahreseinkommen durch einen überproportionalen Anteil von Berufseinsteigerinnen und -einsteigern unter den befristet Beschäftigten, die in der Folge nur einen Teil des Jahres erwerbstätig waren. Erwartungsgemäß fanden sich die niedrigsten Einkommen bei den geringfügig Beschäftigten. Das mittlere Jahreseinkommen lag hier bei 3.924 EUR,

was unter der Annahme von 14 Monatsgehältern 63 % der Geringfügigkeitsgrenze entsprach. Unter den geringfügig Erwerbstätigen fand sich die gesamte Bandbreite von Personen mit sehr niedrigem Einkommen bis zu Personen mit Einkommen an der Geringfügigkeitsgrenze. Bis auf wenige Ausnahmen – diese konnten zum Beispiel in Form von geringfügig entlohnten Vollzeitpraktika im Rahmen von Berufsausbildungen auftreten – waren geringfügig Beschäftigte in der Regel zugleich auch teilzeitbeschäftigt.

Insgesamt erzielte die Gruppe der atypisch Beschäftigten im Mittel 15.474 EUR brutto im Jahr und damit 38 % des Einkommens jener Personen, die sich in einem Normalarbeitsverhältnis befanden. Atypische Beschäftigungsverhältnisse waren außerdem wesentlich heterogener, was die Verteilung der Einkommen betraf. Die relative Streuung war doppelt so hoch wie bei den Normalarbeitsverhältnissen.

Atypische Beschäftigungsverhältnisse waren bei Beamtinnen und Beamten kaum zu finden (16 %) und betrafen fast ausschließlich Teilzeit. Bei Arbeiterinnen und Arbeitern, Angestellten und Vertragsbediensteten traten atypische Beschäftigungsformen deutlich häufiger auf (39 % bzw. 50 % bzw. 40 %). Teilzeitbeschäftigung kam am häufigsten bei Angestellten und Vertragsbediensteten vor (43 % bzw. 31 %), geringfügige Beschäftigung trat im Prinzip nur bei Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Angestellten (jeweils 6 %) auf. Befristete Beschäftigungsverhältnisse betrafen Vertragsbedienstete (13 %), Angestellte (10 %) sowie Arbeiterinnen und Arbeiter (8 %). In einem Leih- bzw. Zeitarbeitsverhältnis befanden sich prozentuell gesehen am häufigsten Arbeiterinnen und Arbeiter (6 %).

Gemessen an der Zahl der Beschäftigten waren die größten Gruppen teilzeitbeschäftigte Angestellte (946.164 Personen), teilzeitbeschäftigte Arbeiterinnen und Arbeiter (461.298 Personen) sowie befristete Angestellte (223.480 Personen).

### 2.8.1 Atypische Beschäftigung nach Geschlecht

Atypische Beschäftigung war in Summe weiblich geprägt – 64 % aller weiblichen unselbstständig Erwerbstätigen waren atypisch beschäftigt, wobei dies vor allem auf den hohen Teilzeitanteil unter den Frauen zurückzuführen war, der im Jahr 2019 bei 58 % lag (siehe Tabelle 72). Des Weiteren waren 10 % aller unselbstständig erwerbstätigen Frauen befristet beschäftigt, 7 % waren geringfügig beschäftigt und 2 % arbeiteten als Leih- bzw. Zeitarbeitskräfte. Unter den unselbstständig erwerbstätigen Männern war der Anteil der atypisch Beschäftigten mit 25 % deutlich kleiner. Insgesamt ergab sich somit ein Frauenanteil von 70 % unter den atypischen Beschäftigungsverhältnissen (1.319.400 Frauen, 561.900 Männer) und dazu korrespondierend ein Männeranteil von 70 % bei den Normalarbeitsverhältnissen (1.705.000 Männer, 745.400 Frauen).

Tabelle 72: Mittlere Bruttojahreseinkommen der atypisch Beschäftigten nach Geschlecht 2019

Atypisch Beschäftigte	Anzahl der Personen		Bruttojahreseinkommen	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Formen atypischer Beschäftigung</b>				
Teilzeitbeschäftigte	1.195.900	354.700	16.533	9.725
Ausschließlich Teilzeitbeschäftigte	952.800	223.300	19.232	14.312
Befristet Beschäftigte	206.800	197.700	10.590	10.381
Geringfügig Beschäftigte	144.400	86.500	3.995	3.782
Leih- und Zeitarbeitskräfte	44.100	86.600	15.165	23.240
<b>Einfach und mehrfach atypisch Beschäftigte</b>				
Einfach atypisch Beschäftigte	1.184.700	476.400	17.704	13.017
Mehrfach atypisch Beschäftigte <sup>1</sup>	134.700	85.500	7.653	6.208
<b>Gesamt</b>	<b>1.319.400</b>	<b>561.900</b>	<b>16.635</b>	<b>11.404</b>
Normalarbeitsverhältnisse	745.400	1.705.000	36.536	42.165

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

<sup>1</sup> Geringfügig Beschäftigte in Teilzeit gelten nicht als mehrfach atypisch beschäftigt.

Quelle: Statistik Austria, 2020.  
Lohnsteuer-/SV-Daten und  
Mikrozensusdaten.

Schließt man Teilzeitbeschäftigte aus, die kein weiteres Merkmal atypischer Beschäftigung aufwiesen (952.800 Frauen, 223.300 Männer), so waren 366.600 Frauen und 338.600 Männer von einer atypischen Beschäftigungsform betroffen. Der Frauenanteil sank nach dieser Berechnung auf 52 %. Die Unterschiede zwischen Frauen und Männern ergaben sich somit zum Großteil durch den hohen Anteil der ausschließlich teilzeitbeschäftigten Frauen.

Die von der Teilzeitbeschäftigung dominierte Kategorie der einfach atypisch Beschäftigten setzte sich aus 1.184.700 Frauen und 476.400 Männern zusammen. Unter den Frauen waren 7 % (134.700 Personen) aller unselbstständig Erwerbstätigen mehrfach atypisch beschäftigt, unter den Männern waren es 4 % (85.500 Personen). Frauen in Normalarbeitsverhältnissen wiesen 2019 ein mittleres Bruttojahreseinkommen von 36.536 EUR auf und erreichten damit knapp 87 % des Einkommens der Männer im selben Arbeitsverhältnis (42.165 EUR). Im Vergleich dazu lag das Mittel aller unselbstständig erwerbstätigen Frauen bei 23.274 EUR (siehe Tabelle 51).

Unter den männlichen unselbstständig Erwerbstätigen befanden sich 75 % in einem Normalarbeitsverhältnis. Insbesondere Teilzeitbeschäftigung trat wesentlich seltener auf als bei Frauen. Nur 16 % der Männer arbeiteten nach eigenen Angaben Teilzeit, 10 % wiesen Teilzeitbeschäftigung als einzige atypische Beschäftigungsform auf. Weitere 9 % waren befristet beschäftigt und jeweils 4 % arbeiteten geringfügig oder als Leih- bzw. Zeitarbeitskraft. Einfach atypisch beschäftigt waren 21 % der Männer, mehr als ein atypisches Beschäftigungsmerkmal wiesen 4 % auf. Männliche

Teilzeitarbeitskräfte erzielten im Jahr 2019 ein mittleres Einkommen von 9.725 EUR und damit nur 59 % des mittleren Einkommens der weiblichen Teilzeitarbeitskräfte (16.533 EUR).

Auch das Einkommen der ausschließlich Teilzeitbeschäftigten war bei Männern rund ein Viertel geringer als bei Frauen. Männer in Leih- und Zeitarbeit erzielten mit 23.240 EUR hingegen 53 % mehr als Frauen in dieser Gruppe (15.165 EUR). Der niedrigere Anteil der Männer in Teilzeit, verbunden mit der geringeren Anzahl von Wochenarbeitsstunden bei männlichen Teilzeitbeschäftigten (siehe Kapitel 2.7) führte zu einem insgesamt niedrigeren Einkommen der Männer in atypischen Beschäftigungsformen.

## 2.8.2 Stundenverdienste

Die Reihenfolge der Einkommen für die Kategorien atypischer Beschäftigung veränderte sich bei den Stundenverdiensten im Vergleich zu den Jahreseinkommen folgendermaßen: Geringfügige Beschäftigung wurde weiterhin mit Abstand am schlechtesten bezahlt (9,00 EUR), eine deutlich bessere Bezahlung von Leih- und Zeitarbeitskräften (12,50 EUR) im Vergleich zu Teilzeitarbeitskräften (12,80 EUR) war bei den mittleren Stundenverdiensten nicht mehr zu beobachten (siehe Tabelle 73). Die Stundenverdienste der befristet Beschäftigten lagen mit 11,60 EUR darunter. Ausschließlich Teilzeitbeschäftigte hatten mit 13,70 EUR einen höheren Stundenverdienst als Teilzeitbeschäftigte insgesamt.

Tabelle 73: Verteilung der Bruttostundenverdienste der atypisch Beschäftigten 2019

1Atypisch Beschäftigte	Anzahl der Personen	Bruttostundenverdienste			Quartilsabstand	Quartilsabstand/ Median in %
		1. Quartil	Median	3. Quartil		
<b>Formen atypischer Beschäftigung</b>						
Teilzeitbeschäftigte	1.550.600	9,70	12,80	18,20	8,50	66
Ausschließlich Teilzeitbeschäftigte	1.176.200	10,20	13,70	19,00	8,90	65
Befristet Beschäftigte	404.600	8,60	11,60	16,10	7,60	66
Geringfügig Beschäftigte	230.900	5,40	9,00	11,70	6,30	70
Leih- und Zeitarbeitskräfte	130.600	10,00	12,50	15,30	5,20	42
<b>Einfach und mehrfach atypisch Beschäftigte</b>						
Einfach atypisch Beschäftigte	1.661.100	9,60	12,80	17,80	8,20	64
Mehrfach atypisch Beschäftigte <sup>1</sup>	220.200	8,80	11,40	15,70	6,90	61
<b>Gesamt</b>	<b>1.881.300</b>	<b>9,50</b>	<b>12,60</b>	<b>17,50</b>	<b>8,00</b>	<b>63</b>
Normalarbeitsverhältnisse	2.450.400	12,70	16,50	22,30	9,70	59

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

<sup>1</sup> Geringfügig Beschäftigte in Teilzeit gelten nicht als mehrfach atypisch beschäftigt.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Auch der Unterschied zwischen einfach und mehrfach atypisch Beschäftigten relativierte sich beim Vergleich der Bruttostundenverdienste stark. Während das Bruttojahreseinkommen der einfach atypisch Beschäftigten mehr als doppelt so hoch war wie jenes der mehrfach atypisch Beschäftigten (siehe Tabelle 71), war der Bruttostundenverdienst der einfach atypisch Beschäftigten (12,80 EUR) nur noch 12 % höher als bei den unselbstständig Erwerbstätigen mit mehreren atypischen Beschäftigungsmerkmalen (11,40 EUR).

Im Vergleich zu einem Normalarbeitsverhältnis wurden die verschiedenen Formen atypischer Beschäftigung auch im Hinblick auf die Stundenverdienste allesamt schlechter bezahlt. Der mittlere Stundenlohn atypisch Beschäftigter lag bei 76 % des mittleren Stundenverdienstes der Beschäftigten in Normalarbeitsverhältnissen (12,60 EUR zu 16,50 EUR).

### 3 Selbstständig Erwerbstätige

Mehr als die Hälfte der Personen, die Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit bezogen, verfügte auch über Einkommen aus einer unselbstständigen Tätigkeit oder aus Pensionen. Daher werden Personen, die ausschließlich Einkünfte aus selbstständigen Tätigkeiten bezogen, getrennt von den Mischfällen dargestellt.

Eine andere Unterteilung der selbstständig Erwerbstätigen zielt darauf ab, jene Selbstständigen extra darzustellen, bei denen in der Einkommensteuerveranlagung der Steuertarif auf das zu versteuernde Einkommen angewendet wurde und so unter Berücksichtigung allfälliger Absetzbeträge zu einer Steuer führte. Dadurch werden jene Selbstständigen außer Acht gelassen, die zwar grundsätzlich steuerpflichtig waren, bei denen sich aber durch zu geringe Einkünfte oder durch Verluste oder Abzug von Sonderausgaben kein oder nur ein geringes zu versteuerndes Einkommen ergab und somit keine Tarifsteuer anfiel.

Während die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen aufgrund des Steuerabzugs durch die Arbeitgeber und der damit verbundenen Ausstellung eines Lohnzettels konkret erfasst werden können, haben Selbstständige ihr Einkommen selbst zu deklarieren. Die Finanzverwaltung setzt auf der Grundlage ihrer Angaben dann die Einkommensteuer fest. Das Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen ist somit schwerer erfassbar als jenes der unselbstständig Erwerbstätigen. Vor der jährlichen Steuererklärung – und der damit verbundenen Aufstellung der Einkünfte – kann das Einkommen von den Betroffenen selbst oft nicht beziffert werden. Ein Vergleich mit den Einkommen unselbstständig Erwerbstätiger ist jedenfalls schwierig.

Aufgrund der unterschiedlichen Ermittlung der Bemessungsgrundlage ist zu beachten, dass sich die Einkommen der Selbstständigen definitorisch von jenen der unselbstständig Erwerbstätigen unterscheiden, da bei Ersteren die Sozialversicherung mit den sonstigen Aufwendungen bereits abgezogen ist und damit das Jahreseinkommen nach Sozialversicherung, aber vor Steuern erfasst wird („Jahreseinkünfte“). Die Nettoeinkommen der Selbstständigen ergeben sich aus den Einkünften (nach Sozialversicherung) abzüglich der festgesetzten Einkommensteuer und entsprechen dem verfügbaren Einkommen der Selbstständigen. Damit sind sie mit den Nettoeinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen vergleichbar, während sich die Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen definitorisch von den Einkünften der Selbstständigen (vor Steuern) unterscheiden, da in Ersteren der Arbeitnehmeranteil der Sozialversicherungsbeiträge noch enthalten ist.

Die Darstellung der Einkommen selbstständig erwerbstätiger Personen basiert auf den Einkommen- und Lohnsteuerdaten. Sie bezieht sich auf das Jahr 2017, da dies das aktuellste Jahr mit entsprechenden Echtdateien ist. Die im „Statistischen Annex“



enthaltenen Werte für 2018 und 2019 wurden anhand einer Zeitreihenprognose fortgeschrieben.

Rund 15 % aller selbstständig Erwerbstätigen brachten in die Einkommensteuerveranlagung negative Einkünfte aus den vier Einkunftsarten Gewerbebetrieb, selbstständige Arbeit, Vermietung und Verpachtung sowie Land- und Forstwirtschaft ein. Mit Berücksichtigung der Einkommen aus unselbstständigen Beschäftigungsverhältnissen blieben schließlich 5 % aller Selbstständigen mit negativen Gesamteinkünften.

Die Einkünfte der ausschließlich Selbstständigen sowie der Mischfälle können nach Branchen gegliedert werden. Einkünfte aus Branchen mit geringen Besetzungszahlen werden in den folgenden Darstellungen nicht spezifisch berücksichtigt. Vergleiche von sehr kleinen Personengruppen sind inhaltlich wenig sinnvoll, und auch die Anonymität könnte nicht mehr ausreichend gewährleistet werden. Es werden daher Einkommen von Gruppen mit 15 oder weniger Personen grundsätzlich nicht ausgewiesen. Im Abschnitt „Schwerpunktmäßige Einkunftsarten“ wird zusätzlich eine Auswahl der ÖNACE-Unterklassen für die Darstellung getroffen. In den jeweiligen Übergruppen werden die betroffenen Personen aber uneingeschränkt berücksichtigt, wodurch sie nicht gänzlich aus der Darstellung ausgeschlossen werden.

Das Einkommensteuergesetz sieht eine Einteilung der Einkünfte in Einkunftsarten vor. Dadurch kann eine Gliederung der Selbstständigen-Einkünfte in die Schwerpunkte Gewerbebetrieb, selbstständige Arbeit und Vermietung und Verpachtung vorgenommen werden. Die Darstellung nach Schwerpunkten umfasst wiederum alle selbstständigen Personen, d.h. ausschließlich Selbstständige und Mischfälle werden hier zusammengefasst.

### 3.1 Überblick

Im Jahr 2017 gab es 868.521 Personen mit selbstständigen Einkünften (siehe Tabelle 74). Davon waren 370.757 Personen weiblich, was einem Frauenanteil von 43 % entsprach. Das vor Abzug der Steuern berechnete mittlere Gesamteinkommen (Summe aus Einkünften aus selbstständiger und – falls zutreffend – unselbstständiger Erwerbstätigkeit bzw. Pensionen) betrug dabei 24.978 EUR, wobei das mittlere Gesamteinkommen der Männer mit 31.143 EUR deutlich höher war als jenes der selbstständigen Frauen mit 18.787 EUR. Frauen erreichten damit im Mittel 60 % der Einkünfte der selbstständig erwerbstätigen Männer.

601.875 Personen, also knapp 70 % der selbstständig Erwerbstätigen, waren im Jahr 2017 Selbstständige mit Tarifsteuer. Diese hatten mittlere Gesamteinkünfte von 36.451 EUR. Der Frauenanteil betrug in dieser Gruppe 37 %. Nach Geschlecht

getrennt bezogen selbstständige Frauen mit Tarifsteuer mittlere Einkünfte von 30.565 EUR und somit 75 % des Medianeinkommens der Männer (40.749 EUR).

Tabelle 74: Anzahl und mittlere Jahreseinkünfte der selbstständig Erwerbstätigen 2017

Merkmal	Alle selbstständig Erwerbstätigen				Selbstständige mit Tarifsteuer			
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauenmedian in % des Männermedians	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauenmedian in % des Männermedians
Anzahl der Personen	868.521	370.757	497.764	-	601.875	224.915	376.960	-
Jahreseinkünfte (vor Steuern)	24.978	18.787	31.143	60	36.451	30.565	40.749	75
Jahreseinkünfte (nach Steuern)	22.065	17.720	26.263	67	29.943	26.164	32.637	80

Quelle: Statistik Austria, 2020. Einkommensteuerdaten.

Das nach Abzug der Steuern verfügbare Einkommen aller Selbstständigen betrug im Mittel 22.065 EUR. Frauen verfügten von ein mittleres Nettoeinkommen von 17.720 EUR, selbstständig erwerbstätige Männer über 26.263 EUR. Das Nettoeinkommen der Selbstständigen mit Tarifsteuer belief sich auf 29.943 EUR, jenes der Frauen auf 26.164 EUR, was 80 % des Medianeinkommens der Männer (32.637 EUR) entsprach.

### 3.1.1 Branchen

Die mit Abstand höchsten Einkünfte erzielten selbstständig Tätige im Jahr 2017 in Abschnitt O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) mit einem mittleren Einkommen von 41.397 EUR, gefolgt von Abschnitt Q (Gesundheits- und Sozialwesen) mit 31.903 EUR sowie von Selbstständigen in Abschnitt M (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen) mit 31.813 EUR. Das niedrigste Medianeinkommen von selbstständig Erwerbstätigen wurde in Abschnitt T (private Haushalte) mit 9.860 EUR erreicht, das zweitniedrigste mittlere Einkommen in Abschnitt S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen) mit 13.343 EUR; in diesem finden sich zum Beispiel Frisör- und Kosmetiksalons, Fußpflege und Massagezentren. Erwartungsgemäß lässt sich von hohen Medianeinkommen auf einen hohen Anteil an Selbstständigen mit Tarifsteuer schließen. So waren in Abschnitt O 90 % der Personen mit Tarifsteuer veranlagt, während es in Abschnitt T nur 44 % waren. Auf Selbstständige mit Tarifsteuer eingeschränkt gab es das höchste Medianeinkommen jedoch in Abschnitt Q (Gesundheits- und Sozialwesen) mit 57.888 EUR und das niedrigste Einkommen in Abschnitt S mit 26.218 EUR.

Unter den Bezieherinnen und Beziehern von hohen Einkünften in Abschnitt O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) war der Anteil der ausschließlich Selbstständigen mit knapp 3 % sehr gering. Die überwiegende Mehrheit der Personen in Abschnitt O bezog neben einer Einkunft aus selbstständiger Tätigkeit noch ein meist höheres Einkommen aus einer unselbstständigen Tätigkeit. Die Branchenzuordnung erfolgte nach diesem höheren Einkommen. Genaugenommen waren diese Personen daher unselbstständig Erwerbstätige mit Nebeneinkünften aus selbstständigen Tätigkeiten. In Abschnitt F (Bau) war der Anteil der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen hingegen mit 62 % am höchsten. Die mittleren Einkünfte (vor Steuern) lagen in diesem Abschnitt mit 23.679 EUR unter dem Gesamtdurchschnitt. Diese Beispiele zeigen, dass das Niveau der Einkommen von selbstständig Erwerbstätigen stark davon abhängt, ob sie neben ihrer selbstständigen Tätigkeit auch weiteren unselbstständigen Tätigkeiten nachgehen oder über ein Pensionseinkommen verfügen. Daher werden diese beiden Gruppen nachfolgend getrennt voneinander dargestellt.

### 3.2 Ausschließlich selbstständig Erwerbstätige

Im Jahr 2017 gab es 355.682 Personen, die ausschließlich Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit bezogen. Das bedeutet, dass rund 41 % aller Personen mit selbstständigen Einkünften keine zusätzlichen Einkommen aus unselbstständigen Erwerbsverhältnissen bzw. Pensionen hatten. Die Gruppe der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen setzte sich im Jahr 2017 aus 134.997 Frauen und 220.685 Männern zusammen (das entsprach einem Frauenanteil von 38 %). Insgesamt betragen die mittleren Jahreseinkünfte (vor Steuern) der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen 13.101 EUR, wobei Frauen 8.396 EUR erzielten und Männer 18.024 EUR. Das mittlere Einkommen der Frauen entsprach damit 47 % des mittleren Einkommens der Männer. Die Nettoeinkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen betragen im Mittel 12.615 EUR, wobei sich die Nettoeinkünfte der Frauen mit 8.343 EUR auf 51 % der Einkünfte der Männer (16.419 EUR) beliefen.

In jener Gruppe der selbstständig Erwerbstätigen, bei denen die Einkommensteuer-Veranlagung eine Tarifsteuer ergab, waren 55 % aller ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen erfasst. Diese 194.865 ausschließlich Selbstständigen mit Tarifsteuer bezogen im Jahr 2017 mittlere Einkünfte (vor Steuern) von 28.995 EUR. Getrennt nach Geschlecht hatten die ausschließlich selbstständig erwerbstätigen Frauen mit Tarifsteuer ein mittleres Einkommen von 22.556 EUR, während die Männer Einkünfte von 32.039 EUR hatten. Das entsprach einem relativen Einkommensnachteil von 30 % in Bezug zu den Männereinkommen. Insgesamt gab es in der Gruppe der Selbstständigen mit Tarifsteuer einen Frauenanteil von 28 %.

Die Einkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen wiesen eine deutlich höhere Streuung auf als die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen. Der

relative Quartilsabstand betrug im Jahr 2017 bei ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen 212%, während der vergleichbare Wert der ausschließlich unselbstständig Erwerbstätigen bei 112% lag. Ersichtlich wurde die höhere Streuung der Selbstständigen-Einkommen ebenfalls, wenn man neben dem Median (mittlerer Wert) auch Verteilungsmaßzahlen heranzog: Lag der Median der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen im Jahr 2017 mit 13.101 EUR deutlich unter dem Vergleichswert der ausschließlich unselbstständig Erwerbstätigen (21.663 EUR), so überstieg andererseits das 9. Dezil, das die Grenze zu den einkommensstärksten 10% der Erwerbstätigen darstellt, bei den ausschließlich Selbstständigen jenes der unselbstständig Beschäftigten (68.761 EUR bzw. 49.369 EUR). Auch bei den Spitzeneinkommen stiegen ausschließlich selbstständig Erwerbstätige eindeutig besser aus als ausschließlich unselbstständig Erwerbstätige. Das 99. Perzentil, das die Grenze des Prozents mit den höchsten Einkommen markiert, war bei ausschließlich Selbstständigen mit 271.682 EUR mehr als doppelt so hoch wie bei den ausschließlich unselbstständig Erwerbstätigen (109.119 EUR).

Auch der Gini-Koeffizient als statistisches Maß zur Darstellung von Ungleichheit nahm bei ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen den sehr hohen Wert von 0,66 an. Im Vergleich dazu wiesen die Bruttojahreseinkommen der ausschließlich unselbstständig Erwerbstätigen einen Gini-Koeffizienten von 0,44 aus.

Ein Grund für die höhere Streuung bei Selbstständigen war die Berücksichtigung von negativen Einkünften in die Einkommensteuerveranlagung. So wies der Gini-Koeffizient bei der Gruppe der selbstständig Erwerbstätigen, die Einkünfte in steuerrelevanter Höhe hatten und demnach einer Tarifsteuer unterlagen, einen Wert von 0,52 auf. Auch der relative Quartilsabstand zeigte mit 127% bei dieser Gruppe eine weniger gestreute – und damit den unselbstständig Beschäftigten ähnlichere – Einkommensverteilung.

### 3.2.1 Branchen

Unter den Branchen mit hinreichend großer Personenzahl wurden die höchsten Medianeinkommen der ausschließlich Selbstständigen in Abschnitt M (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen) erreicht. Darin finden sich neben Unternehmens-, Rechts- und Steuerberaterinnen und -beratern beispielsweise auch Architektinnen und Architekten sowie Werbegestalterinnen und -gestalter. Die mittleren Jahreseinkünfte (vor Steuern) lagen hier bei 23.805 EUR (siehe Tabelle 75). Damit waren die Einkommen vor Steuern in diesem Abschnitt um rund 82% höher als die mittleren Jahreseinkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen insgesamt (13.101 EUR). Mit einer Anzahl von 61.240 Personen war dieser Wirtschaftsabschnitt auch jener, in dem die meisten ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen tätig waren. Im Abschnitt J (Information und Kommunikation) wurden die zweithöchsten mittleren Einkommen erzielt

(20.955 EUR vor Steuern). An dritter Stelle in der Rangliste der höchsten Einkünfte (vor Steuern) unter den ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen lag Abschnitt F (Bauwesen) mit 19.111 EUR. Die niedrigsten Einkünfte waren in Abschnitt L (Grundstücks- und Wohnungswesen; 7.236 EUR) und in Abschnitt P (Erziehung und Unterricht; 8.646 EUR) zu finden.

Tabelle 75: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2017

ÖNACE 2008 Abschnitte	Anzahl der Personen			Jahreseinkünfte (vor Steuern)		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
C	14.042	2.718	11.324	14.819	5.182	18.006
F	18.921	684	18.237	19.111	11.655	19.381
G	43.464	13.407	30.057	13.873	8.514	17.003
H	7.691	1.070	6.621	12.903	9.021	13.334
I	26.632	10.653	15.979	12.234	10.406	14.114
J	12.561	1.351	11.210	20.955	10.127	22.656
K	8.957	2.300	6.657	15.957	6.735	20.142
L	27.898	13.810	14.088	7.236	6.121	9.225
M	61.240	17.333	43.907	23.805	14.119	28.863
N	14.921	5.495	9.426	12.251	8.770	15.442
P	7.295	3.987	3.308	8.646	6.508	12.000
Q	35.423	25.475	9.948	11.099	8.430	69.684
R	11.566	4.374	7.192	8.684	6.862	9.812
S	23.562	16.285	7.277	8.700	7.704	11.282
<b>Gesamt</b>	<b>355.682</b>	<b>134.997</b>	<b>220.685</b>	<b>13.101</b>	<b>8.396</b>	<b>18.024</b>

Die Zeile Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Einkommensteuerdaten.

#### ÖNACE 2008-Abschnitte

C – Herstellung von Waren; F – Bau; G – Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen; H – Verkehr und Lagerei; I – Beherbergung und Gastronomie; J – Information und Kommunikation; K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; L – Grundstücks- und Wohnungswesen; M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; N – Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen; P – Erziehung und Unterricht; Q – Gesundheits- und Sozialwesen; R – Kunst, Unterhaltung und Erholung; S – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.

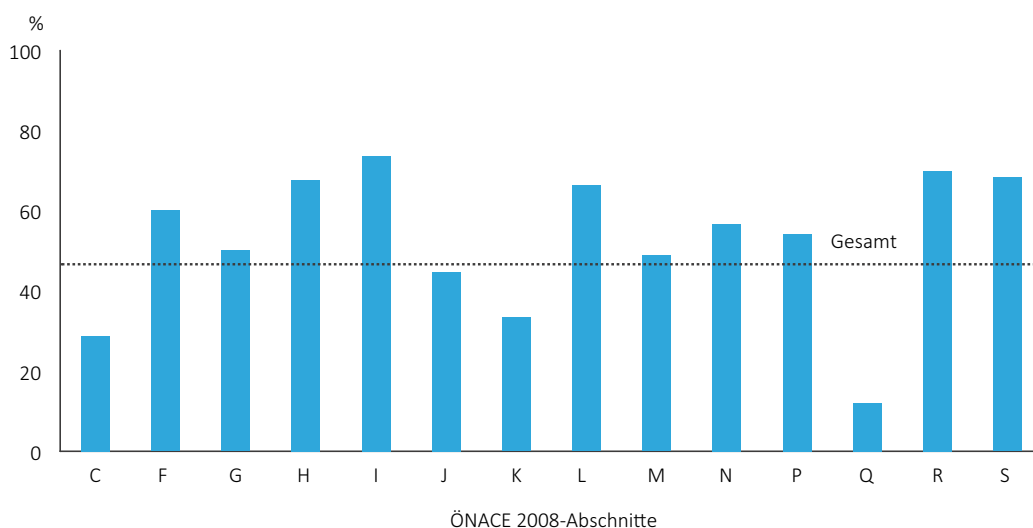
Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft waren oft nicht durch die Einkommensteuerdaten erfasst. Sie wurden nach pauschalen Sätzen versteuert, wodurch die Vergleichbarkeit zu anderen Branchen stark eingeschränkt war.

Bei den Einkünften von Frauen und Männern getrennt nach Branchen fielen vor allem die Einkünfte der Männer im Gesundheits- und Sozialwesen (Abschnitt Q) auf. Sie waren mit 69.684 EUR mit großem Abstand am höchsten. Ausschließlich selbstständig erwerbstätige Frauen in diesem Abschnitt erreichten mit 8.430 EUR nur 12,1% des mittleren Einkommens der männlichen Kollegen. Dies hatte vor allem mit

der geschlechtsspezifischen Struktur innerhalb dieses Abschnittes zu tun: Während rund 60% der ausschließlich selbstständig erwerbstätigen Männer im Gesundheits- und Sozialwesen in den einkommensstarken Unterklassen zu finden waren (z. B. 86.21 Arztpraxen für Allgemeinmedizin, 86.22 Facharztpraxen, 86.23 Zahnarztpraxen), waren Frauen überdurchschnittlich häufig in den Unterklassen mit sehr niedrigem Einkommensniveau vertreten (z. B. 86.90-9 Sonstiges Gesundheitswesen a. n. g., 86.90-2 Hauskrankenpflege). Nur knapp ein Fünftel der ausschließlich selbstständig erwerbstätigen Frauen im Gesundheits- und Sozialwesen erzielte ihre Einkünfte in Arztpraxen.

In den Branchen mit aussagekräftigen Personenzahlen wurden innerhalb der Gruppe der weiblichen ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen in Abschnitt M (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen) mit 14.119 EUR die höchsten Einkünfte erzielt. Aber auch hier lag – wie in allen anderen relevanten Abschnitten – das mittlere Einkommen der Frauen deutlich unter jenem der Männer (28.863 EUR). Die niedrigsten Einkünfte der ausschließlich selbstständig erwerbstätigen Frauen gab es in Abschnitt C (Herstellung von Waren; 5.182 EUR). In Abschnitt L (Grundstücks- und Wohnungswesen) wurden neben den zweitniedrigsten Einkünften der Frauen (6.121 EUR) auch die niedrigsten mittleren Einkommen der ausschließlich selbstständig erwerbstätigen Männer (9.225 EUR) verzeichnet.

Abbildung 34: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der ausschließlich selbstständig erwerbstätigen Frauen relativ zu den mittleren Einkünften der Männer nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2017



Der Gesamtwert beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2020.  
Einkommensteuerdaten.

Der Wirtschaftsbereich mit den geringsten relativen Einkommensunterschieden zwischen Frauen und Männern war Abschnitt I (Beherbergung und Gastronomie).

Hier erreichten die Frauen im Mittel Einkünfte von 10.406 EUR, was einem Anteil von 74 % der mittleren Einkünfte der ausschließlich selbstständig erwerbstätigen Männer in dieser Branche (14.114 EUR) entsprach; gefolgt von den Abschnitten R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) und S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen), bei denen die relativen Einkommensunterschiede knapp unter 70 % lagen (siehe Abbildung 34). Neben dem oben beschriebenen Abschnitt Q ergaben sich für ausschließlich selbstständige Frauen die geringsten Anteile am entsprechenden Männermedian in Abschnitt C (Herstellung von Waren; 29 %) und in Abschnitt K (Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; 33 %).

Tabelle 76: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen mit Tarifsteuer nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2017

ÖNACE 2008 Abschnitte	Anzahl der Personen			Jahreseinkünfte (vor Steuern)		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
C	7.683	792	6.891	29.660	22.249	30.419
F	12.246	333	11.913	28.317	24.865	28.460
G	22.927	5.395	17.532	30.778	26.252	32.114
H	4.049	462	3.587	24.089	23.476	24.166
I	12.791	4.577	8.214	26.327	22.806	28.967
J	8.449	624	7.825	33.756	24.295	34.719
K	5.632	1.065	4.567	30.433	20.584	33.150
L	15.423	6.507	8.916	18.473	15.000	23.734
M	43.448	9.836	33.612	36.496	27.387	39.663
N	7.818	2.134	5.684	25.840	20.906	28.248
P	3.049	1.241	1.808	20.675	17.949	23.610
Q	17.518	9.302	8.216	50.945	31.849	102.817
R	4.664	1.424	3.240	20.026	18.456	20.749
S	8.617	5.019	3.598	19.032	17.436	21.930
<b>Gesamt</b>	<b>194.865</b>	<b>55.155</b>	<b>139.710</b>	<b>28.995</b>	<b>22.556</b>	<b>32.039</b>

Die Zeile Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Einkommensteuerdaten.

#### ÖNACE 2008-Abschnitte

C – Herstellung von Waren; F – Bau; G – Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen; H – Verkehr und Lagerei; I – Beherbergung und Gastronomie; J – Information und Kommunikation; K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; L – Grundstücks- und Wohnungswesen; M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; N – Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen; P – Erziehung und Unterricht; Q – Gesundheits- und Sozialwesen; R – Kunst, Unterhaltung und Erholung; S – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.

Leichte Verschiebungen in der Reihenfolge der höchsten Einkommen der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen nach Branchen ergaben sich bei Ausschluss der Personen mit Einkünften ohne Tarifsteuer. So befanden sich die höchsten mittleren Einkünfte (vor Steuern) bei den ausschließlich Selbstständigen mit Tarifsteuer in Abschnitt Q (Gesundheits- und Sozialwesen) mit 50.945 EUR und die zweithöchsten

Einkommen in Abschnitt M (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen) mit 36.496 EUR (siehe Tabelle 76). Diese Reihenfolge galt ebenfalls getrennt nach Geschlecht, wobei auch hier die Medianeinkünfte der ausschließlich selbstständigen Männer mit Tarifsteuer in Abschnitt Q (102.817 EUR) die anderen Branchen deutlich überragten.

Die niedrigsten Einkünfte (vor Steuern) in der Auswahl der ausschließlich Selbstständigen mit Tarifsteuer fanden sich in Abschnitt L (Grundstücks- und Wohnungswesen) mit 18.473 EUR. Während sich in diesem Abschnitt auch die niedrigsten Einkünfte von weiblichen Selbstständigen mit 15.000 EUR wiederfanden, fielen die niedrigsten Einkünfte der männlichen Selbstständigen mit Tarifsteuer in Abschnitt R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) mit 20.749 EUR an.

Abgesehen von Abschnitt L waren in allen Branchen die Anteile der Einkünfte der Frauen bezogen auf die jeweiligen Männereinkommen in der Auswahl der ausschließlich Selbstständigen mit Tarifsteuer größer als in der Branchenbetrachtung aller ausschließlich Selbstständigen. Ein Grund dafür war das höhere Einkommensniveau unter den Personen mit Tarifsteuer. Andererseits verdeutlicht die Tatsache, dass in dieser Auswahl 63 % der Männer, aber nur 41 % der Frauen aufschienen, dass ausschließlich selbstständige Frauen öfters geringere Einkünfte unterhalb der besteuersfähigen Einkommensgrenze erzielten.

### 3.3 Mischfälle

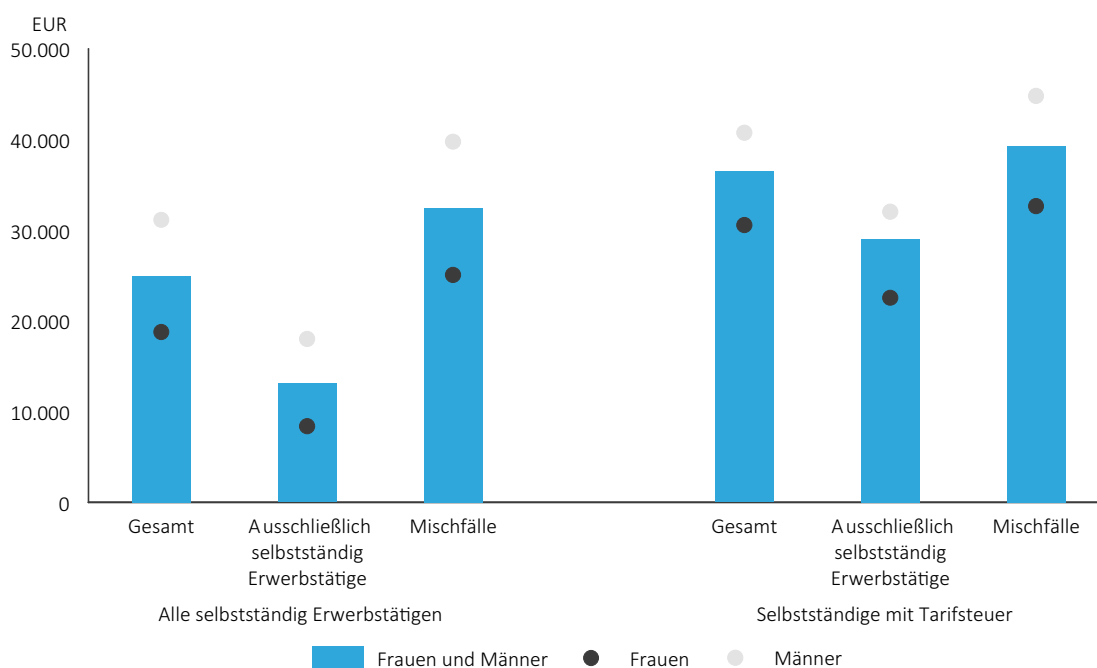
Mischfälle mussten nicht unbedingt Selbstständige im Sinne des allgemeinen Verständnisses sein. In dieser Gruppe fanden sich vor allem diejenigen wieder, die neben einem Haupteinkommen aus unselbstständiger Tätigkeit bzw. einer Pension eine (möglicherweise sehr niedrige) Nebeneinkunft aus selbstständiger Tätigkeit aufwiesen. So machte im Jahr 2017 beispielsweise bei rund 70 % der Personen mit positiven selbstständigen Einkünften und Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit bzw. Pensionseinkommen das selbstständige Einkommen weniger als ein Drittel des Gesamteinkommens aus. Unter den Mischfällen, bei denen die selbstständigen Einkünfte negativ waren, wurden diese in 91 % der Veranlagungen durch höhere unselbstständige Einkommen ausgeglichen.

Im Jahr 2017 war mehr als die Hälfte (59 %) der Personen mit Einkünften aus selbstständigen Tätigkeiten auch unselbstständig erwerbstätig oder bezog zusätzlich Einkommen aus Pensionen. Absolut entsprach das einer Anzahl von 512.839 Personen (235.760 Frauen und 277.079 Männer). Das mittlere Jahreseinkommen (vor Steuern) betrug mit 32.446 EUR knapp zweieinhalbmal so viel wie jenes der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen (13.101 EUR), wobei männliche Mischfälle (39.755 EUR) deutlich höhere Einkommen erzielten als weibliche (25.073 EUR). Nach Abzug der



Steuern blieben den Mischfällen im Mittel 27.766 EUR übrig (Frauen 22.634 EUR, Männer 32.750 EUR).

Abbildung 35: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der Mischfälle und der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 2017



Quelle: Statistik Austria, 2020. Einkommensteuer-/Lohnsteuer- und SV-Daten.

Um als Erwerbstätiger einer Tarifsteuer zu unterliegen, benötigte es Gesamteinkünfte in steuerrelevanter Höhe, was einem zu versteuernden Einkommen ab 11.000 EUR entsprach. Im Referenzjahr 2017 gab es 407.010 selbstständig Erwerbstätige mit zusätzlichen Einkommen aus einer unselbstständigen Tätigkeit oder aus Pensionen, die einer Tarifsteuer unterlagen. Dies entsprach einem Anteil von 79% an allen Mischfällen. Im Mittel lagen die Gesamteinkünfte der Mischfälle mit Tarifsteuer bei 39.256 EUR, wobei die 169.760 Frauen ein mittleres Einkommen von 32.649 EUR hatten und die 237.250 Männer ein mittleres Einkommen von 44.796 EUR erreichten.

### 3.3.1 Branchen

Mit 114.400 Personen stellte das Grundstücks- und Wohnungswesen (Abschnitt L) den größten Wirtschaftsbereich dar (siehe Tabelle 77). Rund 22% aller Mischfälle waren in dieser Branche tätig, davon erzielte die überwiegende Mehrheit (97%) ihre Einkünfte mit der Vermietung/Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen (Gruppe L 68.2).

Die Branche mit den höchsten mittleren Jahreseinkommen unter den Mischfällen war Abschnitt Q (Gesundheits- und Sozialwesen) mit 45.573 EUR. An zweiter Stelle folgte Abschnitt O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) mit 42.154 EUR. Am niedrigsten waren die Einkommen der Mischfälle in Abschnitt S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen) mit 20.563 EUR.

Tabelle 77: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der Mischfälle nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2017

ÖNACE 2008 Abschnitte	Anzahl der Personen			Jahreseinkünfte (vor Steuern)		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
C	16.041	4.973	11.068	30.634	19.332	35.618
F	11.496	1.591	9.905	30.898	26.144	31.530
G	43.085	19.048	24.037	25.047	18.639	31.198
I	23.305	11.041	12.264	22.087	18.370	27.044
J	13.353	2.444	10.909	38.669	25.657	41.993
K	16.751	5.913	10.838	36.677	26.541	43.065
L	114.400	62.903	51.497	35.800	29.210	44.388
M	60.237	21.166	39.071	38.971	26.377	47.420
N	20.802	9.265	11.537	26.636	21.075	31.836
O	11.475	6.308	5.167	42.154	35.754	49.990
P	27.360	13.602	13.758	38.677	27.216	53.207
Q	50.465	31.316	19.149	45.573	31.108	93.837
R	21.629	8.005	13.624	30.955	22.657	36.333
S	23.786	14.772	9.014	20.563	17.202	29.279
<b>Gesamt</b>	<b>512.839</b>	<b>235.760</b>	<b>277.079</b>	<b>32.446</b>	<b>25.073</b>	<b>39.755</b>

Die Zeile Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Einkommensteuer-/Lohnsteuer- und SV-Daten.

#### ÖNACE 2008-Abschnitte

C – Herstellung von Waren; F – Bau; G – Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen; H – Verkehr und Lagerei; I – Beherbergung und Gastronomie; J – Information und Kommunikation; K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; L – Grundstücks- und Wohnungswesen; M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; N – Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen; O – Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; P – Erziehung und Unterricht; Q – Gesundheits- und Sozialwesen; R – Kunst, Unterhaltung und Erholung; S – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.

Die Ungleichheit zwischen den mittleren Einkommen der Frauen und Männer war auch bei den Mischfällen je nach Branche sehr unterschiedlich. Im Gesundheits- und Sozialwesen (Abschnitt Q) betragen die mittleren Gesamteinkommen der Frauen mit 31.108 EUR ein Drittel der mittleren Einkommen der Männer in diesem Bereich (93.837 EUR). In diesem Abschnitt war der Einkommensnachteil der Frauen mit Abstand am größten. Für sich betrachtet waren die mittleren Einkommen der Männer in diesem Wirtschaftsabschnitt am höchsten. Frauen erzielten die höchsten Medianeinkommen in Abschnitt O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; 35.754 EUR). Am geringsten waren die geschlechtsspezifischen Ein-

kommensunterschiede im Bauwesen (Abschnitt F). Hier erreichten selbstständige Frauen mit einem zusätzlichen Einkommen aus einer unselbstständigen Tätigkeit bzw. einer Pension 83 % des Einkommens der männlichen Vergleichsgruppe. Jedoch war das Bauwesen gleichzeitig auch die Branche, in der relativ gesehen die wenigsten Frauen selbstständig tätig waren (14 % Frauenanteil).

Tabelle 78: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der Mischfälle mit Tarifsteuer nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2017

ÖNACE 2008 Abschnitte	Anzahl der Personen			Jahreseinkünfte (vor Steuern)		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
C	12.274	2.961	9.313	36.791	28.609	39.575
F	9.111	1.186	7.925	36.043	32.318	36.561
G	29.540	10.998	18.542	33.619	27.998	37.326
I	15.391	6.612	8.779	30.671	26.056	34.840
J	11.220	1.777	9.443	44.073	32.638	46.500
K	14.053	4.466	9.587	42.153	32.683	47.249
L	99.278	51.343	47.935	39.584	33.811	46.476
M	50.185	15.577	34.608	45.610	33.732	52.525
N	15.388	6.177	9.211	33.853	28.794	37.811
O	10.419	5.523	4.896	45.113	39.449	51.190
P	22.575	10.022	12.553	45.912	35.126	56.384
Q	41.878	23.693	18.185	59.739	40.603	98.593
R	16.501	5.317	11.184	39.525	32.894	43.124
S	14.912	8.088	6.824	30.664	26.779	37.063
<b>Gesamt</b>	<b>407.010</b>	<b>169.760</b>	<b>237.250</b>	<b>39.256</b>	<b>32.649</b>	<b>44.796</b>

Die Zeile Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Einkommensteuer-/Lohnsteuer- und SV-Daten.

**ÖNACE 2008-Abschnitte**

C – Herstellung von Waren; F – Bau; G – Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen; H – Verkehr und Lagerei; I – Beherbergung und Gastronomie; J – Information und Kommunikation; K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; L – Grundstücks- und Wohnungswesen; M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; N – Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen; O – Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; P – Erziehung und Unterricht; Q – Gesundheits- und Sozialwesen; R – Kunst, Unterhaltung und Erholung; S – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.

Auch bei den Mischfällen mit Tarifsteuer stach Abschnitt Q (Gesundheits- und Sozialwesen) als der Abschnitt mit den höchsten mittleren Einkünften hervor, sowohl für Frauen und Männer gesamt (59.739 EUR) als auch nach Geschlecht getrennt (Frauen: 40.603 EUR, Männer: 98.593 EUR; siehe Tabelle 78). Demgegenüber standen in Abschnitt I (Beherbergung und Gastronomie) die niedrigsten mittleren Einkommen (vor Steuern) sowohl für Frauen (26.056 EUR) als auch für Männer (34.840 EUR) zu Buche. Die niedrigsten mittleren Einkommen der Frauen und Männer insgesamt gab es jedoch in Abschnitt S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen) mit 30.664 EUR.

## 3.4 Schwerpunktmäßige Einkunftsarten

### 3.4.1 Überblick

Die Einteilung nach Branchen liefert nur grobe Informationen über das konkrete Tätigkeitsfeld der darin beschäftigten Personen. Eine tiefere Gliederung der ÖNACE 2008 (Abschnitte, Abteilungen, Gruppen, Klassen und Unterklassen) ermöglicht es, die einzelnen Berufe der selbstständig Erwerbstätigen greifbarer zu machen. Außerdem verlangt das Einkommensteuergesetz eine Zuordnung der Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit zu verschiedenen Einkunftsarten. Dadurch können die Einkünfte der Selbstständigen in drei schwerpunktmäßige Einkunftsarten – Einkünfte aus Gewerbebetrieb, Einkünfte aus selbstständiger Arbeit und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung – gegliedert werden.

Tabelle 79: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der selbstständig Erwerbstätigen nach Schwerpunkten 2017

Schwerpunkt	Anzahl der Personen			Jahreseinkünfte (vor Steuern)		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
<b>Alle selbstständig Erwerbstätigen</b>						
Gewerbebetrieb	229.385	85.078	144.307	12.772	8.467	16.831
Selbstständige Arbeit	124.535	44.167	80.368	23.461	13.535	30.326
Vermietung und Verpachtung	66.849	36.024	30.825	8.640	8.318	9.223
<b>Selbstständig Erwerbstätige mit Tarifsteuer</b>						
Gewerbebetrieb	119.835	31.867	87.968	26.800	22.109	28.860
Selbstständige Arbeit	88.140	24.953	63.187	37.615	28.888	41.423
Vermietung und Verpachtung	37.683	19.300	18.383	18.507	17.211	20.545

Quelle: Statistik Austria, 2020. Einkommensteuerdaten.

Dabei wurden nur jene Personen erfasst, bei denen aufgrund der Höhe ihrer Einkünfte ihre Haupteinkommensquelle einer dieser drei Einkunftsarten zugeordnet werden konnte. Das bedeutet, dass im Fall von zusätzlichen Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit oder Pension diese geringer waren als die selbstständigen Einkünfte aus der als Schwerpunkt ermittelten Einkunftsart. Folglich wurden per se jene Personengruppen nicht berücksichtigt, die neben den selbstständigen Einkünften höhere Einkommen aus einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit bezogen. Dadurch sind beispielsweise Ärztinnen und Ärzte, die nicht nur in ihrer eigenen Praxis tätig waren, sondern auch in einer Klinik angestellt waren und deren Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit die selbstständigen Einkünfte überstieg, nicht repräsentiert. Um die Einkünfte der Selbstständigen durch Gliederung in Wirtschaftsbereiche in typischen Berufen abbilden zu können, fließen nur jene Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit des entsprechenden Schwerpunkts ein.

### 3.4.2 Schwerpunkt Gewerbebetrieb

Im personenmäßig größten Schwerpunkt, dem Gewerbebetrieb, waren 2017 insgesamt 229.385 Personen vertreten, das mittlere Einkommen lag bei 12.772 EUR (siehe Tabelle 79). Frauen, die einen Anteil von 37% aller in diesem Schwerpunkt Tätigen ausmachten, erreichten mit 8.467 EUR etwas mehr als die Hälfte der Einkünfte der Männer (16.831 EUR). Inhaltlich ist der Schwerpunkt Gewerbebetrieb sehr breit gefächert. Den größten Anteil hatte dabei der Handel (Abschnitt G) mit 18%. Jeweils 11% der Selbstständigen waren in der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (Abschnitt M) sowie in der Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) tätig. Auf die Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (Abschnitt S) entfielen 9% und auf die Branche Bau (Abschnitt F) 8%.

Unter Beachtung aussagekräftiger Fallzahlen wurden hohe Medianeinkünfte innerhalb der ÖNACE-Gruppe Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen) (G 47.3) erzielt. Im Jahr 2017 lagen hier die mittleren Einkünfte für Frauen und Männer gemeinsam bei 35.804 EUR, die Einkünfte der Frauen bei 34.782 EUR und jene der Männer bei 35.928 EUR, wobei nur rund ein Viertel der Selbstständigen in dieser ÖNACE-Gruppe weiblich war.

Unter den ÖNACE-Gruppen mit den niedrigsten Einkünften im Schwerpunkt Gewerbebetrieb reihten sich beispielsweise die Gruppe G 47.9 (Einzelhandel nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten) mit 6.481 EUR und die Gruppe S 95.2 (Reparatur von Gebrauchsgütern) mit 9.439 EUR ein. Auch bei der Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen (Abteilung 96) – speziell in Kosmetiksalons (Unterklasse S 96.02-2; 7.516 EUR) – wurden mit 8.697 EUR im Mittel sehr niedrige Einkünfte erzielt.

Jeder zweite selbstständig Erwerbstätige mit Schwerpunkt Gewerbebetrieb wurde im Jahr 2017 als Selbstständiger mit Tarifsteuer veranlagt (siehe Tabelle 79). Die mittleren Einkünfte dieser Teilgruppe beliefen sich auf 26.800 EUR, wobei die Einkünfte der Frauen mit 22.109 EUR einem 77-prozentigen Anteil des Medians der Männer (28.860 EUR) entsprachen. Wie schon bei den ausschließlich Selbstständigen und bei den Mischfällen war der Frauenanteil in der Personengruppe der selbstständig Erwerbstätigen mit Tarifsteuer geringer. So waren unter den selbstständig Erwerbstätigen mit Tarifsteuer mit Schwerpunkt Gewerbebetrieb 27% weiblich.

### 3.4.3 Schwerpunkt selbstständige Arbeit

Im Schwerpunkt selbstständige Arbeit wurden im Vergleich zu den anderen Schwerpunkten insgesamt die höchsten Einkünfte erzielt. So wiesen im Referenzjahr 2017 die 124.535 hier vertretenen Personen im Mittel Einkünfte von 23.461 EUR auf. Geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede sind in diesem Schwerpunkt deut-

licher als in den anderen Schwerpunkten: Frauen erreichten mit 13.535 EUR rund 45 % des mittleren Einkommens der Männer (30.326 EUR).

Ein Drittel der Personen, die im Schwerpunkt selbstständige Arbeit tätig waren, verdiente sein Geld mit der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (Abschnitt M). Eine weitere relativ große Gruppe waren mit 22 % aller diesem Schwerpunkt zugeordneten Personen jene, die im Gesundheits- und Sozialwesen selbstständig tätig waren (Abschnitt Q). Im Gesundheitsbereich wurden auch die höchsten Einkünfte erzielt. Im Mittel verdienten Fachärztinnen und -ärzte (Q 86.22) im Schwerpunkt selbstständige Arbeit mit 136.185 EUR am meisten, gefolgt von Zahnärztinnen und -ärzten (Q 86.23) mit 114.796 EUR und den Allgemeinmedizinerinnen und -medizinerinnen (Q 86.21), die über mittlere Jahreseinkünfte von 104.901 EUR verfügten. Allgemeinmedizinerinnen und Fachärztinnen sind in dieser Branche in Bezug auf die mittleren Einkünfte deutlich benachteiligt: Ihre mittleren Einkommen betragen weniger als die Hälfte der Einkommen der männlichen Kollegen. Zahnärztinnen erzielten mit 90.004 EUR im Mittel 67 % der mittleren Einkünfte der Männer (133.670 EUR). Insgesamt erreichte das Fraueneinkommen im Gesundheits- und Sozialwesen aber nur 20 % des mittleren Einkommens der männlichen Vergleichsgruppe (Frauen: 23.269 EUR, Männer: 115.201 EUR). Dies lag vor allem an der Beschäftigtenstruktur innerhalb des Branchenabschnitts: Bei einem Gesamtfrauenanteil von 56 % waren Frauen in der von hohen Durchschnittseinkünften geprägten ÖNACE-Gruppe 86.2 unterrepräsentiert (40 %), während in den Unterkategorien mit niedrigeren Durchschnittseinkünften Frauen in der Mehrheit waren, zum Beispiel bei Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie klinischen und Gesundheitspsychologinnen und -psychologen (Q 86.90-3). Mit 19.634 EUR lagen die mittleren Einkommen der Selbstständigen in dieser Unterklasse deutlich unter dem Branchenmittel, gleichzeitig waren darunter drei Viertel aller Personen weiblich.

Auf vergleichsweise hohem Niveau befanden sich auch die Einkünfte der selbstständig tätigen Rechtsberaterinnen und -berater (M 69.1). Sie erreichten insgesamt mittlere Einkünfte von 74.454 EUR und lagen damit deutlich über dem Gesamtmittel der Einkünfte im Schwerpunkt selbstständige Arbeit. Der Frauenanteil war dabei mit 20 % sehr niedrig und auch das mittlere Einkommen der Frauen (52.844 EUR) lag wesentlich unter jenem der Männer (81.645 EUR).

Während in den Abschnitten M (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen) und Q (Gesundheits- und Sozialwesen) sehr hohe Medianeinkünfte erzielt wurden, fanden sich in den Abschnitten R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) sowie P (Erziehung und Unterricht) deutlich niedrigere Einkünfte. In Kunst, Unterhaltung und Erholung lagen im Referenzjahr 2017 die mittleren Einkünfte bei 8.349 EUR. Nur geringfügig höher waren die Jahreseinkünfte in Abschnitt P mit 8.469 EUR. Die selbstständig Tätigen der darstellenden Kunst

(R 90.01) befanden sich mit einem Jahreseinkommen von 7.846 EUR am unteren Ende der Rangliste der mittleren Einkünfte mit Schwerpunkt selbstständige Arbeit. Frauen erzielten dabei im Mittel 6.438 EUR, Männer 8.860 EUR.

In Verbindung zu der Höhe der Einkünfte steht der Anteil an Personen mit Tarifsteuer in den einzelnen Branchen. So fiel im Jahr 2017 bei 80% der selbstständig Tätigen mit Schwerpunkt selbstständiger Arbeit in den Abschnitten M und Q eine Tarifsteuer an, in den Abschnitten P und R waren es nur rund 40%. Insgesamt gab es bei selbstständig Erwerbstätigen mit Schwerpunkt selbstständiger Arbeit einen Anteil von 71% an Personen mit Tarifsteuer, die ein mittleres Einkommen von 37.615 EUR aufwiesen. Die mittleren Einkünfte aus selbstständiger Arbeit beliefen sich dabei im Gesundheitswesen (Abschnitt Q) auf 74.705 EUR, gefolgt von Abschnitt M (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen) mit 39.369 EUR. Die mittleren Einkünfte in Abschnitt R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) waren mit 18.756 EUR ein wenig niedriger als in Abschnitt P (Erziehung und Unterricht) mit 19.036 EUR.

### 3.4.4 Schwerpunkt Vermietung und Verpachtung

Im dritten und personenmäßig kleinsten Schwerpunkt, der Vermietung und Verpachtung, waren im Jahr 2017 66.849 Personen selbstständig tätig. Zwar war hier im Vergleich zu den beiden anderen Schwerpunkten sowohl der größte Frauenanteil (54%) als auch der geringste Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern zu sehen, andererseits war dieser Schwerpunkt auch jener mit dem niedrigsten Einkommensniveau. Insgesamt betrug die Einkünfte hier im Mittel 8.640 EUR, die Einkünfte der Frauen 8.318 EUR und die der Männer 9.223 EUR, was einem Anteil von 90% des Medians der Frauen an dem der Männer entsprach.

Die größte Gruppe der selbstständig Tätigen in diesem Schwerpunkt (47%) bezog ihre Einkünfte aus der Vermietung oder Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen (L 68.2). Mit 8.589 EUR lagen die mittleren Einkünfte dabei knapp unter dem Gesamtmittel im Schwerpunkt Vermietung und Verpachtung.

Hier ist anzumerken, dass die Einkunftsart Vermietung und Verpachtung sehr häufig ein Nebenerwerb war. Parallele Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (Verdienste und Pensionen) und selbstständigen Einkunftsarten spielten daher eine bedeutende Rolle. Das zeigt sich in der Tatsache, dass nur 10% der Personen, die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung erzielten, daneben keine anderen Einkunftsarten aufwiesen. Im Vergleich dazu betrug der Anteil der Personen, die nur Einkünfte aus selbstständiger Arbeit erzielten und daneben keine zusätzlichen Einkommen hatten, 27%, der Anteil der Personen mit ausschließlichen Einkünften aus dem Schwerpunkt Gewerbebetrieb lag sogar bei 45%.

Im Schwerpunkt Vermietung und Verpachtung leisteten im Jahr 2017 37.683 selbstständig Erwerbstätige eine Tarifsteuer, was einem Anteil von 56% der Selbstständigen in diesem Schwerpunkt entsprach. Diese hatten mittlere Jahreseinkünfte von 18.507 EUR. Frauen bezogen mit 17.211 EUR 84% der Medianeinkünfte der Männer (20.545 EUR).



## 4 Pensionistinnen und Pensionisten

Als Pensionistinnen und Pensionisten gelten jene Personen, die im Referenzjahr 2019 zumindest einen Pensionsbezug bzw. einen Ruhe- oder Versorgungsgenuss hatten und deren Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit – falls zutreffend – die Höhe des Pensionseinkommens nicht überstieg. Für die weiterführenden Auswertungen erfolgte eine Einschränkung auf Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz in Österreich, um jene Personen auszuklammern, die zwar eine österreichische Pension bezogen, aber ihren Wohnsitz im Ausland hatten. Letztgenannte Gruppe – im Jahr 2019 waren es 271.883 Personen, was einem Anteil von 11 % entsprach – umfasste zum Großteil Personen mit Anspruch auf eine (Teil-)Pension aufgrund einiger Jahre Erwerbstätigkeit in Österreich. Da die Bezüge dieser Gruppe sehr niedrig waren, würden sie die mittleren Einkommen der Pensionistinnen und Pensionisten insgesamt nach unten verzerren und wurden daher nicht berücksichtigt.

Daten des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger ermöglichen es, Personen nach ihrer Pensionsart zu klassifizieren. Es wird dabei zwischen Bezieherinnen und Beziehern von Alterspensionen, Invaliditätspensionen, Erwerbsunfähigkeitspensionen, Witwen- bzw. Witwerpensionen sowie von Waisenspensionen unterschieden. Andere Pensionsarten wie Knappschaftssold oder Sonderruhegeld betreffen nur sehr wenige Personen und werden daher nicht als eigene Gruppen ausgewiesen. Ab dem Jahr 2010 wurden Bezieherinnen und Bezieher von Invaliditäts- bzw. Erwerbsunfähigkeitspensionen mit dem Erreichen des Regelpensionsalters (für Frauen 60 Jahre, für Männer 65 Jahre) zu den Alterspensionen gezählt. Die Daten ermöglichen neben der Klassifizierung nach Pensionsart eine Aufgliederung der Einkommen von Bezieherinnen und Beziehern versicherungsrechtlicher Pensionen nach vier Pensionsversicherungsträgern (Pensionsversicherungsanstalt, Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau, Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und Sozialversicherungsanstalt der Bauern). Beamtinnen und Beamte in Ruhe können in drei Gruppen gegliedert werden: Bezieherinnen und Bezieher eines Ruhegenusses, eines Versorgungsgenusses für Witwen oder Witwer sowie eines Versorgungsgenusses für Waisen.

Die Beschreibung der mittleren Einkommen bezieht sich, falls nicht anders erwähnt, immer auf den Median (mittlerer Wert) der Jahreseinkommen in der jeweiligen Personengruppe. Die Tatsache, dass es einige Personengruppen mit gleichem Medianeinkommen gibt, ist auf die hohe Zahl von Pensionistinnen und Pensionisten zurückzuführen, deren Pension dem Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß ASVG gleichkommt. Dieser betrug im Jahr 2019 für Alleinstehende 933,06 EUR pro Monat, was einem Bruttojahreseinkommen von rund 13.063 EUR entsprach. Im Jahr 2018 betrug der Ausgleichszulagenrichtsatz 909,42 EUR (12.732 EUR im Jahr).

## 4.1 Überblick

Im Jahr 2019 gab es 2.413.183 Pensionistinnen und Pensionisten, die eine österreichische Pension bezogen. Da Frauen einerseits eine höhere Lebenserwartung haben als Männer und andererseits auch ein früheres Pensionsantrittsalter, bildeten sie mit einem Anteil von 56 % die Mehrheit. Durchschnittlich waren Frauen 72 Jahre alt und damit um rund ein Jahr älter als Männer.

Das mittlere Bruttojahreseinkommen aller Pensionistinnen und Pensionisten (inkl. Beamtinnen und Beamte in Ruhe sowie Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland) lag 2019 bei 19.521 EUR. Frauen erhielten im Mittel 15.395 EUR, die mittleren Einkommen der Pensionisten lagen bei 25.842 EUR. Damit erreichten Pensionsbezieherinnen rund 60 % des mittleren Einkommens der männlichen Vergleichsgruppe.

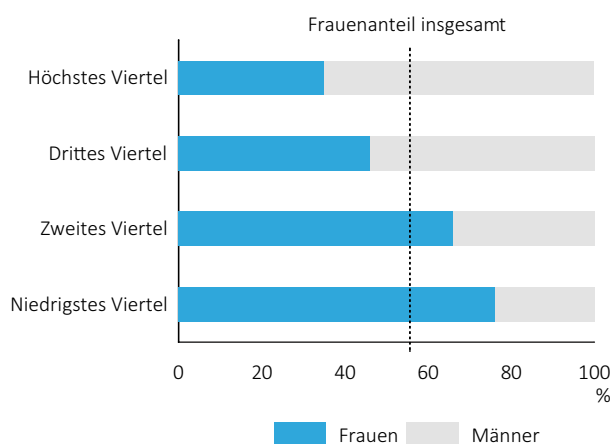
Nach Abzug der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge (Krankenversicherung) blieben den Pensionistinnen und Pensionisten im Mittel 17.641 EUR übrig. Frauen bekamen netto 14.548 EUR, Männer 21.795 EUR. Der Anteil des mittleren Nettoeinkommens der Frauen an dem der Männer erhöhte sich aufgrund der progressiven Besteuerung auf 67 %.

Rund 89 % aller Pensionistinnen und Pensionisten hatten ihren Wohnsitz in Österreich, was einer absoluten Anzahl von 2.141.300 Personen entsprach. Die niedrigen Teilpensionen und Pensionen der Personen mit Wohnsitz im Ausland beeinflussten die mittleren Einkommen der Pensionistinnen und Pensionisten insgesamt. Daher wird im Folgenden ausschließlich auf Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz in Österreich eingegangen. Die Bruttojahreseinkommen der in Österreich wohnhaften Pensionistinnen und Pensionisten lagen mit 21.744 EUR um rund 11 % über den mittleren Einkommen aller Pensionistinnen und Pensionisten. Auch hier zeigten sich große Unterschiede zwischen den Geschlechtern: Pensionisten verfügten im Mittel über 27.934 EUR brutto im Jahr, während die Hälfte aller Pensionistinnen weniger als 17.132 EUR bezog. Im Vergleich dazu lag bei knapp 22 % der Männer das Bruttojahreseinkommen unter diesem Wert.

Für die Darstellung der Einkommensverteilung sind – ergänzend zum mittleren Wert (Median) – Quartilswerte übliche Maßzahlen. Durch die Quartile wird die Gruppe der Pensionistinnen und Pensionisten nach der Höhe ihres Einkommens in vier gleich große Gruppen geteilt. Das erste Quartil gibt die Grenze an, unter der die Einkommen von 25 % der Pensionistinnen und Pensionisten liegen (niedrigstes Viertel). Das zweite Quartil entspricht dem Median, während das dritte Quartil die Grenze zu den 25 % mit den höchsten Einkommen darstellt. Das dritte Quartil kommt somit dem Wert gleich, über dem die Einkommen des Viertels der Pensionistinnen und Pensionisten mit den höchsten Einkommen liegen (höchstes Viertel).

Die Darstellung der Frauenanteile in den durch die Quartile abgegrenzten vier Einkommensgruppen verdeutlicht für niedrigere Einkommen höhere Frauenanteile (siehe Abbildung 36). Das erste Quartil, das die Grenze von 25 % der Pensionistinnen und Pensionisten mit den niedrigsten Einkommen markiert, betrug im Jahr 2019 13.063 EUR und entsprach somit exakt dem monatlichen Richtsatz der Ausgleichszulage multipliziert mit 14. Diese Einkommensgruppe (niedrigstes Viertel) bestand zu 76 % aus Frauen, wohingegen der Frauenanteil im höchsten Viertel nur bei 35 % lag.

Abbildung 36: Pensionistinnen und Pensionisten nach Einkommensgruppen und Geschlecht 2019



Ohne Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Die Pensionsbezüge von Frauen und Männern unterschieden sich nicht nur in ihrer Höhe, sondern auch in ihrer Verteilung. Das zeigen die Quartilsabstände der Pensionistinnen und Pensionisten, also der Abstand zwischen dem ersten und dem dritten Quartil. Zwar war der absolute Wert bei den Frauen niedriger als jener bei den Männern, im Verhältnis zum jeweiligen Medianeinkommen zeigte sich aber, dass die Streuung der Einkommen bei Pensionistinnen größer war als bei den Pensionisten (siehe Tabelle 80). Das neunte Dezil, die untere Grenze der einkommensstärksten 10 % der Pensionistinnen und Pensionisten, betrug im Jahr 2019 für Frauen 38.954 EUR, für Männer 50.032 EUR. Fast ein Viertel der Pensionisten verfügte über ein jährliches Einkommen, das über dem neunten Dezil der Pensionistinnen lag.

Bei der Verteilung der Nettojahreseinkommen zeigte sich ein deutlich geringerer relativer Quartilsabstand, nämlich 73 % im Vergleich zu 92 % des Medians bei den Bruttojahreseinkommen. Dies bedeutet, dass die Ungleichheit der Einkommensverteilung nach Abzug der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge geringer war. Zurückzuführen war dies auf die progressive Besteuerung.

Tabelle 80: Verteilung der Jahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten nach Geschlecht 2019

Geschlecht	Jahreseinkommen			Quartils- abstand	Quartils- abstand/ Median in %
	1. Quartil	Median	3. Quartil		
<b>Bruttojahreseinkommen</b>					
Frauen und Männer	13.063	21.744	33.118	20.055	92
Frauen	12.056	17.132	27.145	15.089	88
Männer	18.664	27.934	38.385	19.721	71
<b>Nettojahreseinkommen</b>					
Frauen und Männer	12.397	19.226	26.372	13.975	73
Frauen	11.416	15.839	22.667	11.251	71
Männer	16.991	23.051	29.819	12.828	56

Ohne Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2020.  
Lohnsteuer- und SV-Daten.

Da sich das Einkommensniveau von Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten grundlegend von dem der Bezieherinnen und Bezieher von mehr als einer Pension unterscheidet, werden die beiden Gruppen getrennt dargestellt.

## 4.2 Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten

Die häufigsten Pensionsarten unter den versicherungsrechtlichen Pensionen sind Alters-, Invaliditäts-, Erwerbsunfähigkeits-, Witwen- bzw. Witwer- und Waisenspensionen. Weniger als 1% der Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten bezog eine andere Pensionsart als eine der eben genannten. Wegen der geringen Bedeutung wird auf eine detaillierte Darstellung dieser Gruppe verzichtet. Für rund 2% aller Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz in Österreich kann aufgrund von fehlenden Verknüpfungen<sup>12</sup> keine Pensionsart bestimmt werden. Insgesamt betrug der Anteil der Personen, die nur eine Pension bezogen, 83%.

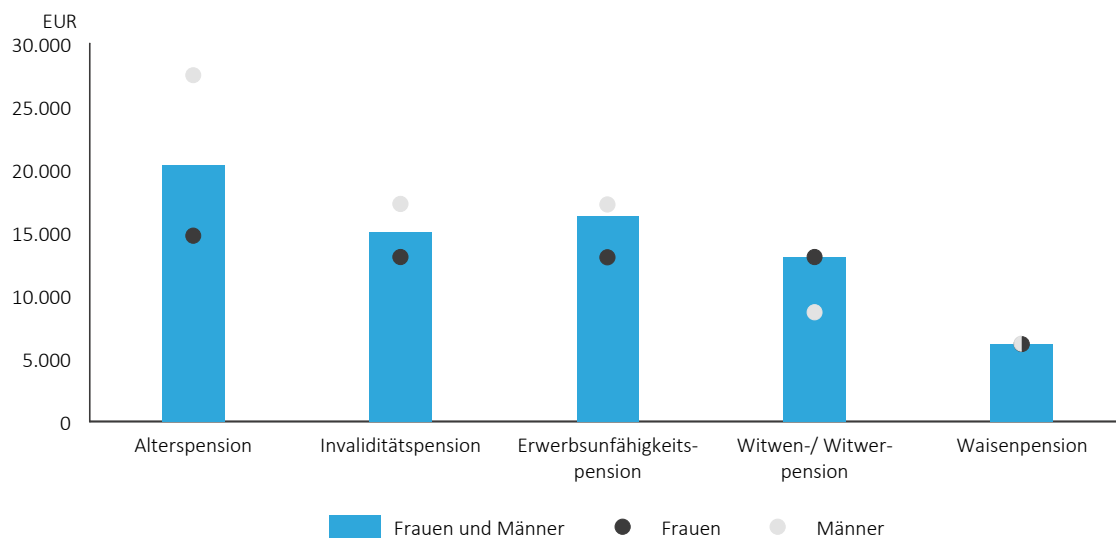
### 4.2.1 Versicherungsrechtliche Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten

Die größte Gruppe waren die Bezieherinnen und Bezieher einer Alterspension, die im Jahr 2019 mit einer absoluten Anzahl von 1.259.402 Personen 82% aller versicherungsrechtlichen Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten in Österreich ausmachten. Die zweitgrößte Gruppe bildeten die Bezieherinnen und Bezieher einer Invaliditätspension mit 121.735 Personen. Weiters gab es unter den Einfach-

<sup>12</sup> Hier kann keine Zuordnung des Pensions-Jahresdatensatzes des Dachverbandes (PJ) zum Lohnsteuer-Datenbestand erfolgen.

Pensionistinnen und -Pensionisten mit versicherungsrechtlichem Pensionsanspruch 113.699 Personen, die eine Witwen- oder Witwerpension bezogen, und 32.757 Personen mit Anspruch auf eine Waisenpension. Die kleinste Gruppe unter den versicherungsrechtlichen Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten stellten mit 14.885 Personen die Bezieherinnen und Bezieher einer Erwerbsunfähigkeitspension.

Abbildung 37: Mittlere Bruttojahreseinkommen der Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten nach Pensionsarten und Geschlecht 2019



Ohne Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Wenig überraschend bildeten die Bezieherinnen und Bezieher von Waisenpensionen die jüngste Gruppe, die mit 6.179 EUR auch die niedrigsten mittleren Bruttojahreseinkommen bezogen (siehe Abbildung 37). Die zahlenmäßig überwiegenden Bezieherinnen und Bezieher einer Alterspension verfügten mit 20.339 EUR über die mit Abstand höchsten mittleren Bruttojahreseinkommen. Die Gruppe der Bezieherinnen und Bezieher einer Erwerbsunfähigkeitspension hatte im Jahr 2019 mit 16.312 EUR die zweithöchsten mittleren Einkommen. Bezieherinnen und Bezieher einer Invaliditätspension wiesen im Mittel 15.078 EUR brutto auf, Witwen und Witwer bezogen 13.063 EUR.

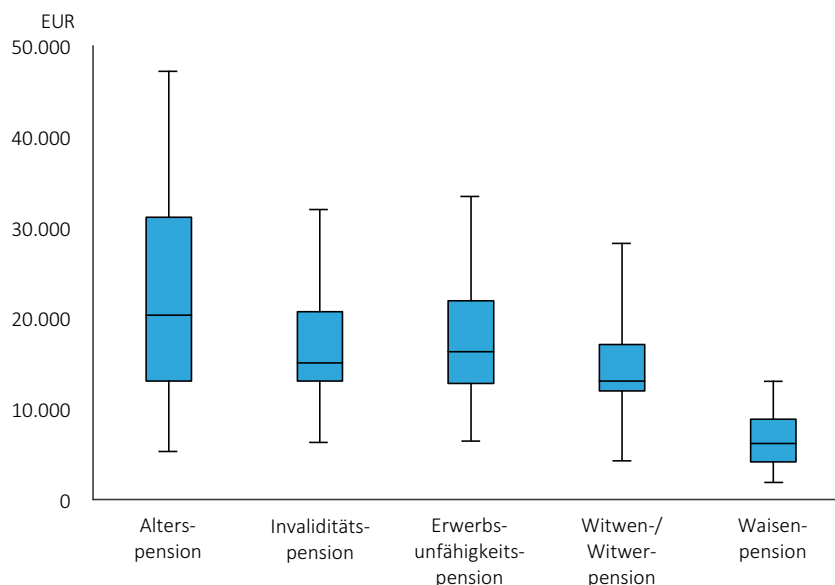
Getrennt nach Geschlecht wurde die Gruppe der Bezieherinnen und Bezieher von Witwen- bzw. Witwerpensionen von Frauen dominiert. Der Frauenanteil in dieser Gruppe lag im Jahr 2019 bei 98%. Bei den Bezieherinnen und Beziehern von Waisenpensionen und Alterspensionen waren Frauen mit einem Anteil von 51% leicht überrepräsentiert. Unter den Bezieherinnen und Beziehern von Invaliditätspensionen und Erwerbsunfähigkeitspensionen waren mit einem Anteil von 68% bzw. 83% überwiegend Männer.

Bei den Witwen- oder Witwerpensionen lagen die mittleren Einkommen der Frauen deutlich über jenen der Männer (Witwen 13.063 EUR, Witwer 8.672 EUR). Bei den Waisenpensionen waren die Bezüge von Frauen und Männern im Mittel nahezu gleich. Deutlich unter dem Einkommen der männlichen Vergleichsgruppe lag das mittlere Einkommen der Frauen mit Alterspension. Sie erreichten im Jahr 2019 mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 14.746 EUR nur etwas mehr als die Hälfte der Männer mit Alterspension (27.485 EUR). Auch bei den Invaliditätspensionen und Erwerbsunfähigkeitspensionen blieben die Einkommen der Frauen relativ weit hinter jenen der Männer zurück. Das mittlere Einkommen von Bezieherinnen einer Erwerbsunfähigkeitspension erreichte im Jahr 2019 mit 13.029 EUR 76 % des vergleichbaren Einkommens der Männer (17.223 EUR). Genauso hoch war auch der Anteil des mittleren Einkommens von Bezieherinnen einer Invaliditätspension an jenem der männlichen Vergleichsgruppe (Frauen 13.063 EUR, Männer 17.276 EUR).

Bezieherinnen und Bezieher von Alterspensionen erzielten zwar die mit Abstand höchsten Einkommen unter den Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten, bei einem Blick auf das untere Einkommensviertel zeigt sich aber, dass sich dieser Vorteil im Vergleich zu den anderen Pensionsarten aufhob oder zumindest verkleinerte: Für Bezieherinnen und Bezieher von Alterspensionen und Invaliditätspensionen entsprach der Grenzwert des Viertels mit den niedrigsten Einkommen (1. Quartil) genau dem Jahreswert, der sich aus dem Richtsatz der Ausgleichszulage ergab (13.063 EUR); die Grenze zu den 25 % niedrigsten Einkommen unter den Bezieherinnen und Beziehern von Witwen- bzw. Witwerpensionen lag bei 11.988 EUR. Die Streuung der Einkommen war bei den Alterspensionen deutlich größer als bei den anderen Pensionsarten. Das dritte Quartil, das die Grenze zu den einkommensstärksten 25 % der Pensionistinnen und Pensionisten markiert, belegt dies: Mit 31.111 EUR lag es bei den Bezieherinnen und Beziehern einer Alterspension deutlich über dem Wert der Bezieherinnen und Beziehern einer Invaliditätspension (20.707 EUR) oder einer Witwen- bzw. Witwerpension (17.095 EUR). Somit streuten die Einkommen bei den Alterspensionen im Vergleich zu den anderen Pensionsarten nicht nur weiter nach unten, sondern auch nach oben.

Verdeutlicht wird dies durch die Darstellung von Boxplots, die zur grafischen Beschreibung von Einkommensverteilungen dienen. Hierbei werden die Verteilungen der Einkommen der Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten nach Pensionsart veranschaulicht (siehe Abbildung 38).

Abbildung 38: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der versicherungsrechtlichen Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten nach Pensionsarten 2019



Ohne Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Zur Verdeutlichung: Das erste Quartil der Bezieherinnen und Bezieher einer Alterspension betrug 13.063 EUR und wird in der Abbildung durch die unten liegende Breitseite des Rechtecks dargestellt. Das dritte Quartil betrug 31.111 EUR und stellt die Grenze zu den oberen 25 % der Einkommen dar. In der Abbildung zeigt die obere Breitseite des Rechtecks bei den Alterspensionen diesen Wert. Der Median betrug 20.339 EUR und ist gleichzusetzen mit der waagrechten Linie innerhalb des Rechtecks. Die äußeren Begrenzungen (Whiskers) werden durch das 5. Perzentil (den Wert, unter dem die 5 % niedrigsten Einkommen liegen; für das Beispiel der Alterspension 5.341 EUR) und das 95. Perzentil (den Wert, über dem die 5 % höchsten Einkommen liegen; hier 47.189 EUR) gebildet.

Es ist klar ersichtlich, dass Bezieherinnen und Bezieher von Waisenspensionen die niedrigsten Einkommen mit der geringsten Streuung aufwiesen. Im Gegensatz dazu sieht man, dass die Einkommen der großen Gruppe der Bezieherinnen und Bezieher einer Alterspension relativ stark streuten. Deutlich wird zudem, dass die mittleren 50 % der Einkommen der Bezieherinnen und Bezieher einer Witwen- oder Witwerpension im Gegensatz zu den anderen Pensionsarten wenig streuten. Dies zeigt sich durch die verhältnismäßig kleine Box in der Abbildung.

In der Gegenüberstellung der mittleren Pensionseinkommen nach Pensionsversicherungsträgern werden alle Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten mit Wohnsitz in Österreich, die eine Alters-, Invaliditäts- bzw. Erwerbsunfähigkeits-

pension<sup>13</sup> oder eine Witwen- bzw. Witwerpension bezogen (keine Personen mit zusätzlichen Bezügen aufgrund einer ehemaligen Tätigkeit als Beamtin oder Beamter), nach den folgenden vier auszahlenden Pensionsversicherungsträgern gegliedert: Pensionsversicherungsanstalt (PVA), Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB), Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) und Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB). Unter den Bezieherinnen und Beziehern einer Pension der PVA kann zwischen ehemaligen Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Angestellten differenziert werden, für die VAEB können Versicherte der Eisenbahnen und des Bergbaus getrennt ausgewiesen werden. Die SVA umfasst neben den Versicherten nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) auch Personen, die unter das Sozialversicherungsgesetz der freiberuflich selbstständig Erwerbstätigen (FSVG) fallen. Das sind beispielsweise Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

Die meisten der oben genannten Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten bezogen ihre Pensionen von der PVA, darunter 639.234 ehemalige Arbeiterinnen und Arbeiter sowie 636.788 ehemalige Angestellte. Deutlich weniger häufig waren Pensionen von der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (127.630 Personen) bzw. von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (114.713 Personen). Eine vergleichsweise geringe Rolle spielte die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau, die an insgesamt 24.113 Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten eine der genannten Pensionsarten ausbezahlte, wovon etwa knapp die Hälfte der Personen den Eisenbahnen zuzuordnen waren.

Überdurchschnittlich hoch war der Frauenanteil unter den Bezieherinnen und Beziehern einer Pension von der PVA (Angestellte) oder der SVB. Mit 60% bzw. 59% waren Pensionistinnen deutlich überrepräsentiert, wobei die Dominanz neben einem hohen Frauenanteil unter den Alterspensionen auch auf die Witwenpensionen zurückzuführen ist. Bezieherinnen und Bezieher einer Pension von der PVA (Arbeiterinnen und Arbeiter) setzten sich zu etwa gleichen Teilen aus Männern und Frauen zusammen. Bei den übrigen Pensionsversicherungsträgern (VAEB und SVA) überwogen die Männer mit einem Anteil von 64% bzw. 62%. Dafür waren die überwiegend männlich besetzten Gruppen der Bezieherinnen und Beziehern von Alterspensionen und von Invaliditäts- bzw. Erwerbsunfähigkeitspensionen verantwortlich.

Die höchsten mittleren Jahreseinkommen für Frauen und Männer gemeinsam wurden von der VAEB an Bezieherinnen und Bezieher einer Alterspension des Bergbaus ausbezahlt (33.731 EUR). Besonders niedrig im Vergleich zu anderen Pensionsversicherungsträgern waren die Einkommen der Bezieherinnen und Beziehern einer

---

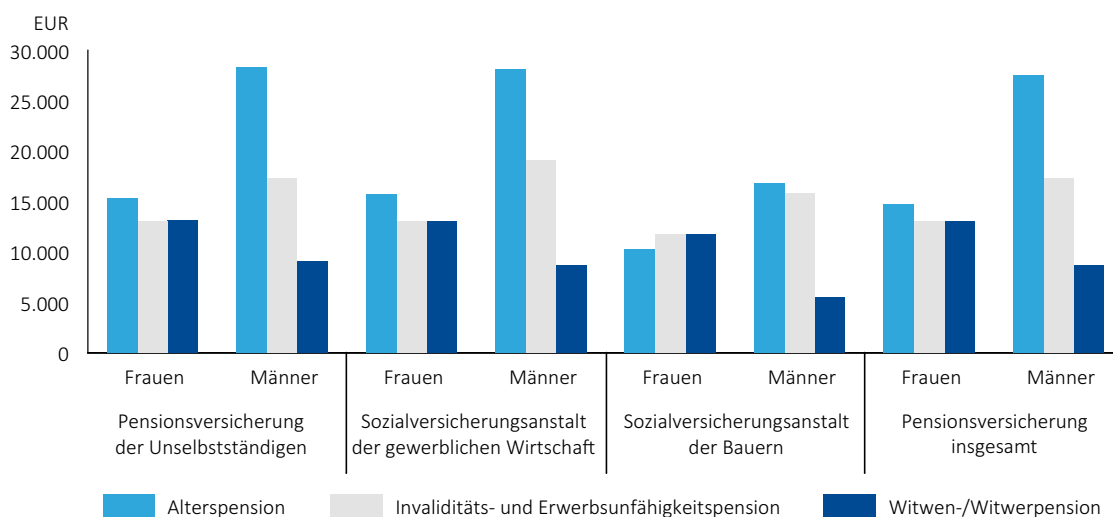
<sup>13</sup> Im Unterschied zur allgemeinen Darstellung der Pensionsart werden hier Invaliditäts- und Erwerbsunfähigkeitspensionen zusammengefasst.



Alterspension der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB). Ihre mittleren Bruttojahreseinkommen erreichten mit 12.982 EUR nur 64 % des Gesamtmittels aller Alterspensionen über alle genannten Pensionsversicherungsträger (20.339 EUR). Bei Invaliditäts- bzw. Erwerbsunfähigkeitspensionen waren auch jene der Pensionistinnen und Pensionisten der VAEB (Bergbau) am höchsten (25.091 EUR). Für Witwen- bzw. Witwerpensionen lagen die Einkommen zwischen 11.713 EUR (SVB) und 18.936 EUR (PVA – Angestellte). Die Waisenpension war bei allen Pensionsversicherungsträgern die Pensionsart mit den niedrigsten mittleren Bezügen, wobei die Höhe im Jahr 2019 im Mittel zwischen 5.803 EUR (PVA – Arbeiterinnen und Arbeiter) und 11.068 EUR (VAEB – Bergbau) lag.

Eine Unterscheidung der Pensionsbezüge nach Geschlecht zeigt ein differenziertes Bild: Die wenigen Alterspensionistinnen der VAEB (Bergbau) bezogen unter den Frauen die höchsten Pensionen (24.847 EUR). Die höchsten mittleren Einkommen der Männer waren bei den Alterspensionisten der PVA der Angestellten zu finden (36.620 EUR). Die mittleren Jahresbezüge der Alterspensionisten der VAEB (Bergbau) lagen mit 34.364 EUR etwas dahinter an zweiter Stelle. Dass trotzdem die höchsten Alterspensionsbezüge für Frauen und Männer gemeinsam die Versicherten der Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaus erhielten, lag an einem sehr hohen Männeranteil (89 %) unter den ehemals im Bergbau Beschäftigten.

Abbildung 39: Mittlere Bruttojahreseinkommen der Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten nach Pensionsarten, Pensionsversicherungsträgern und Geschlecht 2019



Ohne Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Mit Ausnahme der SVB waren für alle Pensionsversicherungsträger die Pensionseinkommen der Bezieherinnen und Bezieher einer Alterspension am höchsten. Die mittleren Einkommen der Bezieherinnen und Bezieher einer Invaliditäts- bzw. Erwerbsunfähigkeitspension der SVB waren mit 14.879 EUR als einzige höher als die der Bezieherinnen und Bezieher von Alterspensionen.

#### 4.2.2 Beamtinnen und Beamte in Ruhe (Einfach-Pensionen)

Eine Sonderstellung im Pensionssystem nehmen jene Personen ein, die aufgrund einer Beschäftigung als Beamtin oder Beamter Anspruch auf eine Ruhegenuss- oder Versorgungsgenussleistung erlangten. Insgesamt gab es im Jahr 2019 229.216 Personen, die einen Ruhe- oder einen Versorgungsgenuss bezogen, daneben aber keinen zusätzlichen versicherungsrechtlichen Pensionsanspruch hatten. Rund 88% davon waren Bezieherinnen und Bezieher eines Ruhegenusses (202.499 Personen), und 11% waren Bezieherinnen und Bezieher von Witwen- bzw. Witwerversorgungsgenüssen (24.090 Personen). Weitere 2.627 Personen bezogen einen Waisen-Versorgungsgenuss, was einem Anteil von 1% entsprach. Der Frauenanteil unter den Bezieherinnen und Beziehern eines Ruhegenusses war mit 26% sehr gering, während der Frauenanteil beim Witwen- bzw. Witwer-Versorgungsgenuss mehr als 99% betrug. Unter den Waisen waren in etwa gleich viele Frauen und Männer zu finden.

Das mittlere Einkommen der Bezieherinnen und Bezieher eines Ruhegenusses betrug im Jahr 2019 39.777 EUR. Der Median der Witwen- bzw. Witwerversorgungsgenüsse lag bei 21.503 EUR, während Waisen im Mittel 9.474 EUR erhielten. Dabei unterschieden sich Beamtinnen und Beamte in Ruhe von Bezieherinnen und Beziehern versicherungsrechtlicher Pensionen in einigen Merkmalen, die Einfluss auf die Höhe der Einkommen hatten: Zum einen gab es bei Ruhe- bzw. Versorgungsgenüssen keine oberen Grenzen für Eigenbeiträge oder Höchstpensionen, zum anderen fanden sich unter den Beamtinnen und Beamten in Ruhe überproportional viele Männer. Auch waren die mittleren Aktiveinkommen der Beamtinnen und Beamten überdurchschnittlich hoch, was schlussendlich auch zu höheren Pensionsbezügen führte.

Im Gegensatz zu den versicherungsrechtlichen Pensionistinnen waren Beamtinnen in Ruhe bei der Einkommenshöhe im Vergleich zu den Männern nicht benachteiligt (siehe Tabelle 81). Das mittlere Einkommen der Ruhegenussbezieherinnen lag im Jahr 2019 mit 40.930 EUR sogar leicht über dem der Männer (39.365 EUR).

Beachtenswert ist, dass die mittleren Einkommen der Frauen und Männer nur wenig voneinander abwichen, bei hohen und niedrigen Einkommen der Beamtinnen und Beamten in Ruhe jedoch sehr wohl Unterschiede zwischen den Geschlechtern festzustellen waren. Die Einkommensverteilung der Ruhegenussbezieher streute im Vergleich zu jener der Frauen weiter nach oben und gleichzeitig weniger weit nach unten. Das heißt, dass die einkommensschwachen Männer höhere Einkommen aufwiesen als Frauen mit niedrigen Einkommen in dieser Vergleichsgruppe. Bei den hohen Einkommen waren Männer ebenfalls im Vorteil. Deutlich wurde dies beim obersten und untersten Dezil, die jeweils die Grenze zu den 10% der höchsten bzw. 10% der niedrigsten Einkommen markieren. Während die niedrigsten Einkommen

im Jahr 2019 bei den Frauen 23.433 EUR betragen, lag das erste Dezil für Männer bei 25.236 EUR. Bei der Grenze der unteren 25 % (1. Quartil) verschwand der Einkommensnachteil der Frauen (Frauen 31.956 EUR, Männer 31.013 EUR). Das dritte Quartil der Frauen, das die Grenze zu den 25 % mit den höchsten Einkommen markiert, war mit 50.480 EUR etwas niedriger als das der Männer (52.342 EUR). Eindeutig war der Trend der höheren Einkommen der Männer bei den einkommensstärksten 10%. Das oberste Dezil der Ruhegenussbezieher lag mit 69.187 EUR deutlich über dem der Ruhegenussbezieherinnen (59.815 EUR).

Tabelle 81: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der Bezieherinnen und Bezieher von Ruhe- und Versorgungsgenüssen nach Geschlecht 2019

Ruhe- und Versorgungsgenüsse	1. Dezil		1. Quartil		Median		3. Quartil		9. Dezil	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Ruhegenuss	23.433	25.236	31.956	31.013	40.930	39.365	50.480	52.342	59.815	69.187
Versorgungsgenuss Witwen/-r	13.857	11.832	16.558	15.975	21.488	23.363	29.776	35.461	42.878	56.811
Versorgungsgenuss Waisen	5.371	4.995	7.593	7.413	9.570	9.399	13.063	13.063	17.745	17.544

Ohne Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland.

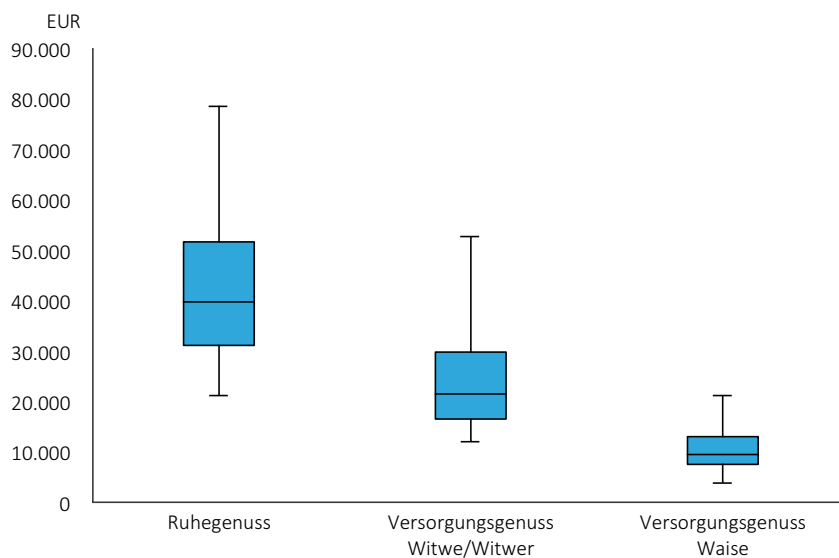
Quelle: Statistik Austria, 2020.  
Lohnsteuer- und SV-Daten.

Etwas anders war das Bild bei den Versorgungsgenüssen der Witwen bzw. Witwer. Hier streute das Einkommen der Männer im Vergleich zu dem Einkommen der Frauen nicht nur weiter nach oben, sondern auch weiter nach unten. Vereinfacht ausgedrückt bedeutet das, dass die niedrigen Einkommen der Frauen tendenziell höher waren als jene der Männer und – wie schon bei den Bezieherinnen und Beziehern eines Ruhegenusses – die höheren Einkommen der Frauen niedriger als jene der Männer waren. Zu beachten ist aber, dass der Anteil der Witwer unter den Bezieherinnen und Beziehern eines Versorgungsgenusses sehr gering war. Die Verteilungen der Einkommen der weiblichen und männlichen Waisen (Versorgungsgenuss) unterschieden sich erwartungsgemäß kaum voneinander.

Bei den Boxplots für Beamtinnen und Beamte in Ruhe war das Niveau der Einkommen der Bezieherinnen und Bezieher eines Ruhegenusses weit höher als das der Einkommen von Bezieherinnen und Beziehern eines Versorgungsgenusses (Witwen bzw. Witwer oder Waisen). Ähnlich wie schon bei den versicherungsrechtlichen Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten wurde auch hier deutlich, dass die Einkommen der Bezieherinnen und Bezieher eines Waisenversorgungsgenusses am niedrigsten waren und auch am wenigsten streuten (siehe Abbildung 40). Die Schwankungsbreite der mittleren 50% der Einkommen (gekennzeichnet durch die Höhe der Box) war bei den Bezieherinnen und Beziehern eines Witwen- oder Witwerversorgungsgenusses deutlich kleiner als bei den Bezieherinnen und

Beziehern eines Ruhegenusses. Der Quartilsabstand war dementsprechend bei den Bezieherinnen und Beziehern eines Ruhegenusses wesentlich größer als bei den Bezieherinnen und Beziehern eines Versorgungsgenusses für Witwen bzw. Witwer.

Abbildung 40: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der Beamtinnen und Beamten in Ruhe (Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten) 2019



Ohne Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

### 4.3 Mehrfach-Pensionen

Personen können aus verschiedenen Gründen mehr als eine Pension beziehen. Dabei wird zwischen drei Gruppen unterschieden: Personen, die mindestens zwei versicherungsrechtliche Pensionen aufweisen (daneben aber keinen Ruhe- oder Versorgungsgenuss beziehen), Personen mit zumindest einer versicherungsrechtlichen Pension und einem zusätzlichen Ruhe- und/oder Versorgungsgenuss und Personen mit einer Kombination nur aus Ruhe- und Versorgungsgenüssen.

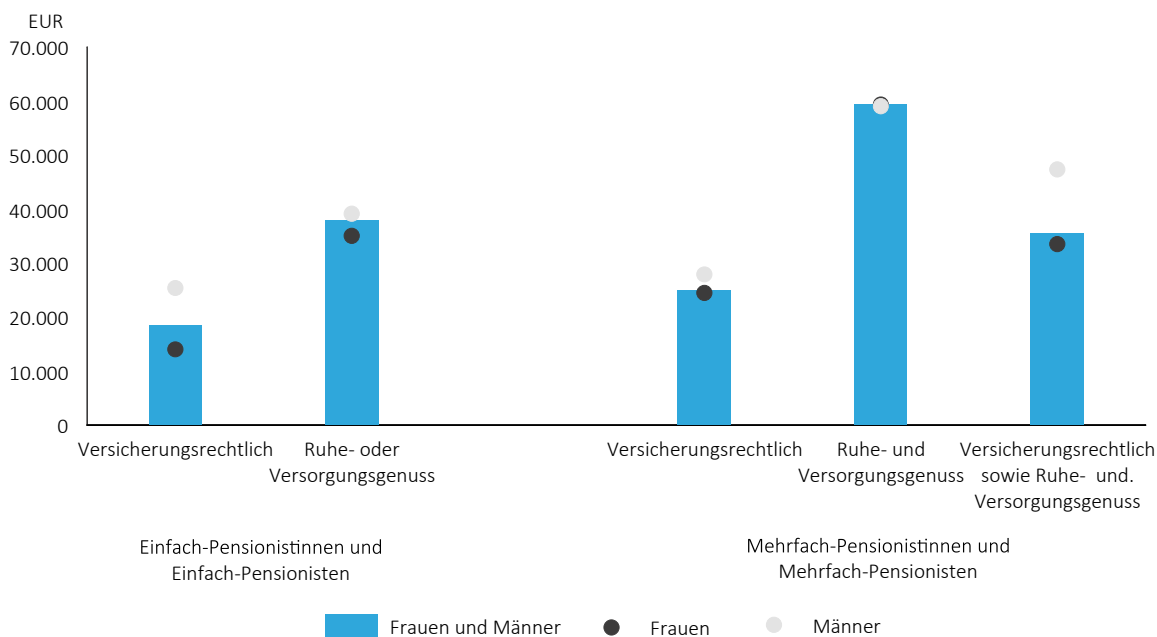
Insgesamt bezogen rund 15 % der Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz in Österreich im Jahr 2019 mehr als eine Pension (inkl. Beamtinnen und Beamte in Ruhe). Absolut entsprach das einer Zahl von 322.017 Mehrfach-Pensionen, wobei 84 % der Personen weiblich waren. Das ist vor allem dadurch zu erklären, dass Mehrfach-Pensionen überwiegend durch die Kombination der frauendominierten Witwen- bzw. Witwerpensionen oder eines Witwen- bzw. Witwerversorgungsgenusses mit anderen Pensionsarten entstanden.

Zum überwiegenden Teil bezogen Mehrfach-Pensionistinnen und -Pensionisten zwei oder mehr Pensionen aus versicherungsrechtlichen Ansprüchen. Gleichzeitig war

diese 253.420 Personen umfassende Gruppe jene Gruppe, deren mittleres Einkommen im Vergleich zu den anderen Mehrfach-Pensionistinnen und -Pensionisten am niedrigsten war (24.996 EUR). Die mit 98% dominierende Kombination war dabei der gleichzeitige Bezug einer Alterspension und einer Witwen- oder Witwerpension<sup>14</sup>. Frauen waren mit einem Anteil von 87% in dieser Gruppe deutlich überrepräsentiert. Dies war vor allem auf den überdurchschnittlich hohen Anteil der Frauen unter den Bezieherinnen und Beziehern von Witwen- bzw. Witwerpensionen zurückzuführen. Pensionistinnen und Pensionisten, die sowohl eine Alterspension als auch eine Witwen- oder Witwerpension bezogen, verfügten im Jahr 2019 im Mittel über ein Bruttojahreseinkommen von 25.114 EUR (Frauen 24.563 EUR, Männer 27.934 EUR).

Personen, die Anspruch auf versicherungsrechtliche Pension(en) hatten und zusätzlich einen Ruhe- und/oder Versorgungsgenuss bezogen, machten knapp ein Fünftel der Mehrfach-Pensionistinnen und -Pensionisten insgesamt aus. Sie verfügten im Mittel über ein jährliches Bruttoeinkommen von 35.479 EUR. Am höchsten waren die mittleren Bruttojahreseinkommen der Personen, die eine Kombination aus Ruhe- und Versorgungsgenuss (Witwe/Witwer) bezogen (59.329 EUR). Mit 6.792 Personen betraf dies jedoch nur 2% aller Mehrfach-Pensionistinnen und -Pensionisten.

Abbildung 41: Mittlere Bruttojahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten mit Einfach- und Mehrfachbezügen nach Geschlecht 2019



Ohne Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland.

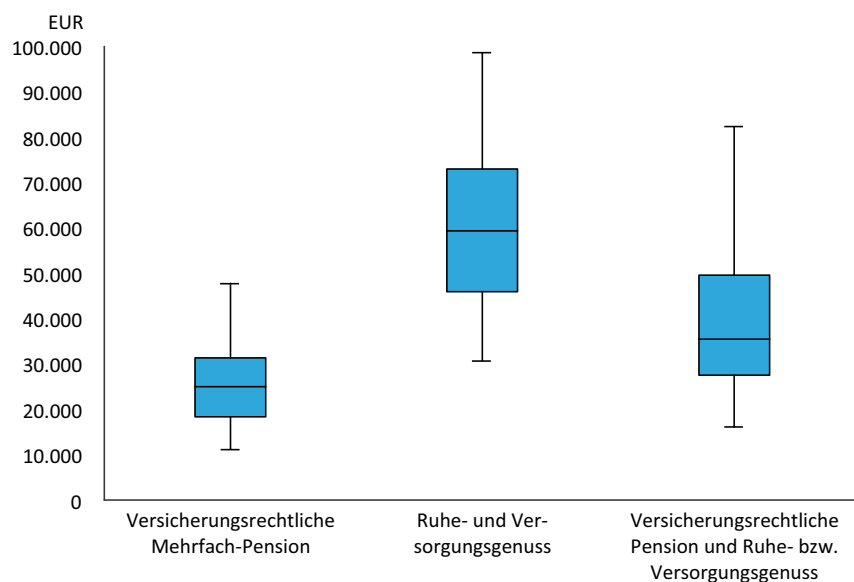
Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

<sup>14</sup> Diese sowie die Kombination aus Invaliditäts- bzw. Erwerbsunfähigkeits- und Witwen- oder Witwerpensionen werden im „Statistischen Annex“ extra ausgewiesen.

Geschlechtsunterschiede in den Einkommen der Mehrfach-Pensionistinnen und -Pensionisten machten sich am stärksten in der Gruppe der Beamtinnen und Beamten in Ruhe bemerkbar, die zusätzlich einen versicherungsrechtlichen Pensionsanspruch hatten (siehe Abbildung 41). Mit einem Anteil von 71 % am Einkommen der Männer war der Einkommensnachteil der Frauen jedoch deutlich geringer als unter den Bezieherinnen und Beziehern von versicherungsrechtlichen Einfach-Pensionen (55 %). Wie im öffentlichen Bereich generell zu beobachten war, waren auch die mittleren Einkommen der Frauen, die sowohl einen Ruhe- als auch einen Versorgungsgenuss (Witwe/Witwer) bezogen, ähnlich jenen der Männer (59.366 EUR bzw. 59.058 EUR).

Die Einkommen der größten Gruppe der Bezieherinnen und Beziehern von Mehrfachpensionen, jene Personen, die mindestens zwei versicherungsrechtliche Pensionen bezogen, aber keine öffentliche, wiesen die geringste Streuung auf, was in der grafischen Darstellung durch eine kleine Box mit kurzen Whiskers charakterisiert ist (siehe Abbildung 42). Die Einkommen der Bezieherinnen und Beziehern von zumindest einer versicherungsrechtlichen Pension und eines Ruhe- oder Versorgungsgenusses waren dagegen wesentlich breiter gestreut.

Abbildung 42: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der Mehrfach-Pensionistinnen und -Pensionisten 2019



Ohne Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

## 5 Bundesländer

Bei der Darstellung der regionalen Einkommensunterschiede von unselbstständig Erwerbstätigen (ohne Lehrlinge), selbstständig Erwerbstätigen sowie Pensionistinnen und Pensionisten nach Bundesländern erfolgte die Zuordnung nach Bundesländern aufgrund der Steuerdaten. Diese Zuordnung bezog sich auf den Wohnsitz und nicht auf den Arbeitsort der Personen. In Österreich lebende, im Ausland erwerbstätige Personen (Grenzgängerinnen und Grenzgänger) waren nicht in den Lohnsteuerdaten enthalten. Ihre Bezüge werden im Rahmen einer Einkommensteuererklärung veranlagt, daher fanden sie sich unter den Selbstständigen in den Einkommensteuerdaten. Besonders relevant waren Grenzgängerinnen und Grenzgänger im Bundesland Vorarlberg.

### 5.1 Unselbstständig Erwerbstätige

Mit 914.797 Personen (21%) war die Bundeshauptstadt Wien das Bundesland, in dem im Jahr 2019 die meisten unselbstständig Erwerbstätigen wohnten (siehe Tabelle 82). Es folgten Niederösterreich mit 803.312 (19%) und Oberösterreich mit 737.274 (17%) unselbstständig Erwerbstätigen. Mit einem Anteil von 4% (187.843 Personen) bzw. 3% (134.808 Personen) aller in Österreich unselbstständig erwerbstätigen Personen wohnten in Vorarlberg bzw. im Burgenland die wenigsten unselbstständig Erwerbstätigen.

Tabelle 82: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Bundesländern 2019

Bundesland	Anzahl der Personen	Frauenanteil in %	Bruttojahreseinkommen			Quartilsabstand	Quartilsabstand/Median in %
			1. Quartil	Median	3. Quartil		
Burgenland	134.808	48	17.858	32.325	47.662	29.805	92
Kärnten	258.791	48	15.112	30.063	44.982	29.871	99
Niederösterreich	803.312	48	16.932	32.621	48.766	31.834	98
Oberösterreich	737.274	47	16.656	32.072	46.989	30.333	95
Salzburg	289.416	49	13.532	28.601	43.757	30.225	106
Steiermark	606.542	47	14.862	30.491	45.279	30.417	100
Tirol	399.597	48	13.064	28.078	42.632	29.568	105
Vorarlberg	187.843	49	13.949	31.091	48.071	34.123	110
Wien	914.797	48	11.018	27.615	45.133	34.115	124
<b>Österreich</b>	<b>4.332.380</b>	<b>48</b>	<b>14.522</b>	<b>30.299</b>	<b>46.035</b>	<b>31.513</b>	<b>104</b>

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Insgesamt waren 2019 48 % aller in Österreich wohnhaften unselbstständig Erwerbstätigen weiblich. Das entspricht einer absoluten Anzahl von 2.065.188 erwerbstätigen Frauen. Die Frauenanteile in den Bundesländern variierten nur geringfügig. Mit jeweils 49 % war der Frauenanteil in Vorarlberg und in Salzburg am höchsten, in Oberösterreich und der Steiermark waren vergleichsweise etwas weniger Frauen unselbstständig erwerbstätig. Hier betrug der Frauenanteil nur 47 %.

Das mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen für ganz Österreich lag im Jahr 2019 bei 30.299 EUR. Niederösterreich war mit 32.621 EUR das Bundesland mit dem höchsten mittleren Bruttojahreseinkommen, die zweithöchsten Einkommen wurden im Burgenland mit 32.325 EUR erreicht. Auch in Oberösterreich wurden im Jahr 2019 mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 32.072 EUR leicht überdurchschnittliche Einkommen erzielt. Die niedrigsten Einkommen für unselbstständig Erwerbstätige wiesen die Bundesländer Tirol und Wien auf. Mit 28.078 EUR in Tirol bzw. 27.615 EUR in Wien lagen die Einkommen im Jahr 2019 um 7 % bzw. um 9 % unter dem mittleren Bruttojahreseinkommen aller in Österreich wohnhaften unselbstständig Erwerbstätigen.

Die wesentlichen Maßzahlen für die Verteilung der Einkommen in den einzelnen Bundesländern sind das erste und das dritte Quartil (unter bzw. über diesen Grenzen liegen die 25 % niedrigsten bzw. höchsten Einkommen). Es zeigte sich, dass die Verteilungen der Einkommen in den einzelnen Bundesländern ähnlich waren. Lediglich Wien und Vorarlberg wiesen deutlich höhere absolute Streuungen auf. Der Abstand zwischen dem ersten und dem dritten Quartil war in Vorarlberg mit 34.123 EUR am höchsten und in Wien mit 34.115 EUR am zweithöchsten. Der normierte Quartilsabstand bestätigte die höchste Streuung in den beiden genannten Bundesländern. Die relative Streuung war in Wien am höchsten (124 %). Das Burgenland war das Bundesland mit dem geringsten relativen Quartilsabstand (92 %).

Bei den mittleren Jahreseinkommen getrennt für Frauen und Männer in den einzelnen Bundesländern ergaben sich einige Verschiebungen im Vergleich zur gemeinsamen Darstellung von Frauen und Männern (siehe Tabelle 83). Während bei der gemeinsamen Darstellung für Niederösterreich die höchsten und für Wien die niedrigsten Medianeinkommen ausgewiesen wurden, fanden sich bei der ausschließlichen Darstellung der Frauen die höchsten Einkommen mit 25.023 EUR zwar immer noch in Niederösterreich, aber die zweithöchsten Einkommen der Frauen fanden sich mit 24.714 EUR in Wien. Die niedrigsten Frauen-Einkommen wurden dagegen in Tirol erzielt (20.870 EUR). Im Gegensatz dazu erzielten die Männer im Mittel in Vorarlberg die höchsten Einkommen (41.367 EUR) und in Wien die mit Abstand niedrigsten Einkommen (30.435 EUR).



Tabelle 83: Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Bundesländern und Geschlecht 2019

Bundesland	Alle unselbstständig Erwerbstätigen				Ganzjährig Vollzeit			
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauenmedian in % des Männermedians	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauenmedian in % des Männermedians
	Mittlere Bruttojahreseinkommen				Mittlere Bruttojahreseinkommen			
Burgenland	32.325	24.571	38.969	63	43.926	39.349	46.429	85
Kärnten	30.063	22.611	36.865	61	43.335	38.574	45.508	85
Niederösterreich	32.621	25.023	39.150	64	45.159	40.707	47.346	86
Oberösterreich	32.072	22.916	39.955	57	44.310	37.875	47.030	81
Salzburg	28.601	22.169	35.892	62	43.177	37.885	45.728	83
Steiermark	30.491	22.602	37.565	60	43.265	37.979	45.872	83
Tirol	28.078	20.870	36.152	58	42.896	37.173	45.652	81
Vorarlberg	31.091	21.719	41.367	53	46.790	38.812	50.610	77
Wien	27.615	24.714	30.435	81	43.902	42.662	44.828	95
<b>Österreich</b>	<b>30.299</b>	<b>23.272</b>	<b>37.015</b>	<b>63</b>	<b>44.086</b>	<b>39.465</b>	<b>46.422</b>	<b>85</b>

Ohne Lehrlinge.

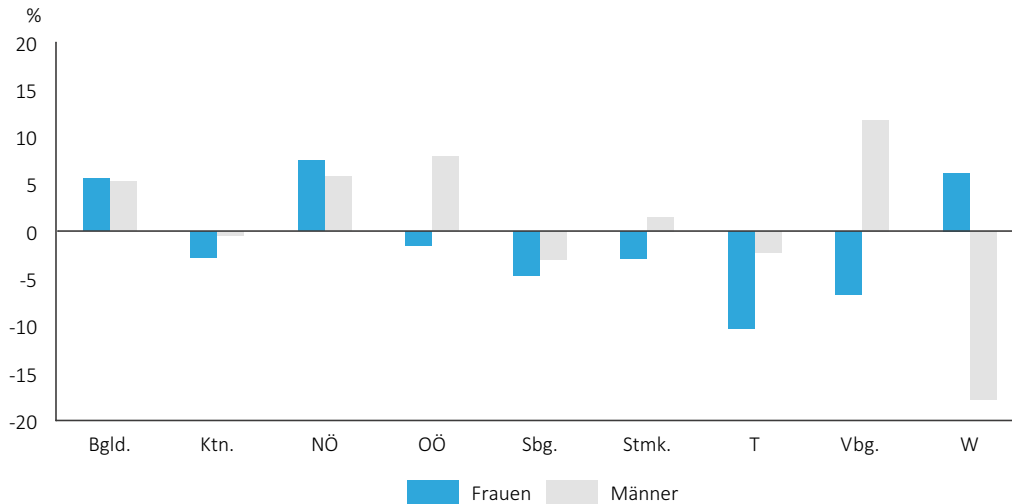
Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Abbildung 43 zeigt die relative Differenz der Bruttojahreseinkommen von Frauen und Männern zum jeweiligen Österreichmittel in den einzelnen Bundesländern. Die verhältnismäßig niedrigen Einkommen der Männer in Wien führten in Verbindung mit den hohen Einkommen der Frauen zu dem mit Abstand kleinsten relativen Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern. Das mittlere Fraueneinkommen erreichte allerdings auch hier nur 81% des mittleren Einkommens der Männer (siehe Tabelle 83). Das zweithöchste relative Einkommen erzielten Frauen mit 64% des mittleren Einkommens der Männer in Niederösterreich. In Vorarlberg waren die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede am größten. Dort verdienten Frauen mit 21.719 EUR nur ca. die Hälfte (53%) des mittleren Einkommens der Männer.

Relativierend muss jedoch angemerkt werden, dass die mittleren Bruttojahreseinkommen durch Struktureffekte wie Teilzeitarbeit und saisonale Beschäftigung beeinflusst waren. In der Gruppe der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten fiel diese Verzerrung weg. Das Medianeinkommen der Gruppe der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten lag bei 44.086 EUR und damit um 46% über dem Medianwert aller unselbstständig Erwerbstätigen. Auf die mittleren Einkommen in den Bundesländern wirkte sich die Einschränkung auf ganzjährig Vollzeitbeschäftigte unterschiedlich aus. Am stärksten erhöhten sich die Einkommen in den Bundesländern Tirol und Wien, wo die Einkommen der Frauen und Männer zusammen um 53% bzw. 59% stiegen. In Nieder- und Oberösterreich sowie im Burgenland war die Steigerung hingegen deutlich

geringer, was dazu führte, dass das höchste Medianeinkommen mit 46.790 EUR nun in Vorarlberg erzielt wurde. Die niedrigsten mittleren Bruttojahreseinkommen hatten, trotz der hohen Steigerung, ganzjährig Vollzeitbeschäftigte in Tirol (42.896 EUR).

Abbildung 43: Abweichung der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig erwerbstätigen Frauen und Männer vom Österreichsmittel 2019 in Prozent



Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

In diesem Zusammenhang war auch der Frauenanteil an den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten von Bedeutung. In Österreich insgesamt lag dieser bei 34%. Der Anteil der Frauen an dieser speziellen Gruppe war in Wien mit 40% am höchsten. Schlusslicht war Oberösterreich mit einem Frauenanteil von 29% an den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten.

Das mittlere Bruttojahreseinkommen der Frauen erhöhte sich durch den Ausschluss von Teilzeit- und saisonal Beschäftigten auf 39.465 EUR. Das entsprach einem Anteil von 85% des Einkommens der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Männer. Nach dem Ausschluss von Teilzeit- und Saisonarbeitskräften verdienten die Frauen in Wien absolut (42.662 EUR) und im Vergleich zu den Männern (95%) am meisten. Die größten Unterschiede zwischen Frauen und Männern gab es weiterhin in Vorarlberg, wo das mittlere Bruttojahreseinkommen der Frauen 77% des Einkommens der Männer betrug. Absolut gesehen verdienten die ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen im Jahr 2019 mit 37.173 EUR in Tirol am wenigsten.

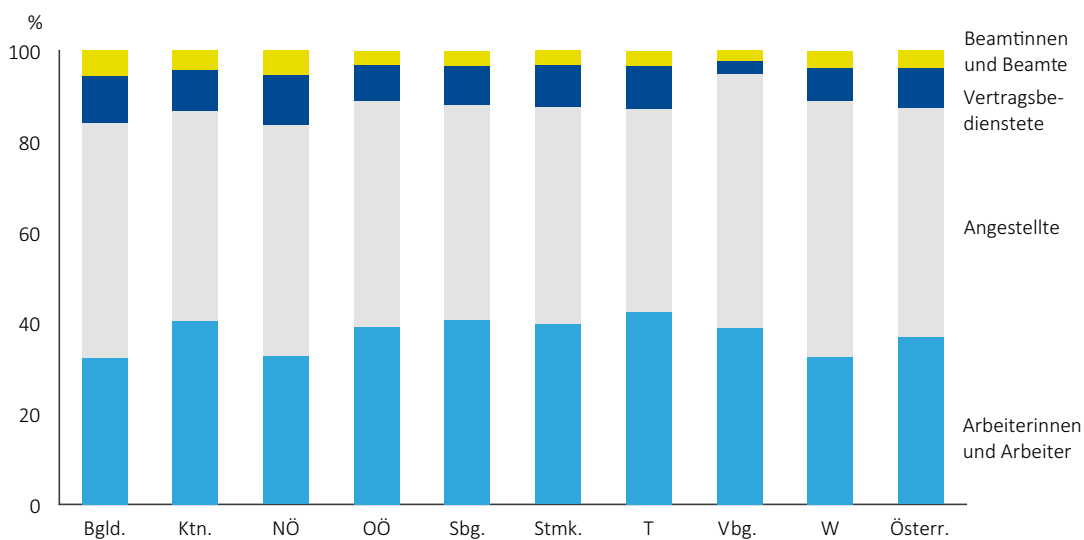
Nach dem Ausschluss von nicht ganzjährig Erwerbstätigen und Teilzeitbeschäftigten verringerte sich nicht nur der Unterschied zwischen den mittleren Frauen- und Männereinkommen, auch die ohnehin nicht sehr großen Unterschiede zwischen den Medianeinkommen in den Bundesländern wurden kleiner. Während die Bruttojahreseinkommen aller unselbstständig Erwerbstätigen in den einzelnen Bundesländern um bis zu 9% um das österreichische Mittel schwankten (Niederösterreich +8%,

Wien -9%), lagen die mittleren Bruttoeinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Bundesländern näher beim Median für Österreich (Vorarlberg +6%, Tirol -3%).

Die Zusammensetzung der unselbstständig Erwerbstätigen in Hinblick auf deren soziale Stellung hatte einen Einfluss auf das Einkommensniveau in einem Bundesland. Ein größerer Anteil an Personen mit eher höheren Einkommenslevels (Beamtinnen, Beamte, Vertragsbedienstete und Angestellte) begünstigte höhere Medianeinkommen, während ein größerer Anteil von Arbeiterinnen und Arbeitern das Einkommensniveau negativ beeinflusste.

Bei der Aufteilung der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung zeigte sich (siehe Abbildung 44), dass in Niederösterreich, dem Bundesland mit dem höchsten mittleren Bruttojahreseinkommen im Jahr 2019, der Anteil der Arbeiterinnen und Arbeiter mit 33% unter dem österreichweiten Schnitt von 37% lag. Die Gruppen mit eher höheren Einkommensniveaus waren in Niederösterreich hingegen überdurchschnittlich stark vertreten. Dies traf besonders auf die öffentlich Bediensteten zu. Noch niedriger war der Anteil der Arbeiterinnen und Arbeiter nur im Burgenland, hier waren es nur 32% der unselbstständig Erwerbstätigen. In Wien und Vorarlberg lag der Anteil der Angestellten mit jeweils 56% deutlich über dem bundesweiten Schnitt von 51%. Im Bundesland Tirol gab es einen vergleichsweise hohen Anteil von Arbeiterinnen und Arbeitern von 43%. Einkommensstärkere Gruppen waren dementsprechend etwas seltener vertreten. Auffallend war auch, dass in Vorarlberg der Anteil der Vertragsbediensteten sowie Beamtinnen und Beamten mit 3% bzw. 2% im Vergleich zu den anderen Bundesländern insgesamt sehr gering war. Österreichweit betrug dieser Anteil 9% bzw. 4%.

Abbildung 44: Anteile der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Bundesländern 2019



Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

In Tabelle 84 ist die absolute Anzahl der unselbstständig erwerbstätigen Frauen und Männer nach sozialer Stellung und Bundesländern abzulesen.

Tabelle 84: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Bundesländern 2019

Bundesland	Arbeiterinnen und Arbeiter		Angestellte		Vertragsbedienstete		Beamten und Beamte	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Burgenland	13.800	29.698	39.556	30.422	9.164	4.718	2.150	5.300
Kärnten	37.390	67.586	67.557	51.748	15.486	7.860	4.059	7.105
Niederösterreich	84.412	179.169	220.967	187.615	60.360	27.351	18.253	25.185
Oberösterreich	94.533	194.136	198.337	169.398	43.069	15.335	9.520	12.946
Salzburg	42.919	74.891	76.962	60.289	17.269	7.669	3.631	5.786
Steiermark	80.073	161.889	158.641	130.807	39.090	16.637	6.957	12.448
Tirol	61.759	108.425	99.413	78.507	26.574	11.790	5.239	7.890
Vorarlberg	27.424	45.711	58.139	46.914	4.070	1.421	1.612	2.552
Wien	100.260	198.041	276.834	238.347	43.523	24.002	16.186	17.604
<b>Österreich</b>	<b>542.570</b>	<b>1.059.546</b>	<b>1.196.406</b>	<b>994.047</b>	<b>258.605</b>	<b>116.783</b>	<b>67.607</b>	<b>96.816</b>

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Bei der Darstellung der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Bundesländern zeigt sich, dass Arbeiterinnen und Arbeiter in Oberösterreich mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 27.354 EUR am meisten verdienen (siehe Tabelle 85). Das galt sowohl für Frauen (15.138 EUR) als auch für Männer (33.650 EUR). Deutlich niedriger waren die Einkommen der Arbeiterinnen und Arbeiter in Wien. Hier waren sowohl insgesamt (17.010 EUR) als auch für Frauen (11.851 EUR) und Männer (20.797 EUR) getrennt die mittleren Einkommen niedriger als in allen anderen Bundesländern, im Fall der männlichen Arbeiter sogar sehr deutlich. Damit verdienen Arbeiterinnen und Arbeiter in Oberösterreich um zwei Drittel mehr als Arbeiterinnen und Arbeiter in Wien.

Unter den Angestellten wurden in Niederösterreich mit 35.737 EUR die höchsten Einkommen erzielt. In Tirol wohnhafte Angestellte bildeten das Schlusslicht (31.090 EUR). Bei der Verteilung nach Geschlecht waren vor allem die vergleichsweise hohen Einkommen der weiblichen Angestellten und die niedrigen Einkommen der männlichen Angestellten in Wien auffallend. Mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 27.908 EUR erzielten weibliche Angestellte in Wien um 9 % mehr als in Österreich insgesamt. Die Einkommen der männlichen Angestellten in der

Bundeshauptstadt lagen mit 40.056 EUR um 16% unter dem Gesamt-Vergleichswert. Männliche Angestellte, die in Vorarlberg wohnhaft waren, bezogen die höchsten Einkommen (53.749 EUR).

Tabelle 85: Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Bundesländern 2019

Bundesland	Arbeiterinnen und Arbeiter			Angestellte			Vertragsbedienstete			Beamtinnen und Beamte		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
Bgld.	25.962	14.474	31.790	34.373	25.985	49.031	35.106	33.116	37.881	58.387	58.674	58.278
Ktn.	23.458	13.485	30.574	32.108	24.416	48.720	39.545	37.240	43.292	60.276	62.079	59.017
NÖ	24.433	13.632	30.884	35.737	26.603	50.954	36.193	32.397	42.143	57.829	56.572	58.850
OÖ	27.354	15.138	33.650	35.234	25.067	52.375	33.317	29.184	42.066	58.723	57.602	59.547
Sbg.	21.723	13.103	28.466	32.757	25.097	47.498	35.903	31.550	44.223	58.621	58.393	58.878
Stmk.	24.386	13.475	31.698	32.848	24.586	48.672	36.411	33.448	41.256	58.815	59.658	58.374
T	22.537	13.032	29.807	31.090	23.387	46.736	33.504	28.024	43.304	57.878	52.735	61.308
Vbg.	23.757	13.507	32.578	35.707	24.848	53.749	39.281	35.893	48.929	63.281	59.535	65.762
W	17.010	11.851	20.797	32.696	27.908	40.056	37.526	35.621	41.231	61.562	60.609	62.652
<b>Österr.</b>	<b>22.875</b>	<b>13.500</b>	<b>29.631</b>	<b>33.718</b>	<b>25.648</b>	<b>47.943</b>	<b>35.976</b>	<b>32.390</b>	<b>42.095</b>	<b>59.144</b>	<b>58.233</b>	<b>59.769</b>

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

In der Gruppe der Vertragsbediensteten erzielten in Kärnten wohnhafte Vertragsbedienstete mit 39.545 EUR das höchste Medianeinkommen, am niedrigsten war das mittlere Einkommen der Vertragsbediensteten (Frauen und Männer) im Jahr 2019 in Oberösterreich mit 33.317 EUR. Auch weibliche Vertragsbedienstete erzielten in Kärnten mit 37.240 EUR im Mittel am meisten und in Tirol durchschnittlich am wenigsten (28.024 EUR). Unter den Männern wiesen in Vorarlberg wohnhafte Vertragsbedienstete die höchsten mittleren Einkommen auf (48.929 EUR), die niedrigsten Einkommen waren im Burgenland zu verzeichnen (37.881 EUR).

Auch die Beamtinnen und Beamten aus Vorarlberg verdienten im Vergleich zu anderen Bundesländern mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 63.281 EUR am meisten. Am niedrigsten waren die Einkommen der Beamtinnen und Beamten, die in Niederösterreich wohnten (57.829 EUR). Das höchste mittlere Bruttojahreseinkommen unter den Beamtinnen bezogen mit 62.079 EUR die Kärntnerinnen, die niedrigsten Einkommen erzielten hingegen Beamtinnen mit Wohnsitz in Tirol (52.735 EUR). Männliche Beamte in Vorarlberg erhielten mit 65.762 EUR im Jahr 2019 das mit Abstand höchste Einkommen. Das Schlusslicht unter den Beamten bildeten die Burgenländer (58.278 EUR).

Bei den Anteilen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten im Vergleich zur Gruppe aller unselbstständig Erwerbstätigen zeigte sich, dass in Tirol und Salzburg mit 44 % bzw. 46 % deutlich weniger Personen ganzjährig vollzeitbeschäftigt waren als im österreichischen Mittel (50 %). Überdurchschnittlich viele Erwerbstätige, die das gesamte Jahr über vollzeitbeschäftigt waren, gab es im Burgenland und in Niederösterreich (jeweils 54 %). In den verschiedenen Gruppen nach sozialer Stellung war vor allem der niedrige Anteil der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Arbeiter (42 % im Vergleich zu 52 % in Österreich) und männlichen Angestellten (59 % im Vergleich zu 69 %) in Wien auffällig (siehe Tabelle 86). Das erklärt zu einem Teil auch die niedrigen mittleren Einkommen von Arbeitern und männlichen Angestellten in Wien.

Tabelle 86: Anteile der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten an allen unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Bundesländern 2019 in Prozent

Bundesland	Arbeiterinnen und Arbeiter			Angestellte			Vertragsbedienstete			Beamtinnen und Beamte		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
Bgld.	48	25	58	53	37	74	61	52	79	93	82	97
Ktn.	40	21	50	50	34	71	65	56	84	91	82	96
NÖ	47	25	57	54	37	73	56	45	82	88	75	97
OÖ	49	25	60	52	33	74	47	35	80	83	67	95
Sbg.	37	19	47	50	34	69	50	38	78	85	68	96
Stmk.	45	23	56	50	34	70	58	47	82	92	82	97
T	37	18	47	48	33	67	48	35	78	83	65	95
Vbg.	43	24	55	50	32	73	57	50	78	86	71	95
W	35	23	42	48	39	59	67	62	76	93	88	97
<b>Österr.</b>	<b>42</b>	<b>23</b>	<b>52</b>	<b>51</b>	<b>35</b>	<b>69</b>	<b>57</b>	<b>46</b>	<b>80</b>	<b>89</b>	<b>77</b>	<b>97</b>

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Ein über- oder unterdurchschnittlicher Anteil an nicht ganzjährig und/oder Teilzeitbeschäftigten hat Einfluss auf das mittlere Einkommen. Klammert man diesen Effekt aus und stellt nur die Gruppe der Erwerbstätigen dar, die das gesamte Jahr über eine Vollzeittätigkeit ausgeübt hatten, veränderte sich die Einkommenssituation in den Bundesländern (siehe Tabelle 87).

Bei den Arbeiterinnen und Arbeitern gab es vor allem in Wien eine überdurchschnittliche Steigerung der Bruttojahreseinkommen, wenn man ganzjährig Vollzeitbeschäftigte mit allen Erwerbstätigen verglich, ihr Einkommen erhöhte sich um 79 %. Bei den Angestellten stieg das Einkommen mit 58 % in Tirol am höchsten und in Wien mit 57 % am zweithöchsten. Auch bei den Vertragsbediensteten und den

Beamtinnen und Beamten stieg das Einkommen in Tirol (um 31% bzw. 8%) im Vergleich am stärksten.

Tabelle 87: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach sozialer Stellung und Bundesländern 2019

Bundesland	Arbeiterinnen und Arbeiter			Angestellte			Vertragsbedienstete			Beamtinnen und Beamte		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
Bgld.	35.112	26.762	36.871	49.910	40.077	57.971	41.763	42.032	41.382	59.795	62.895	58.769
Ktn.	35.362	26.967	37.075	49.904	38.542	58.679	46.438	46.538	46.304	62.205	64.480	59.792
NÖ	35.641	26.391	37.291	52.962	41.482	61.389	43.765	42.816	44.912	60.417	61.934	59.466
OÖ	37.196	28.389	38.785	53.005	39.803	61.406	43.226	42.143	44.676	62.449	64.508	60.451
Sbg.	35.200	26.995	37.208	49.865	39.376	58.069	45.504	43.404	48.398	62.500	65.241	59.860
Stmk.	36.556	27.127	38.257	50.674	38.719	59.409	43.495	43.070	44.115	60.743	64.736	59.050
T	36.654	28.091	38.248	49.246	37.856	57.927	43.774	41.540	46.735	62.554	62.488	62.628
Vbg.	38.796	29.035	41.051	54.409	41.380	62.583	47.807	45.327	54.236	66.636	66.205	67.092
W	30.509	24.940	32.200	51.214	44.900	57.213	43.265	41.691	45.543	63.241	63.087	63.458
<b>Österr.</b>	<b>35.564</b>	<b>26.976</b>	<b>37.301</b>	<b>51.597</b>	<b>40.908</b>	<b>59.664</b>	<b>43.803</b>	<b>42.677</b>	<b>45.337</b>	<b>61.877</b>	<b>63.431</b>	<b>60.554</b>

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

### 5.1.1 Unselbstständig Erwerbstätige – Branchen

Die mittleren Einkommen variierten zwar von Bundesland zu Bundesland, diese verhältnismäßig kleinen Differenzen waren jedoch vorwiegend auf strukturelle Unterschiede zurückzuführen, wie z. B. die branchenbezogenen Erwerbsstrukturen in den einzelnen Bundesländern (siehe Tabelle 88). V. a. die Sonderstellung Wiens mit überdurchschnittlichen Personenanteilen im Dienstleistungssektor (v. a. Abschnitte J bis N) und unterdurchschnittlichen Anteilen im produzierenden Sektor (Abschnitte B bis F) wurde deutlich.

Auffallende Unterschiede in der Verteilung der unselbstständig Erwerbstätigen nach Branchen in den Bundesländern gab es in den zahlenmäßig großen Abschnitten Herstellung von Waren (Abschnitt C), Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) und öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (Abschnitt O). In der Herstellung von Waren (Abschnitt C) waren österreichweit 15% aller unselbstständig Erwerbstätigen beschäftigt. Während dieser Wert in Oberösterreich und Vorarlberg (24% bzw. 25%) deutlich überschritten wurde, lag der Anteil in Wien nur bei 6%.

Tabelle 88: Anteile der unselbstständig Erwerbstätigen nach Bundesländern und ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2019 in Prozent

ÖNACE 2008 Abschnitte	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
B	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C	13	15	15	24	13	19	15	25	6	15
D	1	1	1	0	1	1	1	1	0	1
E	1	1	1	1	0	1	0	0	0	0
F	9	8	7	7	7	7	8	7	7	7
G	15	15	16	15	16	14	15	14	14	15
H	5	5	5	4	6	4	6	4	6	5
I	5	9	5	5	14	6	14	9	8	8
J	2	2	3	2	2	2	1	1	5	3
K	3	3	3	2	3	2	2	3	3	3
L	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1
M	5	4	5	4	4	5	4	3	8	5
N	4	6	5	7	6	6	5	5	10	7
O	18	12	19	13	13	14	10	13	13	14
P	2	2	2	2	3	3	3	1	5	3
Q	9	11	6	8	6	8	10	8	7	8
R	1	1	1	1	2	1	1	1	2	1
S	3	2	2	2	2	2	2	2	3	2
Sonstige	3	3	3	2	2	3	2	2	2	2
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

Ohne Lehrlinge. Die Bezeichnungen der ÖNACE 2008-Abschnitte finden sich in Tabelle 38, Seite 90.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Auch in der Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) unterschieden sich die Bundesländer. In Österreich waren 8 % der unselbstständig Erwerbstätigen in diesem Abschnitt tätig, wobei in Salzburg und Tirol der Anteil mit jeweils 14 % traditionell hoch war. Vergleichsweise wenige in Abschnitt I Beschäftigte gab es in Ober- und Niederösterreich sowie im Burgenland mit einem Anteil von jeweils 5 %. Ähnlich starke Unterschiede zwischen den Bundesländern gab es in Abschnitt O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung): In Relation zu einem bundesweiten Anteil von 14 % der unselbstständig Erwerbstätigen fielen besonders Niederösterreich und das Burgenland mit 19 % bzw. 18 % aller unselbstständig Erwerbstätigen in Abschnitt O auf. Diese Werte waren zum Teil auf in Wien tätige Pendlerinnen und Pendler, die ihren Wohnsitz aber im Umland hatten, zurückzuführen. Mit 10 % war der Anteil der Personen, die in Abschnitt O beschäftigt waren, in Tirol unterdurchschnittlich.



Tabelle 89 zeigt die mittleren Bruttojahreseinkommen in den einzelnen Bundesländern nach Branchen als Prozentwert der jeweiligen Einkommen in Österreich.

Besonders groß waren die Unterschiede neben dem Bergbau (Abschnitt B), in dem nur sehr wenig unselbstständig Erwerbstätige beschäftigt waren, in den Abschnitten P (Erziehung und Unterricht)<sup>15</sup> und N (Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen). Im Abschnitt Erziehung und Unterricht lagen die Medianeinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen aus dem Burgenland und Niederösterreich um 19% bzw. 16% über, in Salzburg mit 40% sehr deutlich unter dem österreichischen Vergleichswert. Dieser Wert kam durch eine hohe Anzahl von unselbstständig Erwerbstätigen mit sehr niedrigen Bruttojahreseinkommen zustande. Konkret spielten in diesem Abschnitt Schullehrerinnen und -lehrer eine entscheidende Rolle.

Tabelle 89: Anteil der mittleren Bruttojahreseinkommen nach Bundesländern und ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten in Prozent zum Österreichmittel 2019

ÖNACE 2008 Abschnitte	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
B	82	97	98	102	96	93	97	100	203	100
C	91	97	99	103	93	102	98	106	97	100
D	102	101	109	110	96	87	94	103	99	100
E	110	104	98	99	103	93	105	118	97	100
F	105	104	102	104	102	101	104	111	87	100
G	102	97	107	103	107	96	97	97	94	100
H	115	101	112	100	98	100	95	96	90	100
I	117	99	91	96	108	94	113	106	93	100
J	106	94	113	98	96	91	91	91	101	100
K	99	99	104	93	90	93	92	86	113	100
L	112	80	106	102	98	83	92	80	108	100
M	98	91	103	101	98	104	91	100	101	100
N	115	103	111	111	98	102	89	81	91	100
O	102	108	100	94	100	97	95	102	106	100
P	119	82	116	88	40	110	79	73	110	100
Q	105	117	94	98	97	94	106	93	101	100
R	102	85	114	99	104	82	91	111	104	100
S	108	97	104	98	108	95	100	94	100	100
Sonstige	101	153	116	119	145	81	135	73	63	100
<b>Gesamt</b>	<b>107</b>	<b>99</b>	<b>108</b>	<b>106</b>	<b>94</b>	<b>101</b>	<b>93</b>	<b>103</b>	<b>91</b>	<b>100</b>

Ohne Lehrlinge. Die Bezeichnungen der ÖNACE 2008-Abschnitte finden sich in Tabelle 38, Seite 90.

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

<sup>15</sup> Hier muss darauf hingewiesen werden, dass im Abschnitt P keine vom Bund bzw. von den Ländern oder Gemeinden angestellten Lehrpersonen enthalten sind, da diese dem Abschnitt O zugerechnet werden.

Auffällig waren auch die im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet deutlich überdurchschnittlichen Einkommen in Abschnitt B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) in Wien. Dies muss relativiert werden, da insgesamt nur sehr wenige Personen in Abschnitt B vertreten waren und wohl vor allem Führungskräfte in dieser Branche in Wien ansässig waren, während Personen mit schlechter bezahlten Tätigkeiten eher auf die Bundesländer verteilt wohnten und arbeiteten. In Abschnitt N (Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen) lagen die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen im Burgenland um 15 % über und in Vorarlberg mit 81 % unter dem Medianeinkommen dieses Abschnitts in Österreich.

## 5.2 Selbstständig Erwerbstätige

Selbstständig Erwerbstätige können ebenfalls aufgrund der Informationen in den Einkommensteuerdaten nach Bundesländern gegliedert dargestellt werden. Die Informationen zu den Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen müssen unter Berücksichtigung der speziellen Bedingungen, wie in Kapitel 3 ausgeführt, gesehen werden.

Absolut gesehen lebten die meisten Selbstständigen erwartungsgemäß in Wien (167.225 Personen), gefolgt von Niederösterreich (164.823 Personen) und Oberösterreich (133.772 Personen). Überdurchschnittlich viele weibliche Selbstständige im Vergleich zu allen anderen Bundesländern gab es in Wien und Vorarlberg. Hier lag der Frauenanteil unter jenen Personen, die im Jahr 2017<sup>16</sup> Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit bezogen, mit jeweils 44 % über dem gesamtösterreichischen Mittel (43 %). In Kärnten lag die Frauenquote unter den selbstständig Erwerbstätigen im Gegensatz dazu mit 40 % unter dem bundesweiten Anteil.

Die höchsten mittleren Jahreseinkünfte<sup>17</sup> wurden von selbstständig Tätigen in Vorarlberg erzielt. Ihre Einkommen erreichten im Mittel 28.157 EUR im Jahr. Das zweithöchste mittlere Einkommen erlangten Selbstständige in Salzburg mit 26.762 EUR, gefolgt von jenen in Tirol mit 26.454 EUR. Beim Blick auf die Grenze zu dem Zehntel der Selbstständigen mit den höchsten Einkommen zeigte sich hingegen, dass die Spitzenverdienerinnen und -verdiener unter den selbstständig Erwerbstätigen in Wien lebten. Hier lag das neunte Dezil – der Wert, der die Grenze der höchsten 10 % der Einkommen markiert – bei 96.216 EUR, was mit Abstand den höchsten Wert aller Bundesländer bedeutete (Österreich gesamt: 84.232 EUR).

<sup>16</sup> Die Darstellung der Einkünfte der Selbstständigen basiert auf den Einkommensteuerdaten des Jahres 2017, da wegen der längeren Fristen für die Abgabe der Steuererklärung und daraus resultierenden Verzögerungen in der Veranlagung keine aktuelleren Daten verfügbar waren.

<sup>17</sup> Da der Bericht auf dem Personenkonzept basiert, werden hier jeweils die Gesamteinkommen der Person (d.h. Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit und – falls vorhanden – auch Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit bzw. aus Pensionen) berücksichtigt.

Die geringsten mittleren Einkünfte erzielten Selbstständige im Burgenland mit 22.939 EUR im Jahr 2017. Etwas höhere Einkünfte erzielten Selbstständige in Kärnten mit im Mittel 23.716 EUR und in Wien mit 24.637 EUR.

### 5.2.1 Ausschließlich selbstständig Erwerbstätige

Im folgenden Abschnitt sollen die Einkommensverhältnisse jener Personen betrachtet werden, die neben ihren Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit kein weiteres Einkommen aus einem unselbstständigen Arbeitsverhältnis oder einer Pension bezogen (siehe Tabelle 90). Absolut gesehen waren die meisten ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen in Wien wohnhaft (70.008 Personen). An zweiter Stelle lag Niederösterreich mit 65.294 Personen, gefolgt von Oberösterreich mit 49.497 Personen. Am wenigsten ausschließlich selbstständig Erwerbstätige gab es im Burgenland (11.455 Personen). Beim Vergleich der Anteile der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen an allen Selbstständigen in den Bundesländern fiel auf, dass der Anteil der ausschließlich Selbstständigen im Burgenland überdurchschnittlich hoch war. Im Burgenland bezogen 44 % der selbstständig tätigen Personen keine zusätzlichen Einkommen aus Pensionen oder unselbstständiger Erwerbstätigkeit. Der österreichweite Durchschnitt betrug 40 %. Unterdurchschnittlich viele ausschließlich selbstständig Erwerbstätige im Vergleich zu allen Selbstständigen gab es in Oberösterreich (37 %).

Die vergleichsweise höchsten mittleren Einkünfte (vor Steuern) erreichten ausschließlich Selbstständige in Tirol mit 16.882 EUR. Somit überstiegen hier die Einkünfte den gesamtösterreichischen Median (13.956 EUR) um 21 %. An zweiter Stelle lagen die mittleren Einkünfte der ausschließlich Selbstständigen in Salzburg (16.476 EUR), gefolgt von Vorarlberg (16.286 EUR). Die im Mittel niedrigsten Jahreseinkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen wurden mit 11.976 EUR in Wien erzielt, gefolgt vom Burgenland mit 12.456 EUR.

Die relativ hohen mittleren Einkommen in Vorarlberg waren in erster Linie auf die Männer zurückzuführen. Ihre mittleren Jahreseinkünfte lagen mit 28.018 EUR deutlich über dem österreichweiten Mittel von 19.070 EUR, wohingegen die weiblichen ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen aus dem westlichsten Bundesland mit 8.101 EUR den letzten Platz in der Rangordnung einnahmen. Unter den Frauen erzielten die Salzburgerinnen im Mittel die höchsten Jahreseinkünfte mit 10.237 EUR, gefolgt von den Tirolerinnen mit 10.057 EUR. Bei den Männern war das Einkommen der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen in Wien mit 14.827 EUR am niedrigsten. Insgesamt nahmen die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedliche Ausmaße an. Während in Vorarlberg die mittleren Einkünfte der Frauen nur 29 % der Einkünfte der Männer erreichten, betrug der Anteil der Einkünfte der ausschließlich selbstständig erwerbstätigen Wienerinnen an den Einkommen ihrer männlichen Kollegen 60 %.

Tabelle 90: Mittlere Jahreseinkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen nach Bundesländern 2017

Bundesland	Anzahl der Personen	Frauenanteil in %	Jahreseinkünfte vor Steuern			Nettojahreseinkünfte		
			Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
Burgenland	11.455	38	12.456	8.202	16.347	12.189	8.224	15.316
Kärnten	20.704	35	13.361	8.558	17.488	12.933	8.551	16.182
Niederösterreich	65.294	39	13.148	8.480	18.028	12.756	8.506	16.526
Oberösterreich	49.497	38	15.423	8.609	22.420	14.500	8.636	19.559
Salzburg	25.480	36	16.476	10.237	22.013	15.287	10.135	19.271
Steiermark	43.902	36	13.881	8.636	18.634	13.322	8.645	16.954
Tirol	35.130	37	16.882	10.057	23.163	15.587	9.973	20.025
Vorarlberg	17.376	38	16.286	8.101	28.018	14.711	8.003	22.905
Wien	70.008	39	11.976	8.891	14.827	11.710	8.843	13.925
<b>Österreich</b>	<b>338.846</b>	<b>38</b>	<b>13.956</b>	<b>8.826</b>	<b>19.070</b>	<b>13.334</b>	<b>8.805</b>	<b>17.210</b>

Quelle: Statistik Austria, 2020. Einkommensteuerdaten.

## 5.2.2 Mischfälle

Unter den Mischfällen werden hier alle Personen zusammengefasst, die im Jahr 2017 sowohl Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit als auch Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit oder einer Pension bezogen. Dies traf in Österreich im Jahr 2017 insgesamt auf 512.061 Personen zu. Mit 99.529 Erwerbstätigen gab es in Niederösterreich absolut die meisten Mischfälle, knapp dahinter folgte Wien mit 97.217 Erwerbstätigen. Relativ zu allen selbstständig Erwerbstätigen war in Oberösterreich der Anteil der Mischfälle am höchsten. Hier bezogen 63 % (84.275 Personen) aller Selbstständigen neben den Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit auch unselbstständige Einkommen bzw. Pensionen. Vergleichsweise wenig Mischfälle unter den Selbstständigen gab es dagegen im Burgenland mit 56 % (14.340 Personen). Österreichweit lag der Anteil der Mischfälle an allen Erwerbstätigen mit Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit bei 60 %.

Die mittleren Einkommen dieser speziellen Erwerbsgruppe waren in Wien am höchsten (35.715 EUR). An zweiter Stelle in der Reihe der mittleren Einkommen standen die 26.564 Mischfälle aus Vorarlberg mit einem mittleren Jahreseinkommen von 33.483 EUR. Am wenigsten erzielten selbstständig Erwerbstätige mit zusätzlichen Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit bzw. Pension in Kärnten (30.412 EUR). Insgesamt waren, wie zu erwarten, die mittleren Einkommen der Mischfälle in allen Bundesländern wesentlich höher als die der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen.

### 5.3 Pensionistinnen und Pensionisten

Auch die Einkommen der Pensionistinnen und Pensionisten (inklusive Beamtinnen und Beamte in Ruhe) können nach ihrem Wohnsitz regional gegliedert werden. Nicht enthalten sind in der folgenden Darstellung Pensionistinnen und Pensionisten, deren Wohnsitz unbekannt war oder die sich im Ausland befanden. 2019 waren das 271.883 Personen, was einem Anteil von 11% entsprach.

Mit einer absoluten Anzahl von 435.917 Personen bzw. 390.930 Personen lebte etwa je ein Fünftel aller Pensionistinnen und Pensionisten im Jahr 2019 in Niederösterreich oder in Wien (siehe Tabelle 91); in Oberösterreich waren es 359.068 Pensionistinnen und Pensionisten (17%) und in der Steiermark 328.163 (15%). In Tirol waren 166.755 oder 8% aller Pensionistinnen und Pensionisten wohnhaft, in Kärnten 155.983 (7%) und 131.550 Pensionistinnen und Pensionisten (6%) hatten ihren Wohnsitz in Salzburg. Mit 87.886 Personen bzw. 85.048 Personen waren je 4% aller in Österreich wohnhaften Pensionistinnen und Pensionisten in Vorarlberg bzw. im Burgenland zu Hause. Insgesamt waren Frauen mit einem Anteil von 56% überrepräsentiert. Der Frauenanteil wich in den einzelnen Bundesländern nur unwesentlich vom Durchschnitt ab, einzig der Frauenanteil unter den Pensionistinnen und Pensionisten in Wien war mit 58% überdurchschnittlich.

Tabelle 91: Mittlere Jahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten nach Bundesländern 2019

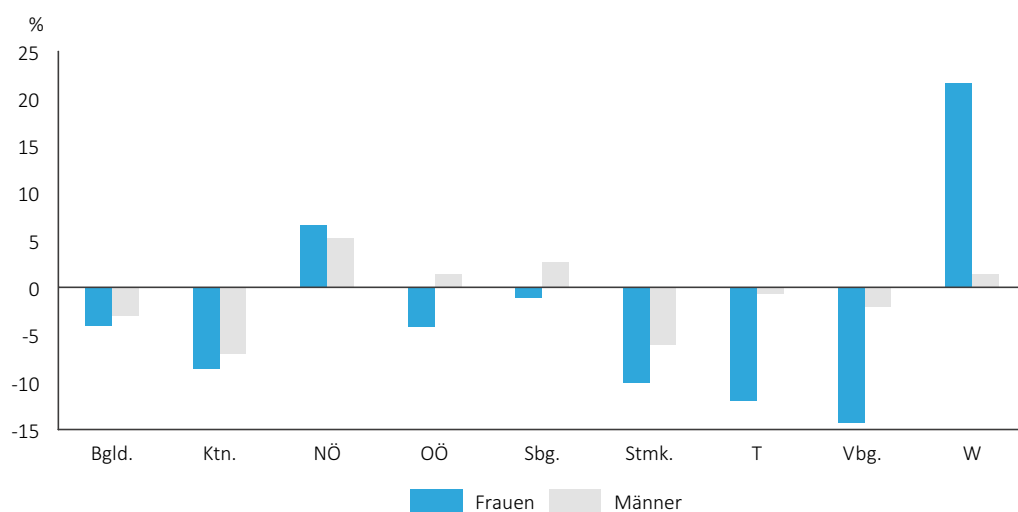
Bundesland	Anzahl der Personen	Frauenanteil in %	Bruttojahreseinkommen			Nettojahreseinkommen		
			Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
Burgenland	85.048	55	21.536	16.440	27.108	19.059	15.347	22.545
Kärnten	155.983	55	20.076	15.651	25.990	18.125	14.769	21.868
Niederösterreich	435.917	55	23.594	18.265	29.380	20.381	16.667	23.883
Oberösterreich	359.068	55	21.466	16.431	28.316	19.026	15.335	23.313
Salzburg	131.550	56	21.686	16.964	28.694	19.183	15.731	23.535
Steiermark	328.163	55	20.186	15.425	26.267	18.203	14.578	22.083
Tirol	166.755	55	20.078	15.095	27.765	18.143	14.303	22.972
Vorarlberg	87.886	55	19.013	14.680	27.374	17.282	13.931	22.771
Wien	390.930	58	23.671	20.840	28.322	20.456	18.587	23.294
<b>Österreich</b>	<b>2.141.300</b>	<b>56</b>	<b>21.744</b>	<b>17.132</b>	<b>27.934</b>	<b>19.226</b>	<b>15.839</b>	<b>23.051</b>

Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Die Bruttojahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten in Wien (23.671 EUR) und Niederösterreich (23.594 EUR) lagen um jeweils 9% über dem österreichischen Mittel von 21.744 EUR. Die niedrigsten Einkommen wiesen Pensionistinnen und Pensionisten in Vorarlberg auf. Im westlichsten Bundesland lag das mittlere Bruttojahreseinkommen bei 19.013 EUR und damit um rund 13% niedriger als in Österreich insgesamt.

Bei der Darstellung der prozentuellen Abweichung der Einkommen der Pensionistinnen und Pensionisten vom jeweiligen Österreichmittel wird ersichtlich, dass die mittleren Einkommen der Pensionistinnen in Wien 22% über dem mittleren Einkommen aller Pensionistinnen in Österreich lagen (siehe Abbildung 45). Auch die Männer bezogen in Wien überdurchschnittlich hohe Pensionseinkommen. Ebenfalls über dem Österreichwert lagen die mittleren Pensionen sowohl der Frauen als auch der Männer in Niederösterreich. Den geringsten Einkommensnachteil gegenüber männlichen Pensionsbeziehern hatten Pensionistinnen in Wien. Das mittlere Einkommen der Frauen erreichte aber auch hier im Jahr 2019 mit 20.840 EUR nur 74% des mittleren Einkommens der Männer (28.322 EUR). Dennoch lag damit der Median des Fraueneinkommens relativ zum Median des Männereinkommens um 13 Prozentpunkte über dem österreichweiten Wert von 61%. Vergleichsweise niedrige Einkommen relativ zu den Männern wiesen Pensionistinnen auf, die in den beiden westlichsten Bundesländern wohnten. In Tirol und Vorarlberg bezogen Frauen mit 15.095 EUR bzw. 14.680 EUR im Mittel jeweils 54% des Einkommens der männlichen Vergleichsgruppe (27.765 EUR bzw. 27.374 EUR).

Abbildung 45: Abweichung der mittleren Bruttojahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten vom Österreichmittel 2019 in Prozent



Quelle: Statistik Austria, 2020. Lohnsteuer- und SV-Daten.

## 6 Glossar

### Anzahl

Im Allgemeinen wird die Anzahl der Personen für die jeweilige Gruppe von Einkommensbezieherinnen und Einkommensbeziehern angeführt. Die Anzahl von Personen, die auf den Ergebnissen der Mikrozensusdaten beruhen, sind auf Hunderterstellen gerundet, um einer Scheingenauigkeit durch die Hochrechnung entgegenzuwirken.

### Atypisch Beschäftigte

Unter atypisch beschäftigten Erwerbstätigen werden alle Personen verstanden, auf die im Referenzjahr zumindest eines der folgenden vier Kriterien zutrifft: Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, Befristung, Leih- und Zeitarbeit. Durch die Verknüpfung von Lohnsteuerdaten mit den Mikrozensusdaten können diese Personen identifiziert und es kann somit über ihre Einkommenssituation berichtet werden.

### Ausschließlich Teilzeitbeschäftigte

Dies sind Personen in Teilzeitarbeit, auf die kein weiteres Merkmal atypischer Beschäftigung (Geringfügigkeit, befristete Beschäftigung oder Leih- und Zeitarbeit) zutrifft.

### Berufsgruppen

Die Gliederung nach Berufsgruppen erfolgt nach der Klassifikation der ÖISCO-08 (österreichische Version der internationalen Standardklassifikation der Berufe). Die Zuordnung resultiert aus den Daten des Mikrozensus.

### Beschäftigungsausmaß

Unselbstständig Erwerbstätige werden nach ihrem Beschäftigungsausmaß gegliedert dargestellt. Dabei wird zwischen Voll- und Teilzeit unterschieden. Grundlage dafür ist die Selbsteinschätzung der befragten Personen des Mikrozensus. Eine Person kann dabei nur teilzeitbeschäftigt sein, wenn die normalerweise pro Woche geleistete Arbeitszeit weniger als 36 Stunden beträgt. Des Weiteren werden die Einkommen nach wöchentlicher Arbeitszeit gegliedert dargestellt. Die Information über die Wochenarbeitszeit stammt ebenfalls aus dem Mikrozensus.

### Bildungsabschluss

Die höchste abgeschlossene Ausbildung wird unverändert aus dem Mikrozensus entnommen und ist in folgende fünf Gruppen unterteilt: Pflichtschule (Pflichtschule mit oder ohne Abschluss, BHS 3. Klasse), Lehre (Lehrabschluss), Fachschule (Berufsbildende mittlere Schule, Fach-/Handelsschule), höhere Schule (AHS-/BHS-Matura, Lehre mit Matura, Kolleg), Hochschule/Universität (Bakkalaureat,

Bachelor, Master, Magister, Diplomstudium, Doktorat, postgradualer Universitätslehrgang, Hochschul-/Universitätslehrgang, Pädagogische Hochschule, Fachhochschule). Meisterinnen und Meister bzw. Werkmeisterinnen und Werkmeister verteilen sich auf die Gruppen Lehre, Fachschule und höhere Schule.

#### Boxplots

Boxplots sind eine Möglichkeit zur grafischen Darstellung von Verteilungen. Anhand der Boxplots kann man die Streuung und Schiefe der Verteilung ablesen. Die „Box“ wird aus dem ersten und dritten Quartil gebildet, der Median wird durch eine Linie in der Box gekennzeichnet. Unter- bzw. oberhalb der Box zeigen sogenannte „Whiskers“ (=„Barthaare“) die Streuung der Verteilung an. Innerhalb der horizontalen Begrenzungen der Whiskers liegen 90% der Bruttojahreseinkommen – die 5% niedrigsten Einkommen und die 5% höchsten Einkommen sind in der Darstellung nicht enthalten, um zu vermeiden, dass Ausreißer nach oben oder unten das Bild der Verteilung verzerren. Durch die Darstellung von Boxplots können die Einkommensverteilungen von bestimmten Gruppen einfach miteinander verglichen werden.

#### Branchen

Die Gliederung der Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Branchen beruht auf der ÖNACE 2008, der österreichischen Version der „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union“. Die Zuordnung einer Person zu einer Branche erfolgt aufgrund der Haupttätigkeit des Unternehmens. Diese Branchenzugehörigkeit der Unternehmen basiert großteils auf dem Unternehmensregister der Statistik Austria und ist in den Lohnsteuerdaten enthalten.

Die Systematik der ÖNACE 2008 lässt sich in fünf hierarchische Ebenen unterteilen. Auf der höchsten Ebene der ÖNACE-Klassifikation werden 21 verschiedene Abschnitte unterschieden (A bis U). Im „Statistischen Annex“ findet sich außerdem noch die Gliederung der Einkommen auf zweithöchster Ebene (Abteilungen).

In den Schwerpunkttabellen der selbstständig Erwerbstätigen wird aus inhaltlichen Gründen auch eine Auswahl der besonders aussagekräftigen ÖNACE-Abteilungen, -Gruppen, -Klassen und -Unterklassen dargestellt. Die Zuordnung der selbstständig Erwerbstätigen erfolgt auf Basis der Einkommensteuerdaten, die wiederum größtenteils auf das Unternehmensregister der Statistik Austria zurückgreifen (für detaillierte Informationen siehe Kapitel 7).

#### Bundesländer

Die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen, der selbstständig Erwerbstätigen und der Pensionistinnen und Pensionisten werden auch nach Bundesländern aufgegliedert. Die Zuordnung der einzelnen Personen erfolgt dabei aufgrund des Wohnsitzes und nicht nach dem Arbeitsplatz.



#### Dachverband der Sozialversicherungsträger

Der Dachverband der Sozialversicherungsträger ist die gesetzlich festgelegte Dachorganisation aller österreichischen Sozialversicherungen. Aus den Sozialversicherungsdaten werden dem „Allgemeinen Einkommensbericht“ wichtige Gliederungsmerkmale hinzugefügt: Geschlecht, Pensionsart und Pensionsversicherungsträger.

#### Dezile

Zur Berechnung der Dezile werden die Einkommen der jeweiligen Gruppe der Einkommensbezieherinnen und Einkommensbezieher der Höhe nach geordnet und in zehn gleich große Gruppen geteilt. Das erste Dezil bildet somit jenen Grenzwert, unter dem das Einkommen von 10% der Einkommensbezieherinnen und Einkommensbezieher dieser Gruppe liegt. Dementsprechend gilt das Gleiche für das zweite Dezil (20%), das dritte Dezil (30%) usw. bis zum neunten Dezil (90%). Das fünfte Dezil entspricht dem Median.

#### Einfach atypisch Beschäftigte

Einfach atypisch Beschäftigte stehen in einem Arbeitsverhältnis, welches genau ein atypisches Beschäftigungsmerkmal (Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, Befristung, Leih- und Zeitarbeit) aufweist.

#### Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten

Diese Personengruppe umfasst jene Pensionistinnen und Pensionisten, die nur eine Pension beziehen. Diesbezüglich werden die Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten nach den Pensionsarten (Alterspension, Invaliditätspension, Erwerbsunfähigkeitspension, Witwen-/Witwerpension und Waisenpension) getrennt dargestellt.

#### Einkommensteuerdaten

Das Einkommensteuergesetz kennt sieben Einkunftsarten, von denen für den „Allgemeinen Einkommensbericht“ vier inhaltlich relevant sind (d.h. als Selbstständigen-Einkünfte im Sinne der Gesetzesbestimmung angesehen werden können). Zu diesen zählen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus selbstständiger Arbeit, aus Gewerbebetrieb und aus Vermietung und Verpachtung. Weiters werden über die Lohnsteuerdaten Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen und der Pensionistinnen und Pensionisten) einbezogen. Zwei Einkunftsarten (Einkünfte aus Kapitalvermögen und sonstige Einkünfte) sind nicht Gegenstand des „Allgemeinen Einkommensberichts“.

#### Funktionen

Unter Funktionen versteht man die Stellung, die eine erwerbstätige Person im Beruf einnimmt. Dabei handelt es sich um eine weitere Aufschlüsselung der

Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellten, Vertragsbediensteten sowie Beamtinnen und Beamten nach ihren Tätigkeiten (Hilfstätigkeiten bis führende Tätigkeiten). Die Informationen hierfür werden aus dem Mikrozensus gewonnen.

#### Ganzjährigkeit

Ganzjährig erwerbstätig sind alle unselbstständig Erwerbstätigen, die laut Lohnsteuerdaten an mindestens 360 Tagen im Jahr gemeldet waren.

#### Ganzjährig Vollzeit

An einigen Stellen im Bericht werden aus inhaltlichen Gründen die ganzjährig Vollzeitbeschäftigten gesondert dargestellt, wodurch Teilzeitbeschäftigte und nicht ganzjährig Beschäftigte aus der Darstellung der Einkommenssituation ausgeschlossen sind.

#### Geschlecht

Die Einkommen werden für Frauen und Männer getrennt dargestellt. Die Information stammt dabei im Wesentlichen aus dem Datensatz des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger.

#### Geheimhaltung

Um die Anonymität der Einkommensbezieherinnen und Einkommensbezieher zu gewährleisten, werden in den Tabellen Einkommen von Gruppen mit 15 oder weniger Personen nicht ausgewiesen („...“). In Tabellen, die auf den hochgerechneten Mikrozensusdaten basieren, werden Gruppen bis zu einer hochgerechneten Personenanzahl von 3.000 nicht ausgewiesen („...“), um einen erhöhten Stichprobenfehler zu vermeiden. Werte, die sich auf weniger als 6.000 Personen (hochgerechnet) beziehen, werden in Klammern ausgewiesen. Gruppen, die nicht besetzt sind, werden durch ein „-“ gekennzeichnet.

#### Gini-Koeffizient

Der Gini-Koeffizient stellt ein Maß für die Verteilungsungleichheit von Einkommen dar und kann einen Wert zwischen null und eins annehmen. Je größer der Wert ist, desto größer ist die Ungleichheit in einer Verteilung. D. h. bei einem Gini-Koeffizienten von eins würde eine Person das gesamte Einkommen erhalten, bei einem Wert von null bestünde absolute Einkommensgleichheit. Der Gini-Koeffizient baut auf der Lorenzkurve auf und entspricht dem Verhältnis der Fläche zwischen Diagonale und Lorenzkurve zu der Fläche zwischen Diagonale und x-Achse.

Bei selbstständig Erwerbstätigen können auch negative Einkommen auftreten, z. B. wenn die Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Diese wurden für die Berechnung des Gini-Koeffizienten auf null gesetzt, da sonst das theoretische Maximum von eins überschritten werden könnte.

### Inflationsbereinigung

Im Kapitel zur Entwicklung der Einkommen werden für unselbstständig Erwerbstätige und Pensionistinnen und Pensionisten inflationsbereinigte Einkommen dargestellt. Hierfür wird der Verbraucherpreisindex 1996 (VPI) als Inflationsindikator herangezogen.

### Jahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen sowie Pensionistinnen und Pensionisten

Das Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen ist die Summe aller Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (einerseits Verdienste für unselbstständig Erwerbstätige, andererseits Pensionen). Die Bruttoeinkommenswerte entsprechen der Kennzahl 210 der Lohnsteuerdaten und umfassen die Summe aller Bruttobezüge gemäß § 25 Einkommensteuergesetz (EStG).

Die Nettojahreseinkommen umfassen die Summe aller Bruttobezüge gemäß § 25 EStG abzüglich der insgesamt einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge und der insgesamt einbehaltenen Lohnsteuer (vor Arbeitnehmerveranlagung).

In Kombination mit Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen wird bei den Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen, Pensionistinnen und Pensionisten aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit auf ein adaptiertes Bruttojahreseinkommen zurückgegriffen, das die Summe aller Bruttobezüge gemäß § 25 EStG abzüglich der insgesamt einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge umfasst. Dieses adaptierte Bruttojahreseinkommen stellt einen Teil (den aus unselbstständigen Einkommen bzw. Pensionen) der Einkünfte der Personen dar, die neben den Einkünften aus selbstständigen Tätigkeiten auch Unselbstständigen-Einkommen oder Pensionen beziehen (Mischfälle).

### Jahreseinkünfte der selbstständig Erwerbstätigen

Die Jahreseinkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen sind die Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb sowie Vermietung und Verpachtung (vor Abzug der Steuern, nach Sozialversicherungsbeiträgen). Die herangezogenen Einkommenswerte stammen ausschließlich aus den Einkommensteuerdaten.

Die Nettoeinkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen umfassen die Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb sowie aus Vermietung und Verpachtung abzüglich der festgesetzten Einkommensteuer (entspricht der Kennzahl 2269 der Einkommensteuerdaten).

Die Jahreseinkommen der Mischfälle setzen sich zusammen aus der Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb

sowie aus Vermietung und Verpachtung (vor Steuern) zuzüglich der Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit (Verdienste und Pensionen – entspricht dem adaptierten Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen bzw. Pensionistinnen und Pensionisten). Hier werden neben den Einkommensteuerdaten für selbstständige Einkünfte auch Daten der Lohnsteuer herangezogen (Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit – siehe die Jahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen sowie Pensionistinnen und Pensionisten: „adaptierte Bruttojahreseinkommen“).

Als schwerpunktmäßige Einkunftsart der selbstständig Erwerbstätigen wird jene bezeichnet, die den höchsten Wert in den drei festgelegten Schwerpunkten (Einkünfte aus Gewerbebetrieb, Einkünfte aus selbstständiger Arbeit und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung) aufweist. Die entsprechenden Tabellen weisen zudem auch die Summe aus den vier berücksichtigten Einkunftsarten aus selbstständiger Beschäftigung sowie die Summe der Einkünfte aus selbstständiger und nichtselbstständiger Tätigkeit aus.

#### Lohnsteuerdaten

Grundlage der Einkommensdarstellung der unselbstständig Erwerbstätigen sowie Pensionistinnen und Pensionisten bilden die Jahreslohnzettel der Lohnsteuerdaten. Neben den Einkommen selbst enthält der Datenbestand der Finanzverwaltung weitere wichtige Merkmale wie beispielsweise die soziale Stellung (Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte, Beamtinnen und Beamte, Vertragsbedienstete, Lehrlinge sowie Pensionistinnen und Pensionisten).

#### Lorenzkurve

Die Lorenzkurve veranschaulicht das Ausmaß an Ungleichheit in einer Verteilung. Analog zu einem Gini-Koeffizienten von null würde eine 45°-Linie für die Lorenzkurve absolute Einkommensgleichheit bedeuten. Die Lorenzkurve ist immer monoton steigend und konvex. Auf der y-Achse wird der kumulierte Anteil des Einkommens abgebildet, der auf einen bestimmten Anteil der nach Einkommenshöhe aufsteigend sortierten unselbstständigen Erwerbstätigen (x-Achse) entfällt. Je stärker die Kurve nach unten gekrümmt ist bzw. je größer die Fläche zwischen Kurve und Diagonale ist, desto größer ist die Abweichung von einer perfekten Gleichverteilung, bei der alle Personen genau das gleiche Einkommen erhalten.

#### Median

Der Median (mittlerer Wert) wird ermittelt, indem alle Einkommensbeziehungen und Einkommensbezieher einer Gruppe nach der Höhe ihrer Einkommen geordnet werden. Der Median ist der Wert, unter bzw. über dem die Einkommen von jeweils der Hälfte der Personen liegen. Der Vorteil des Medians gegenüber dem arithmetischen Mittel besteht in seiner Robustheit gegen statistische Ausreißer.

#### Mehrfach atypisch Beschäftigte

Mehrfach atypisch Beschäftigte stehen in einem Arbeitsverhältnis, welches mehrere atypische Beschäftigungsmerkmale (Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, Befristung, Leih- und Zeitarbeit) aufweist, wobei geringfügig Beschäftigte in Teilzeit nicht als mehrfach atypisch beschäftigt gelten.

#### Mehrfach-Pensionistinnen und -Pensionisten

Diese Personengruppe umfasst jene Pensionistinnen und Pensionisten, die zwei oder mehr Pensionen beziehen. Die beiden häufigsten Kombinationen (Alterspension und Witwen-/Witwerpension bzw. Invaliditäts- oder Erwerbsunfähigkeitspension und Witwen-/Witwerpension) werden in den Tabellen gesondert ausgewiesen.

#### Mikrozensus

Der Mikrozensus ist eine Stichprobenerhebung, bei der pro Quartal rund 20.000 zufällig ausgewählte Haushalte in ganz Österreich befragt werden. Für den „Allgemeinen Einkommensbericht“ spielt besonders die Arbeitskräfteerhebung, die einen Teil des Mikrozensus bildet, eine wichtige Rolle. In der Arbeitskräfteerhebung werden Informationen wie der Beruf, die Stellung im Beruf, die höchste abgeschlossene Ausbildung, die Dauer der Betriebszugehörigkeit oder die wöchentliche Arbeitszeit erfasst.

#### Mittleres Einkommen

Das mittlere Brutto- bzw. Nettojahreseinkommen entspricht, falls nicht anders erwähnt, dem Median.

#### Nominelle Veränderung

Die nominelle Veränderung beschreibt die Entwicklung der Einkommen ohne Berücksichtigung der Inflation (Gegensatz: siehe Inflationsbereinigung).

#### Normalarbeitsverhältnis

Das Normalarbeitsverhältnis ist ein Arbeitsverhältnis, welches kein atypisches Beschäftigungsmerkmal (Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, Befristung, Leih- und Zeitarbeit) aufweist.

#### Pensionsart

Die Einkommen der Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz in Österreich werden auch nach Pensionsart gegliedert dargestellt. Dabei wird zwischen Alterspensionen, Erwerbsunfähigkeitspensionen, Invaliditätspensionen, Witwen-/Witwerpensionen und Waisenpensionen unterschieden. Seit dem Jahr 2010 werden Erwerbsunfähigkeits- und Invaliditätspensionen mit Erreichen des Regelpensionsalters (Frauen 60 Jahre, Männer 65 Jahre) zu den Alterspensionen gezählt. Bei

Beamtinnen und Beamten in Ruhe kann zwischen Ruhegenüssen und Versorgungsgenüssen (Witwen bzw. Witwer oder Waisen) unterschieden werden.

#### Pensionsversicherungsträger

Die Einkommen der Pensionistinnen und Pensionisten mit einem versicherungsrechtlichen Pensionsbezug werden nach den Pensionsversicherungsträgern gegliedert. Dabei wird zwischen der Pensionsversicherungsanstalt (PVA – Arbeiterinnen und Arbeiter bzw. Angestellte werden getrennt ausgewiesen), der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB – Eisenbahnen und Bergbau werden getrennt ausgewiesen), der Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) und der Pensionsversicherungsanstalt der Bauern (SVB) unterschieden.

#### Quartile

Für die Berechnung der Quartile werden die jeweiligen Gruppen von Einkommensbezieherinnen und Einkommensbezieher nach der Höhe ihrer Einkommen aufsteigend sortiert und in vier gleich große Gruppen geteilt. Das erste Quartil entspricht jenem Wert, unter dem das Einkommen von 25 % der Personen liegt, das dritte Quartil bezeichnet den Wert, unter dem die Einkommen von 75 % der Personen liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median. Die Quartile geben somit jeweils den Grenzwert an, unter bzw. über dem die Einkommen eines Viertels (dem niedrigsten bzw. dem höchsten) der jeweiligen Einkommensgruppe liegen.

#### Quartilsabstand

Der Quartilsabstand beschreibt die Differenz zwischen dem ersten und dem dritten Quartil und ist ein Streuungsmaß. Er misst die Spannweite, in der sich die mittleren 50 % der Einkommen befinden. Der relative Quartilsabstand ist die Differenz aus dem Wert, über dem die höchsten 25 % der Einkommen liegen, und dem Wert, unter dem die niedrigsten 25 % der Einkommen liegen, dividiert durch den Median.

#### Rundungsdifferenzen

Aufgrund der Rundungen auf ganze Zahlen (z. B. Alter) und auf Hunderterstellen (z. B. bei der Anzahl von Personen, die auf den Ergebnissen der Mikrozensusdaten beruhen) kann es in den Tabellen und textlichen Beschreibungen zu Rundungsdifferenzen, also zu einer Abweichung der gerundeten Zahl von der ursprünglichen kommen.

#### Selbstständig Erwerbstätige mit Tarifsteuer

Selbstständig Erwerbstätige, bei denen aufgrund ihrer Einkommensteuerveranlagung eine Tarifsteuer anfällt, werden als selbstständig Erwerbstätige mit

Tarifsteuer bezeichnet. Nicht dazu zählen somit jene selbstständig Erwerbstätigen, die grundsätzlich steuerpflichtig sind, aber durch zu geringe Einkünfte oder durch Verluste oder Abzug von Sonderausgaben kein oder nur ein geringes zu versteuerndes Einkommen aufweisen und somit keiner Tarifsteuer unterliegen. Bei der Berechnung der festgesetzten Steuer ist anzumerken, dass durch Berücksichtigung von Steuern mit festem Steuersatz auch bei Selbstständigen ohne Tarifsteuer eine Einkommensteuerschuld zustande kommen kann.

#### Soziale Stellung

Die Gliederung nach sozialer Stellung erfolgt auf Basis der Lohnsteuerdaten. Es wird unterschieden zwischen Arbeiterinnen und Arbeitern, Angestellten, Vertragsbediensteten, Beamtinnen und Beamten, Lehrlingen sowie Pensionistinnen und Pensionisten. Zu beachten ist, dass das Merkmal soziale Stellung in den Lohnsteuerdaten mit gewissen Unschärfen behaftet ist. Die Qualität für statistische Zwecke ist dennoch hinreichend gegeben.

## 7 Methodische Grundlagen

Für die Darstellung der Einkommen werden in diesem Bericht für unterschiedliche Zwecke unterschiedliche Datensätze, Methoden und Konzepte verwendet. Hier werden die verwendeten Datenquellen und die Gruppen der relevanten Einkommensbezieherinnen und Einkommensbezieher sowie die zugrunde liegenden Einkommensdefinitionen und Gliederungskriterien näher dargestellt.

Der vorliegende Bericht vermittelt einen Überblick über die durchschnittlichen Einkommen der gesamten Bevölkerung Österreichs, wobei die maßgeblichen Gruppen der Einkommensbezieherinnen und Einkommensbezieher jeweils in eigenen Kapiteln dargestellt werden. Dazu gehören:

- unselbstständig Erwerbstätige,
- selbstständig Erwerbstätige,
- Pensionistinnen und Pensionisten.

Zusätzlich werden in diesem Bericht die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen, der selbstständig Erwerbstätigen und der Pensionistinnen und Pensionisten auch nach Bundesländern gegliedert dargestellt.

### 7.1 Datenquellen

Für den vorliegenden Bericht werden sowohl administrative Datenquellen (v. a. Lohnsteuerdaten) als auch Daten, die aus einer Stichprobenerhebung stammen (Mikrozensus), herangezogen. Im Folgenden werden die verwendeten Datenquellen näher beschrieben.

#### 7.1.1 Lohnsteuerdaten

Die Lohnsteuerdaten (LSt) bilden die Grundlage für die Erfassung der Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen sowie Pensionistinnen und Pensionisten und enthalten die Jahreslohnzettel aller Personen, die Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit und/oder Pensionen bezogen haben. Ein Jahreslohnzettel ist ein steuerrechtlicher Beleg über die in einem Kalenderjahr bezogenen Verdienste und Pensionen pro Beschäftigungsverhältnis bzw. Pensionsbezug. Die Finanzverwaltung speichert zu Zwecken der Veranlagung alle Lohnzettel automationsunterstützt. Dieser Datenbestand wird der Statistik Austria zur Verfügung gestellt. Die Auswertungen für das Jahr 2018 basieren auf ca. 9,6 Millionen geprüften Lohnzetteln von etwa 7,0 Millionen Personen. Für das Jahr 2019 sind es rund 9,8 Millionen Lohnzettel, die für ca. 7,1 Millionen Personen ausgestellt wurden. Davon waren knapp 4,6 Millionen Personen unselbstständig erwerbstätig (ohne Lehrlinge), 2,4 Millionen



Personen waren Pensionistinnen und Pensionisten, und knapp 107.000 Personen befanden sich in einem Lehrverhältnis.

Im vorliegenden Bericht gilt das Personenkonzept. Das heißt, die Lohnzettel werden pro Person zusammengeführt und die Einkommen summiert. Ein Teil der unselbstständig Erwerbstätigen bezieht sowohl einen Verdienst aus unselbstständiger Tätigkeit als auch eine Pension. Diese Personen zählen dann zu den unselbstständig Erwerbstätigen, wenn ihr Einkommen aus der unselbstständigen Erwerbstätigkeit höher ist als ihre Pension (Schwerpunkt-Konzept). Die Lohnsteuerdaten umfassen auch die geringfügig Beschäftigten, das sind jene unselbstständig Erwerbstätigen, deren monatliches Einkommen unterhalb einer Grenze von 438,05 EUR für 2018 bzw. 446,81 EUR für 2019 liegt.

Die Lohnsteuerdaten bieten vielfältige Informationen, die für die sozialstatistische Sekundäranalyse der Daten nützlich sind: Neben detaillierten Angaben zu verschiedenen Einkommensarten und geleisteten Abgaben sind Informationen über Art, Dauer und Ausmaß des Beschäftigungsverhältnisses enthalten. So ist etwa eine Untergliederung nach sozialer Stellung (Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte, Vertragsbedienstete, Beamtinnen und Beamte, Pensionistinnen und Pensionisten und Lehrlinge) möglich.

Grundsätzlich ist aufgrund der Erkenntnisse bei der Prüfung der Angaben zur sozialen Stellung im Rahmen der Aufarbeitung der Lohnsteuerdaten anzumerken, dass die Zahlen für Vertragsbedienstete, Beamtinnen und Beamte als Statistik mit akzeptablen Unschärfen, aber beispielsweise nicht als vollwertiger Ersatz für ein Personal-Informationssystem für den öffentlichen Bereich anzusehen sind.

Größere Unschärfen in den Daten bis 2011 entstanden einerseits durch eine Fehlklassifikation von Universitätsbediensteten der österreichischen Universitäten. Gemäß Universitätsgesetz 2002 sollten ab der Ausgliederung im Jahr 2004 alle neu eingetretenen Bediensteten als Angestellte gemeldet werden. Tatsächlich wurden aber bis inklusive 2011 rund 30.000 Angestellte der österreichischen Universitäten von der lohnauszahlenden Stelle fälschlicherweise als Vertragsbedienstete gemeldet. Daher wurde die Zahl der Vertragsbediensteten bis 2011 überschätzt. Andererseits wurden die Vertragsbediensteten des Landes Steiermark vor 2012 als Arbeiterinnen und Arbeiter bzw. Angestellte gemeldet. Durch diese weitere größere Fehlklassifikation wurde die Zahl der Vertragsbediensteten gleichzeitig um rund 23.000 Personen unterschätzt. Ein leichter Rückgang der gemessenen Zahl der Vertragsbediensteten von 2011 auf 2012 war auf diese beiden Fehlklassifikationen zurückzuführen. Im Jahr 2019 wechselte bei rund 30.000 Personen die soziale Stellung von Vertragsbediensteten zu Angestellten, während es in den Jahren zuvor jeweils unter 10.000 derartige Änderungen gab. Hauptursache hierfür waren Probleme bei der Ermittlung der sozialen Stellung aufgrund von Systemumstellungen bei den Soft-

wareherstellern für die Lohn- und Gehaltsverrechnung. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Zahl der Vertragsbediensteten in den Jahren 2004 bis 2019 kontinuierlich angestiegen ist.

Das Merkmal „soziale Stellung“ der Lohnsteuerdaten wurde im Jahr 2007 um zwei Ausprägungen erweitert: Unter der sozialen Stellung „0“ werden beispielsweise Heeresgebührenlohnzettel, Lohnzettel von politischen Mandataren und Sozialversicherungsrückzahlungen zusammengefasst. Personen, deren Einkommen mit der sozialen Stellung „0“ klassifiziert ist, werden in den Auswertungen des „Allgemeinen Einkommensberichts“ nicht berücksichtigt. Für das Jahr 2019 betraf das rund 19.000 Personen. Des Weiteren wurden Lohnzettel mit der sozialen Stellung „9“ versehen, bei denen es sich um reine Pflegegeldbezüge handelt. Diese Lohnzettel werden nicht einbezogen. Personen, die ausschließlich Lohnzettel mit Pflegegeldbezügen haben, werden in den Auswertungen des „Allgemeinen Einkommensberichts“ nicht berücksichtigt. Für das Jahr 2019 betraf das rund 62.000 Personen.

Weiters wird aus den Lohnsteuerdaten auch die Brancheninformation entnommen, die ihrerseits zum größten Teil auf das Unternehmensregister der Statistik Austria zurückgeht. Ist die Zuordnung zu einer Branche durch das Unternehmensregister nicht möglich, wird auf die durch die Finanzverwaltung vergebene Branche zurückgegriffen. Zu beachten ist, dass aufgrund der Struktur des öffentlichen Bereichs die Branchenzuordnung von öffentlich Bediensteten in vielen Fällen nicht eindeutig möglich ist. Das trifft vor allem auf Personen zu, die im Unterrichts- oder Gesundheitswesen beschäftigt sind, die häufig dem Abschnitt O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) zugeordnet werden. Daher werden in den Branchentabellen im „Statistischen Annex“ Vertragsbedienstete und Beamtinnen und Beamte in den Wirtschaftsabschnitten O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung), P (Erziehung und Unterricht), Q (Gesundheits- und Sozialwesen) sowie S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen) zusammengefasst dargestellt.

Die Lohnsteuerdaten bieten außerdem die Möglichkeit, unselbstständig Erwerbstätige nach Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung zu kategorisieren. Im Zusammenhang mit anderen Gliederungskriterien aus den Lohnsteuerdaten (soziale Stellung, Branchen) wird im Bericht auf dieses Merkmal zurückgegriffen. In der Darstellung der Einkommen von Voll- und Teilzeiterwerbstätigen nach Gliederungskriterien aus dem Mikrozensus (siehe Kapitel 2.4 bis Kapitel 2.8) werden Informationen aus ebendiesem herangezogen (siehe Kapitel 2.7).

Um die Anonymität der Einkommensbezieherinnen und Einkommensbezieher zu gewährleisten, werden in den Tabellen Einkommen von Gruppen mit einer Personenanzahl kleiner gleich 15 nicht ausgewiesen. Diese Tabellenfelder sind mit „...“ gekennzeichnet. Mit „-“ gekennzeichnete Tabellenfelder sind nicht besetzt (Personenanzahl gleich null).

### 7.1.2 Dachverband der Sozialversicherungsträger

Im Einkommensbericht werden Informationen aus den zentralen Versicherungsdaten des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger (DVSV) herangezogen. Die zentrale Datenspeicherung des Dachverbands umfasst im Jahr 2019 Daten zu rund zehn Millionen Personen. Die Merkmale Staatsbürgerschaft und Geschlecht werden grundsätzlich aus den Sozialversicherungsdaten (SV-Daten) gewonnen, obwohl auch in den Lohnsteuerdaten eine Zuordnung der Personen nach Geschlecht vorhanden ist. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Geschlechtszuordnung in den SV-Daten gegenüber den Lohnsteuerdaten die bessere Qualität aufweist. Können zu einer Person keine Informationen in den SV-Daten gefunden werden, wird hierfür auf die Lohnsteuerdaten zurückgegriffen. Das Merkmal Staatsbürgerschaft ist für die Gewichtung der Mikrozensusdaten notwendig. Die Gliederungskriterien Ruhe- sowie Versorgungsgenüsse (Witwen und Witwer, Waisen) der Beamtinnen und Beamten in Ruhe werden den SV-Daten entnommen.

Für die Unterteilung der Pensionistinnen und Pensionisten nach Pensionsarten und Pensionsversicherungsträgern wird der Pensions-Jahresdatensatz des Dachverbandes (PJ) verwendet. Der Lohnsteuer-Datenbestand wird um diese Merkmale erweitert und so in seiner Qualität verbessert. Die Verknüpfung der auf Personenebene aggregierten Daten aus Lohnsteuer und den SV-Daten erfolgt über das bereichsspezifische Personenkennzeichen (bPK)<sup>18</sup>.

### 7.1.3 Mikrozensus

Der Mikrozensus (MZ) ist im Unterschied zu den zuvor genannten Datenquellen eine Haushaltsbefragung durch die Statistik Austria. Diese Stichprobenerhebung wird kontinuierlich durchgeführt und umfasst im Jahresdurchschnitt rund 20.000 Haushalte pro Quartal. Jeder Haushalt in der Stichprobe wird fünfmal in vierteljährlichem Abstand befragt und scheidet dann wieder aus der Stichprobe aus. Es werden alle Personen interviewt, die in den ausgewählten Haushalten leben. Von diesem Ausschnitt der Bevölkerung wird durch ein geeignetes Hochrechnungsverfahren auf die Gesamtheit der Bevölkerung geschlossen.

Der Mikrozensus besteht aus einem Frageteil zum Wohnen und der Arbeitskräfteerhebung. Die MZ-basierten Auswertungen des „Allgemeinen Einkommensberichts“ beziehen sich auf die Arbeitskräfteerhebung, da dort die für den Bericht relevanten Informationen vorhanden sind. Anhand der Arbeitskräfteerhebung können die unselbstständig Erwerbstätigen nach Berufsgruppen (ÖISCO-08) und Funktionen

<sup>18</sup> Das bereichsspezifische Personenkennzeichen – genauer das bPK AS (bereichsspezifisches Personenkennzeichen amtliche Statistik) – ist eine verschlüsselte, nicht rückführbare Kennzahl einer Person und löst gemäß Bundesstatistikgesetz 2000 die Sozialversicherungsnummer als Verknüpfungsschlüssel ab.

(Stellung im Beruf) gegliedert werden. Darüber hinaus enthält die Arbeitkräfteerhebung Informationen zur wöchentlichen Arbeitszeit. Die Daten basieren auf Selbstangaben der befragten Personen. Nach dem Konzept des Mikrozensus bezieht sich die Arbeitkräfteerhebung auf die österreichische Wohnbevölkerung ab 15 Jahren. Personen, die in Österreich arbeiten und im Ausland wohnhaft sind, werden daher ebenso wie Erwerbstätige unter 15 Jahren nicht erfasst. Ebenfalls nicht enthalten sind Personen in Anstaltshaushalten, die aber zum überwiegenden Teil nicht erwerbstätig sind.

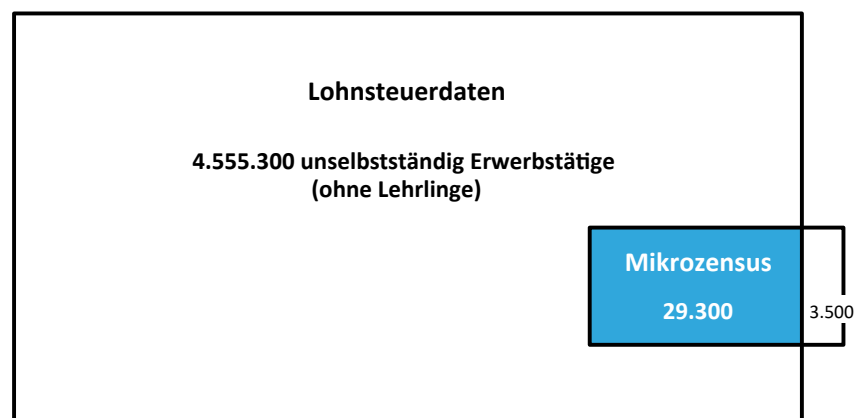
Die Rechtsgrundlage des Mikrozensus bildet seit Anfang des Jahres 2004 die Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung 2003. Für den „Allgemeinen Einkommensbericht“ werden aus dem Datenbestand des Mikrozensus oben genannte Gliederungskriterien gemäß Bezügebegrenzungs-gesetz entnommen. Außerdem bietet der Mikrozensus Informationen zur Dauer der Betriebszugehörigkeit, der höchsten abgeschlossenen Schulbildung und zu anderen Personenmerkmalen, die im Analyseteil dieses Berichts verwendet werden.

#### 7.1.4 Der Datenkörper LSt × MZ

Im Jahr 2019 wurden im Mikrozensus rund 33.000 unselbstständig Erwerbstätige mindestens einmal befragt. Die Angaben aus dem Mikrozensus wurden auf Basis des bereichsspezifischen Personenkennzeichens (bPK) mit den Lohnsteuer- und den SV-Daten verknüpft.

Die Schnittmenge LSt × MZ besteht somit aus allen unselbstständig Erwerbstätigen (ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich, ohne Lehrlinge), die im Referenzjahr in mindestens einem Quartal im Mikrozensus befragt und im Verknüpfungsvorgang in den Lohnsteuerdaten gefunden werden konnten (siehe Abbildung 46).

Abbildung 46: Lohnsteuerdaten × Mikrozensus 2019



Quelle: Statistik Austria, 2020.

Aus der Verknüpfung von Lohnsteuerdaten und Mikrozensusdaten standen 2019 Angaben zu knapp 29.300 unselbstständig Erwerbstätigen zur Verfügung. Die Ergebnisse wurden auf die Gesamtanzahl der unselbstständig Erwerbstätigen (ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich) hochgerechnet.

Seit dem „Allgemeinen Einkommensbericht 2012“ wird ein Verfahren zur Berechnung von Hochrechnungsgewichten angewendet, das die Schätzfehler insbesondere in Bezug auf die Einkommensvariable minimieren soll. Zu diesem Zweck wurden folgende Variablen zur Berechnung kalibrierter Gewichte herangezogen: Bundesland, Geschlecht, soziale Stellung (Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte, Beamtinnen und Beamte sowie Vertragsbedienstete), Staatsbürgerschaft (Österreich, Türkei/ehemaliges Jugoslawien, sonstiges Ausland), Alter (Fünfjahres-Altersklassen von 15 bis 54 und eine nach oben offene Randklasse), Verteilungen von Personen nach Einkommen bzw. geschlechtsspezifischem Einkommen (jeweils in acht Klassen nach ausgewählten Perzentilen) sowie nach ihrer Anzahl in Bezug auf Ganzjährigkeit des Einkommensbezugs (mindestens 360 Tage im Jahr), nach geringfügiger bzw. nicht geringfügiger Beschäftigung und nach Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung. Die gebundene Hochrechnung<sup>19</sup> wurde in folgenden Schritten vorgenommen:

1. Für die vorgesehenen Kalibrierungsvariablen wird überprüft, ob alle Kategorien sowohl in den Lohnsteuerdaten als auch in den Mikrozensusdaten besetzt sind. Nachdem im Mikrozensus keine Personen unter 15 Jahren befragt werden, wird diese Gruppe aus der Grundgesamtheit der Lohnsteuerdaten ausgeschlossen. Ebenso werden Personen mit unbekanntem Wohnsitz oder Wohnsitz im Ausland ausgeschlossen, da sie im Mikrozensus nicht repräsentiert sind und daher keine Hochrechnung erfolgen kann. Damit betrug die Grundgesamtheit, auf die der kombinierte Datenkörper LSt × MZ hochgerechnet wurde, im Jahr 2019 4.331.700 Personen.
2. Für die Variable Staatsbürgerschaft wird für die verbleibenden Personen, die einen fehlenden Wert aufweisen, mithilfe eines Hot-Deck-Imputationsverfahrens ein Wert geschätzt.
3. Je Bundesland wird die Anzahl an unselbstständig Erwerbstätigen aus den Lohnsteuerdaten und aus der damit verknüpften Teilmasse des Mikrozensus ermittelt. Das vorläufige Hochrechnungsgewicht einer Person aus einem Bundesland ergibt sich als Quotient dieser Summen nach Bundesland. Damit wird den unterschiedlichen Auswahlsätzen des Mikrozensus je Bundesland Rechnung getragen.
4. Ausgehend von diesen vorläufigen Gewichten werden unter Verwendung des SAS Makros CALMAR die endgültigen Gewichte so berechnet, dass die Anzahl

<sup>19</sup> Das SAS Makro CALMAR („CALage sur MARGes“) wurde vom Französischen Statistik Institut INSEE entwickelt und ist frei erhältlich: [www.insee.fr/fr/methodes/default.asp?page=outils/calmar/accueil\\_calmar.htm](http://www.insee.fr/fr/methodes/default.asp?page=outils/calmar/accueil_calmar.htm) (Stand April 2016).

der Personen nach Kategorien der Kalibrierungsvariablen mit den Randverteilungen der Lohnsteuerdaten übereinstimmt. Mit CALMAR können die vorläufigen Hochrechnungsgewichte so angepasst werden, dass mithilfe der resultierenden kalibrierten Gewichte die oben beschriebenen Randverteilungen reproduziert werden können. Für die Erstellung der Anpassungsgewichte (g-weights), welche mit den vorläufigen Gewichten multipliziert werden, um die endgültigen, kalibrierten Gewichte zu erhalten, wird die „Logit-Methode“ verwendet. So wird sichergestellt, dass die kalibrierten Gewichte stets positiv und nicht unverhältnismäßig groß sind.<sup>20</sup>

Durch dieses Verfahren kann sichergestellt werden, dass die Quartile der geschätzten Einkommensverteilung mit jenen der Einkommensverteilung aus den Lohnsteuerdaten übereinstimmen. Neben der Einkommensverteilung insgesamt gilt dies auch für die Verteilungen je Geschlecht.

Bei allen Auswertungen, die auf hochgerechneten Daten basieren, ist zu beachten, dass es sich um Schätzwerte handelt. Sowohl die Anzahl von Personen als auch die Höhe der mittleren Einkommen bilden die dahinter stehenden Einkommensstrukturen ab. Aus diesem Grund werden Personenzahlen, die auf dem kombinierten Datenkörper LSt × MZ basieren, auf die Hunderterstelle gerundet. Um auf einen erhöhten Stichprobenfehler hinzuweisen, werden in den betreffenden Tabellen Gruppen mit einer hochgerechneten Anzahl von weniger als 6.000 Personen durch Klammern gekennzeichnet. Zeilen, die sich auf weniger als 3.000 Personen (hochgerechnet) beziehen, werden nicht ausgewiesen („...“).

### 7.1.5 Einkommensteuerdaten

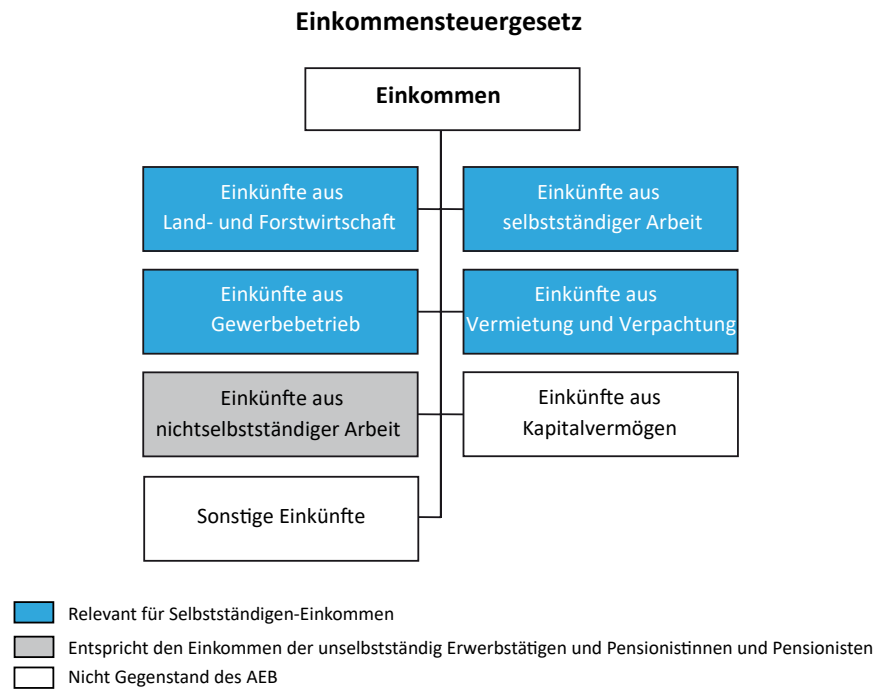
Die Einkommensteuerdaten bilden die Grundlage für die Berechnung der Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen und umfassten im Jahr 2017 Informationen über rund eine Million Veranlagte. Die Daten der Finanzverwaltung werden umfangreichen Plausibilitätsprüfungen unterzogen. Fehlende oder unplausible Merkmale werden für die statistische Darstellung ergänzt bzw. korrigiert. Gemäß Einkommensteuergesetz gibt es sieben Einkunftsarten, von denen vier als Selbstständigen-Einkommen im Kontext der Gesetzesbestimmung für den „Allgemeinen Einkommensbericht“ von Relevanz sind, nämlich Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb und Vermietung und Verpachtung (Abbildung 47).

Weiters werden über die Lohnsteuerdaten Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen und der Pensionistinnen und

<sup>20</sup> Bei der Logit-Methode wird als zu minimierende Distanzfunktion für den Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Gewichten im Kalibrierungsprozess eine Logit-Funktion verwendet. Als untere Grenze für die Anpassungsgewichte wurde  $\frac{1}{4}$ , als obere Grenze 4 gewählt.

Pensionisten) einbezogen. Zwei Einkunftsarten (Einkünfte aus Kapitalvermögen und sonstige Einkünfte) sind nicht Gegenstand des AEB.

Abbildung 47: Übersicht über die Einkunftsarten



Quelle: Statistik Austria, 2020.

Hinsichtlich einer Gliederung nach den im Bezügebegrenzungs-gesetz vorgeschriebenen Kriterien (Branchen, Berufsgruppen und Funktionen) ist eine schwerpunktmäßige Zuordnung zu Wirtschaftszweigen möglich. Bei den selbstständig Erwerbstätigen kann durch das Ausweisen von tiefen Gliederungsebenen der Branchen-Klassifikation ÖNACE 2008 eine näherungsweise Berufs- und Funktionszuordnung erfolgen: z.B. selbstständig Erwerbstätige in der Rechtsberatung, der Unternehmensberatung oder in Arztpraxen (Facharztpraxen, Praxen von Ärztinnen und Ärzten für Allgemeinmedizin, Zahnarztpraxen). Die Information über die Branche in den Einkommensteuerdaten basiert auf der durch das zuständige Finanzamt vorgenommenen Zuordnung. Eine Korrektur bzw. Ergänzung wird durch einen Abgleich mit dem Unternehmensregister der Statistik Austria vorgenommen. Aufgrund der langen Veranlagungsfristen für selbstständig Erwerbstätige liegen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Einkommensberichts die endgültigen Daten noch nicht vor. Die aktuellsten Einkommensteuerdaten stammen aus dem Jahr 2017.

## 7.2 Einkommensbezieherinnen und Einkommensbezieher

Der Begriff „Einkommen“ kann je nach Gruppe (unselbstständig Erwerbstätige, selbstständig Erwerbstätige, Pensionistinnen und Pensionisten) nach unterschiedlichen Gesichtspunkten betrachtet werden. Im folgenden Abschnitt werden die unterschiedlichen Gruppen der für diesen Bericht relevanten Einkommensbezieherinnen und Einkommensbezieher näher behandelt und die jeweils zur Anwendung kommenden Einkommensdefinitionen sowie die Gliederungskriterien beschrieben.

### 7.2.1 Unselbstständig Erwerbstätige

Um die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach den gesetzlich vorgegebenen Gliederungskriterien ausweisen zu können, werden die Lohnsteuerdaten (LSt) mit den SV-Daten und Daten des Mikrozensus (MZ) herangezogen. Die Daten werden auf Personenebene verknüpft. Auf die unterschiedlichen Quellen wurde bereits eingegangen.

Beim Verdienstvergleich nach Branchen, Berufsgruppen und Funktionen tritt ein gewisser statistischer „Verschmutzungseffekt“ auf: Es werden nämlich alle Einkommen (Verdienste, Pensionen) einer Person der Branche/Berufsgruppe/Funktion zugeordnet, in der diese Person hauptsächlich beschäftigt ist. Der Effekt kann allerdings als gering veranschlagt werden.

#### Einkommensdefinitionen

Im gesamten Bericht werden Jahreseinkommen dargestellt (Ausnahme: Stundenverdienste). Für die Gruppe der unselbstständig Erwerbstätigen werden folgende Einkommensdefinitionen verwendet:

Das Bruttojahreseinkommen ist die Summe aller Bruttojahresbezüge gemäß § 25 EStG (Lohnzettel-Kennziffer 210) und umfasst im Wesentlichen Verdienste (Löhne, Gehälter, andere Aktivbezüge) und Pensionen.

Das Nettojahreseinkommen ergibt sich aus der Summe aller Bruttojahresbezüge gemäß § 25 EStG abzüglich der insgesamt einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge und der insgesamt einbehaltenen Lohnsteuer.

Ab dem Jahr 2019 ersetzt der Familienbonus Plus den Kinderfreibetrag und die steuerliche Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten bei der Arbeitnehmerveranlagung bzw. der Einkommensteuererklärung. Wird dieser jedoch bereits bei der



laufenden Lohnverrechnung berücksichtigt, hat er als Steuerabsetzbetrag einen begünstigenden Einfluss auf das Nettojahreseinkommen.

Im Bericht werden auch Einkommensverteilungen nach Bruttostundenverdiensten dargestellt. Der Stundenverdienst wird dabei auf Basis des Bruttojahreseinkommens berechnet, von welchem zunächst die mit festen Sätzen besteuerten Bezüge (vor allem Abfertigungen und Urlaubsentschädigungen) und sonstigen Bezüge (13. und 14. Monatsbezug, Belohnungen, Bezüge bei Beendigung des Dienstverhältnisses etc.) abgezogen werden. Um vom Jahresbezug auf den Stundenverdienst zu kommen, wird die Bezugsdauer (Anzahl der Tage im Jahr) aus den Lohnsteuerdaten in Kombination mit den Angaben der Befragten zur wöchentlichen Arbeitszeit aus dem Mikrozensus miteinbezogen. Für die wöchentliche Arbeitszeit werden Stunden aus der Haupterwerbstätigkeit und einer etwaigen Nebenerwerbstätigkeit (sofern dies ebenfalls eine unselbstständige Tätigkeit ist) berücksichtigt. Grundsätzlich werden dazu die normalerweise gearbeiteten Stunden einschließlich Mehr- und Überstunden in der jeweiligen Tätigkeit herangezogen, nur bei fehlenden Werten wird auf die Stundenanzahl in der Referenzwoche der Befragung zurückgegriffen.

### Gliederungskriterien

Die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen werden im Bericht sowohl für beide Geschlechter gemeinsam als auch für Frauen und Männer getrennt dargestellt. Eine Ausnahme bildet die Auswertung der Teilzeitbeschäftigten nach Wochenstunden im „Statistischen Annex“ – diese wird nur für Frauen ausgewiesen, da für Männer Teilzeitbeschäftigung nur eine geringe Rolle spielt.

Weitere Gliederungskriterien der Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen sind

- soziale Stellung (Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte, Vertragsbedienstete, Beamtinnen und Beamte, Lehrlinge),
- Branche (ÖNACE 2008),
- Funktionen (Stellung im Beruf),
- Berufsgruppen (ÖISCO-08),
- Vollzeit/Teilzeit und
- Bundesländer.

Darüber hinaus wird die Einkommenssituation der unselbstständig Erwerbstätigen nach Altersgruppen, höchster abgeschlossener Schulbildung und Dauer der Betriebszugehörigkeit dargestellt. Außerdem wird über die wachsende Gruppe der atypisch Beschäftigten berichtet. Genauere Informationen zu den Gliederungskriterien sind dem Glossar zu entnehmen.

## Kategorien atypischer Beschäftigung

Im vorliegenden Bericht wird die Einkommenssituation von atypisch Beschäftigten dargestellt. Orientiert an gängigen sozialwissenschaftlichen Kategorien der atypischen Beschäftigung und anhand der verfügbaren Merkmale können vier Kategorien atypischer Beschäftigung unterschieden werden, die in Kapitel 2.8 dargestellt werden:

- Teilzeitbeschäftigte,
- geringfügig Beschäftigte,
- befristet Beschäftigte,
- Leih- und Zeitarbeitskräfte.

Hierfür wird als Basis der verknüpfte Datensatz LSt × MZ herangezogen. Dieser enthält umfassende Informationen zur Erwerbstätigkeit der befragten Personen. Als Teilzeitbeschäftigte gelten jene unselbstständig Erwerbstätigen, die sich selbst als Teilzeitkraft einstufen und deren wöchentliche Normalarbeitszeit unter 36 Stunden beträgt. Ob jemand geringfügig beschäftigt ist, lässt sich aus den Qualifikationen des Dachverbands der Sozialversicherungsträger ablesen. Zusätzlich wurde das Merkmal dahingehend plausibilisiert, dass Personen mit zu hohen Jahreseinkommen als nicht geringfügig beschäftigt eingestuft wurden. Die Geringfügigkeitsgrenze für 2019 betrug 446,81 EUR im Monat. Diese Kategorie ist damit die einzige der vier, die explizit auf die Einkommenshöhe abzielt. Mit wenigen Ausnahmen (diese können zum Beispiel bei Vollzeit-Praktika auftreten) sind geringfügig Beschäftigte zugleich auch teilzeitbeschäftigt.

Im Mikrozensus gibt es des Weiteren Fragen, die sich auf befristete Beschäftigung sowie Leih- und Zeitarbeitsverhältnisse beziehen. Die Kategorisierungen leiten sich aus den Antworten der Befragten ab. Die Darstellung der Kategorien atypischer Beschäftigung erfolgt anhand dieser einzelnen Merkmale. Überschneidungen sind möglich, diese werden nur in der Gesamtbetrachtung der atypisch Beschäftigten berücksichtigt. Dabei kommen alle möglichen Kombinationen vor, besonders häufig treffen erwartungsgemäß Teilzeit und Geringfügigkeit sowie Teilzeit und Befristung zusammen.

Seit dem „Allgemeinen Einkommensbericht 2014“ gibt es die Kategorien „ausschließlich Teilzeitbeschäftigte“, „einfach atypisch Beschäftigte“ und „mehrfach atypisch Beschäftigte“. Ausschließlich Teilzeitbeschäftigte sind Personen in Teilzeit, auf die kein weiteres Merkmal atypischer Beschäftigung zutrifft. Einfach atypisch Beschäftigte weisen genau ein atypisches Beschäftigungsmerkmal auf und mehrfach atypische Beschäftigung umfasst Personen, auf die mehrere atypische Beschäftigungsformen zutreffen, wobei geringfügig Beschäftigte in Teilzeit nicht als mehrfach atypisch beschäftigt gelten.

## 7.2.2 Selbstständig Erwerbstätige

Das Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen ist wesentlich schwerer erfassbar als das der unselbstständig Erwerbstätigen. Dies ist kein Problem, das sich auf Österreich beschränkt: Auch in den anderen Ländern der Europäischen Union ist bislang die Erfassung der Selbstständigen-Einkommen nicht (oder günstigstenfalls unzureichend) gelöst. Die Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen der Jahre 2016 und 2017 wurden auf Basis eines kombinierten Datensatzes aus Lohn- und Einkommensteuerdaten dargestellt. Für die Berichtsjahre 2018 und 2019 wurde eine Fortschreibung vorgenommen, die auf den Daten der vorangehenden Jahre beruht. Für methodische Details zur Fortschreibung siehe Abschnitt Fortschreibung.

In den Einkommensteuerdaten findet sich eine relativ hohe Anzahl von Personen, die sowohl Einkünfte aus einer oder mehreren der vier relevanten Einkunftsarten aus selbstständiger Tätigkeit (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Vermietung und Verpachtung) als auch aus nichtselbstständiger Arbeit (Verdienste und Pensionen) haben (2017: rund 512.800 Personen). Diese Gruppe bezeichnet als Mischfälle. Damit sind fünf (vier selbstständige Einkunftsarten plus eine nichtselbstständige Einkunftsart) der insgesamt sieben Einkunftsarten laut Einkommensteuergesetz für den „Allgemeinen Einkommensbericht“ wesentlich. Die zwei verbleibenden Einkunftsarten (Einkünfte aus Kapitalvermögen und die sonstigen Einkünfte) bleiben außer Betracht, da sie weder Erwerbseinkommen noch Pensionen darstellen (siehe Abbildung 47).

Jene Personen, die ausschließlich Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Vermietung und Verpachtung beziehen und nicht in den Lohnsteuerdaten vorkommen, bilden die Gruppe der „ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen“. Im Referenzjahr 2017 traf dies auf rund 355.700 Personen zu.

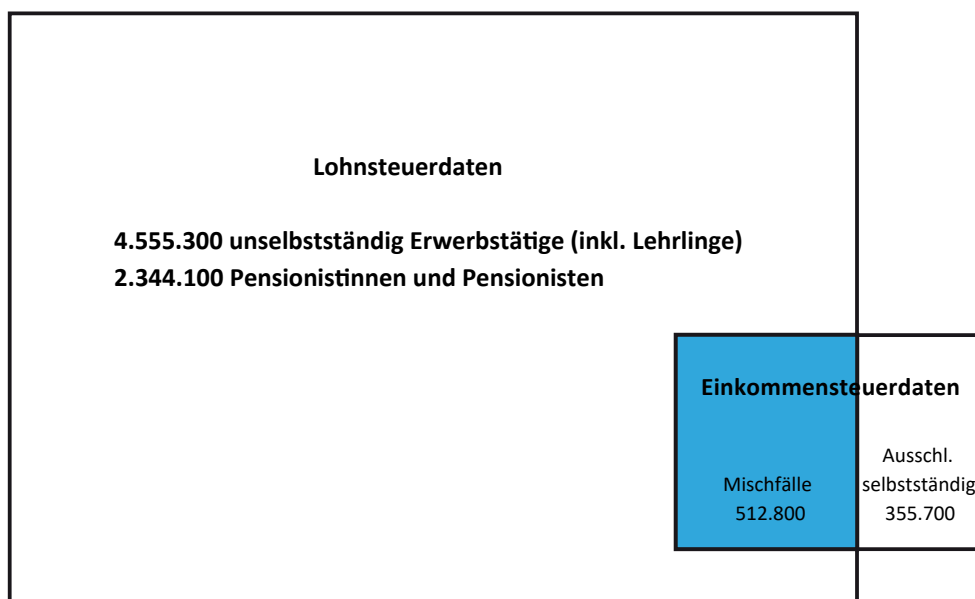
Im Bericht wird über das Jahr 2017 auf Basis der tatsächlichen Einkommensteuerdaten berichtet. Es werden die Einkünfte für ausschließlich selbstständig Erwerbstätige und Mischfälle auch nach Steuern dargestellt. Jene Personen mit Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit, die aufgrund geringer Einkünfte oder durch Verluste oder Abzug von Sonderausgaben in der Einkommensteuerveranlagung keiner Tarifsteuer unterliegen, bleiben in Auswertungstabellen mitunter unberücksichtigt, sodass die Gruppe der Selbstständigen mit Tarifsteuer gesondert ausgewiesen wird und so eine Vergleichsgruppe zu allen Selbstständigen darstellt.

### Einkommensdefinitionen

Die Jahreseinkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen sind die Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb

sowie Vermietung und Verpachtung (vor Abzug der Einkommensteuer). Die herangezogenen Einkommenswerte stammen ausschließlich aus den Einkommensteuerdaten.

Abbildung 48: Lohnsteuerdaten × Einkommensteuerdaten 2017



Quelle: Statistik Austria, 2020.

Die Nettoeinkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen umfassen die Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb sowie aus Vermietung und Verpachtung abzüglich der festgesetzten Einkommensteuer (entspricht der Kennzahl 2269 der Einkommensteuerdaten<sup>21</sup>).

Die Jahreseinkommen der Mischfälle setzen sich zusammen aus der Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb sowie aus Vermietung und Verpachtung (vor Steuern) zuzüglich der Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit (Verdienste und Pensionen gemäß § 25 EStG abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge – entspricht dem „adaptierten Bruttojahreseinkommen“ der unselbstständig Erwerbstätigen). Hier werden neben den Einkommensteuerdaten für selbstständige Einkünfte auch Lohnsteuerdaten herangezogen.

Seit dem Veranlagungsjahr 2010 haben selbstständig Erwerbstätige die Möglichkeit, einen Teil ihrer Einkünfte als Gewinnfreibetrag geltend zu machen. Dieser Gewinnfreibetrag wurde als Gegenstück zur steuerlichen Begünstigung des 13. und 14.

<sup>21</sup> Die Kennzahl 2269 beinhaltet auch Steuern für Einkünfte aus Kapitalvermögen und für sonstige Einkünfte. Da diese beiden Einkunftsarten einen relativ unbedeutenden Teil ausmachen, ist die daraus resultierende Unschärfe vernachlässigbar.

Gehalts bei den Lohnsteuerpflichtigen eingeführt. Er setzt sich aus einem Grundfreibetrag für Gewinne bis 30.000 EUR und einem investitionsbedingten Gewinnfreibetrag zusammen. Bis zum Veranlagungsjahr 2012 betrug der Gewinnfreibetrag generell 13% des Gewinns (Ausmaß des Gewinnfreibetrags begrenzt auf maximal 100.000 EUR jährlich). Seit dem Veranlagungsjahr 2013 steht der Gewinnfreibetrag selbstständig Erwerbstätigen nach Gewinnhöhe stufenweise gestaffelt (von 4,5% bis 13%) zu. Daraus resultiert ein maximal möglicher Gewinnfreibetrag ab dem Jahr 2013 in Höhe von rund 45.000 EUR. Im Bericht werden grundsätzlich die Einkünfte gemäß Einkommensteuerbescheid herangezogen, also nach der Geltendmachung des Gewinnfreibetrags. Auf den dadurch entstehenden Bruch in der Zeitreihe der Einkünfte von selbstständig Erwerbstätigen wird in Abbildung 20 sowie in den Tabelle 29 und Tabelle 30 hingewiesen.

### Gliederungskriterien

In den Tabellen finden sich die Jahreseinkünfte der selbstständig Erwerbstätigen nach Branchen (ÖNACE 2008) gegliedert. Durch eine tiefgehende Gliederung der Branchen werden näherungsweise Berufe abgebildet. Beispiel: Eine selbstständig erwerbstätige Person in einer Zahnarztpraxis (ÖNACE-Klasse Q 86.23) ist mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit eine Zahnärztin bzw. ein Zahnarzt.

Analog zu den unselbstständig Erwerbstätigen und den Pensionistinnen und Pensionisten werden auch die Einkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen nach Bundesländern dargestellt. Ausschlaggebend ist hierbei wiederum der Wohnsitz der Person. Selbstständig Erwerbstätige, die ihren Wohnsitz im Ausland haben, werden nicht berücksichtigt.

### Schwerpunkt-Tabellen

Die selbstständig Erwerbstätigen werden einem von drei Schwerpunkten zugeordnet: Gewerbebetrieb, selbstständige Arbeit oder Vermietung und Verpachtung. Die Zuordnung erfolgt nach dem Schwerpunkt der Jahreseinkünfte. In den Auswertungen nach diesen Schwerpunkten sind sowohl die ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen als auch die Mischfälle enthalten. Berichtsjahre sind die Jahre 2016 und 2017. Die Darstellung erfolgt für Steuer- und Nullfälle zusammen sowie nur für Steuerfälle extra. Die Steuerfälle sind dabei jene Veranlagungsfälle, die zur Festsetzung von Einkommensteuer führen. Hingegen fällt bei Nullfällen keine Einkommensteuer an (bei Nullfällen können die Einkünfte auch negativ sein). Die Ergebnisse werden nach den für den jeweiligen Schwerpunkt relevanten Branchen dargestellt. Wie schon angesprochen, kann durch das Ausweisen von tieferen Gliederungsebenen der ÖNACE 2008 eine näherungsweise Berufs- und Funktionszuordnung erreicht werden.

In den Tabellen nach den Schwerpunkten werden drei Summenzeilen ausgewiesen. Die Anzahl der Personen ist in allen drei Zeilen gleich, die Unterschiede liegen in den einbezogenen Einkunftsarten: In der ersten Summenzeile sind nur die Einkünfte aus dem jeweiligen Schwerpunkt enthalten, in der zweiten Summenzeile sind alle Einkünfte aus den vier Selbstständigen-Einkunftsarten (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb sowie Vermietung und Verpachtung) einbezogen, die dritte Summenzeile beinhaltet schließlich alle Selbstständigen-Einkunftsarten sowie allfällige Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (Verdienste und Pensionen).

### Fortschreibung

Da Daten über die Einkommen von Selbstständigen erst mit deutlicher Verzögerung (für den aktuellen Bericht bis zum Jahr 2017) vorliegen, mussten die Werte für die Berichtsjahre 2018 und 2019 geschätzt werden.

Dazu wurden die beiden Lagemaße arithmetisches Mittel und Median der Einkommensverteilung sowie die Anzahl der Personen differenziert nach dem Geschlecht (Frauen und Männer getrennt sowie insgesamt), dem Einkommensbegriff (Einkünfte vor und nach Steuern), dem Steueraufkommen (mit und ohne Tarifsteuer) und der Personengruppe (Mischfälle, ausschließlich selbstständig Erwerbstätige) fortgeschrieben. Insgesamt wurden 60 Indikatoren berechnet. Für die 36 Indikatoren, die sich auf das Einkommen vor Steuern beziehen, stehen Zeitreihen von 1996 bis 2017 zur Verfügung, für die anderen 24 Indikatoren beginnen die Zeitreihen erst mit 2004.

Für die Prognose der einzelnen Zeitreihen wurden einerseits sogenannte „Exponential Smoothing State Space Models“ getestet. Zusätzlich wurde auch versucht, den einzelnen Reihen jeweils ein ARIMA-Modell anzupassen. Allerdings wiesen die beobachteten Zeitreihen (gegebenenfalls nach Differenzierung) nur sehr schwache Abhängigkeitsmuster auf. In den Autokorrelogrammen konnten nach Differentiation kaum signifikante Abhängigkeiten festgestellt werden. Für die Prognose wurden schließlich ARIMA-Modelle verwendet (hauptsächlich Random Walks bzw. Random Walks mit Drift). ARIMA-Modelle sind dynamische Zeitreihenmodelle mithilfe derer die Autokorrelationsstruktur eines stochastischen Prozesses modelliert wird. Näheres siehe unter [www.otexts.com](http://www.otexts.com).

Die Modellauswahl erfolgte automatisiert mittels des R-Packages „forecast“. Die Reihe „Gesamt“ wurde für das arithmetische Mittel indirekt aus den Forecasts für „Frauen“ und „Männer“ berechnet.

Mithilfe der ausgewählten Zeitreihenmodelle wurden die 60 Indikatoren für 2018 und 2019 fortgeschrieben. Der Faktor für den Median wurde auch für die Fortschreibung der Quartile verwendet.

### 7.2.3 Land- und Forstwirtschaft

Grundsätzlich wären Einkommen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit als Selbstständigeneinkommen zu klassifizieren. Aufgrund des steuerrechtlichen Sonderstatus werden Personen in der Land- und Forstwirtschaft in den Einkommenssteuerdaten nur zu einem kleinen Teil erfasst. Aus diesem Grund wurden bis zum Allgemeinen Einkommensbericht 2018 Darstellungen zur Entwicklung der Einkommen in diesem Sektor aus dem Grünen Bericht übernommen.

Da somit die Vergleichbarkeit mit den Einkommen der restlichen Berichtsteile stark eingeschränkt ist und der Grüne Bericht dem Nationalrat zudem gesondert vorgelegt wird, wurde von einer Fortführung des Kapitels zu den Einkommen der Land- und Forstwirtschaft im Allgemeinen Einkommensbericht Abstand genommen.

### 7.2.4 Pensionistinnen und Pensionisten

In Übereinstimmung mit der Berichterstattung hinsichtlich der unselbstständig Erwerbstätigen werden auch für die Pensionistinnen und Pensionisten primär die Lohnsteuerdaten herangezogen. Bezieherinnen und Bezieher von Ruhe- und Versorgungsgenüssen können aufgrund einer Verknüpfung mit den Versichertendaten des SV-Daten identifiziert werden. Um Pensionistinnen und Pensionisten nach Pensionsart und Pensionsversicherungsträger gliedern zu können, ist eine Verknüpfung der Lohnsteuerdaten mit dem Pensions-Jahresdatensatz (PJ) des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger notwendig.

Die Verknüpfung erfolgt analog zu den unselbstständig Erwerbstätigen auf Personenebene. Als Schlüssel wird auch bei den Pensionistinnen und Pensionisten das bereichsspezifische Personenkennzeichen (bPK) verwendet. Der Pensions-Jahresdatensatz umfasst Informationen zu Pensionsbezügen (d. h., eine Person kann mehrmals darin vorkommen). Um dem Personenkonzept des „Allgemeinen Einkommensberichts“ gerecht zu werden, ist es zuerst erforderlich, über das bPK einen personenbezogenen Datensatz zu erstellen, der Pensionsarten und Pensionsversicherungsträger pro Person zusammenfasst. Erst anschließend werden diese Merkmale dem Basisdatensatz (LSt und SV-Daten) zugefügt. Für rund 2% aller Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz in Österreich konnte keine Pensionsart bestimmt werden.

Auch der Dachverband der Sozialversicherungsträger wertet Pensionseinkommen aus. Allerdings veröffentlicht der DVSV Auswertungen für Pensionen und nicht für Pensions-Bezieherinnen und -Bezieher (Personen), außerdem beziehen sich die Ergebnisse auf den Stichmonat Dezember. Weiters werden Ruhe- und Versorgungsgenüsse nicht erfasst.

## Einkommensdefinitionen

Siehe Einkommensdefinitionen der unselbstständig Erwerbstätigen (Kapitel 7.2.1).

## Gliederungskriterien

Die Einkommen von Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten sowie Mehrfach-Pensionistinnen und -Pensionisten werden getrennt dargestellt. Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten beziehen nur eine Pension, Mehrfach-Pensionistinnen und -Pensionisten beziehen hingegen zwei oder mehr Pensionen.

In den Tabellen werden neben dem Gesamtüberblick die häufigsten Pensionsarten der Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten dargestellt (Alters-, Invaliditäts- bzw. Erwerbsunfähigkeits-, Witwen-/Witwer- und Waisenpensionen). Außerdem werden die beiden häufigsten Kombinationen der Pensionsart von Mehrfach-Pensionistinnen und -Pensionisten ausgewiesen (Alters- und Witwen-/Witwerpension bzw. Invaliditäts- (Erwerbsunfähigkeits-)pension und Witwen-/Witwerpension). Seit dem Berichtsjahr 2010 werden Invaliditäts- und Erwerbsunfähigkeits-Pensionistinnen und -Pensionisten mit dem Erreichen des Regelpensionsalters (Frauen 60 Jahre, Männer 65 Jahre) vom DVSV zu Alters-Pensionistinnen und -Pensionisten umklassifiziert. Davor verblieben diese unter den Invaliditäts- bzw. Erwerbsunfähigkeits-Pensionistinnen und -Pensionisten. Daraus resultiert einerseits, dass die Gruppe der Alters-Pensionistinnen und -Pensionisten deutlich größer wurde und das Einkommensniveau dabei sank, andererseits verkleinerte sich die Gruppe der Invaliditäts- und Erwerbsunfähigkeit-Pensionistinnen und -Pensionisten.

Zusätzlich enthält der Bericht Auswertungen der Einkommen von Beamtinnen und Beamten in Ruhe. Neben den Ruhegehältern werden auch Versorgungsgenüsse für Witwen/Witwer und Waisen dargestellt. Ebenso werden die häufigsten Kombinationen daraus (Ruhe- und Versorgungsgenuss für Witwen/Witwer sowie der gleichzeitige Bezug eines Ruhe- oder Versorgungsgenusses mit einer Pension der gesetzlichen Pensionsversicherung) extra angeführt.

Die Einkommen der Bezieherinnen und Bezieher von gesetzlichen Pensionen werden auch nach den Pensionsversicherungsträgern gegliedert. Im entsprechenden Tabellenteil des „Statistischen Annexes“ erfolgt eine Darstellung sowohl nach Pensionsarten als auch nach Pensionsversicherungsträgern. Da bei den Mehrfach-Pensionistinnen und -Pensionisten zahlreiche Kombinationen mit unterschiedlichen Pensionsversicherungsträgern möglich sind, wird hierbei auf diese Gruppe von Pensionistinnen und Pensionisten verzichtet. In diesen Tabellen scheinen daher nur Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten auf.



Die Pensionsversicherungsträger werden wie folgt untergliedert:

- Pensionsversicherungsanstalt (PVA)
  - PVA – Arbeiterinnen und Arbeiter
  - PVA – Angestellte
- Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB)
  - VAEB – Eisenbahnen
  - VAEB – Bergbau
- Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA)
- Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB)

Die Pensionistinnen und Pensionisten der PVA und der VAEB werden zu den Pensionsversicherungsträgern der Unselbstständigen zusammengefasst.

Sowohl in den Tabellen nach Pensionsart als auch in jenen nach Pensionsversicherungsträgern sind keine Beamtinnen und Beamten in Ruhe enthalten. Mit Ausnahme der Überblicksdarstellung werden nur Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz in Österreich berücksichtigt.

Im Bundesländerkapitel werden die Brutto- und Nettojahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten (inkl. Beamtinnen und Beamte in Ruhe) nach Bundesländern getrennt dargestellt. Entscheidend für die Zuordnung ist dabei, wie auch bei den unselbstständig und selbstständig Erwerbstätigen, der Wohnsitz.

## 7.3 Überlappungen

Hier soll kurz auf wichtige Überlappungsbereiche im Sinn eines Zusammenfließens von Einkommen aus verschiedenen Einkommensquellen bei ein und derselben Person eingegangen werden, insbesondere auf das Zusammentreffen von

- Verdienst(en) und Pension(en) und
- Verdienst(en)/Pension(en) und Selbstständigen-Einkommen.

### 7.3.1 Verdienst(e) und Pension(en)

Unselbstständig Erwerbstätige können im Referenzjahr eine oder mehrere Pension(en) beziehen, und Pensionistinnen und Pensionisten können unselbstständig erwerbstätig sein. Damit kann prinzipiell unterschiedlich umgegangen werden:

1. Die Auswertung erfolgt nach einzelnen Beschäftigungsverhältnissen („Jobs“) bzw. nach den einzelnen Pensionsbezügen.
2. Die Auswertung erfolgt personenbezogen; dann kann entweder

- nach dem Schwerpunkt-Konzept vorgegangen werden, oder
- es erfolgen getrennte Darstellungen für jene,
  - die ausschließlich unselbstständig erwerbstätig sind,
  - die ausschließlich Pension(en) beziehen,
  - die sowohl unselbstständig erwerbstätig sind als auch Pension(en) beziehen.

In diesem Bericht wird das Schwerpunkt-Konzept verfolgt. Je nachdem, aus welcher Quelle das höhere Einkommen stammt, wird die Person den unselbstständig Erwerbstätigen oder den Pensionistinnen und Pensionisten zugeordnet.

Die Kombination von Einkommen aus Pension(en) und Verdienst(en) kann auf zwei Wegen entstehen: Entweder eine Person bezieht parallel Pensionseinkommen und Verdienste (etwa weil sie im Ruhestand auch einer Erwerbstätigkeit nachgeht), oder eine Person bezieht Verdienste und Pensionen zeitlich hintereinander. Dies ist vor allem im Jahr des Eintritts in den Ruhestand der Fall. In den Daten kann nicht zuverlässig unterschieden werden, ob Verdienst(e) und Pension(en) parallel oder hintereinander bezogen werden.

Entsprechend dem Personenkonzept des „Allgemeinen Einkommensberichts“ wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Personen mit der Summe ihrer Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit und Pension(en) innerhalb eines Jahres erfasst werden. Laut Lohnsteuerdaten gab es im Jahr 2019 rund 210.900 Personen, die sowohl Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit als auch Einkommen aus Pension(en) bezogen; davon gelten nach dem angewendeten Schwerpunkt-Konzept rund 114.100 Personen als Pensionistinnen bzw. Pensionisten (das entspricht 5% aller Pensionistinnen und Pensionisten) und 96.800 als unselbstständig Erwerbstätige (2% aller unselbstständig Erwerbstätigen). Durch die Berichterstattung nach dem Schwerpunkt-Konzept wird vermieden, dass über diese Personen doppelt berichtet wird.

### 7.3.2 Verdienst(e)/Pension(en) und Selbstständigen-Einkommen

Es gibt eine relativ große Anzahl von Personen, die sowohl Einkünfte aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit und/oder Pension(en) als auch aus selbstständiger Erwerbstätigkeit (Land- und Forstwirtschaft, selbstständige Arbeit, Gewerbebetrieb oder Vermietung und Verpachtung) beziehen: Laut Lohn- und Einkommensteuerdaten 2017 war dies bei rund 512.800 Personen der Fall. Rund 355.700 Personen hatten ausschließlich Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Vermietung und Verpachtung.

Da die Lohnsteuerdaten deutlich aktueller vorliegen als die Einkommensteuerdaten (Selbstständigen-Einkommen) und daher ein Abgleich hinsichtlich der aktuellsten Lohnsteuerdaten nicht möglich ist, müssen bei der Berichterstattung über die Ein-

kommen der unselbstständig Erwerbstätigen und der Pensionistinnen und Pensionisten die (zusätzlichen) Einkünfte aus selbstständiger Erwerbstätigkeit unberücksichtigt bleiben. Im Rahmen der Berichterstattung über die Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen wird jedoch näher auf die Gruppe der Mischfälle eingegangen.



**Rechnungshof  
Österreich**

Wien, im Dezember 2020

Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker

# R - H

